



Lebenslanges Lernen: Der Beitrag der Bildungssysteme der Mitgliedstaaten der Europäischen Union



BILDUNG
UND KULTUR
EUROPÄISCHE
KOMMISSION

• ERGEBNISSE DER EURYDICE-UMFRAGE •

2



Lebenslanges Lernen: Der Beitrag der Bildungssysteme der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

ERGEBNISSE DER EURYDICE-UMFRAGE

Von der Europäischen Eurydice-Informationsstelle erstellte Arbeitsunterlage
für die Ministerkonferenz zum Start der Programme SOKRATES II,
LEONARDO da VINCI II und JUGEND vom 17. – 18. März 2000 in Lissabon

Dieses Dokument wurde von der Europäischen Informationsstelle von Eurydice mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission (Generaldirektion Bildung und Kultur) veröffentlicht.

Original: Französisch

Erhältlich in DE, EN (*Lifelong Learning: the contribution of education systems in the Member States of the European Union*), FR (*Apprendre tout au long de la vie: la contribution des systèmes éducatifs des États membres de l'Union européenne*) und PT (*Aprendizagem ao longo da vida: a contribuição dos sistemas educativos dos Estados Membros da União Europeia*).

D/2000/4008/16
ISBN 2-87116-307-3

Diese elektronische Veröffentlichung ist auf Internet zugänglich (<http://www.eurydice.org>).

Der Nachdruck ist – ausgenommen zu kommerziellen Zwecken – in Auszügen gestattet, muß aber mit dem ungekürzten Vermerk „Eurydice, das Informationsnetz zum Bildungswesen in Europa“ unter Angabe des Erscheinungsdatums eingeleitet werden.

Anfragen um Genehmigung des vollständigen Nachdrucks des Dokuments sind an die Europäische Informationsstelle zu richten.

EURYDICE

Europäische Informationsstelle

Avenue Louise 240

B-1050 Brüssel

Tel. (32-02) 600.53.53

Fax (32-02) 600.53.63

E-mail: info@eurydice.org

Internet: <http://www.eurydice.org>

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|-----|
| Vorwort | 5 |
| I. Kontext, Definitionen, Themen | 7 |
| 1. <i>Lebenslanges Lernen: Entstehung des Konzepts in den 70er Jahren</i> | 7 |
| 2. <i>Auf der Suche nach einer Definition – Heute wird die Verantwortung des Einzelnen in den Mittelpunkt gerückt</i> | 9 |
| 3. <i>Die spezifischen Herausforderungen an die Bildungssysteme</i> | 13 |
| II. Ergebnisse der Umfrage | 19 |
| 1. <i>Hintergrund und Methodik</i> | 19 |
| 2. <i>Lebenslanges Lernen: Zur Definition des Begriffs</i> | 20 |
| 3. <i>Die Zielsetzungen und Strategien auf den einzelnen Ebenen des Bildungssystems</i> | 22 |
| III. Schlußfolgerungen | 33 |
| IV. Bibliographie | 35 |
| V. Zielsetzungen, Politik, Strategien: Einzelbeschreibungen der Mitgliedstaaten | 37 |
| <i>Anhang: Fragebogen zur Datenerhebung</i> | 187 |
| <i>Impressum</i> | 193 |

„Aller Dinge wird man müde, nur des Lernens nicht.“

Virgil (70 – 19 v. Chr.)



VORWORT

Allgemeine und berufliche Bildung stellen heute ganz grundlegende Elemente in einer Europäischen Union dar, die dem Ziel der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Integration aller Bürgerinnen und Bürger verpflichtet ist. Eine wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung dieser Zielsetzung ist, daß die allgemeine und berufliche Bildung den Einzelnen im Anschluß an eine erste Ausbildungsphase je nach persönlichen und beruflichen Bedürfnissen ein Leben lang weiter begleiten. Unter diesem Aspekt müssen die Zielsetzungen wie auch die Inhalte, Methoden und die gesamte Gestaltung der Bildungs- und Ausbildungssysteme grundlegend neu überdacht werden. In diesem Kontext haben daher die Mitgliedstaaten die Zielsetzung „Lebenslanges Lernen“ in ihre politische Agenda aufgenommen, während die Europäische Kommission sich dafür eingesetzt hat, die europäische Zusammenarbeit in dieser Frage weiter zu verstärken. Das europäische Jahr des Lebenslangen Lernens 1996 war ein erster Schritt in diese Richtung, und dieser Weg wird heute durch die Programme SOKRATES, LEONARDO DA VINCI und JUGEND weiter verfolgt.

Die vorliegende Untersuchung bietet einen ersten Überblick über die Aktionen, die in den einzelnen Mitgliedstaaten eingeleitet wurden, um diese sehr weitgreifende und ehrgeizige Zielsetzung konkret umzusetzen. Im Mittelpunkt der Studie stehen die einzelnen Initiativen, die auf den verschiedenen Bildungsebenen ergriffen wurden. Das Besondere dabei ist, daß die Untersuchung über die Ebene der politischen Diskurse und Absichtserklärungen hinaus geht und die verschiedenen und unterschiedlich weit ausgeprägten Strategien erfaßt, die in den einzelnen Staaten durchgeführt werden, um so ein erstes Bild der Dynamik der Entwicklungen in diesem Bereich zu liefern. Tatsächlich befinden sich die Bildungssysteme bereits mitten in diesem Umbruchprozeß. Eine neue Klientel, die sich zusammensetzt aus Menschen aller Altersgruppen mit unterschiedlichen Erwartungen und Bedürfnissen, stellt Anforderungen an das Bildungswesen. Entsprechend werden auf allen Ebenen der Bildungssysteme Maßnahmen ergriffen, um diesen Herausforderungen zu begegnen.

Die Bildungs- und Ausbildungssysteme sind jedoch nicht die einzigen Akteure auf dem Gebiet der lebenslangen allgemeinen und beruflichen Bildung. Eine ganze Reihe wichtiger Initiativen werden in Zusammenarbeit mit der Arbeitswelt, der Wirtschaft und den Sozialpartnern durchgeführt. Unsere besondere

Aufmerksamkeit gilt hier jedoch den Bildungssystemen, da inzwischen deutlich geworden ist, daß Menschen, die bei ihrem ersten Kontakt mit der Welt der Bildung positive Erfahrungen sammeln konnten, sich auch auf ihrem weiteren Lebensweg immer wieder an Bildungs- und Ausbildungsaktivitäten beteiligen. In diesem Kontext ist die Frage ausschlaggebend, inwieweit das Bildungswesen in der Lage ist, möglichst allen Menschen die Freude am Lernen und die grundlegenden Kompetenzen zu vermitteln, die sie als Basis für jede weitergehende Ausbildung benötigen.

Diese Untersuchung, die durch das Eurydice-Netz koordiniert wurde, ist das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen den für Bildungsfragen zuständigen Ministerien der einzelnen Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission. Die Veröffentlichung der vorliegenden Studie im Rahmen des portugiesischen Ratsvorsitzes anläßlich der Ministerkonferenz zum Start der Programme SOKRATES II, LEONARDO DA VINCI II und JUGEND in Lissabon am 17. und 18. März 2000, weist erste Wege auf und macht gleichzeitig deutlich, wie wichtig es ist, die Analyse weiter zu verfolgen und zu vertiefen. Im Mittelpunkt dieser Untersuchung steht das Bildungswesen; wir hoffen jedoch, daß sie einen wertvollen Ausgangspunkt für weitere Initiativen in diesem Bereich insbesondere auch in Zusammenarbeit mit den anderen betroffenen Sektoren bietet.

Viviane Reding
Kommissarin
Bildung und Kultur

März 2000

I. KONTEXT, DEFINITIONEN, THEMEN

1. Lebenslanges Lernen: Entstehung des Konzepts in den 70er Jahren

Vor dem Hintergrund einer allgemeinen Infragestellung der Bildungssysteme und im Zusammenhang mit den Ereignissen vom Mai 1968 wurde durch eine Reihe von Berichten und Veröffentlichungen ein Begriff eingeführt, der die Grundlage des aktuellen Konzepts des Lebenslangen Lernens bildet.

1970: Paul Lengrand¹ legt im Rahmen einer Konferenz der Unesco einen Bericht mit dem Titel *An introduction to lifelong learning* vor. Im Anschluß an diesen Bericht richtet die Unesco eine internationale Kommission zur Bildungsentwicklung (*Commission internationale sur le développement de l'éducation*) ein, der sieben Weise aus verschiedenen Ländern angehören, die jedoch in der Kommission als Individuen mitwirken, und deren Vorsitz Edgar Faure wahrnimmt². Sie werden damit beauftragt, eine internationale Studie zum Stand der Bildung durchzuführen.

1972: Die Unesco-Kommission veröffentlicht die Ergebnisse ihrer Arbeiten in dem Bericht *Learning to be: The world of Education Today and Tomorrow*. Bekräftigt wird das Recht und der Bedarf jedes Menschen, sein ganzes Leben lang zu lernen, er spricht sich für eine Verzahnung der formellen und der informellen Lernzusammenhänge, eine ausgewogene Verteilung der Ressourcen zwischen diesen beiden Sektoren sowie zwischen den Bildungsangeboten für jüngere und denen für ältere Lernende aus. Der Schwerpunkt liegt nicht auf einem bestimmten System, in dem der Lernende ausgebildet wird, sondern auf der Qualität der Ausbildung. Empfohlen wird eine größere Flexibilität bei den Zugangsvoraussetzungen. Der Bericht bekräftigt seine Ausrichtung zugunsten einer Demokratisierung der Bildung durch die Abschaffung der Hindernisse, die weniger Begünstigten den Zugang zur Bildung verwehren. Der Bericht spricht sich ferner für eine größere Mitwirkung der Lernenden beim Entwurf und der Gestaltung der Bildungsprozesse, an denen sie beteiligt sind, aus.

1973: Die OECD veröffentlicht den Bericht *Recurrent education: A strategy for lifelong learning*, der die Thematik der Weiterbildung und des Lebenslangen Lernens in die Debatte über die Globalisierung der Wirtschaft und den Wettbewerb einordnet und sich insbesondere mit der Frage des Lernens in Verbindung mit der beruflichen Tätigkeit sowie mit dem selbstgestalteten Lernen auseinandersetzt. Wenngleich hier die wichtige Rolle der Erstausbildung anerkannt wird,

1 Damaliger Verantwortlicher bei der Unesco für die Abteilung Erwachsenenbildung im Sektor Bildungswesen.

2 Französischer Bildungsminister von 1968 bis 1969, der zahlreiche andere öffentliche Ämter innegehabt hat und dessen Name mit dem hier erwähnten Bericht häufig in Verbindung gebracht wird.

was u. a. zur Erstellung verschiedener Berichte über die Lehrerausbildung geführt hat, bezieht sich das Konzept der *recurrent education* – Weiterbildung im Sinne einer wiederholten Folgeausbildung – jedoch im wesentlichen auf die allgemeine und berufliche Bildung nach Erfüllung der Schulpflicht.

Das Konzept wird von den internationalen Organisationen aufgegriffen, und verschiedene Experten setzen sich mit dieser Frage auseinander, so zum Beispiel Husén T. (1974), *The learning society* und Botkin J. et al. (1979), *No limits to learning: bridging the human gap. A report to the Club of Rome*³. Dieses Dokument, das sich weitgehend auf den Faure-Bericht stützt, zeichnet den Entwurf für eine Gesellschaft, deren Mitglieder in der Lage sind, sowohl neues Wissen als auch bereits vorhandene Informationen zu analysieren und zu verarbeiten, und die sich auf verantwortungsvolle Einstellungen und Werte stützt.

Ab Mitte der 70er Jahre wurden das Konzept und die damit verbundenen Ideen und Ansätze durch die wirtschaftliche Rezession und die Sparmaßnahmen im Bereich der öffentlichen Ausgaben von der Tagesordnung verdrängt. Gleichzeitig vollzogen sich parallel dazu weiterhin tiefgreifende gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen, und als das Konzept dann in den 90er Jahren wieder auftaucht, stellt es sich in einem ganz anderen Kontext dar als dem, in dem es ursprünglich entstanden ist. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit, die angestrebt wird, um diese zu bekämpfen, stehen auf der Tagesordnung der Politiker an erster Stelle.

Manche sprechen von „lifelong education“ (Lebenslange Bildung). Andere bevorzugen den Begriff „lifelong learning“ (Lebenslanges Lernen), häufig, um die zum Teil negativ besetzten Konnotationen zu vermeiden, die manche der potentiellen Lernenden mit der Erstausbildung in Verbindung bringen⁴. So unterstreicht Boshier (1998) den grundlegenden Unterschied zwischen diesen beiden Konzepten. Der Begriff des Lernens (*learning*) beinhaltet einen unmittelbaren Bezug auf die Verantwortung des Einzelnen für seine Entwicklung und die Gestaltung der eigenen Bildungslaufbahn. Um seine „Eignung zur Beschäftigung“ (*employability*) aufrechtzuerhalten ist jeder Einzelne dafür verantwortlich, sich aus den Angeboten, die ihm im Bereich der allgemeinen und der beruflichen Bildung zur Verfügung stehen, das herauszugreifen und zu nutzen, was

3 *Club of Rome*: 1968 eingerichtete informelle internationale Organisation. Ihre Zielsetzung ist es, ein besseres Verständnis der Interdependenz der ökonomischen, politischen, natürlichen und gesellschaftlichen Systeme zu fördern. Zu seinen Mitgliedern gehören Vertreter der Industrie, Wirtschaftswissenschaftler und Forscher. Die Mitgliederzahl ist auf 100 begrenzt. Es ist das Bestreben der Organisation, neue Politiken und Aktionen zu initiieren, um Lösungen für bestimmte globale Probleme zu finden, denen sich die Menschheit gegenübersteht, und welche durch die traditionellen nationalen Organisationen und kurzfristig angelegte politische Strategien nicht wirksam angegangen werden können.

4 Anm. D. Ü: Im Deutschen verwendete Begriffe: ganz allgemein Weiterbildung und Erwachsenenbildung; neue Begriffsschöpfungen: Lebenslanges Lernen, lebensbegleitendes Lernen. Die Frage der Konnotationen und der begrifflichen Abgrenzung sind daher im Deutschen anders gelagert als im Englischen und Französischen.

seinen Bedürfnissen entspricht. Für den Zugang zu den allgemeinen und beruflichen Bildungsangeboten müssen jedoch die geeigneten sozialen Bedingungen geschaffen werden, damit eine praktische Umsetzung dieses Projekts möglich wird. Damit diese Bedingungen Gestalt annehmen, muß eine Instanz – sei es die Regierung oder ein anderes Organ – eine entsprechende Politik entwickeln und hierfür Ressourcen bereitstellen, und zwar – im Idealfall – sowohl für den formalen Bereich (d. h. in Verbindung mit den Systemen der allgemeinen Bildung und der Berufsbildung) als auch für den nicht formalen Bereich (d. h. außerhalb der Systeme aber in Verbindung mit Organisationen der Zivilgesellschaft) und den informellen Bereich (jede Aktivität, die von dem Einzelnen selbst organisiert wird). Der Ausdruck „lifelong education“ (Lebenslange Bildung) impliziert daher die Forderung nach einer sehr präsenten öffentlichen Politik und nach geplantem Handeln.

Heute hat sich der Begriff „lifelong learning“ gegenüber demjenigen der „lifelong education“⁵ durchgesetzt. Daß es heute gewisse Unklarheiten hinsichtlich der Definition dieser beiden Begriffe gibt, und diese häufig sehr abstrakt bleiben, läßt sich zurückführen auf die unterschiedlichen Ansätze und Orientierungen, aus denen diese ursprünglich hervorgegangen sind, und die mit den Organisationen, die sie entwickelt haben, verbunden sind; auf die grundlegenden Wandlungsprozesse im sozialen und ökonomischen Kontext, in den sie heute eingebettet sind, und auf die zahlreichen Unterschiede zwischen den nationalen Bildungssystemen.

2. Auf der Suche nach einer Definition – Heute wird die Verantwortung des Einzelnen in den Mittelpunkt gerückt

In den 70er Jahren ließen sich – und auch dies nur bedingt – anhand der verschiedenen Bezeichnungen leichter unterschiedliche Ansätze ausmachen. Heute hat terminologisch gesehen das Konzept des „lifelong learning“ die Oberhand gewonnen, ohne daß jedoch dadurch der Begriffsinhalt geklärt oder eine durchgehend schlüssige Verwendung gegeben wäre.

Der Bericht der Unesco *Learning: the treasure within* (Lernfähigkeit: Unser verborgener Reichtum), bekannt als Delors-Bericht, verfiert weiterhin das Konzept des Lebenslangen Lernens, das folgendermaßen definiert wird: „Heute, kurz vor dem Anbruch des 21. Jahrhunderts, sind die Aufgaben und Formen der Bildung so vielfältig, daß sie alle Vorgänge abdeckt, die die Menschen – von der Kindheit bis ins hohe Alter hinein – in die Lage versetzen, eine lebendige Kenntnis der Welt, der anderen Menschen und von sich selbst zu erlangen, indem die vier grundlegenden Formen des Lernens, die im vorigen Kapitel beschrieben wurden,

⁵ Anm. D. Ü: vgl. Fußnote Nr. 4; im Deutschen konkurrieren die Begriffe „lebensbegleitendes Lernen“ versus „lebenslanges Lernen“. In Österreich wird wegen der negativen Besetzung des Begriffs „lebenslang“ der Begriff des „lebensbegleitenden Lernens“ verwendet.

flexibel miteinander kombiniert werden⁶. Diesen kontinuierlichen Bildungsprozeß, dessen Spanne das gesamte Leben umfaßt, erweitert um die gesamtgesellschaftliche Dimension, versteht die Kommission⁷ unter dem Begriff des Lebenslangen Lernens. Als Schlüssel für den Eintritt in das 21. Jahrhundert wird das Lebenslange Lernen eine unverzichtbare Voraussetzung sein, damit die Menschen sich nicht nur an die neuen Anforderungen des Arbeitsmarktes anpassen können sondern weit mehr, nämlich die Rhythmen und die zeitlichen Bedingungen ihres Lebens zunehmend selbst gestalten können.“ Wie auch in dem Faure-Bericht, ist die allgemeine Perspektive des Delors-Berichts nicht vorrangig auf den guten Ablauf des Erwerbslebens ausgerichtet, er setzt sich vielmehr für eine viel ehrgeiziger angelegte Entwicklung des Menschen ein. Dieser Bericht, der in über 40 Sprachen übersetzt wurde, ist auf großes Interesse gestoßen, wurde in zahlreichen Exemplaren verkauft und auf zahlreichen Konferenzen diskutiert. Die meisten öffentlichen Organe, die sich um eine konkrete Umsetzung des Prinzips des Lebenslangen Lernens bemühen, scheinen dieses jedoch stärker im Sinne einer Definition zu verstehen, bei der es im wesentlichen um den erfolgreichen Ablauf des Berufslebens geht, wie es zum Beispiel in der Definition der OECD der Fall ist.

Die OECD definiert das Lebenslange Lernen folgendermaßen⁸: „Diese Auffassung des Lernens umfaßt die persönliche und soziale Entwicklung in allen ihren Formen und in allen Lernzusammenhängen, ob formaler Art – in der Schule, in Bildungseinrichtungen der beruflichen, tertiären und der Erwachsenenbildung – oder informeller Art – zu Hause, am Arbeitsplatz und in der Gemeinschaft. Der Ansatz bezieht sich auf das gesamte System; im Mittelpunkt stehen Anforderungen an die Kenntnisse und Fertigkeiten, die von allen erworben werden müssen – ungeachtet ihres Alters. Bei diesem Ansatz liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Notwendigkeit, alle Kinder bereits in jungem Alter darauf vorzubereiten und zu motivieren, während ihres gesamten Lebens weiter zu lernen; die Bestrebungen gehen dahin, allen Erwachsenen – sowohl Erwerbstätigen als auch Erwerbslosen –, die ihre Qualifikationen verbessern oder sich beruflich neu orientieren wollen, die Möglichkeit zu bieten, dies zu tun.“ Das ursprüngliche Konzept der Weiterbildung im Sinne einer wiederholten Folgeausbildung (*recurrent education*) wurde weiterentwickelt und schließt nun ebenfalls informelle Bildungsaktivitäten mit ein. An die Stelle der wichtigen Rolle, die den öffentlichen Stellen bei der Organisation, der Verwaltung und der Finanzierung des Systems eingeräumt wird, treten nunmehr partnerschaftliche Modelle mit geteilten Kompetenzen, in denen den Unternehmen und den Lernenden mehr Verantwortung überlassen wird. Auch weiterhin wird die grundlegende Bildung überwiegend auf einen erfolgreichen Aufstieg im künftigen Berufsleben ausgerichtet. Der

6 Die vier Pfeiler: „Lernen zu wissen“, „Lernen zu tun“, „Lernen zusammenzuleben und mit den anderen zu leben“, „Lernen zu sein“.

7 Jacques Delors äußert sich hier in seiner Funktion als Präsident der Internationalen Kommission zur Bildung für das 21. Jahrhundert der Unesco und bezieht sich hier auf eben diese Kommission.

8 OECD (1996), *Lifelong learning for all*, Paris, S. 15.

Schwerpunkt wird *de facto* weiterhin auf die allgemeine und berufliche Bildung im Anschluß an die Schulpflicht und auf die Erwachsenenbildung gelegt, auch wenn die Bedeutung der grundlegenden Bildung an sich anerkannt wird. Aus den jüngsten Veröffentlichungen der OECD zur Finanzierung des lebenslangen Lernens wird ebenfalls deutlich, welcher Beitrag in dieser neuen Betrachtungsweise der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung vom Einzelnen selbst und vom privaten Sektor erwartet wird.

Das lebenslange Lernen gehört heute auch zu den Grundprinzipien der Politik der Europäischen Union. Der Begriff, der bereits in dem Janne-Bericht⁹ 1973 präsent ist, taucht in den 1991 erschienenen *Memoranden* zur Hochschulbildung in der Europäischen Gemeinschaft sowie zum Offenen Unterricht und der Fernlehre wieder auf. Das Memorandum zur Hochschulbildung setzt auf den Beitrag der Universitäten zum Binnenmarkt durch die Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte. Empfohlen wird ein erweiterter Zugang zum Erwerb höherer Qualifikationen und der Ausbau der Angebote zur Aktualisierung und Erneuerung der Kenntnisse und Kompetenzen. Besondere Aufmerksamkeit wird der Rolle der Hochschulbildung für den Ausbau des Bereichs der Weiterbildung und der Berufsbildung beigemessen (Hake, 1999). Das Memorandum zum Offenen Unterricht und zur Fernlehre betrachtet diese als wichtige Medien zur Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten zur allgemeinen und beruflichen Bildung im Laufe des ganzen Lebens. Im Laufe der Jahre werden der Offene Unterricht und die Fernlehre in den Texten der Europäischen Gemeinschaft immer häufiger als Möglichkeiten zur Lösung der Probleme in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und Wachstum erwähnt.

1995 wird das Weißbuch *Lehren und Lernen – Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft* veröffentlicht, das für die Politik der Gemeinschaft im Bereich des lebenslangen Lernens zum Hauptbezugspunkt wird. Zwar wird der Begriff des lebenslangen Lernens nicht definiert, im Mittelpunkt des Prozesses steht hier jedoch die Verantwortung des Einzelnen. Das Weißbuch ist kurz vor dem Start des *Europäischen Jahres der lebensbegleitenden Lernens* 1996 erschienen, das wiederum auf einen Vorschlag des Weißbuchs der Kommission *Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung* zurückgeht. Diese unmittelbare Verbindung bedeutet laut Gass (1996) nicht, daß die bildungspolitischen Werte Erwägungen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit untergeordnet werden. Der Autor führt hierzu aus, daß „das europäische Parlament und der Rat, indem sie den Vorschlag der Kommission angenommen haben, sich dem Ansatz verpflichtet gezeigt haben, nach dem es beim lebensbegleitenden Lernen genauso um die persönliche Entfaltung des Einzelnen und den Erwerb der Fähigkeit, seine staatsbürgerlichen Rechte wahrzunehmen, geht, wie um das Erreichen wirtschaftlicher Ziele“.¹⁰

⁹ Dieser Bericht (für die vollständigen bibliographischen Angaben s. Bibliographie) hat als Grundlage für das 1976 angenommene erste gemeinschaftliche Aktionsprogramm im Bildungswesen gedient.

¹⁰ Gass (1996) S. 5.

1997 verbindet die Kommission mit der Veröffentlichung des Dokuments *Für ein Europa des Wissens* die Zielsetzung des Lebenslangen Lernens mit ihren Vorschlägen für die Programme im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung für den Zeitraum 2000 bis 2006. Im Rahmen des Programms Sokrates II wird ab dem 1. Januar 2000 eine neue Aktion mit dem Titel *Grundtvig* durchgeführt, in deren Mittelpunkt die Förderung des Lebenslangen Lernens steht. In dem Vertrag von Amsterdam wird das Lebenslange Lernen als das künftige Leitprinzip für die gemeinschaftliche Politik im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung festgeschrieben – ohne daß allerdings eine Begriffsdefinition gegeben würde –; durch den Vertrag wird dieser Begriff ergänzend in anderen Bereichen der europäischen Politik eingeführt, zum Beispiel im Bereich der Beschäftigung. Die Leitlinien für Beschäftigung gründen sich, was das Lebenslange Lernen angeht, ihrerseits auf eine Definition, die so konzipiert wurde, daß auf lange Sicht die Entwicklung einer qualifizierten Arbeitskraft gefördert wird – unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten. Der Begriff des Lebenslangen bzw. Lebensbegleitenden Lernens wird zu diesem Zwecke definiert als „jede Aktivität, die zum Zwecke des Lernens mit dem Ziel unternommen wird, die Kenntnisse, Kompetenzen und Qualifikationen zu verbessern, seien es formalisierte oder informelle Lernaktivitäten“¹¹. Das gesamte Spektrum der nationalen Gegebenheiten konnte natürlich nur durch eine so allgemein gefaßte und abstrakte Definition abgedeckt werden. Wenn es allerdings darum geht, ein solches Konzept denn auch zu konkretisieren, es in praktische politische Lösungen umzusetzen und Indikatoren aufzustellen, anhand derer sich die Fortschritte in diesem Bereich messen lassen, dann befindet man sich mit einer solchen Definition in einer mißlichen Lage.

Ursprünglich ein visionäres und humanistisches Konzept (Faure-Bericht) ist das Lebenslange Lernen heute eine Komponente der einzelstaatlichen wie auch der internationalen Politik – was, wie Griffin (1998) hervorhebt, notwendigerweise eine gewisse Ambiguität mit sich bringt. Davon zeugt die Unsicherheit, die auch weiterhin bezüglich der Definition des Begriffs besteht. Jarvis (1998) bemerkt, daß der Begriff des Lebenslangen Lernens, seitdem er in den 90er Jahren wieder aufgetaucht ist, sehr schnell ohne weiteres Nachfragen als selbstverständlich übernommen und in zahlreichen Veröffentlichungen gefeiert wurde. In der wissenschaftlichen Forschung hat man sich jedoch nur sehr begrenzt mit der Frage beschäftigt, was denn nun hinter diesem Phänomen tatsächlich steht. Wie bei verschiedenen anderen löblichen sozialen Ambitionen besteht eine Kluft zwischen dem Ideal und der Realität, zwischen Theorie und Praxis, zwischen den Versprechungen und den konkreten Ergebnissen. Wie breit ist diese Kluft? Wie setzt die öffentliche Politik ein Konzept um, das doch schon seinem Wesen nach so komplex ist? Die Ergebnisse der Eurydice-Umfrage, die im folgenden ausgeführt wer-

¹¹ Kommission der Europäischen Gemeinschaften, *Setting targets for lifelong learning in Europe*. Im englischen Originaltext: *‘as encompassing all purposeful learning activity, whether formal or informal, undertaken on an ongoing basis with the aim of improving knowledge, skills and competencies’*; Übersetzung aus dem Englischen: Europäische Informationsstelle von Eurydice (EIE).

den, bringen ein Stück der Antwort auf diese Frage ans Licht, zumindest was die formalen Bildungssysteme der Mitgliedstaaten der Europäischen Union angeht.

3. Die spezifischen Herausforderungen an die Bildungssysteme

Angesichts der Art der vorliegenden Untersuchung und des zeitlichen Rahmens für die Erstellung der Studie zu einer so umfassenden Fragestellung kann hier keinesfalls ein vollständiger Überblick über die Forschungsvorhaben in diesem Bereich gegeben werden. Allerdings ist grundsätzlich anzumerken, daß es noch zu wenige Untersuchungen sowohl zur Analyse des Konzepts des lebenslangen Lernens als auch zum Aufgabenfeld und den Auswirkungen der Politiken, mit denen das Konzept umgesetzt werden soll, gibt.

Auf der Grundlage der oben erwähnten Definitionen läßt sich ein Element herausgreifen, das sich durch die verschiedenen Definitionen zieht, und zwar die Tatsache, daß der Einzelne im Laufe aller Phasen seines Lebens lernt, und daß es folglich Aufgabe aller Ebenen der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung sein wird, einen Beitrag zu einem solchen Vorhaben zu leisten.

Die grundlegende Bildung ausbauen

Nur sehr wenige wissenschaftliche Studien werden zur Ebene des Elementarbereichs und der Bildung im Rahmen der Schulpflicht unmittelbar in Verbindung mit der Zielsetzung des lebenslangen Lernens unternommen. Dies läßt sich wahrscheinlich darauf zurückführen, daß sich im Bereich des lebenslangen Lernens viele bildungspolitische Strategien schwerpunktmäßig auf die Altersgruppe der über 16jährigen beziehen. Die OECD (1996) weist allerdings darauf hin, daß eine der wichtigsten Komponenten für den Erfolg des lebenslangen Lernens die Verstärkung der grundlegenden Bildung ist; die OECD führt ferner aus, wie diese Verstärkung angestrebt werden sollte: durch die Bekämpfung des Schulversagens und des frühzeitigen Schulabbruchs, die Verbesserung des Bildungszugangs und der Qualität der Bildungsangebote, die Organisation stärker individualisierter Ausbildungswege, die Einführung neuer Technologien und pädagogischer Methoden, durch interdisziplinäre Ansätze, die Vermittlung der Freude am Lernen, eine Aufwertung der Lehrerschaft, den Ausbau der Beziehungen mit dem nicht formalisierten Sektor und durch die Zusammenarbeit mit den Eltern. Der Beitrag der grundlegenden Bildung zur Realisierung des lebenslangen Lernens bezieht sich somit in der Praxis auf Bereiche, mit denen die Bildungssysteme sich schon seit geraumer Weile befassen. Der Unterschied liegt darin, daß in dem Fall, mit dem wir uns hier beschäftigen, diese Themen – idealerweise – aufeinander abgestimmt und in den Dienst eines verbesserten Zusammenhalts des Systems insgesamt gestellt werden. Einzelnen betrachtet wurden die verschiedenen Themen allerdings bereits in zahlreichen Untersuchungen beleuchtet. Mit dem Schulversagen, den Schlüsselkompetenzen und in, jüngster Zeit, dem Einsatz der neuen Technologien im Bildungswesen, um nur einige der aktuellen The-

men zu nennen, hat man sich bereits ausgiebig befaßt, zu ihnen wurde eine Fülle von Studien, Berichten und Empfehlungen veröffentlicht. Vielleicht werden sie in naher Zukunft im Lichte neuer wissenschaftlicher Fragestellungen, die ganz spezifisch auf den Themenkomplex des Lebenslangen Lernens ausgerichtet sind, erneut einer Betrachtung unterzogen.

Erleichterung des Zugangs und Diversifizierung des Angebots im Hochschulbereich

Zum Übergang von der Schule in das Erwerbsleben und von der Erstausbildung zur Weiterbildung, betrachtet in Verbindung mit der Thematik des Lebenslangen Lernens, gibt es eine größere Zahl von Untersuchungen. Das gleiche gilt für den Hochschulbereich. Angesichts des Tätigkeitsbereichs von Eurydice und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die beiden erstgenannten Themen unter anderem in verschiedenen Veröffentlichungen des Cedefop (Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung) kompetent behandelt werden, werden wir hier nur einige Forschungsergebnisse zur Hochschulbildung wiedergeben.

Die Generaldirektion Forschung der Europäischen Kommission hat verschiedene Studien zu den Bedingungen für den Zugang zur Hochschulbildung von Bevölkerungsgruppen, die in diesem Bildungsbereich üblicherweise unterrepräsentiert sind, initiiert. So hat sich ein im Rahmen des Programm TSER-Programms¹² finanziertes Projekt mit dem Titel *University adult access policies and practices across the European Union, and their consequences for the participation of non traditional adults* mit dieser Fragestellung befaßt. Auch im Rahmen des Sokrates-Programms wurden in diesem Sinne verschiedene Projekte unterstützt, darunter das Projekt APEL (*Assessment of prior experiential learning*), welche der Thematik der Evaluierung von außerhalb formalisierter Strukturen erworbenen Kompetenzen gewidmet sind.

Andere Veröffentlichungen befassen sich mit den Lernenden im allgemeinen und mit ihren Bedürfnissen. Rowley et al. (1998) unterstreichen, wie sehr sich die Bedürfnisse der Lernenden der Wissensgesellschaft von denjenigen ihrer Vorgänger unterscheiden. Um den Bedürfnissen der heutigen Lernenden zu entsprechen, gilt es, auf den konkreten Bedarf abgestimmt kurzfristig relevante Kurse anzubieten, die Inhalte in kleinere Kurseinheiten zu fassen, Methoden zu verwenden, die Raum für eine größere Mitwirkung der Lernenden bieten, und regelmäßige Aktualisierungen der Qualifikationen vorzusehen, und zwar sowohl für die allgemeinen Grundkenntnisse als auch für spezifische Fachkenntnisse. Was die Voraussetzungen für den Zugang zur Hochschulbildung angeht, so müssen die Anforderungen gänzlich neu überdacht werden – sie müssen ent-

¹² TSER: Spezifisches Programm für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich der sozio-ökonomischen Schwerpunktforschung, im Rahmen des 4. Rahmenprogramms für Forschung (1994–1998) der Europäischen Kommission (Generaldirektion Forschung).

weder insgesamt gesenkt werden oder es müssen Systeme zur Aufstellung von Äquivalenzen entwickelt werden. Um diesen Bedürfnissen entsprechen zu können, müßte die Hochschulbildung daher selbst eine lernende Organisation werden, die gegenüber ihrem Umfeld offen ist und auf die Komplementarität mit anderen Partnern setzt (Unternehmen, private Initiativen, etc.), die wiederum selbst in manchen Fällen neues Wissen hervorbringen und über eigene Aus- und Fortbildungseinrichtungen verfügen.

Im Rahmen dieser Entwicklung wurde auf die Hochschulen im Laufe der letzten Jahre vielfach Druck ausgeübt. Edward Thomas¹³ erinnert daran, daß die Hochschulen im Kontext eines zunehmenden Wettbewerbsdrucks angeregt wurden, die Zahl der Studierenden zu erhöhen – bei nur geringer Bereitstellung zusätzlicher Mittel – die fachlichen und berufsbezogenen Inhalte der Studiengänge auszubauen und den Umfang der Studiengänge im Sinne einer größeren Modularisierung zu reduzieren. Die Zielsetzungen Förderung des lebenslangen Lernens und Aufbau der Wissensgesellschaft werden diese Tendenzen, die sich hier bereits abzeichnen, nur noch weiter verstärken. Angesichts dieser Perspektive müssen die Hochschulen schrittweise die Kapazität erwerben, ältere und erfahrenere – und damit wahrscheinlich auch anspruchsvollere – Studierende zu unterrichten, ihr Bildungsangebot erweitern, um einer diversifizierten Nachfrage zu entsprechen und ihre Unterrichtsangebote flexibler organisieren. Angesichts der Anforderungen der Gesellschaft an die Hochschulen, das Studienangebot zunehmend auf die Bedürfnisse der Berufswelt auszurichten, stellt sich jedoch die Frage der Vereinbarkeit mit den grundlegenden Aufgaben der Hochschullehre und Forschung. Auch die Beziehungen zwischen den Universitäten und anderen Einrichtungen und Sektoren der Hochschulbildung sowie ihre Abgrenzung gegenüber diesen werfen Fragen auf. Jónasson (1999) macht in dieser Hinsicht auf den potentiellen Konflikt zwischen den Merkmalen, die für die Universitäten als besonders typisch gelten, aufmerksam: die hohen Anforderungen an das theoretische akademische Wissen und die Kombination von Forschung und Lehre. Er verweist auf den Konflikt zwischen dem akademischen Wissen einerseits und andererseits den Forderungen nach unmittelbarer Verwertbarkeit und kurzfristig bedarfsgerechter Ausgestaltung der Qualifikationen, auf die die Studierenden, die Wirtschaft und die Regierungen pochen. Ein vergleichbarer Widerspruch besteht auch zwischen der festen Verwurzelung der traditionellen Fachdisziplinen und der Forderung nach interdisziplinären Curricula.

Ferner teilt Jónasson die Lernenden in vier große Gruppen ein:

- Die Studierenden im herkömmlichen Sinne, die sich im Rahmen ihrer Erstausbildung im Grund- bzw. im Hauptstudium befinden (erste und zweite Stufe der Hochschulbildung);

¹³ Mitteilung von Professor Edward Thomas, Generalsekretär des EUCEN (*European Universities Continuing Education Network*) anlässlich des Kolloquiums *F2000 European Higher Education Expert Forum*, veranstaltet in Brüssel am 24. – 25. Februar 2000 – Titel der Mitteilung: „Increasing Lifelong Learning in European Higher Education: The Challenges and the Prospects“.

- Ältere Studierende (die häufig ihr Studium in Teilzeitform mit einer beruflichen Tätigkeit verbinden), für die Angebotsformen wie die der Offenen Universität oder Erwachsenenbildungskurse attraktiv sind;
- Studierende, die bereits über einen Hochschulabschluß verfügen, einschließlich Studierenden, die bereits promoviert haben etc., und die eine stark spezialisierte berufliche Weiterqualifikation auf fortgeschrittenem Niveau anstreben;
- Lernende, die eine berufsbezogene Diversifizierung anstreben (in Bereichen wie z. B. Informatik und Management), um sich neue berufliche Tätigkeitsfelder zu erschließen, und die in den Fachgebieten, für die sie sich interessieren, relativ allgemeine Kursangebote suchen.

In Anbetracht solch unterschiedlicher Motivationen und Bedürfnisse stellt Jónason die Frage, inwieweit ein einheitlich strukturiertes System in der Lage und geeignet ist, der Nachfrage so stark diversifizierterer Zielgruppen gerecht zu werden. Er empfiehlt einerseits die Einbindung der Weiterbildungsangebote in das Studienangebot der Hochschulen, spricht sich aber andererseits für eine deutliche Abgrenzung dieser beiden Bereiche innerhalb der Institutionen aus, damit die positive Dynamik, die die neuen Lernenden einbringen können, voll ausgeschöpft werden kann. Rowley et al. kommen zu einer recht ähnlichen Sichtweise und warnen vor der Zielsetzung eines einheitlichen Hochschulmodells, setzen sich jedoch für die Koexistenz von Einrichtungen ein, die für unterschiedliche Orientierungen optieren. Eine solche Diversität der Bildungseinrichtungen im Hochschulbereich würde nicht nur dazu beitragen, den direkten Wettbewerb unter den Institutionen zu verringern, sondern es ihnen auch erlauben, auf die Bedürfnisse einer Zielgruppe einzugehen, die an Umfang zunimmt und diversifizierter zusammengesetzt ist: Die Organisation unterschiedlicher Angebotsformen und Modelle würde den einzelnen Einrichtungen ferner dabei helfen, ihre besonderen Stärken besser zu definieren.

Zahlreiche weitere interessante Studien könnten an dieser Stelle erwähnt werden. Unser Anliegen war es, durch die hier kurz besprochenen ausgewählten Studien einige Probleme aufzuzeigen, die mit der Umsetzung der Zielsetzung des Lebenslangen Lernens verbunden sind. Keineswegs hingegen wird hier der Anspruch erhoben, die Debatte erschöpfend dargestellt zu haben, oder zu definitiven Schlußfolgerungen zu gelangen.

Eine der wichtigen Herausforderungen, die mit der Zielsetzung des Lebenslangen Lernens verbunden sind, ergibt sich aus der Tatsache, daß es gilt, für mehr Menschen, in vielfältigeren Zusammenhängen bessere Bildungsangebote bereitzustellen, während gleichzeitig die öffentlichen Budgets schrumpfen oder stagnieren (Dohmen, 1998). Der Lösung dieser schwierigen Gleichung gelten zahlreiche Bemühungen und Überlegungen. Ansätze, die sich ausschließlich mit dem Kostenaspekt befassen, haben sicherlich ihre Daseinsberechtigung, jedoch müssen Bestrebungen zur Verbesserung der Qualität und der pädagogischen

Effizienz des Systems diesen nicht notwendigerweise untergeordnet werden. Letztere verdienen ganz im Gegenteil eine uneingeschränkte Unterstützung. Sowohl auf der politischen Ebene als auch in der Forschung besteht die Notwendigkeit, das Konzept und seine praktischen Umsetzungsmöglichkeiten weiter zu erforschen. In jüngeren Veröffentlichungen der OECD/CERI (1996b) wird dafür plädiert, daß in diesen Forschungsvorhaben auch der Bereich des Schulwesens mit berücksichtigt wird. Dies ist eine der Zielsetzungen, zu denen die vorliegende von Eurydice durchgeführten Umfrage mit der Darstellung der im folgenden aufgeführten Ergebnisse einen Beitrag leisten möchte.

II. ERGEBNISSE DER UMFRAGE

1. Hintergrund und Methodik

Im Rahmen der finnischen und der portugiesischen Präsidentschaft hat sich die Europäische Informationsstelle von Eurydice der Aufgabe angenommen, ein Arbeitsdokument vorzubereiten, um einen ersten Überblick über den Beitrag der formellen Bildungssysteme der Mitgliedstaaten zur Verwirklichung der Zielsetzung des lebenslangen Lernens zu geben.

Hierfür hat sie in Zusammenarbeit mit den beiden genannten Präsidentschaften und der Europäischen Kommission einen Fragebogen zur Erhebung von Informationen erstellt (siehe Anhang). Der Fragebogen wurde den Nationalen Informationsstellen des Eurydice-Netzes, die in den Bildungsministerien bzw. diesen unmittelbar angegliederten Organen angesiedelt sind, Ende September 1999 zugesandt. Die nationalen Beiträge wurden im Rahmen der Partnerschaft zwischen den nationalen Informationsstellen und den betreffenden Abteilungen und Dienststellen der Ministerien erarbeitet und der Europäischen Informationsstelle von Eurydice (EIE) im November 1999 übermittelt. Auf der Grundlage dieser Beiträge hat die EIE dann das vorliegende Dokument ausgearbeitet. Eine erste vorläufige Fassung dieses Textes wurde dem Bildungsausschuß auf seinen Sitzungen am 17.–18. Januar und am 22.–23. Februar 2000 in Brüssel vorgestellt und den Nationalen Informationsstellen zur Überprüfung vorgelegt.

In Anbetracht der Tatsache, daß für die Erhebung und Verarbeitung der Informationen nur begrenzte Zeit zur Verfügung stand, kann dieses Dokument nur einen ersten Überblick zu der Frage bieten. Da es sich um eine sehr komplexe und umfangreiche Thematik handelt, und um insbesondere auch die politische Dimension und die weiteren Entwicklungen berücksichtigen zu können, würde es sich anbieten, die Untersuchung im Anschluß noch zu vertiefen und regelmäßig zu aktualisieren.

Im Hinblick auf den Gegenstand unserer Untersuchung gilt unsere besondere Aufmerksamkeit der Dynamik der Wechselwirkung zwischen der Entwicklung der Bildungssysteme und der Verwirklichung der Zielsetzung des lebenslangen Lernens. Einen mindestens ebenso wichtigen Einfluß auf die Verwirklichung dieses hochgesteckten Zieles, dem sich inzwischen zahlreiche Staaten und internationale Organisationen verschrieben haben, üben außerdem die Wirtschaftspolitik sowie die Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik, um nur die ganz unmittelbar betroffenen Bereiche zu nennen, aus. In der vorliegenden Untersuchung konnten diese Bereiche¹⁴ jedoch nicht näher berücksichtigt werden, weil dies

¹⁴ Ausführlichere Informationen und Analysen zu diesen Bereichen finden Sie unter anderem in den Veröffentlichungen des Cedefop (Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung) und der Generaldirektion Beschäftigung und soziale Angelegenheiten der Europäischen Kommission.

zum einen den Rahmen dieser Untersuchung sprengen und zum anderen den Kompetenzbereich von Eurydice als Informationsnetz zum Bildungswesen in Europa überschreiten würde. Es wurden jedoch in den einzelnen Länderbeschreibungen zum Teil auch Informationen zur beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung aufgenommen, sofern dies aufgrund des Aufbaus der betreffenden nationalen Systeme bzw. der jeweiligen Strategien der Mitgliedstaaten erforderlich war.

2. Lebenslanges Lernen: Zur Definition des Begriffs

Wie wird das „Lebenslange Lernen“ in den einzelnen Mitgliedstaaten definiert? Hat jeder Mitgliedstaat seine eigene Definition? Handelt es sich dabei um offizielle Definitionen? Was sind die wichtigsten Orientierungspunkte? Sind die Begriffe Lebenslanges Lernen, Weiterbildung und Erwachsenenbildung deckungsgleich oder müssen sie im Sprachgebrauch voneinander abgegrenzt werden?

Diese Fragen, die bei jeder Analyse und Umfrage zum lebenslangen Lernen auftauchen, wurden im Rahmen der vorliegenden Untersuchung thematisiert, um anhand der Angaben, die auf der nationalen Ebene erhoben wurden, mehr Klarheit in die Begriffsdefinition und damit auch in die Diskussion des Konzepts zu bringen.

In der Regel Gebrauchsdefinitionen, wenige Legaldefinitionen

Alle Mitgliedstaaten beziehen sich auf eine Definition des Begriffs Lebenslanges Lernen, die zwar nicht unbedingt offiziell festgelegt ist, auf die sich jedoch alle Initiativen und Reformen, die in den letzten Jahren durchgeführt wurden, beziehen. Die Definitionen nehmen zum Teil direkt auf offizielle Texte Bezug, wie etwa die Nationalen Aktionspläne für Beschäftigung (Irland), auf Dokumente und Stellungnahmen der Europäischen Kommission (Niederlande), auf die Ergebnisse des Europäischen Jahres des Lebensbegleitenden Lernens auf der nationalen Ebene (Italien) oder auf die Arbeiten, die im Rahmen der OECD durchgeführt wurden (französische Gemeinschaft Belgiens und Schweden). Ferner haben Dänemark, Irland, die Niederlande, Portugal, Finnland und das Vereinigte Königreich¹⁵ mehrere offizielle Dokumente zu diesem Thema veröffentlicht, die zum Teil ausschließlich dieser Frage gewidmet sind (Weißbuch, Grünbuch usw.) und in denen sie ihre Ansichten zu dieser Thematik darlegen. Diese Dokumente beschränken sich in der Regel nicht auf die Frage der Definition, vielmehr werden darin im einzelnen Begründungen für die Durchführung bestimmter Strategien gegeben und die erhofften Auswirkungen der Maßnahmen erläutert.

¹⁵ Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Informationen, die in der vorliegenden Studie zum Vereinigten Königreich angeführt werden, jeweils auf England, Wales, Nordirland und Schottland.

Insgesamt kann man sagen, daß es sich hierbei um kein abgeschlossenes Konzept handelt, die Frage des lebenslangen Lernens wird derzeit diskutiert und aus dem Versuch der Begriffsdefinition wird deutlich, daß die Konzepte und Vorstellungen in den einzelnen Staaten unterschiedlich weit ausgereift sind.

Die flämische und deutsche Gemeinschaft Belgiens, Frankreich, Luxemburg und Österreich weisen deutlich darauf hin, daß das Konzept des lebenslangen Lernens in ihren Staaten zum Teil in einen anderen Begriff mit einfließt, der dadurch erweitert wird. In diesem Falle wird Bezug genommen auf die Begriffe „berufliche“ bzw. „schulische“ Weiterbildung, ständige Fortbildung und Erwachsenenbildung, wobei diese Begriffe sich wiederum je nach Staat auf unterschiedliche Realitäten beziehen. Hier handelt es sich folglich weniger um eine terminologische Frage als darum, daß der Begriff des lebenslangen Lernens je nach Beschaffenheit der betreffenden Bildungs- und Ausbildungssysteme und der Situation in den einzelnen Staaten auf unterschiedliche Realitäten bezogen wird.

Weitgefaßte und allgemeine Definitionen, gemeinsame aber abstrakte Bezugspunkte

Aus den Angaben der Mitgliedstaaten zur genauen Bedeutung des Konzepts auf der nationalen Ebene ergibt sich, daß mit dem Begriff Lebenslanges Lernen insbesondere die folgenden Aspekte verbunden werden:

- Das Lernen: der Einzelne lernt in allen Lebensphasen;
- Erwerb aller Arten von Kompetenzen: allgemeine, berufliche und persönliche (in den Staaten, in denen der Begriff Lebenslanges Lernen in erster Linie auf die Bereiche Weiterbildung, *recurrent education* (im Sinne einer wiederholten Folgeausbildung) und Erwachsenenbildung bezogen wird, liegt der Schwerpunkt auf dem Erwerb von beruflichen Kompetenzen);
- Die Beteiligung sowohl der formalen Bildungs- und Ausbildungssysteme als auch der informellen Anbieter außerhalb dieser Systeme im Rahmen einer Kooperation zwischen öffentlichem und privatem Sektor, insbesondere im Bereich der Erwachsenenbildung;
- Voraussetzungen: Notwendigkeit des Erwerbs solider Grundkenntnisse im Laufe der grundlegenden Bildung, sowie der Motivation und Freude am Lernen.

Insofern scheinen die Definitionen der einzelnen Mitgliedstaaten nicht so stark voneinander abzuweichen¹⁶. Sie beziehen sich allerdings auf sehr abstrakte und allgemeine Aspekte, die die Systeme in ihrer Gesamtheit betreffen, ohne daß jedoch unbedingt näher angegeben würde, welche Beiträge die verschiedenen Teile zur Verwirklichung der Zielsetzungen im einzelnen leisten sollen. Die Definitionen sind von daher im Lichte der Strategien und Politiken zu betrachten, die auf den einzelnen Bildungsebenen konkret umgesetzt bzw. derzeit ausgearbeitet wer-

¹⁶ Ausgenommen sind auch hier die Staaten, in denen – wie bereits oben erwähnt – Lebenslanges Lernen fast ausschließlich mit Weiterbildung und Erwachsenenbildung assoziiert wird.

den. Bei der Analyse dieser Aspekte werden, wie wir in den folgenden Kapiteln der vorliegende Untersuchung noch sehen werden, die Unterschiede deutlicher.

Wichtige Priorität in allen Mitgliedstaaten: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Von Schweden bis Griechenland legen alle Staaten, unabhängig von ihren jeweiligen bisherigen Traditionen und Orientierungen zum Beispiel in Sachen Erwachsenenbildung einstimmig einen der Hauptschwerpunkte auf die Verbesserung der Abstimmung zwischen den Bereichen Bildung, Ausbildung und Beschäftigung sowie auf die Erfordernisse der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitskräfte und des wirtschaftlichen Wachstums. Alle Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung und alle informellen Ausbildungsangebote (am Arbeitsplatz, zu Hause usw.) sind gefordert und haben ihren Beitrag hierzu zu leisten. Besonders große Erwartungen werden allerdings an politische Maßnahmen, Initiativen und Pilotprojekte gestellt, die sich an die Zielgruppe der Jugendlichen und Erwachsenen (über 16jährige) richten – vielleicht weil man sich davon erhofft, daß kurzfristiger sichtbare und konkrete Ergebnisse erzielt werden können.

Aus den obenstehenden Feststellungen wird deutlich, wie sehr die Überlegungen und Diskussionen, die derzeit sowohl auf der nationalen als auch auf der europäischen Ebene geführt werden, notwendig sind, um die Umriss des Konzepts des Lebenslanges Lernens weiter zu verfeinern. Wie auch in dem portugiesischen Beitrag durchaus zu Recht betont wird, ist diese Aufgabe u. a. deswegen besonders schwierig, weil der Begriff „Lebenslanges Lernen“ im doppelten Sinne zu verstehen ist. Auf der einen Seite bezieht er sich auf den individuellen Bildungs- und Ausbildungsprozeß des einzelnen Menschen, welcher sich über ein ganzes Menschenleben erstreckt, und zum anderen auf ein gesamtgesellschaftliches Konzept, auf einen Bezugsrahmen für die Entwicklung der Bildungs- und Ausbildungssysteme als Strategie im Dienste wichtiger wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen.

3. Die Zielsetzungen und Strategien auf den einzelnen Ebenen des Bildungssystems

Ist das Lebenslange Lernen in der Praxis in erster Linie Gegenstand von Maßnahmen auf der Ebene der beruflichen Weiterbildung und der Erwachsenenbildung? Inwieweit sind auch die anderen Bildungsebenen davon betroffen? Welche konkreten Aktionen und öffentlichen politischen Maßnahmen werden auf den einzelnen Ebenen der Bildungssysteme durchgeführt, und in welcher Absicht?

Elementarbereich: Steigerung der Teilnahme an vorschulischen Angeboten

„Lebenslanges Lernen – von der Wiege bis ins Grab“: so lautet ein Motto, das in vielen Veröffentlichung zu unserem Thema auftaucht. Welche Maßnahmen

werden in den einzelnen Mitgliedstaaten bereits im Elementarbereich durchgeführt, um das Lebenslange Lernen zu begünstigen?

In mehreren Staaten werden wichtige Projekte zur Vorschulerziehung durchgeführt. In ihren Antworten auf die Umfrage erwähnen mindestens sieben Staaten diesbezügliche Initiativen bzw. kurzfristige Zielsetzungen, und zwar:

- **Verbesserung des Angebots und Steigerung der Besuchsquoten im Elementarbereich** insgesamt (Griechenland, Portugal) bzw. für bestimmte Altersgruppen (Angebote für Kinder im Alter von 3 Jahren und jünger in Spanien; täglich 3 Stunden Vorschulerziehung für alle Kinder im Alter von 4 und 5 Jahren in Schweden; Anspruch auf kostenlose Vorschulerziehung für alle 6jährigen ab dem Jahr 2001 in Finnland), zum Teil unter Einbeziehung psychologischer Betreuungs- und pädagogischer Beratungsdienste (Spanien);
- **Erarbeitung eines nationalen Bezugsrahmens**, in dem Qualitätsstandards für die Lernziele und Programme festgelegt werden (Irland, Schweden: 1998 erstes Programm für den Elementarbereich), bei gleichzeitiger Unterstützung der privaten Initiativen in diesem Bereich (Irland);
- **Diversifizierung des Angebots** insbesondere durch neue Organisationsformen (Teilzeitbesuch, Elternbeteiligung usw.), sowie durch Einrichtung von Strukturen, in denen die Kinder vom Vorschulalter bis zur zum Ende der Adoleszenz hin begleitet werden können (Italien);
- **Reduzierung des Kostenaufwands für die Familien** (Finnland, Schweden).

Bildung im Rahmen der Schulpflicht: Die Lernfähigkeit und die Freude am Lernen verankern

Alle Mitgliedstaaten haben auf dieser Bildungsebene eigene Maßnahmen und politische Initiativen im Hinblick auf die Verwirklichung einer Gesellschaft entwickelt, die sich auf das Lebenslange Lernen gründet. Der Bereich der Bildung im Rahmen der Schulpflicht wird im übrigen im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Lernfähigkeit und der Lernmotivation des Einzelnen als grundlegend erachtet.

Die geplanten bzw. – zum Teil bereits seit einigen Jahren – laufenden Aktionen in diesem Bereich können wie folgt zusammengefaßt werden:

- **Definition der Schlüsselqualifikationen, die die Schüler erwerben sollen, in den Lehrplänen** (Belgien, Dänemark, Deutschland, Spanien, Griechenland, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Vereinigtes Königreich); im allgemeinen handelt es sich hierbei, mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen in den einzelnen Staaten, um die sogenannten Grundkenntnisse: das Lernen des Lernens, Entwicklung der Persönlichkeit und von sozialen Kompe-

tenzen (Österreich), selbständiges Lernen (deutsche Gemeinschaft Belgiens, Dänemark, Deutschland, Österreich), Werte und Einstellungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der staatsbürgerlichen Rechte und Verantwortung insbesondere durch die Beschäftigung mit fachübergreifenden Themen (Umwelt, Gleichstellung, Geschlechterfrage usw. – Spanien; Arbeitswelt, Sprachen und interkulturelles Lernen – Österreich), Einführung neuer Wissensbereiche (nachhaltige Entwicklung – Dänemark) und Fähigkeiten (Spanien), kritisches Denken (Irland), Lesen, Schreiben und Rechnen (Vereinigtes Königreich); Vermittlung dieser Schlüsselqualifikationen im Rahmen einer einheitlichen Bildungsstruktur für alle Schülerinnen und Schüler (Schweden), gleichzeitig Bemühung um eine Ausgewogenheit zwischen den Grundkenntnissen und den allgemeinen und persönlichen Kompetenzen sowie Reformierung der Lehrerausbildung (Dänemark); in Deutschland werden die Schlüsselqualifikationen insbesondere im Hinblick auf die weiteren Perspektiven im Bereich der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung definiert;

- **Bekämpfung von Schulversagen und Schulabbruch** (deutsche und französische Gemeinschaft Belgiens, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Niederlande, Österreich, Portugal, Vereinigtes Königreich/Schottland) durch Einrichtung einer positiven Diskriminierungspolitik und von Maßnahmen gegen Gewalt in der Schule und das unentschuldigte Fernbleiben vom Unterricht (französische und deutsche Gemeinschaft Belgiens), durch Einrichtung von Förderschulen (Griechenland), durch eine Individualisierung der Bildungsgänge über die Einrichtung von Förder- und Übergangsklassen und durch besondere Betreuung besonders unterstützungsbedürftiger Kinder (Frankreich), durch die Bereitstellung zusätzlicher und spezifischer Finanzmittel für bestimmte bildungspolitische Brennpunktgebiete (Frankreich) und durch die Bereitstellung einer psychologischen Betreuung (Spanien, Irland), von Schullaufbahn-, Berufsinformations- und Berufsberatungsstrukturen (Österreich) oder auch durch eine enge Zusammenarbeit mit der gesamten Bildungsgemeinschaft, einschließlich der Gebietskörperschaften insbesondere auch im Hinblick auf die Planung der Qualitätsverbesserung (Portugal);
- **Einführung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)**, um die Schülerinnen und Schüler mit dem Umgang mit diesen Technologien vertraut zu machen, insbesondere auch im Hinblick darauf, daß sie diese in ihrem späteren Berufsleben dann kompetent anwenden können (französische und flämische Gemeinschaft Belgiens, Dänemark, Deutschland, Spanien, Frankreich, Irland, Niederlande, Portugal, Vereinigtes Königreich) und Förderung der breiten Nutzung dieser Technologien als Unterrichtsmittel in der Weiterbildung der Lehrkräfte (Schweden);
- **Verankerung der Freude am Lernen und der Lernmotivation** (Dänemark, Deutschland, Vereinigtes Königreich);

- **Einführung neuer Unterrichtsformen und -methoden sowie neuer Lehr- und Lernmaterialien, um eine größere Beteiligung seitens der Schüler zu erreichen** (Deutschland, Griechenland, Niederlande) und die Grundlagen dafür zu schaffen, daß die Schüler später eine aktivere Einstellung gegenüber den allgemeinen und beruflichen Bildungsangeboten entwickeln und sich insgesamt am gesellschaftlichen Leben stärker beteiligen (Österreich);
- **(Neu)bestimmung der gesamten Zielsetzungen für die Bildung im Rahmen der Schulpflicht** (französische Gemeinschaft Belgiens);
- **Diversifizierung des Bildungsangebots gegen Ende der obligatorischen Sekundarbildung** durch Einführung unterschiedlicher Wahlmöglichkeiten, damit die einzelnen Schülerinnen und Schüler sich für Fächer und Ansätze entscheiden können, die ihren Interessen entsprechen (Spanien, Irland, Niederlande);
- **Ausbau der Zusammenarbeit mit den Eltern und der Bildungsgemeinschaft insgesamt** (Irland);
- **Einrichtung neuer Formen der Schulverwaltung** und insbesondere Vergrößerung der Autonomie der örtlichen Behörden (Schweden) bzw. der Einzelschulen im Hinblick auf eine allgemeine Verbesserung der Qualität des Bildungssystems und des Unterrichts (Portugal);
- **Verlängerung der Schulpflicht** (Irland), **bzw. Verpflichtung zur Teilnahme an allgemeinen oder beruflichen Bildungsangeboten bis zum Alter von 18 Jahren** (Italien) – in letzterem Falle werden zusätzliche Aktivitäten mit den Schwerpunkten Orientierung und Erwerb übergreifender Kompetenzen außerhalb des formalen Bildungssystems angeboten; im Anschluß daran können die Teilnehmer ihre Ausbildung im sozialen, kulturellen oder naturwissenschaftlichen Bereich wieder aufnehmen bzw. fortsetzen;
- **Alle Jugendlichen zum Erwerb eines Abschlusses auf der Ebene des Sekundarbereichs II führen, ohne jedoch unbedingt die Schulpflicht zu verlängern** (Finnland).

Sekundarbereich II: Erweiterung, Öffnung und Diversifizierung des Angebots

Die Aktionen, Strategien und Zielsetzungen der Mitgliedstaaten zur Umsetzung des lebenslangen Lernen auf der Ebene des allgemeinbildenden Sekundarbereichs II stellen im wesentlichen eine Fortsetzung der für die Bildung im Rahmen der Schulpflicht genannten Maßnahmen dar.

Auch im technischen und beruflichen Sekundarbereich II werden die auf der Ebene der Bildung im Rahmen der Schulpflicht eingeleiteten Maßnahmen fortgesetzt, wobei hier jedoch einige Neuerungen hinzukommen, insbesondere die folgenden:

- **Schwerpunkt auf der Vermittlung der Schlüsselqualifikationen** und der Förderung des eigenständigen Lernens (Deutschland, Niederlande) insbesondere in einer neuen Lernumgebung und einer Atmosphäre, die geeignet sind, eine positive Einstellung zur Weiterbildung hervorzurufen (Österreich), Entwicklung der nötigen Reife und Vorbereitung der Schüler auf die auf dem Arbeitsmarkt erforderliche Flexibilität (Spanien), Verbesserung der persönlichen Kompetenzen durch die Einführung von Unterrichtsinhalten, die verstärkt Aspekte wie Kommunikationsfähigkeit, Unternehmergeist und Internationalität einbeziehen (Deutschland); Festigung der Grundlagen und der Lernmotivation (Dänemark);
- **Bekämpfung des Schulversagens und des Schulabbruchs** (Frankreich, Niederlande, Österreich) und Individualisierung der Bildungsgänge (Frankreich, Schweden).

Darüber hinaus werden spezifische Aktionen zum Lebenslangen Lernen im technischen und beruflichen Sekundarbereich II durchgeführt. Diese beziehen sich insbesondere auf die folgenden Aspekte:

- **Erweiterung des Angebots** (Frankreich, Portugal) **und der Wahlmöglichkeiten** (Irland), Entwicklung eines differenzierten Angebots an Optionen auf einer breiten gemeinsamen Basis, wobei alle Optionen den Zugang zur Hochschulbildung vermitteln (Österreich, Schweden); Modularisierung dieses Bildungsangebots (flämische Gemeinschaft Belgiens) und Förderung der Einrichtung von Netzen von *lycées professionnels* (Frankreich);
- **Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Schule und Betrieb** (Spanien, Niederlande, Portugal, Vereinigtes Königreich/England, Wales und Nordirland) durch Intensivierung des Kontakts von Lernenden und Lehrenden zum Arbeitsmarkt (Deutschland), **Entwicklung von Partnerschaften mit den Berufsverbänden und Gebietskörperschaften** (Frankreich) und **Kooperation mit der Industrie** (Irland);
- **Flexibilisierung der Ausbildungsstrukturen** (zum Beispiel durch die Einrichtung von Zentren für die allgemeine Bildung und Ausbildungszentren für alternierende berufliche Bildung, die Teilzeitprogramme anbieten – französische Gemeinschaft Belgiens), **Flexibilisierung der Unterrichtsorganisation** zum Beispiel zur Erleichterung der Kombination von Ausbildung und Erwerbstätigkeit (Griechenland), **Flexibilisierung der Zugangsbedingungen und der Übertragbarkeit sowie Anrechnung erbrachter Leistungen** zur Ermöglichung von Umorientierungen während der Ausbildung (Deutschland, Niederlande);
- **Entwicklung globaler und integrierter Ansätze** durch die Einrichtung von Bildungsmaßnahmen zur Eingliederung von Jugendlichen, in denen sowohl

Betreuung, berufliche Orientierung als auch Ausbildung angeboten werden (französische Gemeinschaft Belgiens);

- **Ausbau der Bildungs- und Berufsberatung** (Spanien, Portugal), bzw. Modernisierung derselben (Vereinigtes Königreich/England, Wales und Nordirland) und Verbesserung der Information über die Vielfalt der Ausbildungsangebote (Portugal);
- **Erweiterung des Angebots an Ausbildungsplätzen und Qualitätssteigerung** (Österreich, Vereinigtes Königreich/England, Wales und Nordirland).

In einigen Staaten soll der technische und berufliche Sekundarbereich II im Rahmen der Entwicklung des gesamten Bildungsangebotes auf dieser Stufe und der Erhöhung der verfügbaren Finanzmittel verstärkt auf die Zielsetzung des lebenslangen Lernens ausgerichtet werden (Vereinigtes Königreich/Schottland), in anderen durch die Einführung neuer Ansätze im nationalen Kontext. In Italien wurde ein neues Ausbildungssystem versuchsweise eingeführt. Das neue System verbindet die Ausbildung im Betrieb mit allgemeinbildendem Unterricht im schulischen Rahmen. Damit soll der Erwerb beruflicher Erfahrungen systematisiert und die Ausbildung auf eine naturwissenschaftliche und technische Theoriegrundlage gestellt werden. Es sollen berufliche Kompetenzen vermittelt und persönliche und fachübergreifende Kompetenzen so entwickelt werden, daß diese auch auf andere Zusammenhänge übertragen werden können. In Portugal soll ein Berufsausbildungssystem entwickelt werden, in dem Beschäftigung und Ausbildung kombiniert werden.

Das Bildungsangebot im Hochschulbereich der Nachfrage anpassen

Der Hochschulbereich ist im Hinblick auf die Verwirklichung des lebenslangen Lernens besonders gefordert. Die Frage ist von großer Tragweite, da der Ausgang des tatsächlichen Wettbewerbs zwischen öffentlichen und privaten Strukturen und Ansätzen möglicherweise auf lange Sicht nicht ohne Auswirkungen auf die Gestaltung der Hochschullandschaft bleiben wird.

Die Aktionen, die in den Mitgliedstaaten hierzu durchgeführt werden bzw. geplant sind, beziehen sich im wesentlichen auf die folgenden vier Aspekte:

- **Diversifizierung des Bildungsangebots, um „maßgeschneiderte“ Ausbildungen anbieten zu können und besser auf die vielfältigen Bedürfnisse der Lernenden, der Arbeitswelt, der (lokalen und regionalen) Gemeinschaften und der Gesellschaft insgesamt eingehen zu können und die verfügbaren Ressourcen besser zu nutzen**

Zur Verwirklichung dieser Zielsetzungen ist, so wird immer wieder betont, eine **stärkere Flexibilisierung** vonnöten.

Hinsichtlich der zeitlichen und örtlichen Organisation der Ausbildung werden die Einführung folgender Neuerungen genannt: Studienmöglichkeiten mit alternativen Unterrichtszeiten (französische Gemeinschaft Belgiens, Österreich), Teilzeitstudium (Schweden), Fernstudium unter Nutzung der IKT (Dänemark, Österreich, Schweden) und die Einrichtung von Fernuniversitäten (Spanien). Innovative Maßnahmen und die Einrichtung von flexiblen Lernsituationen unter Nutzung neuer Unterrichtsmethoden und Einbeziehung der IKT werden zum Teil durch Bereitstellung entsprechender Subventionen an die Hochschuleinrichtungen gefördert (flämische Gemeinschaft Belgiens).

Strukturierung der Ausbildungsinhalte: Ein modularer Aufbau der Ausbildung anstelle der durchgehenden Struktur der Studiengänge wird befürwortet (Dänemark, Deutschland).

Ausbildungsanbieter: Verstärkte Beteiligung der Universitäten an der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung (Deutschland, Österreich) bzw. an der höheren beruflichen Bildung und Weiterbildung (Italien). In Spanien bedeutet dies eine Erweiterung des Angebot an spezialisierten Ausbildungsangeboten für Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung (auf Postgraduierten-ebene). In Frankreich soll das Angebot an beruflichen Bildungsgängen an den Technischen Hochschulinstituten (IUT – *instituts universitaires technologiques*) ausgebaut werden, außerdem sollen praktische Ausbildungsphasen im Betrieb und – ab dem Studienjahr 2000/2001 – ein beruflicher Hochschulabschluß, die *licence professionnelle*, eingeführt werden. Weiter wird (in Finnland) der Ausbau des Erwachsenenbildungsangebots im nicht-universitären Hochschulbereich hervorgehoben und seine Bedeutung für die Entwicklung der Gemeinschaften bekräftigt.

Als weitere Maßnahme wird die **Abstimmung des Bildungsangebots auf den Bedarf des Arbeitsmarkts und der Gemeinschaft** genannt; konkret umgesetzt werden soll dies durch die Einrichtung von Ausbildungsprogrammen, die die Kombination von Ausbildung und Erwerbstätigkeit erleichtern (Niederlande), die Bereitstellung der Kapazitäten und Ergebnisse von Forschung und Entwicklung für die Wirtschaft (Irland). Die Zusammenarbeit mit der Gesellschaft insgesamt und insbesondere mit den Unternehmen und örtlichen Gemeinschaften, die es schon immer gegeben hat, wurde formalisiert und gesetzlich verankert (Schweden).

- **Erweiterung des Angebots**

Die Diversifizierung des Bildungsangebots wird an sich schon als positive Maßnahme zur Steigerung der Bildungsbeteiligung angesehen (Griechenland), realisiert wird diese z. B. durch die Erweiterung der Wahlmöglichkeiten (Spanien). Die Hochschuleinrichtungen sind aufgefordert, neuartige Module zu entwickeln, so daß die Absolventen der modularen Studiengänge später

ihre Kompetenzen erweitern und auffrischen können (Dänemark). Geplant ist die Einrichtung zusätzlicher Studienplätze im gesamten Hochschulbereich (Vereinigtes Königreich) bzw. im nicht-universitären Hochschulbereich in Finnland, wo außerdem die Erwachsenenbildung und der nichtuniversitäre offene Sekundarbereich II ausgebaut werden sollen. In Spanien soll das besondere Bildungsangebot für Rentner weiter entwickelt werden (Spanien).

- **Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten für bisher im Hochschulbereich schwach vertretene Bevölkerungsgruppen**

Zur Förderung der Bildungsbeteiligung von bislang im Hochschulbereich unterrepräsentierten Gruppen (Vereinigtes Königreich/Nordirland) werden insbesondere folgende Maßnahmen eingeführt: Programme für die Ausbildung über einen zweiten Bildungsweg, besondere Unterstützung für Menschen mit Behinderungen, Studienförderung, oder Flexibilisierung der Hochschulzugangbedingungen (Irland), zum Beispiel durch eine Lockerung der Zulassungsbedingungen für Erwachsene über 25 Jahre, die nicht über alle erforderlichen Qualifikationen verfügen (Portugal). Befürwortet wird weiter der Ausbau der Kontakte zwischen Schulen, Einrichtungen der *further education* und Hochschuleinrichtungen, insbesondere in benachteiligten Gebieten, und die Bereitstellung finanzieller Anreize für Einrichtungen, die sich um Maßnahmen zur Erweiterung des Zugangs bemühen (Vereinigtes Königreich/Schottland). Zu erwähnen sind ferner die Einrichtung von offenen Fakultäten (französische Gemeinschaft Belgiens) und offenen Universitäten (Griechenland). Selbst in den Staaten, in denen der Hochschulzugang für Erwachsene bereits dadurch erleichtert wurde, daß Berufserfahrungen bei der Bewerbung für einen Studienplatz geltend gemacht werden konnten, wird die diesbezüglichen Politik weiter ausgebaut (Finnland, Schweden).

- **Bekämpfung von Mißerfolg und Studienabbruch**

Portugal und Frankreich erwähnen Maßnahmen in diesem Bereich. So wurden zum Beispiel bei der Umstrukturierung der Studienangebote auf der ersten Stufe der Hochschulbildung (*premier cycle*) verschiedene Neuerungen eingeführt, um zu vermeiden, daß die Studierenden ihre Ausbildung vorzeitig abbrechen, so z. B. Orientierungssemester, Querverbindungen und Übergangsmöglichkeiten, Unterricht in kleinen Gruppen, Tutorat zwischen Studierenden der ersten, zweiten, und dritten Stufe der Hochschulbildung.

Ferner werden als Bestandteile der Politik zur Ausrichtung der Hochschulbildung auf die Zielsetzung des lebenslangen Lernens folgende Maßnahmen genannt: die Einrichtung eines nationalen Evaluierungssystems (Portugal) und Beratungen im Hinblick auf die Einführung einer neuen Finanzierungsstruktur (Vereinigtes Königreich/Nordirland, für den Bereich der Bildung im Anschluß an die Schulpflicht und den Hochschulbereich).

Ausbau und Modernisierung der Erwachsenenbildung¹⁷

Die Erwachsenenbildung im weiteren Sinne steht in mehreren Staaten im Mittelpunkt der Maßnahmen zur Verwirklichung der Zielsetzung des Lebenslangen Lernen. Portugal und Schweden geben an, daß sie dabei sind, eine neue Strategie für die Erwachsenenbildung auszuarbeiten. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden in den einzelnen Mitgliedstaaten in diesem Bereich ergriffen und welche allgemeinen Tendenzen zeichnen sich hier ab?

- **Förderung der Teilnahme an den Bildungsangeboten und Erleichterung des Zugangs** für Erwachsene, durch unterschiedliche Maßnahmen, wie etwa die Anwendung von speziell auf diese Zielgruppe abgestimmten Unterrichtsmethoden (Dänemark, Portugal), größtmögliche Flexibilisierung (Dänemark, Deutschland, Österreich, Schweden) zum Beispiel in der zeitlichen Organisation der Bildungsangebote (Irland), durch Diversifizierung der Finanzierungsmöglichkeiten (Dänemark, Schweden) oder durch die Möglichkeit der Freistellung zu Bildungszwecken (Dänemark, Deutschland); die Bildungsbeteiligung soll ferner dadurch gefördert werden, daß etwa bei der Aufnahme in die Bildungsgänge für Erwachsene die Bewerber keine Vorkenntnisse nachweisen müssen, außerdem werden von der Regierung bezuschußte berufliche Bildungsgänge angeboten (Niederlande), Erwachsene erhalten Zugang zum Erwerb von Abschlüssen auf allen Bildungsebenen (Spanien), das Potential der Fernlehre soll genutzt werden (Portugal, Schweden), oder aber das gesamte System wird reformiert (Italien); die Erwachsenen sollen motiviert werden, die Bildungsangebote zu nutzen, während gleichzeitig alle Ressourcen und Institutionen mobilisiert werden (Portugal).
- **Verbesserung und Erweiterung des Angebots** zum Beispiel durch die Integration der neuen Technologien (Dänemark, Österreich, Vereinigtes Königreich/England, Wales, Nordirland), durch die Erweiterung des Spektrums an Fachgebieten und Wahlfächern insgesamt (Spanien), durch das Angebot von Fremdsprachenunterricht (Spanien, Österreich), den Ausbau der Ausbildungsmöglichkeiten in Zusammenhang mit einer beruflichen Tätigkeit (Irland), die Einrichtung von spezifischen Programmen für Erwachsene mit niedrigen Qualifikationen (Dänemark, Schweden) oder für Erwachsene, die ihre Schulbildung vorzeitig abgebrochen haben (Irland), durch die Einrichtung von Programmen für die Ausbildung über einen zweiten Bildungsweg (Österreich, Portugal) zum Beispiel für Personen, die seit mehr als sechs Monaten arbeitslos gemeldet sind (Irland); zum Teil wird dabei der Schwerpunkt gezielt auf bestimmte Qualifikationsniveaus oder Kompetenzen gelegt: Erwerb von Abschlußzeugnissen (Irland, Niederlande, Portugal), insbesondere auf der Ebene des Sekundarbereichs II (Schweden), Erwerb von Grundkenntnissen im Lesen, Schreiben, Rechnen (Vereinigtes Königreich/England und Nordirland).

¹⁷ Wir möchten daran erinnern, daß sich die vorliegende Untersuchung ausschließlich auf den Bereich des Lebenslangen Lernens im Rahmen des formalen Bildungssystems bezieht.

- **Verstärkung der Transparenz und Erleichterung des Übergangs** zwischen Sekundarbildung und Erwachsenenbildung durch eine bessere Abstimmung beider Bildungsangebote im Hinblick auf die verschiedenen Sektoren, Module und Unterrichtsformen (flämische Gemeinschaft Belgiens), Ausbau der Systeme zur Übertragung und Anrechnung bereits erbrachter Leistungen (Dänemark, Niederlande, Österreich) oder bessere Verbindung und Abstimmung zwischen Erstausbildung und Weiterbildung (Deutschland, Frankreich, Österreich).
- **Ausbau der Zusammenarbeit und der Partnerschaften** zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften zur Förderung der Ausbildung am Arbeitsplatz (Deutschland, Irland, Portugal, Vereinigtes Königreich/England, Wales, Nordirland), und mit den lokalen Behörden (Vereinigtes Königreich); Förderung der Beteiligung aller Arten von Bildungseinrichtungen und der internen Zusammenarbeit, dergestalt daß innerhalb des Bildungssystems jede Einrichtung ihre Stärken einbringt (Dänemark).
- **Verbesserung der Bildungs- und Berufsberatung und Information** (Dänemark, Irland, Österreich, Portugal, Finnland, Vereinigtes Königreich/England, Wales, Nordirland) einschließlich der Ausbildung von Bildungs- und Berufsberatern.
- **Validierung von auf informellem Wege erworbenen Kompetenzen** (Niederlande, Schweden, Portugal), zum Beispiel durch die Anerkennung von beruflichen Fähigkeiten, die im Rahmen einer mindestens fünfjährigen Berufserfahrung erworben wurden, durch Zuerkennung eines entsprechenden Abschlusses (Frankreich); Zusammenfassen der verschiedenen Systeme zur Vergabe und Anerkennung von Abschlüssen (Irland).
- **Bereitstellung von persönlichen Bildungskonten (*individual learning accounts*)** (Vereinigtes Königreich/England, Wales, Nordirland).

III. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Gesellschaft des Lebenslangen Lernens ist heute keine Zukunftsvision mehr, wir sind bereits mitten drin. Die für den Bereich allgemeine und berufliche Bildung auf europäischer Ebene zuständigen Minister haben sich für diese Zielsetzung entschieden und ihre bildungspolitischen Strategien darauf ausgerichtet. Allerdings wurden die konkreten Vorgehensweise für ihre Umsetzung noch nicht definitiv festgelegt. Daher stellt sich heute die Frage der Institutionalisierung dieses Konzepts.

Das Lebenslange Lernen, engagierter rhetorischer Diskurs wie auch Leitmotiv für die Anpassung der Bildungssysteme an die neuen Anforderungen der Gesellschaft, ist Gegenstand unterschiedlicher Maßnahmen. Auf welche Art die Mitgliedstaaten sich dieses Konzept im einzelnen aneignen, richtet sich nach den Besonderheiten der jeweiligen Bildungssysteme. Alle ziehen jedoch dieses Konzept heran, um den Reformen, die sie – ohnehin? – durchführen würden, den nötigen Schwung und die endgültige Ausrichtung zu verleihen. Es handelt sich also um ein Thema, bei dem Europa näher zusammenrückt, ein Ziel, das auf verschiedenen Wegen angestrebt wird; entsprechend schwierig ist die eindeutige Definition der Bedeutung dieses Konzepts. Es ist auch ein Konzept, das bedingt wird von den grundlegenden gesellschaftlichen Ausrichtungen, zu denen die Staaten Stellung beziehen müssen. Entsprechend dieser Ausrichtung wird dann auch der Beitrag der Bildungssysteme in seiner ganzen Tragweite erkennbar: Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, daß Menschen, die zufriedenstellende Bildungs- und Ausbildungswege zurückgelegt haben, später – möglicherweise regelmäßig – in die Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen zurückkehren. Dies ist sicher ein ganz wesentliches Element, das dafür spricht, daß sich die Bildungssysteme so weit wie möglich für die Verwirklichung der Gesellschaft des Wissens engagieren sollten.

Ziel der vorliegenden Untersuchung war es, festzustellen, welche konkreten Maßnahmen die Mitgliedstaaten als Beitrag der Bildungssysteme zur Umsetzung des Lebenslangen Lernens derzeit durchführen bzw. auf kurze Sicht planen. Im Idealfalle sollte diese erste Erhebung von Informationen über konkrete Maßnahmen, die über die Ebene der Absichtserklärungen und den rhetorischen Diskurs hinausgehen, regelmäßig aktualisiert werden, denn zahlreich sind die Überlegungen und Initiativen, die in dieser Frage derzeit noch im Entstehen begriffen sind. Dennoch lassen sich bereits aus dieser ersten Untersuchung einige Erkenntnisse festhalten.

Erstens: Alle Mitgliedstaaten bemühen sich – wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß – darum, daß ihre Bildungssysteme auf allen Ebenen einen Beitrag zur Umsetzung des Lebenslangen Lernens leisten.

Zweitens: Auf allen Bildungsebenen sind ähnliche Tendenzen zu erkennen: Verbesserung, Erweiterung und Diversifizierung des Angebots, Bekämpfung des

Mißerfolgs, Einführung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, Ausbau der Zusammenarbeit innerhalb des Bildungssystems und mit anderen gesellschaftliche Kräften, Flexibilisierung, Erhöhung der Transparenz usw. – so lauten die Zielsetzungen, die genannt werden, sei es nun für die Bildung im Rahmen der Schulpflicht, für den Sekundarbereich II, die Hochschul- oder die Erwachsenenbildung. Einige dieser Ziele werden sogar bereits für den Elementarbereich formuliert.

Drittens: Bei den Aktionen, die durchgeführt werden, trifft man auch auf Themen, mit denen sich die Bildungswelt seit mehreren Jahren beschäftigt, wie etwa die Bekämpfung von Schulversagen und frühzeitigem Schulabbruch, die Definition von Schlüsselqualifikationen, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Betrieb, die Öffnung der Hochschulbildung usw. Bildet die Zielsetzung des Lebenslangen Lernens also tatsächlich eine Synthese aus all diesen Maßnahmen, in welche die gesamten Bemühungen der Mitgliedstaaten um eine Verbesserung der Antworten der Bildungssysteme auf den Bedarf der heutigen Gesellschaften einfließen?

Wie Laderrière (1999) betont, setzt die Verwirklichung des Lebenslangen Lernen eine grundlegende Veränderung der Rolle der öffentlichen Behörden und der Politik der Humanressourcen in den Bildungssystemen voraus. Wie er weiter vermerkt, wird der Erfolg dieser Bemühungen ganz wesentlich davon abhängen, inwieweit eine Kohärenz erreicht werden kann zwischen den Projekten der Einzelnen, den Projekten der Bildungseinrichtungen, den lokalen und regionalen Projekten und dem Gesamtprojekt des Staates, dessen Aufgabe es ist, die Qualität der grundlegenden Bildung zu gewährleisten.

Handelt es sich bei den Aktionen, die im Rahmen der vorliegenden Umfrage identifiziert wurden, um bloße Anpassungen innerhalb bestehender Systeme, die nicht unbedingt zur Verwirklichung des Lebenslangen Lernens in dem ja äußerst anspruchsvollen Sinne des Konzepts führen werden? Finden derzeit wirklich tiefgreifende Veränderungen in der Struktur der Bildungssysteme statt, in der Organisation der Bildungsangebote, in der Ausbildung der Lehrkräfte im besonderen und aller beteiligten Kräfte im allgemeinen – oder werden hier lediglich Anpassungen vorgenommen? Oder, wie Collins (1998) fragt, ist es zutreffend, daß die beteiligten Kräfte das Konzept des Lebenslangen Lernens lediglich auf die bereits bestehenden Ansätze aufgepfropft haben, statt es als Ausgangsbasis für eine tiefgreifende Veränderungen zu nutzen? Die vorliegende Untersuchung kann diese Fragen sicher nicht beantworten. Sie macht jedoch deutlich, daß weitere Analysen und Recherchen nötig sind, um die wirklichen Hindernisse für die praktische Umsetzung dieser Zielsetzungen zu ermitteln. Und genau an dieser Stelle sind die internationale und europäische Zusammenarbeit und insbesondere der Informationsaustausch und Erfahrungsvergleich gefragt.

IV. BIBLIOGRAPHIE

Eine weitaus umfassendere thematische Bibliographie zum Lebenslangen Lernen wird gesondert veröffentlicht*. Darin werden neben den nationalen Referenzdokumenten eine Auswahl wissenschaftlicher Schriften sowie die wichtigsten Veröffentlichungen der einschlägigen europäischen und internationalen Organisationen vorgestellt.

Boshier, R. (1998) *Edgar Faure after 25 years: down but not out*. IN: Holford, J. et al. *International perspectives on lifelong learning*. London, Kogan Page, S. 3–20

Botkin, J., Elmandjra, M., Malitza, M., Club de Rome (1979) *No limits to learning: bridging the human gap. A report to the Club of Rome*. Oxford, Pergamon

Collins, M. (1998) Critical perspectives and new beginnings: reframing the discourse on lifelong learning, in: Holford, J. et al. *International perspectives on lifelong learning*. London, Kogan Page, S. 44–55

Commission of the European Communities (1973) *For a Community policy on education (the 'Janne report')*. *Bulletin of the European Communities*, supplement 10/73.

Delors, J. et al. (1997) *Lernfähigkeit: Unser verborgener Reichtum*. UNESCO-Bericht zur Bildung für das 21. Jahrhundert. Neuwied. Engl: (1996) *Learning: the treasure within. Report to UNESCO of the International Commission on Education for the Twenty-first Century*. Paris, UNESCO

Dohmen, G. (1998) *Zur Zukunft der Weiterbildung in Europa: lebenslanges Lernen für alle in veränderten Lernumwelten*. Bonn, Bundesministerium für Bildung und Forschung

Europäische Kommission (1995) *Weißbuch zur allgemeinen und beruflichen Bildung. Lehren und Lernen – Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft*. Luxemburg, Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

Europäische Kommission (1997) *Die Errungenschaften der Programme. Für ein Europa des Wissens. Arbeitsdokument der Europäischen Kommission, 12. November 1997*. Brüssel, Europäische Kommission

European Commission (1999) *Setting targets for lifelong learning in Europe*. IN: *Progress report achieved in implementing the Luxembourg process: Common indicators and lifelong learning. Report to the European Council*. Annex 2 to the Annex. Brussels, The EC Council.

* *Thematic Bibliography: Lifelong Learning*, Europäische Informationsstelle von Eurydice, April 2000; erhältlich in EN und FR.

Faure, E. (1972) *Learning to be. The world of education today and tomorrow*. Paris, UNESCO, International Commission on the Development of Education.

Gass, J.R. European Commission ed. (1996) *The goals, architecture and means of lifelong learning: background paper. European year of lifelong learning*. Luxembourg, Office for Official Publications of the European Communities.

Griffin, C. (1998) Public rhetoric and public policy: Analysing the difference for lifelong learning. IN: Holford, J. et al. International perspectives on lifelong learning. London, Kogan Page. S. 21–43

Hake, B.J. (1999) *Lifelong learning policies in the European Union: developments and issues*. Compare: a journal of comparative education, Vol. 29, No 1, S. 53–69

Holford, J., Jarvis, P., Griffin, C. (1998) *International perspectives on lifelong learning*. London, Kogan Page

Husén, T. (1974) *The learning society*

Jarvis, P. (1998) Paradoxes of the learning society. IN: Holford J. et al. International perspectives on lifelong learning. London, Kogan Page. S. 59–80

Jonasson, J.T. (1999) Traditional university responds to society? Lifelong Learning in Europe, No 4, S. 235–243

Laderrière, P. (1999) *L'enseignement: une réforme impossible? Analyse comparée*. Paris, L'Harmattan

Lengrand, P. (1970) *An introduction to lifelong learning*. Paris, UNESCO.

Organisation for Economic Co-operation and Development (1973) *Recurrent education: a strategy for lifelong learning*. Paris, OECD.

Organisation for Economic Co-operation and Development (1996) *Lifelong learning for all: meeting of the Education Committee at ministerial level, 16-17 January 1996*. Paris, OECD.

Organisation for Economic Co-operation and Development (1999a) *Education policy and analysis 1999*. Paris, OECD/CERI.

Organisation for Economic Co-operation and Development (1999b) *Overcoming exclusion through adult learning*. Paris, OECD/CERI.

Rowley, J., Lujan, D. H., Dolence, M.G. (1998) *Strategic choices for the academy: how demand for lifelong learning will create higher education*. San Francisco, Jossey-Bass Publishers

V. ZIELSETZUNGEN, POLITIK, STRATEGIEN: EINZELBESCHREIBUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

Die im folgenden dargestellten Informationen wurden im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den nationalen Eurydice-Informationstellen und den betreffenden Abteilungen und Diensten der Ministerien vorbereitet.

Alle Länderbeschreibungen sind nach dem folgenden Schema gegliedert:

- Erläuterung der Definition des Konzepts des lebenslangen Lernens in dem betreffenden Mitgliedstaat;
- Zusammenfassung der angestrebten Zielsetzungen und der Strategien zur Verwirklichung einer Gesellschaft, die sich auf das lebenslange Lernen gründet;
- Präsentation der einzelnen Beiträge der verschiedenen Ebenen des Bildungssystems; für alle Staaten wurde hier eine weitgehend analoge Untergliederung nach Bildungsebenen vorgenommen, geringe Abweichungen in der Gliederung ergeben sich daraus, daß nicht nur die Bildungssysteme unterschiedlich aufgebaut sind, sondern auch die Strategien zum lebenslangen Lernen je nach Staat einer unterschiedlichen Logik folgen;
- Überblick über laufende Pilotprojekte und Programme; dieser Punkt entfällt zum Teil, da nicht alle Staaten Pilotprojekte durchführen, bevor sie eine neue Strategie in größerem Umfang starten, und da manche Staaten wiederum in der Entwicklung ihrer Strategien noch nicht so weit sind, daß sie Pilotprojekte durchführen.

| | |
|-------------------------------------|------------|
| Belgien | 39 |
| Dänemark | 57 |
| Deutschland | 65 |
| Griechenland | 71 |
| Spanien | 75 |
| Frankreich | 85 |
| Irland | 93 |
| Italien | 105 |
| Luxemburg | 117 |
| Niederlande | 121 |
| Österreich | 125 |
| Portugal | 137 |
| Finnland | 147 |
| Schweden | 153 |
| Vereinigtes Königreich | 167 |

BELGIEN

FRANZÖSISCHE GEMEINSCHAFT

Bedeutung des Begriffs

Es gibt keine Definition im eigentlichen Sinne, es finden sich aber eine Reihe von Konzepten/Begriffen, die an verschiedenen Stellen in den Gesetzestexten sowie in einigen von der französischen Gemeinschaft eingerichteten Projekten/Initiativen/Maßnahmen, die diesem Konzept und der Definition der OECD entsprechen, verwendet werden.

Im Rahmen der neuen Legislaturperiode, im Anschluß an die Wahlen im Juni 1999, wurde eine Regierungserklärung angenommen. In den verschiedenen für die französische Gemeinschaft vorgeschlagenen Reformmaßnahmen wird auf das folgende Konzept Bezug genommen:

„Die Regierung wird sich dafür einsetzen, sowohl durch die Aufwertung der bestehenden Werkzeuge und Maßnahmen als auch durch die Umsetzung innovativer Vorhaben im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung die Grundlagen für das lebenslange Lernen für alle zu schaffen.

Insbesondere wird sie sich im Hochschulbereich wie auch in der technischen und beruflichen Sekundarbildung für die Einführung einer modularen Struktur, in der einzelne Lerneinheiten absolviert werden können, einsetzen. Sie wird dafür sorgen, daß die formelle Anerkennung der Kompetenzen auf den Bedarf in diesem Bereich abgestimmt wird, und zwar auch die Anerkennung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die im Rahmen konkreter Erfahrungen und in nicht-formellem Rahmen erworben wurden.

Schließlich wird die Regierung sicherstellen, daß das gesamte Angebot im Bereich der Weiterbildung so aufgewertet und genutzt wird, daß es bestmöglich auf den wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und den Bedarf der Bürger abgestimmt ist.“

Zielsetzungen und Strategien

Es werden im wesentlichen die folgenden Zielsetzungen verfolgt:

- den Erwerb der Grundkenntnisse verstärken und den Übergang zwischen Bildung und Erwerbsleben verbessern (vgl. Dekret „Missions“, *socles de compétences*, Projekt *Cyber-Écoles* usw.);
- die allgemeine Kohärenz des Bildungssystems verbessern;
- die Systeme der allgemeinen Bildung und der Berufsausbildung sowie der Weiterbildung und den Arbeitsmarkt/die Nachfrage aufeinander abstimmen

Erwerb der Grundkenntnisse verstärken, die allgemeine Kohärenz des Systems verbessern, das Angebot diversifizieren

**Definition der zum
Ende der einzelnen
Stufen zu
erreichenden
Kompetenzen**

- und die Erwachsenenbildung, vor allem über alternierende Formen der allgemeinen und beruflichen Bildung, fördern;
- das Angebot im Bereich der allgemeinen/beruflichen Bildung diversifizieren.

Beiträge der einzelnen Ebenen des Bildungssystems

Bildung im Rahmen der Schulpflicht

Das Dekret „Missions“

In diesem Dekret vom Juli 1997 werden, für die Schulen aller Netze, die allgemeinen Zielsetzungen der Bildung im Rahmen der Schulpflicht festgelegt, ferner die Gliederung der gesamten Schulbildung in Stufen. Außerdem werden in Grundzügen die Kompetenzen festgelegt, die die Schüler zum Ende der ersten Stufe der Sekundarbildung erworben haben müssen, sowie die Kompetenzen, die sie zum Ende der Sekundarbildung erworben haben müssen. Durch diese Definition sollen die Zielsetzungen, die im Hinblick auf die Qualität und die Leistungsfähigkeit des Schulsystems angestrebt werden, erreicht werden.

Hervorzuheben ist ferner die Bedeutung von Artikel 6 dieses Dekrets, der auf das Konzept des Lebenslangen Lernens Bezug nimmt:

„Die französische Gemeinschaft, im Falle der Bildungsangebote, die in ihrer Trägerschaft geführt werden, und alle Schulträger im öffentlich geförderten Schulwesen verfolgen parallel und mit gleichem Einsatz die folgenden Zielsetzungen:

- das Selbstvertrauen und die Persönlichkeitsentwicklung bei allen Schülern fördern;
- erreichen, daß alle Schüler sich die erforderlichen Kenntnisse aneignen und die Fertigkeiten erwerben, die sie in die Lage versetzen, das ganze Leben lang zu lernen und aktiv am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben mitzuwirken;
- alle Schüler auf ein Wirken als verantwortungsbewußte Bürger vorbereiten, die in der Lage sind, zur Entwicklung einer demokratischen und solidarischen Gesellschaft beizutragen, welche pluralistisch geprägt und gegenüber anderen Kulturen offen ist;
- allen Schülern die gleichen Chancen zur sozialen Emanzipation bieten“.¹

Das Dekret zur positiven Diskriminierung

Seit Anfang der 90er Jahre hat die französische Gemeinschaft Belgiens mehrere Maßnahmen ergriffen, die insbesondere auf die Bekämpfung des Schulversagens und des frühzeitigen Schulabbruchs ausgerichtet sind. In der Folge des Dekrets vom Juli 1997 zu den Aufgaben der Schule hat das Parlament im Juni 1998 ein weiteres, spezifischeres, Dekret angenommen, mit der Zielsetzung einer verstärkten Chancengleichheit der Schüler im Hinblick auf die „soziale Emanzipation“. In

**Gegen das
Schulversagen und
den Schulabbruch**

¹ Übersetzung aus dem Französischen: EIE.

diesem Dekret sind eine Reihe von – zum Teil bereits seit mehreren Jahren bestehenden – Maßnahmen zusammengefaßt. Durch diesen Zusammenschluß sollte die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel verbessert und eine bessere Beobachtung und Evaluierung der verfolgten Strategie ermöglicht werden.

Vorgesehen sind zwei Maßnahmentypen:

- Der erste Maßnahmentyp bezieht sich auf bestimmte Schulen, die Maßnahmen zur „positiven Diskriminierung“ in Anspruch nehmen können. Diese Schulen, auf der Grundlage objektiver sozio-ökonomischer Kriterien ausgewählt, werden mit zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet (mindestens 360 Millionen BEF für Schulen im Elementar- und Primarbereich und mindestens 310 Millionen BEF für Schulen des Sekundarbereichs). Ferner wird durch das Dekret die Einrichtung eines Dienstes zur Mediation im schulischen Bereich bestätigt, der die Aufgabe hat, eine vertrauensvolle Atmosphäre unter den Schülern, Eltern und Lehrerkollegium zu begünstigen, aufrechtzuerhalten bzw. wiederherzustellen. Ferner wird durch das Dekret eine Kommission für Maßnahmen zur positiven Diskriminierung eingerichtet, zu deren Aufgaben die Koordinierung aller Projekte in diesem Bereich gehört.
- Der zweite Maßnahmentyp richtet sich an alle Schulen. Zielsetzung dieser Maßnahmen sind die Gewaltprävention und die Bekämpfung des unentschuldigten Fernbleibens vom Unterricht. Die Maßnahmen verfolgen den gleichen Ansatz wie bereits früher ergriffene Maßnahmen, welche nun präzisiert und verstärkt werden.

Das Dekret zur Bildung im Elementar- und Primarbereich

In dem im Juli 1998 angenommenen Dekret werden die Zielsetzungen und die Mittel, die an Regel- und Sonderschulen im Elementar- und Primarbereich einzusetzen sind, neu definiert. Durch eine ganze Reihe von Maßnahmen im Bereich der Schulorganisation (Anpassung der Anzahl der jährlichen Unterrichtstage, der Berechnung und Zuweisung der Lehrerstellen für die einzelnen Schulen, der Unterrichtszeiten der Lehrer und der Schüler), soll mit diesem Dekret durch die Förderung des Spracherwerbs folgendes bewirkt werden:

- in allen Schulen neben dem Französischen Unterricht in einer anderen modernen Sprache anbieten;
- den Schulen die Möglichkeit belassen, einen Teil des im Stundenplan vorgesehenen Unterrichts und bestimmte pädagogische Aktivitäten in Zeichensprache anzubieten;
- die Veranstaltung von drei mal wöchentlich stattfindenden Kursen zum Erwerb der Unterrichtssprache für staatenlose Schüler, ausländische Schüler bzw. adoptierte Schüler fördern;
- dem Schulträger die Möglichkeit einräumen, eine Instanz zur Koordinierung in diesen Angelegenheiten zu schaffen, die – je nach dem betreffenden Netz des Unterrichtswesens – auf der Ebene der Einzelschule, für Schulkomplexe, auf Schulbezirksebene etc. angesiedelt ist.

**Die Ziele der Bildung
im Elementar- und
Primarbereich
neu definieren**

**Studienangebote
außerhalb der
regulären
Unterrichtszeiten**

Hochschulbildung

Unterricht in Teilzeitform

Bestimmte Bildungsgänge im Hochschulbereich können in Teilzeitform angeboten werden, wobei der Unterricht außerhalb der regulären Unterrichtszeiten abends angeboten wird (*horaire décalé*). In diesem Falle wird das Programm des entsprechenden Studiengangs auf eine größere Zahl von Studienjahren verteilt; diese Angebotsform ist mit den Bildungsgängen, die im Tagesunterricht zum Erwerb der gleichen Abschlüsse führen, gleichgestellt. Der Unterricht in Form von Abendkursen gilt als Vollzeitunterricht. Die Abschlüsse, die im Rahmen der in Abendkursen angebotenen Studiengänge erworben werden, sind mit den Abschlüssen, die in den gleichen Bildungsgängen im Rahmen des Tagesunterrichts erworben werden, gleichwertig. Derzeit gehören die wichtigsten Studiengänge, die in dieser Form angeboten werden, zu den langen Studiengängen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften. Es handelt sich insbesondere um Bildungsgänge, die in den *Instituts Supérieurs de Commerce* (Höhere Institute für Wirtschaftswissenschaften) veranstaltet werden.

Im Bereich der kurzen Hochschulstudiengänge ist das Angebot an Studiengängen in Form von Abendkursen noch begrenzt (angeboten wird z. B. eine Ausbildung zum Sozialarbeiter).

Ferner wird im universitären Hochschulbereich in bestimmten Studiengängen der zweite Studienabschnitt – in der Regel in Studiengängen in den Fachrichtungen Politik-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften – in Form von Abendkursen angeboten.

Weiterbildung für Erwerbstätige

Das auf der Ebene des Sekundarbereichs und des Tertiärbereichs angesiedelte Bildungsangebot im Bereich des *enseignement de promotion sociale* (Weiterbildung für Erwerbstätige) wird mit einem gegenüber dem Vollzeitunterricht reduzierten Stundenumfang angeboten.

Wie die anderen Bildungsstufen auch, wird das *enseignement de promotion sociale* von den verschiedenen Netzen im Bildungswesen angeboten: in der Trägerschaft der Provinzen, auf kommunaler Ebene, und von freien Trägern (konfessionelle und nicht-konfessionelle Träger). Das Angebot richtet sich nicht nur an Personen, die sich fortbilden wollen, sondern auch an diejenigen, die eine Umschulung für den einen oder anderen Bereich wünschen, und deckt so den Ausbildungsbedarf und die Nachfrage der Unternehmen, der Verwaltung, aus dem Bildungswesen und ganz allgemein der verschiedenen sozio-ökonomischen und kulturellen Milieus.

Veranstaltet werden über 650 Ausbildungsangebote – vom Grundkurs zum Lesen- und Schreibenlernen bis hin zu Umschulungen in aktuellen Bereichen der

**Weiterbildung der
Erwerbstätigen**

Spitzentechnologie. Neben stärker beruflich ausgerichteten Ausbildungsangeboten (Spezialisierung in neuen technischen Verfahren, Informatik, Fremdsprachen etc.) werden auch verschiedenen Kurse aus dem sogenannten Freizeitbereich (Photographie, Kochen, Kunstgewerbe etc.) angeboten.

Ursprünglich als Förderungsmaßnahmen zur beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten konzipiert, die bereits im Erwerbsleben stehen, stellt dieser Bereich heute einen der Bildungswege im Bereich der beruflichen Weiterbildung dar, die wiederum Teil der Bewegung für die ständige Fort- und Weiterbildung (*éducation permanente*) ist.

Zu den Abschlüssen, die in diesem Rahmen erworben werden können, zählt zum Beispiel das *Certificat d'enseignement secondaire supérieur – humanités générales* (CESS – Abschlußzeugnis der Oberstufe der Sekundarbildung), mit dem die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung erworben wird.

Berufliche Erstausbildung

Mittelstand

Im Rahmen der vom *Institut francophone de Formation Permanente pour les Classes moyennes et les Petites et Moyennes Entreprises* (Französischsprachiges Institut für den Mittelstand und kleine und mittlere Unternehmen) angebotenen Ausbildungsgänge können die allgemeinen und berufsbezogenen Kenntnisse erworben werden, die für die selbständige Ausübung eines der Berufe, die im *Conseil supérieur des Classes moyennes* (Oberster Rat für den Mittelstand) vertreten sind (einschließlich kleine und mittlere Handels- bzw. Handwerksunternehmen und bestimmte freie Berufe) erforderlich sind. Das Institut hat 13 subregionale Dienste und koordiniert die Aktivitäten von 13 Zentren für die Aus- und Weiterbildung in mittelständischen Berufen (*Centres de formation permanente des Classes moyennes*).

Im Rahmen der Erstausbildung – in Form der Lehre – werden die Kenntnisse und Fertigkeiten erworben, die für die Ausübung eines gegebenen Berufes als Selbständiger erforderlich sind. Seit dem königlichen Erlaß von 1984 gilt, daß Jugendliche, die sich in einer Ausbildung in Form der Lehre befinden, damit der bis zum Alter von 18 Jahren bestehenden Teilzeitschulpflicht entsprechen, gemäß der Definition der Teilzeitschulpflicht im Gesetz vom 29. Juni 1983 zur Schulpflicht. Bei der Ausbildung in Form der Lehre handelt es sich um eine alternierende Ausbildung, die von Jugendlichen ab 15 Jahren und von Erwachsenen absolviert werden kann

Im Anschluß an diese grundlegende Ausbildung kann der Auszubildende eine zwei- bis dreijährige bzw. einjährige Ausbildung in Betriebsführung absolvieren.

Alternierende Ausbildung

Das Institut organisiert ferner längere Bildungsgänge zur beruflichen Fortbildung, Umschulungen und Fortbildungsveranstaltungen zur pädagogischen Zusatzausbildung von Betriebsleitern in Ausbildungsbetrieben.

Centres d'Éducation et de Formation en Alternance

Am Ende der Vollzeitschulpflicht (im Alter von 15 bzw. 16 Jahren) können die Schüler sich dafür entscheiden, ein *Centre d'Éducation et de Formation en Alternance* (CEFA – Ausbildungszentrum für alternierende Ausbildungsgänge) zu besuchen und dort an Teilzeitunterricht auf der Ebene des beruflichen Sekundarbereichs I oder II teilzunehmen. In diesen Ausbildungszentren, die jeweils einer Sekundarschule angegliedert sind, die Unterricht in Vollzeitform anbietet, absolvieren die Schüler einen Ausbildungsgang, der pro Jahr 600 Unterrichtseinheiten à 50 Minuten umfaßt, die auf 20 Wochen verteilt sind und einen allgemeinbildenden Teil sowie einen berufsvorbereitenden Teil umfassen.

Am Ende jeden Jahres erhält der Schüler eine Bescheinigung, in der die erworbenen Fähigkeiten ausgewiesen werden. Bei Bestehen der Abschlußprüfung wird dem Schüler ein Abschlußzeugnis ausgestellt, das den Zeugnissen, die in der beruflichen Sekundarbildung in Vollzeitform erworben werden können, gleichgestellt ist.

Die Auszubildenden werden auf die Ausübung eines Berufes in den folgenden Branchen vorbereitet: Agrarwirtschaft, Industrie, Baugewerbe, Hotel- und Gaststättengewerbe, Ernährung, Bekleidung, Kunstgewerbe, Wirtschaftswissenschaften, Personenbezogene Dienstleistungsberufe, angewandte Naturwissenschaften.

Als reguläre Schüler können sich in den Ausbildungszentren (CEFA) ferner folgende Personengruppen einschreiben:

- Jugendliche im Alter von 16 bis 21 Jahren, die schulische Schwierigkeiten gehabt haben und einen betrieblichen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben;
- Jugendliche unter 25 Jahren, die die Schulpflicht durch den Besuch einer Sekundarschule in Teilzeitform erfüllt und einen *convention emploi-formation* (Arbeits-Ausbildungsvertrag) oder einen anderen arbeitsrechtlich anerkannten Vertrag bzw. eine Vereinbarung im Rahmen einer von der französischen Gemeinschaft anerkannten alternierenden Ausbildung abgeschlossen haben.

Ausbildungsangebote für gering Qualifizierte

In einer wirtschaftlich schwierigen Lage, in der die Arbeitslosenquote unter den Jugendlichen besonders groß ist, gibt es immer mehr Ausbildungsanbieter, die im Bereich der allgemeinen/beruflichen Bildung Angebote für wenig qualifizierte Jugendliche organisieren. Die Träger haben jeweils unterschiedliche Schwerpunktsetzungen. In den letzten Jahren wurden zunehmend Bemühungen unternommen, die diversen Initiativen zu koordinieren.

Neben dem „herkömmlichen“ institutionellen Ausbildungsanbietern, und ergänzend zu deren Angebot wurden von verschiedenen gemeinnützigen Vereinigungen eine Reihe von Ausbildungszentren aufgebaut, die sich in erster Linie der Veranstaltung von Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Eingliederung und der Vermittlung von Ausbildungserfahrungen im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit verschrieben haben. Diese Maßnahmen sollen den Zugang zu einer beruflichen Befähigung und zu einer sozial abgesicherten Erwerbstätigkeit vermitteln.

Die Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Eingliederung richten sich an Personen mit geringen Qualifikationen (ohne höheren Sekundarschulabschluß – CESS), die nicht erwerbstätig sind, bereit sind, eine Beschäftigung aufzunehmen, und eine Beschäftigung suchen.

Außerdem wurden neue rechtliche und gesetzliche Rahmenregelungen entwickelt, um für Lernende die Möglichkeit zu schaffen, in kleinen Arbeitsgruppen durch geeignete Methoden berufliche Qualifikationen zu erwerben, die sie für die Eingliederung in das Erwerbsleben brauchen. Die Hauptmotive dieser Initiativen lauten: Flexibilität, Anpassungsfähigkeit, sowie zielgruppen- und ortsspezifische Lösungen. Die Ausbildungsangebote werden in der Regel in alternierender Form organisiert. In einem integrierten Ansatz werden verschiedene Maßnahmen organisiert: Aufnahme, Beratung, schulische Weiterbildung, berufliche Ausbildung und Eingliederung in das Erwerbsleben in einem Betrieb.

Die finanzielle Förderung seitens der französischen Gemeinschaft deckt die Finanzierung der Aktivitäten dieser Organismen nur teilweise ab; sie werden darüber hinaus in der Regel vom Europäischen Sozialfonds gefördert.

Die Initiativen im Rahmen der von den Gemeinschaften eingerichteten Maßnahmen arbeiten häufig mit anderen Stellen zusammen (FOREM – Arbeitsamt, CPAS – Sozialämter, Einrichtungen der Erwachsenenbildung etc.).

Le parcours d'insertion

Der *parcours d'insertion* ist die jüngste Maßnahme, die zur Verbesserung der beruflichen Qualifikationen und zur Förderung der Eingliederung eingerichtet wurden. Im Rahmen dieser Eingliederungsmaßnahme, die einer Forderung des Europäischen Sozialfonds (ESF) entspricht, können die verschiedenen Schritte – von der Aufnahme, Orientierung, Beratung, Betreuung, über berufsvorbereitende und berufsbildende Maßnahmen, Arbeitssuche bis hin zur Aufnahme einer Beschäftigung – in einem Gesamtansatz konzipiert und betreut werden. Diese Verschränkung der verschiedenen Schritte soll die Eingliederung des Arbeitssuchenden erleichtern (indem er bei der Entwicklung eines abgestimmten persönlichen Projekts unterstützt wird) und es den Institutionen auf regionaler Ebene und auf der Ebene der Gemeinschaft ermöglichen, ausgehend von ihrer örtlichen Perspektive nach einem gesamtheitlichen Ansatz zu handeln.

Fernlehre

Grundlegende Kulturtechniken vermitteln

Die Maßnahme richtet sich vorrangig an besonders benachteiligte oder gering qualifizierte Personen.

Weiterbildung

In dem Dekret vom 8. April 1976 werden die Bedingungen für die Anerkennung und für die öffentliche Förderung der Einrichtungen für die Weiterbildung der Erwachsenen im allgemeinen und der Organisationen zur sozialen und kulturellen Förderung der Erwerbstätigen definiert. Es wird vorgesehen, daß das Angebot der Weiterbildungsaktivitäten in den allgemeinen Organisationen (vormals nationale Organisationen), den regionalen und den örtlichen Organisationen zusammengefaßt wird.

Die *centres d'expression et de créativité* (Zentren zur Förderung des kreativen Ausdrucks) entsprechen den Leitlinien des Dekrets von April 1976. Ihr Angebot richtet sich insbesondere an Personen aus sozialen Gruppen, die aufgrund ihrer Lebensbedingungen – in kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht – ihre Fähigkeiten zum kreativen Ausdruck nicht in geeigneter Form entwickeln konnten. In der französischen Gemeinschaft gibt es insgesamt 200 *centres d'expression et de créativité*.

Andere Maßnahmen

Fernlehre

Der Fernunterricht, der jeweils auf das Niveau des einzelnen Lernenden abgestimmt ist, richtet sich vor allem an Erwachsene, die ihre Ausbildung vervollständigen, ihre Kenntnisse auffrischen oder sich auf die Teilnahme an Prüfungen vor den staatlichen Prüfungskommissionen (der Gemeinschaft) zum Erwerb eines Sekundarschulabschlusses vorbereiten möchten. Im Rahmen des Fernunterrichts bereiten sich ebenfalls Bewerber auf Auswahlverfahren zur Einstellung im öffentlichen Dienst sowie auf Auswahlverfahren für die Beförderung von Beschäftigten auf verschiedenen Niveaus im öffentlichen Dienst vor.

Alphabetisierungskurse

Im Rahmen der Kurse zum Lesen- und Schreibenlernen können die grundlegenden Techniken erlernt und die Kenntnisse in den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen im Hinblick auf die Aufnahme einer anerkannten Berufsausbildung oder die Aufnahme einer beruflichen Grundausbildung, aufgefrischt werden. Diese Angebote richten sich an Personen, die weder das Abschluszeugnis der Primarschule (CEB) noch einen anderen vergleichbaren Abschluß erworben haben.

Schätzungen von Experten aus dem Bereich der Alphabetisierungsforschung zufolge gibt es in der französischen Gemeinschaft zwischen 300 000 und 600 000 Erwachsene, die der Schriftsprache nicht oder nur unzureichend mäch-

tig sind. Es liegen keine Daten aus verlässlichen Untersuchungen mit genaueren Angaben zum Umfang dieser Problematik vor.

Grundlegende Ausbildungsangebote für Erwachsene, die Schwierigkeiten mit dem Lesen und Schreiben haben, werden von örtlichen Vereinigungen organisiert. Diese Kurse werden von einer begrenzten Zielgruppe genutzt, es handelt sich überwiegend um Ausländer. Die verschiedenen Initiativen in diesem Bereich werden derzeit von der Vereinigung *Lire et écrire* koordiniert. Die Organisationen werden vom *service de l'éducation permanente* (Dienst für Weiterbildung) und der Abteilung soziale Angelegenheiten finanziert.

Die Zahl der Teilnehmer an Alphabetisierungskursen nimmt zu. Drei Viertel der Lernenden sind über 25 Jahre alt. Der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen liegt bei 79 %; von diesen hat ein Teil im Ausland eine Schule besucht, bei diesen steht vor allem Erwerb der französischen Sprache als Fremdsprache im Mittelpunkt.

Die Mehrzahl der Teilnehmer (59 %) nimmt an den Kursen in Teilzeitform teil (weniger als 8 Stunden pro Woche). Fast ein Viertel der Teilnehmer jedoch (23 %) belegen pro Woche über 12 Unterrichtsstunden.

Die offenen Fakultäten

Im Rahmen des Angebotes der sogenannten „offenen“ Fakultäten wurden von Universitäten bzw. von Weiterbildungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit Universitäten verschiedene Möglichkeiten geschaffen. Alle Angebote sollen für berufstätige Erwachsene die Möglichkeit bieten, ein universitäres Studium zu absolvieren, das im Lehrplan der Angebote in Vollzeitform nicht angeboten wird.

Pilotprojekte und Aktionsprogramme

1) Das Projekt *Cyber-Écoles*

Die französische Gemeinschaft hat zahlreiche Initiativen ergriffen und Partnerschaften mit den Regionen aufgebaut, um die Schulen informationstechnisch mit der für die pädagogische Arbeit geeigneten Ausstattung auszurüsten. Außerdem wurde eine Partnerschaft mit dem Bundesstaat und Belgacom² eingerichtet, um die Schulen mit Internetanschlüssen zu versehen.

In dem Programm zur informationstechnischen Ausstattung der Schulen sind zwei große Phasen vorgesehen:

- Die erste Phase betrifft die Schulen im Sekundarbereich (Regelschulen und Sonderschulen); Zeitraum: Kalenderjahr 1999;

2 Wichtigster Anbieter im Bereich der Telefon- und Telekommunikationsnetze in Belgien.

- Die zweite Phase betrifft die Schulen im Elementar- und Primarbereich; Zeitraum: Kalenderjahr 2000.

2) Ausbau der Aktionen zur positiven Diskriminierung

Die sozialen und schulischen Schwierigkeiten der Jugendlichen sowie die Betreuung der Jugendlichen in den Schulen stellen den Ausgangspunkt des Programms mit dem Titel *Discriminations positives* (positive Diskriminierungen) dar, das folgende Maßnahmen umfaßt:

- *Mediation in der Schule*
Seit mehreren Jahren führt die französische Gemeinschaft in Zusammenarbeit mit dem im FIPI (*Fonds d'impulsion à la politique des immigrés*) Modellversuche durch, in denen Mediatoren für schulische Angelegenheiten in Schulen eingesetzt werden, in denen die Schulabbrecherquote besonders hoch ist, und in denen die Schulabbrüche vor allem in der mangelnden sozialen und kulturellen Integration der Schüler begründet liegen (Kinder aus sozialen Randgruppen).

Aufgabe des schulischen Mediators ist es, die Jugendlichen mit ihrem Umfeld zu versöhnen und sie folglich auch erneut zur Teilnahme an der Schulbildung zu motivieren. In diesem Sinne fungiert er nicht nur als Ansprechpartner für die Schüler sondern auch, wo erforderlich, als Vermittler gegenüber der Familie, gemeinnützigen Vereinigungen und gegenüber den Organen der Strafrechtspflege (sehr häufig nimmt der Mediator eine Vermittlerfunktion zwischen Schüler, Schule und Polizei und Strafrechtspflege ein).

Innerhalb der Schule ist der Mediator ein bevorzugter Partner, wenn es darum geht, Meinungsverschiedenheiten zu schlichten; er bemüht sich darum, Konflikten unter den Schülern sowie zwischen Schülern und Lehrern vorzubeugen bzw. diese zu kanalisieren und einer Lösung zuzuführen

- *Interkulturelle Erziehung in der Schule*
Damit die Realität der interkulturellen Prägung der Schülerschaft in der französischen Gemeinschaft als eine Bereicherung empfunden wird, und nicht als Anlaß für eine Furcht vor dem „Anderen“, setzt sich die französische Gemeinschaft nach besten Kräften dafür ein, die Immigranten bei ihrer Eingliederung in das gesellschaftliche Gefüge zu unterstützen, selbstverständlich unter Achtung der jeweiligen kulturellen Besonderheiten.
- *Das Programm Langue et Culture d'Origine (LCO – Heimatsprache und Kultur)*
Ferner hat die französische Gemeinschaft eine weitere Initiative zur Integrationsförderung ins Leben gerufen und Partnerschaftsvereinbarungen mit Griechenland, Italien, Marokko, Portugal und der Türkei geschlossen. Aufgrund dieser Vereinbarungen können interessierte Schulen interkulturelle pädagogische Angebote nutzen, in deren Rahmen ein bzw. mehrere Lehrer aus diesen Staaten Aktivitäten an ihrer Schule anbieten.

3) Aktionen zur Förderung des Übergangs von der Schule in das Erwerbsleben

- *Die Charta der alternierenden Ausbildung*

Ziel der 1993 unterzeichneten Charta ist es, den Jugendlichen, die sich für eine Ausbildung in einer beruflichen oder technischen Schule entschieden haben, Erfahrungen in einer realen Arbeitssituation zu vermitteln. Dies kann nur durch eine Tätigkeit in einem Betrieb bewerkstelligt werden. Die Schule, die weiterhin die Gesamtverantwortung für die Ausbildung trägt und ihre Kompetenzen im Hinblick auf die Verleihung von Abschlüssen bewahrt, schließt sich mit Betrieben zusammen, um den Schülern im Rahmen eines gemeinsamen Projekts zur Vermittlung beruflicher Qualifikationen, das von den beiden Partnern (Schule und Betrieb) verbindlich definiert wird, eine Berufsausbildung zu vermitteln.

- *Partnerschaftsvereinbarungen zwischen verschiedenen Netzen des Schulwesens und den verschiedenen Branchen der Wirtschaft und Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und Instituten*

Im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarungen, durch die eine Abstimmung zwischen der in der Schule erworbenen Ausbildung und der Realität des Berufslebens erreicht werden soll, werden insbesondere betriebliche Ausbildungszeiten für die Schüler vorgesehen. Die Vereinbarungen beziehen sich ferner auf die Ausstattung und grundlegende Infrastruktur der Schulen, die Kontakte mit den betreffenden Branchen etc.

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarungen gehen beide Seiten Verpflichtungen ein, unter anderem ergreifen die Schulen Maßnahmen, um die Qualität der Ausbildung anzuheben und setzen vermehrt spezifische pädagogische Werkzeuge, die auf die angestrebten Ausbildungsprofilen abgestimmt sind, ein.

- *Technologische Innovationspole (PITech)*

Die PITech sind besondere Zentren, die für Schüler, Studenten und Lehrende Ressourcen für die Berufsbildung, Information und Dokumentation bereitstellen. Ziel ist die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ebenen des Bildungssystems (in Sachen Ausbildung der Studierenden und der Lehrenden wie auch im Bereich der Nutzung leistungsfähiger didaktischer Instrumente und Ausrüstung), der Ausbau verschiedener Aspekte der Partnerschaft zwischen Bildungswesen und Wirtschaft, sowie eine Anpassung des Ausbildungsangebotes an die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung.

- *Commission Communautaire des Professions et des Qualifications (CCPQ)*

Aufgabe dieser durch das Dekret vom 27. Oktober 1994 eingerichteten Kommission der Gemeinschaft für die Berufe und die beruflichen Befähigungsnachweise ist es, Ausbildungsprofile zu definieren, d. h. „die Gesamtheit der Kenntnisse und Fertigkeiten, die im Hinblick auf den Erwerb des beruflichen Befähigungsnachweises zum Abschluß der Sekundarbildung“

erforderlich sind, festzulegen. In der Kommission sind die verschiedenen Partner aus Bildung, Wirtschaft, gewerkschaftlichen Organisationen, die dem *Conseil national du travail* angehören, und den berufsständischen gewerkschaftlichen Organisationen vertreten.

DEUTSCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT

Bedeutung des Begriffs

In der deutschsprachigen Gemeinschaft wurde bisher keine offizielle Definition für dieses Konzept festgelegt. In der Regel wird in diesem Zusammenhang von der schulischen Weiterbildung und der Erwachsenenbildung gesprochen.

Zielsetzungen und Strategien

Allgemeine Weiterbildung und berufliche Fortbildung sollen die soziale, soziokulturelle und berufliche Integration fördern, insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- Ausbau oder Erwerb von Grundkenntnissen, vom Spracherwerb bis hin zu Computerkursen (Füllen von Bildungslücken und –mängeln);
- Vorbereitung auf Prüfungen des zweiten Bildungswegs;
- Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die eventuell wegen der Selektivität und der Wahlmöglichkeiten im Bildungssystem nicht ausreichend entwickelt wurden (bis hin zur Seniorenakademie);
- Aktualisierung von Kenntnissen und Erwerb zusätzlicher Qualifikationen zur persönlichen Entfaltung oder für eine größere Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt;
- Diversifizierung des Bildungsangebotes und Abstimmung auf die Nachfrage;
- Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt (FOREM) bei Maßnahmen für Arbeitslose.

Beiträge der einzelnen Ebenen des Bildungssystems

Zu den unmittelbaren Auswirkungen des Dekrets zum Auftrag der Bildung im Bereich der Schulpflicht von 1998 und des Dekrets zur Bildung im Elementar- und Primarbereich von 1999 gehören die folgenden:

- Förderung des selbständigen Lernens schon im frühesten Kindesalter, vor allem ab der Primarstufe;
- Schaffung von Maßnahmen gegen das Schulversagen im Bereich der Vollzeitschulpflicht, d. h. in der Primarschule und auf der ersten Stufe des Sekundarbereichs (Stufen, Schlüsselkompetenzen, pädagogische Begleitung etc.).

Projekte und Modellvorhaben

- Schlüsselkompetenzen (das Lernen des Lernens) als Teil der Strategie.
- Neue Informations- und Kommunikationstechnologien: Ausbildung der Lehrer, Ausrüstung der Schulen und Planung weiterer Projekte.
- Neue Struktur und Lernmethoden im Bereich der Vollzeitschulpflicht (Lehrerfortbildung).

Keine offizielle Definition aber Bezugnahme auf die schulische Weiterbildung und die Erwachsenenbildung

Grundkenntnisse ausbauen, den zweiten Bildungsweg fördern, Kenntnisse aktualisieren, das Bildungsangebot diversifizieren, zusammenarbeiten

Förderung des selbständigen Lernens, Maßnahmen gegen das Schulversagen

Keine offizielle Definition aber Bezugnahme auf die Weiterbildung und die Erwachsenenbildung

Laufende Studie, künftig politische Empfehlungen

Lernfähigkeit bereits ab der Primarschule fördern

FLÄMISCHE GEMEINSCHAFT

Bedeutung des Begriffs

Derzeit tragen alle Bildungsniveaus und alle Instanzen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Schaffung eines Systems bei, das das Lebenslange Lernen begünstigt. Bisher wurden jedoch noch keine offizielle Definition oder diesbezügliche gesetzliche Regelungen festgelegt.

Bisher wurde das lebenslange Lernen mit dem Ausbau der Weiterbildung und der Erwachsenenbildung gleichgesetzt.

Zielsetzungen und Strategien

Derzeit wird eine Studie zum Profil der Politik für das Lebenslange Lernen durchgeführt. Ziel dieser Studie – deren Ergebnisse für Ende Juni 2000 erwartet werden – ist es, mehrere Leitlinien aufzuzeigen und Vorschläge vorzulegen, um die Konturen einer staatlichen Politik für das Lebenslange Lernen und für die Entwicklung des Bildungsangebotes zu zeichnen. Aus den Ergebnissen dieser Studie werden selbstverständlich eine größere Zahl konkreter Vorschläge für die künftigen Strategien hervorgehen.

Wie bereits erwähnt, wurde das Lebenslange Lernen bisher mit dem Ausbau der Weiterbildung und der Erwachsenenbildung gleichgesetzt. Wenngleich das Ziel, das Lernen zu lernen, zu den pädagogischen Zielsetzungen der Bildung im Primar- und in der ersten Stufe des Sekundarbereichs gehört, wird dieser Anspruch noch nicht ausreichend mit der Motivation der Schüler, ihr Leben lang weiter zu lernen, verbunden.

Die aktuellen und künftigen pädagogischen Zielsetzungen (für die zweite und dritte Stufe der Sekundarbildung) müssen folglich überprüft werden, um herauszufinden, in welchem Maße sichergestellt ist, daß die Jugendlichen sich die grundlegenden Werkzeuge aneignen (Fähigkeiten und Fertigkeiten), damit sie ihr Leben lang weiter lernen (können und wollen). Im wesentlichen wird es darum gehen, bei wenig qualifizierten Personen eine positive Einstellung gegenüber dem Lebenslangen Lernen zu fördern.

Die flämische Gemeinschaft möchte daher die Bildungsöffentlichkeit dringend anregen, darüber nachzudenken, in welchem Maße die Herausforderungen, die sich aus dem Anspruch, das Lernen zu lernen, ergeben, in den pädagogischen Zielsetzungen, den Lehrplänen und in den schulischen Arbeitsplänen in der Bildung im Rahmen der Schulpflicht sowie in der Lehrerausbildung berücksichtigt sind.

Die flämische Gemeinschaft möchte auf allen Bildungsebenen die Einbeziehung der „Schlüsselkompetenzen“ in die Lehrpläne anregen. Hierbei handelt es sich um kognitive, psychomotorische oder affektive Kompetenzen, die nicht nur später einmal bei der Ausübung des erlernten Berufs zum Einsatz kommen werden, sondern ebenfalls zur allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung der Schüler/Studierenden beitragen und gegebenenfalls den Übergang in eine diversifizierte berufliche Laufbahn mit verschiedenen aufeinanderfolgenden Abschnitten ermöglicht.

Die neuen politischen Ansätze, die es umzusetzen gilt, werden die Entwicklung flexibler und differenzierter Bildungswege begünstigen, die auf die unterschiedlichen Ausgangssituationen und die verschiedenen Lernrhythmen der Schüler und Studierenden abgestimmt sind. Die Bildungsgänge in der beruflichen Sekundarbildung, im Sonderschulwesens und im Bereich der Weiterbildung für Erwachsene werden auf der Grundlage des Projekts zur Einführung einer modularen Struktur schrittweise ausdifferenziert (s. u.).

Angesichts der Zielsetzungen des lebenslangen Lernens und der neuen Zielgruppen in der Hochschulbildung ist ebenfalls der Zeitpunkt gekommen, im Hochschulbereich eine modulare Struktur einzuführen und innovative Ansätze zu fördern.

Parallel dazu arbeitet die flämische Gemeinschaft an der Entwicklung von Verfahren zur Anerkennung, Zertifizierung und Ermittlung von Äquivalenzen von Kompetenzen, die durch spezifische Programme oder durch Berufserfahrung erworben wurden.

Beiträge der einzelnen Ebenen des Bildungssystems

Primarbereich und Sekundarbereich I

Damit das lebenslange Lernen eine Realität wird und nicht, wie derzeit der Fall, auf die berufliche Weiterbildung beschränkt bleibt, ist es unverzichtbar, die hierzu erforderlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten ab der Primarschulbildung zu fördern.

Die Schüler müssen neben den Grundkenntnissen auch über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen, die es ihnen erlauben, mit der Fülle der in der Informationsgesellschaft verfügbaren Informationen umzugehen, diese zu organisieren und zu verwenden. Hierbei handelt es sich nicht nur um die Fähigkeiten, die benötigt werden, um die Informationen zu verarbeiten, sondern auch um die kommunikativen und sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die es den Einzelnen erlauben, diese weiterzugeben und kritisch zu beurteilen.

Voraussetzung für die uneingeschränkte Teilhabe der jungen Menschen am gesellschaftlichen Leben ist, daß sie die Integrität und die Besonderheit des

Schwerpunkt auf die Schlüsselkompetenzen

Flexibilität und Differenzierung ausbauen

Untergliederung in Module

Kompetenzen anerkennen

Schlüsselkompetenzen durch fächerübergreifenden Unterricht ausbauen

Anderen respektieren und verstehen lernen. Im Unterricht muß ein Mittelweg gefunden werden zwischen einer Strategie, die in erster Linie darauf ausgerichtet ist, die „Identität“ des Einzelnen, seine persönliche Entfaltung zu fördern, und einem Ansatz, nach dem jeder lernt, die Andersartigkeit des Anderen zu respektieren. Volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bedeutet auch, daß über die interindividuellen Unterschiede hinaus der Willen, in der Gesellschaft durch verantwortungsbewußtes Verhalten und Bürgersinn mitzuwirken, gefördert wird.

Um diese Zielsetzungen zu erreichen, hat die flämische Gemeinschaft für die Primarbildung, das Sonderschulwesen und die erste Stufe der Sekundarbildung pädagogische und entwicklungsbezogene Ziele ausgearbeitet. Diese beziehen sich nicht nur auf die Entwicklung von Kenntnissen als solche, sondern auch auf den Erwerb von Fähigkeiten und Einstellungen durch die Behandlung fächerübergreifender Themen im Unterricht.

Die Maßnahmen sind auf drei Ebenen anzusiedeln:

- Prüfen:
 - Welche gesellschaftlichen Entwicklungen können bei der Überarbeitung der pädagogischen Zielsetzungen und der Zielsetzungen im Hinblick auf die Entwicklung der Primarbildung und die erste Stufe der Sekundarbildung von Bedeutung sein?
 - Welche Rahmenbedingungen sind für die Realisierung der pädagogischen Ziele, der Ziele für die Schulentwicklung sowie für die Behandlung der aktuellen fächerübergreifenden Themen erforderlich?
- Unterstützen:
 - durch die Verbreitung einschlägiger und verständlicher Informationen (Informationsbroschüren);
 - durch die Organisation prioritärer Fortbildungsmaßnahmen, insbesondere zu den fächerübergreifenden Themen für die zweite und dritte Stufe der Sekundarbildung;
 - durch die Bereitstellung finanzieller Fördermittel für die Verbreitung nachahmenswerter Beispiele auf der Ebene der Einzelschule oder einzelner Klassen;
- Beaufsichtigen: Über die Schulinspektion die Umsetzung und das Erreichen der pädagogischen/-entwicklungsbezogenen Ziele im allgemeinen und der pädagogischen/-entwicklungsbezogenen Ziele im Hinblick auf den fächerübergreifenden Unterricht im besonderen überwachen.

Darüber hinaus hat die flämische Gemeinschaft durch ihre Politik den Einsatz der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) gefördert, damit die Schulen die IKT ganz konkret in den Unterricht integrieren können. Es wurden Informations- und Sensibilisierungskampagnen und Fortbildungskurse veranstaltet und Zuschüsse für die Infrastruktur und die Finanzierung von Projekten verfügbar gemacht.

Einsatz der IKT in den Schulen fördern

Berufliche Bildung im Sekundarbereich II

Das Projekt zur Modularisierung

Dieses Projekt ist seit dem 1. September 1999 in einer begrenzten Zahl von Schulen als Schulversuch angelaufen.

Der Auftrag besteht darin, für die Schüler möglichst viele Möglichkeiten zu schaffen, sich im Rahmen der schulischen Berufsausbildung zu qualifizieren und sich persönlich weiterzuentwickeln. Dies wird durch die Einbeziehung aller Beteiligten angestrebt: Schulträger, Personal, Mitwirkungsorgane und Betreuungsdienste der Schule, Eltern bzw. Elternvertreter, externe Schülerbetreuungsdienste, Sozialpartner, beratende Gremien, Behörden der flämischen Gemeinschaft.

Den Kern des Programms bildet die Untergliederung der beruflichen Bildungsgänge in einzelne Module.

Hochschulbildung

Im Rahmen des Rechts auf Weiterbildung oder Lebenslanges Lernen ist der Aufbau einer tatsächlichen und strukturierten Zusammenarbeit zwischen dem *Vlaams Instituut voor het Zelfstandig Ondernemen* (VIZO – Flämisches Institut für Selbständige), dem *Vlaamse Dienst voor Arbeidsbemiddeling en Beroepsopleiding* (VDAB – Flämische Dienststellen für Beschäftigung und Berufsbildung) und dem Bereich der Fortbildung für Erwerbstätige (EPS) sehr wichtig.

Ferner muß sich die flämische Regierung in Zusammenarbeit mit dem Bundesstaat mit der Anpassung des rechtlichen und gesetzlichen Rahmens befassen.

Die Struktur der Hochschulbildung wird derzeit in Anbetracht der neuen gesellschaftlichen und internationalen Entwicklungen (z. B. der Sorbonne-Erklärung und der Erklärung von Bologna) neu überdacht.

Im Hinblick auf die Förderung des Lebenslangen Lernens unterstützen die Bildungsbehörden ferner über das Programm STIHO (Förderprogramm für die Innovation in der Hochschulbildung) innovative Projekte im Hochschulbereich.

In diesen Projekten ist der Abschluß von Kooperationsvereinbarungen zwischen zwei bzw. mehreren Universitäten, zwischen zwei bzw. mehreren Hochschulen oder zwischen mindestens einer Universität und einer Hochschule (vgl. Abschnitt zu den Pilotprojekten) vorgesehen, die sich auf die Durchführung der folgenden Aktivitäten beziehen:

- Schaffung und Weiterentwicklung flexibler, wirksamer und anspruchsvoller Lernumgebungen;
- Schaffung und Weiterentwicklung neuer Lehrtechniken und –methoden;

Bausteinsystem

Innovative Projekte fördern

**Bessere Abstimmung
mit den anderen
Bildungsstufen**

- Entwicklung von EDV-Materialien, die die Lehrer als Unterrichtsmedien verwenden können;
- Entwicklung und Herstellung von Lehr- und Lernmedien und Tests in elektronischer Form;
- Einführung der Lehrer in die Verwendung der neuen technologischen Instrumente für den Unterricht.

Erwachsenenbildung

Durch ein neues Dekret, das am 1. September 1999 in Kraft getreten ist, wird für die Erwachsenenbildung eine Struktur eingerichtet, durch die weitgehende Parallelen zur Sekundarbildung in Vollzeitform geschaffen werden, d. h. eine maximale Abstimmung hinsichtlich der Lernbereiche, der beruflichen Bildungsgänge und der Module (Struktur der Berufsausbildung) und eine ähnliche Gestaltung der Unterrichtsformen und Bildungsebenen.

Ziel ist es, ab der Sekundarbildung den Übergang in die Ausbildungsangebote für Erwachsene, die in Teilzeitform angeboten werden, zu erleichtern und diesbezüglich (Teil-)Zeugnisse, Bescheinigungen und Abschlüsse Äquivalenzen zu definieren.

DÄNEMARK

Bedeutung des Begriffs auf der nationalen Ebene

Lebenslanges Lernen bezieht sich zum einen darauf, daß jeder Mensch in jeder Lebensphase lernt und zum anderen darauf, daß er die Möglichkeit haben soll, seine Kompetenzen zu aktualisieren, zu erweitern bzw. neue zu erwerben. Der Begriff bezieht sich auf das gesamte Spektrum der allgemeinen, beruflichen und persönlichen Kompetenzen.

Der Begriff „Lernen“ wird unter anderem deswegen verwandt, weil darauf hingewiesen werden soll, daß das Lebenslange Lernen sich nicht ausschließlich auf die formalen Bildungsgänge bezieht, die an den Einrichtungen des Bildungssystems absolviert werden können, sondern auch auf sämtliche informellen Möglichkeiten des Erwerbs neuer Kenntnisse und Fähigkeiten.

Es handelt sich dabei um ein Konzept, das die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor zugunsten der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Kompetenzen der erwachsenen Bevölkerung erfordert. Ziel ist es, die Bemühungen der erwachsenen Bevölkerung, zu lernen was zweckdienlich und notwendig ist und ihr ermöglicht, sowohl im Alltagsleben als auch auf dem Arbeitsmarkt ihr gesamtes Potential auszuschöpfen, zu unterstützen.

Lebenslanges Lernen ist jedoch nur möglich, wenn die erwachsene Bevölkerung bereits über ein solides Basiswissen verfügt, das sie sich im Laufe der Schulbildung angeeignet hat, und auf das später beim Erwerb neuer Kompetenzen aufgebaut werden kann. Daher müssen im Rahmen der grundlegenden allgemeinen und beruflichen Schulbildung die Grundlagen für das Lebenslange Lernen gelegt werden, und zwar sowohl im Hinblick auf den Erwerb von Grundkenntnissen als auch im Hinblick auf die Lernmotivation.

Im dänischen Kontext sind mit dem Konzept des Lebenslangen Lernens insbesondere die folgenden Aspekte verbunden: Lebenslanges Lernen

- bezieht sich in erster Linie auf die Bereiche Erwachsenenbildung, Ausbildung am Arbeitsplatz und auf das Berufsausbildungssystem;
- ist ein umfassendes Konzept, das sich auch auf Zielsetzungen in den Bereichen Wirtschaftspolitik und Beschäftigungspolitik, demokratische Bildung und Partizipation sowie Persönlichkeitsentwicklung und Lebensqualität bezieht;
- bezieht sich sowohl auf Kompetenzen, die im Rahmen formaler Ausbildungsangebote als auch auf Kompetenzen, die auf dem Wege anderweitiger Erfahrungen erworben wurden;
- erfordert eine bewußteres Engagement seitens der Arbeitgeber und der Bildungseinrichtungen, wenn es darum geht, das Konzept in der Berufswelt umzusetzen.

Bezieht sich auf allgemeine, berufliche und persönliche Kompetenzen, die innerhalb der formalen Bildungswege oder im informellen Rahmen erworben wurden. Die Zielsetzungen beziehen sich auf wirtschaftliche und demokratische Aspekte und die Lebensqualität. Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und privatem Sektor

**Eine lange Tradition:
Volksbildung für
Erwachsene**

**Besonderer Schwer-
punkt: Bedienung der
Anforderungen des
Arbeitsmarktes**

**Einbeziehung des
gesamten
Bildungssystems mit
dem Schwerpunkt
auf der Erwachse-
nenbildung**

Zielsetzungen und Strategien

Die Volksbildung hat in Dänemark in der *Folkeoplysning*¹ eine lange Tradition, die als wegbereitend für das Lebenslange Lernen im heutigen Sinne gelten kann. Seit Generationen lernen die Menschen in Dänemark in dieser Form der Erwachsenenbildung Selbständigkeit und Verantwortungsbewußtsein, zwei grundlegende Elemente des heutigen Konzepts des Lebenslangen Lernens. Dieser langen Erfahrung auf dem Gebiet der Vermittlung von Kompetenzen, die für das Leben und Arbeiten als grundlegend erachtet werden können, ist es ferner zu verdanken, daß Dänemark sein Know-how in diesem Bereich in einige der neu entstehenden Demokratien in Mittel- und Osteuropa und einige baltischen Staaten exportieren konnte.

Jährlich nimmt in etwa ein Drittel der dänischen Bevölkerung in irgendeiner Form an dem Angebot im Bereich der Erwachsenenbildung und der Ausbildung am Arbeitsplatz teil. Die Ausbildungsnetze sind gut ausgebaut und die geographischen Hemmnisse weitgehend beseitigt. Angeboten wird ein breites Spektrum von Kompetenzen und Qualifikationen, um auf alle Arten von Wünschen und Bedürfnissen eingehen zu können.

Der derzeitige Ansatz des Lebenslangen Lernens bezieht sich sowohl auf die allgemeine und persönliche Entwicklung wie auch auf die Entwicklung von Qualifikationen, für die ein Bedarf auf dem Arbeitsmarkt besteht. Allerdings wurde es in den letzten Jahren zunehmend erforderlich, das Angebot auf den Bedarf des Arbeitsmarktes abzustimmen, was deutliche Auswirkungen auf die dänische Bildungspolitik hatte.

Der öffentliche Sektor stellt ein breites Angebot an hochqualifizierenden Ausbildungen sowie allgemeinen und informellen Bildungsaktivitäten bereit. Ein Teil dieser Aktivitäten wird vollständig vom öffentlichen Sektor finanziert und/oder reguliert, andere nur teilweise.

Die dänische Politik in Sachen Lebenslanges Lernen läßt sich in Stichpunkten wie folgt beschreiben:

- Vorrangige Berücksichtigung der Bevölkerungsgruppen, die nur über niedrige Qualifikationen verfügen;
- Entwicklung von Ausbildungen, die es den Arbeitskräften ermöglichen, den Herausforderungen des Berufslebens sowohl in technischer wie auch in organisatorischer Hinsicht zu begegnen;
- Ausbildung aller Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf die neuen Anforderungen im Bereich der demokratischen Partizipation;

¹ Bei der *Folkeoplysning* handelt es sich um eine Form der Erwachsenenbildung, für die die folgenden Aspekte kennzeichnend sind: freie Fächerwahl, freiwillige Beteiligung, freie Initiative, freie Wahl der Dozenten. Dieses offene Angebot wird von Vereinigungen der Erwachsenenbildung sowie einigen Sport- und Jugendvereinigungen organisiert. In jeder Kommunalbehörde wird ein *Folkeoplysning*-Ausschuß eingerichtet.

- Einbeziehung des gesamten Bildungssystems, um die Entwicklung der persönlichen, sozialen, beruflichen und technischen Kompetenzen zu gewährleisten.

1995 hat der Bildungsminister ein Zehnpunkteprogramm zur Integration des Konzepts des Lebenslangen Lernens in das dänische Bildungssystem vorgestellt.

Das Programm ist an den folgenden Hauptlinien ausgerichtet:

- 1. Bereitstellung von Fördermitteln für die Teilnahme an der Erwachsenenbildung für alle dänischen Bürger und Einführung besonderer Maßnahmen für Personen mit niedrigem Bildungsstand:** Das Angebot an den Bedarf der Lernenden und der Unternehmen anpassen, damit jeder Einzelne die Möglichkeit erhält, eigenständig diejenigen Ausbildungsangebote auszuwählen, die ihn persönlich interessieren bzw. die er im Hinblick auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes benötigt. Die finanzielle Unterstützung auf die Förderung für bestimmte Aktivitäten und auf die Bezuschussung der Einschreibgebühren ausrichten. Den Ausbildungsanbietern die Freiheit überlassen, ihre Politik insbesondere auch in Sachen Einschreibgebühren selbst zu bestimmen. Dem Parlament im Laufe des Jahres 2000 einen spezifischen Gesetzesvorschlag zum Bildungsangebot für Erwachsene unterbreiten, die nicht über die Grundkenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen verfügen.
- 2. Ausbau der Erwachsenenbildung dahingehend, daß mehr und unterschiedliche Arten von Einrichtungen Bildungsangebote für Erwachsene anbieten:** Die Einrichtungen der beruflichen Hochschulbildung und die Hochschulen dazu bringen, auch Ausbildungen für Erwachsene anzubieten². Das Angebot in enger Zusammenarbeit mit den Nutzern organisieren, um sicherzustellen, daß es der Nachfrage und dem tatsächlichen Bedarf entspricht. Die Methoden an die jeweiligen Zielgruppen anpassen. Strukturelle Hemmnisse für das Angebot zweckdienlicher Ausbildungen beseitigen; eine enge Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen etablieren, um die Verbreitung bewährter Praktiken zu erleichtern; die Forschung zur pädagogischen Methodik in der Erwachsenenbildung fördern; den Dialog zwischen dem Bildungsministerium und den Einrichtungen ausbauen und das Weiterbildungsangebot für in der Erwachsenenbildung tätige Lehrkräfte verbessern.
- 3. Die Grundlagen dafür schaffen, daß die Jugendlichen Bildung als einen fortwährenden Prozeß betrachten, und diese Einstellung bereits im Bereich der Pflichtschulbildung und im Sekundarbereich II fest verankern:** Im Laufe der grundlegenden Bildung bei den Schülern die Motivation und Lust am Lernen fördern³ und die Ausbildung der Lehrkräfte im Hinblick auf diesen

² Seit der Einführung des Programms zur Förderung des Lebenslangen Lernens, wurden im Hochschulbereich rund ein Dutzend neuer Diplomstudiengänge und etwa fünfzehn *master*-Studiengänge neu eingerichtet.

Aspekt überarbeiten. Die Lehrpläne überarbeiten, um mit der Entwicklung des Wissens Schritt zu halten (zum Beispiel auf dem Gebiet der Erkenntnisse im Bereich der nachhaltigen Entwicklung). Bei den Lernenden eine ausgewogene Entwicklung der allgemeinen und persönlichen Kompetenzen auf der einen und der Aneignung von Fachkenntnissen auf der anderen Seite fördern, damit sie als Erwachsene in der Lage sind, mit Veränderungen, mit denen sie konfrontiert werden, umzugehen.

- 4. Die Bildungseinrichtungen veranlassen, für ihre Absolventen Auffrischkurse anzubieten, in denen sie die in der Erstausbildung erworbenen Kenntnisse und Qualifikationen aktualisieren können:** Einen engen Kontakt zwischen den Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen und der Berufswelt aufbauen, um unter aktiver Einbeziehung der Arbeitswelt Ausbildungen im Bezug auf aktuelle Innovationen anzubieten. Diese Form der Weiterbildung in Form von Angeboten zur Aktualisierung des Kenntnisstandes der Absolventen in den kommenden Jahren in die Verträge zwischen dem Bildungsministerium und den Hochschuleinrichtungen integrieren.

- 5. Durch den Ausbau der Systeme für die Übertragbarkeit und Anerkennung von Studienleistungen für eine bessere Kohärenz und Transparenz sorgen; den eigenverantwortlichen Zugang zu den Bildungsangeboten erweitern:** Programme entwickeln, die so flexibel gestaltet sind, daß es immer möglich ist, sie auf die Kurse der jeweils niedrigeren Bildungsebene abzustimmen. Weniger formale und flexiblere Zulassungskriterien entwickeln, und Möglichkeiten dafür vorsehen, wie eventuell bestehende Wissenslücken während der Ausbildung aufgeholt werden können. Die Systeme zur Anerkennung von Studienleistungen in Form von Anrechnungspunkten auf eine Evaluierung des Bildungsniveaus statt auf eine Evaluierung bestimmter akademischer Kenntnisse und Kompetenzen begründen. Fachübergreifende Ansätze fördern und den Focus stärker auf die Arbeitsmethoden und praktische Aspekte verlagern. Eine größere Flexibilität in der Ausbildung dadurch sichern, daß die Ausbildung modular aufgebaut wird und insbesondere die Möglichkeit geboten wird, nach Bedarf zwischen Berufsleben und Ausbildung hin- und herzuwechseln. Das Parlament hat kurz vor Weihnachten 1999 ein neues Erwachsenenbildungssystem angenommen, in der Absicht, eine klare und transparente Strukturierung der Kompetenzen zu schaffen, mehr Kohärenz in die Bildungsprogramme für Erwachsene zu bringen und eine Kompetenzentwicklung unter Berücksichtigung der jeweiligen Vorerfahrungen der Erwachsenen zu ermöglichen.

3 Hierzu laufen derzeit mehrere Pilotprojekte.

- 6. Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung und die Unternehmen auffordern, mehr aufeinander zuzugehen und verstärkt zu kooperieren:** Die Bedürfnisse der Einzelpersonen und die Bedürfnisse der Unternehmen nicht als antagonistisch sondern als komplementär betrachten. Flexibel gestaltete Kurse entwickeln, die sich über kurze Zeiträume erstrecken. Die Bildungseinrichtungen ermutigen, insbesondere die KMU zu motivieren, sich an der Planung der nötigen Ausbildungen zu beteiligen. Die Unternehmen auffordern, ihre strategischen Überlegungen und Anliegen der Bildungswelt mitzuteilen. Maßnahmen ergreifen, um eine kontinuierliche Beteiligung bestimmter Personalgruppen an Ausbildungsangeboten zu ermöglichen; dadurch soll insbesondere auch eine gewisse Rotation auf dem Arbeitsmarkt erreicht werden: Arbeitslose können so vorübergehend die Arbeitsplätze der Personen, die gerade an einer Fortbildung teilnehmen, besetzen.
- 7. Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der Berufsausbildung, der allgemeinen Bildung und der Erwachsenenbildung, dergestalt, daß alle ihre jeweiligen Stärken einbringen:** Den Lernenden die Möglichkeit geben, verschiedene Module miteinander zu kombinieren – unabhängig davon, an welchen Einrichtungen die einzelnen Module belegt werden – und sich so eine Ausbildung zusammenzustellen, die genau ihrem Bedarf entspricht und es ihnen ermöglicht, unterschiedliche Perspektiven kennenzulernen und ihren Horizont zu erweitern. Diese Angebote auf der lokalen Ebene organisieren, um eine bestmögliche Nutzung der verfügbaren Ressourcen zu erreichen.
- 8. Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungsbereich nutzen, um auf die neuesten Kenntnisse, die weltweit produziert werden, zugreifen zu können und um eine größere Flexibilität in der Organisation des Bildungsangebots zu erreichen:** Das dänische Bildungsministerium hat 1995 das *Center for Teknologistøttet Uddannelse* (CTU) gegründet, dessen Aufgabe darin besteht, die Bildungseinrichtungen zu ermutigen, sich gegenüber den neuen Technologien der Telekommunikation zu öffnen, Ausbildungen für Lehrkräfte zu organisieren und den dafür vorgesehenen Subventionsfonds zu verwalten.
- 9. Eine EDV-gestützte Datenbank entwickeln und verwalten, um das gesamte Angebot im Bereich der Erwachsenenbildung in Form eines Katalogs zu erfassen:** eine Initiative des Bildungsministeriums, die ursprünglich für das im Bereich der Bildungs- und Berufsberatung tätige Personal konzipiert war, jetzt aber allen Interessenten zugänglich ist (<http://www.vider.dk>): Entwicklung eines Verzeichnisses (Kurse, Kursinhalte und finanzielle Fördermöglichkeiten, Zeit und Ort, Einschreibefristen, Zulassungskriterien, Höhe der Einschreibegebühren, verfügbare Lehr- und Lernmaterialien und Kontaktadressen) mit interaktiven Funktionen (Möglichkeit der Einschreibung, Suchfunktionen usw.).

Verankerung der Basiskompetenzen, Förderung von Neugier, Eigeninitiative und Lust am Lernen

Aktualisierung von Kenntnissen und Kompetenzen, ...

... Modularisierung der Bildungsgänge

Bedarfsgerechte Angebote, Flexibilität und Kooperation

10. Einrichtung eines dynamischen Netzes für die Erwachsenenbildung: der Zugang zum Netz soll zum Teil mit und zum Teil ohne vorherige formale Qualifikationen möglich sein, das Angebot soll eine Kombination von Standard- und bedarfsgerecht abgestimmten Kursen in Form von Modulen sowie Bildungsgänge auf verschiedenen Ebenen umfassen, die zum Erwerb von Zertifikaten führen. Einrichtung mehrerer Arbeitsgruppen zu verschiedenen Einzelfragen (Ausbildung während der Freizeit, Virtuelle Ausbildung, Ausbildung am Arbeitsplatz usw.).

Insgesamt hat sich der dänische Staat sehr für die Umsetzung dieses Konzepts des Lebenslangen Lernens eingesetzt, insbesondere durch die Annahme entsprechender Gesetzesinitiativen. Für die anschließende Umsetzung dieser gesetzlichen Maßnahmen sind gemäß der Strategie der Dezentralisierung die örtlichen Behörden und die einzelnen Einrichtungen zuständig.

Beiträge der einzelnen Ebenen des Bildungssystems

Pflichtschulbildung und Sekundarbereich II

Aufgabe dieser beiden Bildungsebenen ist es, die Perspektive des Lebenslangen Lernens dadurch zu begünstigen, daß die Kinder und Jugendlichen solide Kenntnisse in den grundlegenden Fächern erhalten. Hier soll auch die Neugierde und Eigeninitiative der Schüler gefördert werden, damit sich in ihnen der Wunsch festigt, auch später immer wieder an Bildungsangeboten teilzunehmen, um ihr Leben lang nach ihren Bedürfnissen weiter zu lernen.

Berufliche und universitäre Hochschulbildung

Hier geht es darum, beide Bereiche der Hochschulbildung dazu zu verpflichten, Weiterbildungsangebote für Hochschulabsolventen einzurichten, damit diese ihre Kenntnisse und Kompetenzen später aktualisieren und erweitern können.

Außerdem ist es ihre Aufgabe, ein neues Bildungsangebot zusammenzustellen, und insbesondere die bestehenden Bildungsgänge in Module auszuspalten, um neue bedarfsgerecht abgestimmte Ausbildungen anbieten und auf die Bedürfnisse und Wünsche der Nutzer eingehen zu können.

Erwachsenenbildung

Ein Großteil der in dem Programm zur Integration des Konzepts des Lebenslangen Lernens in das dänische Bildungswesen vorgesehenen Maßnahmen betreffen unmittelbar den Bereich der Erwachsenenbildung (siehe oben, Abschnitt „Zielsetzungen und Strategien“). Darin wird insbesondere unterstützt, daß mehr Einrichtungen Bildungsangebote für Erwachsene anbieten, die Nutzer an der Entwicklung der Kurse beteiligt werden, damit ihre Bedürfnisse besser berück-

sichtigt werden können, und die erforderliche Flexibilität in der räumlichen und zeitlichen Gestaltung der Angebote gewährleistet wird. Die Unterrichtsmethode muß auf die Zielgruppe der erwachsenen Lernenden abgestimmt werden. Die Erwachsenenbildungseinrichtungen sind aufgefordert, sich an der Planung des Ausbildungsangebotes zu beteiligen und hier Unterstützung zu leisten. Sie werden ermutigt, miteinander stärker zusammenzuarbeiten sowie die neuen Technologien in ihr Bildungsangebot zu integrieren.

Zur Förderung der Teilnahme an den Erwachsenenbildungsangeboten wird seit 1989 finanzielle Unterstützung für Personen mit niedrigem Qualifikationsniveau bereitgestellt, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen möchten, um an einer Ausbildung teilzunehmen. 1992 wurde ein Bildungsurlaubssystem eingeführt. Dieses System ermöglicht allen abhängig Beschäftigten, Selbständigen und Arbeitslosen, über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr eine finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an einer Ausbildung in Anspruch zu nehmen, die in dem Verzeichnis der förderungsberechtigten Bildungsgänge aufgeführt ist (es wurde eine Liste der Programme aufgestellt, für die in diesem Rahmen eine entsprechende Förderung beantragt werden kann).

Daneben wurden auch sogenannte transversale Maßnahmen eingerichtet, als Begleitmaßnahmen zu der laufenden Reform des dänischen Erwachsenenbildungssystems

Hier sind zum Beispiel die folgenden zu nennen:

- Da sich die herkömmlichen Bildungs- und Berufsberatungsangebote als unzulänglich erwiesen haben, **werden gemeinsam von den öffentlichen Diensten im Beschäftigungsbereich und den Bildungseinrichtungen Versuche zu verschiedenen Formen der offenen Bildungs- und Berufsberatung durchgeführt**; diese Beratungsdienste werden häufig in sogenannten „Bildungs- und Berufsberatungsbüros“ angeboten, die an Orten mit hohem Publikumsverkehr eingerichtet wurden; der Bedarf an besseren Beratungsangeboten hat ferner dazu geführt, daß formale Bildungsgänge für die Ausbildung zum Bildungs- und Berufsberater eingerichtet wurden;
- **Programme zur Weiterentwicklung des Lehrerberufs (LUP)** wurden vom Bildungsministerium eingerichtet, in der Absicht, die Rolle der Lehrkräfte auf allen Ebenen des Bildungssystems deutlich zu machen; im Mittelpunkt des Programms, das unter dem Motto „die Lehrkräfte als Inhaber der Schlüssel zur Innovation“ steht, stehen Aspekte wie: differenzierter Unterricht, verstärkte Zusammenarbeit mit den Lehrkräften, Bildungsverwaltung, der Lehrer als Tutor und die Rolle des Lehrers in der multikulturellen Gesellschaft; daneben wird die Weiterentwicklung der Rolle des Lehrers auch durch eine Reihe weiterer Maßnahmen unterstützt, zum Beispiel durch Austauschmaßnahmen für Lehrkräfte an beruflichen Schulen und an arbeitsmarktbezogenen Ausbildungszentren usw.;

**Bereitstellung
finanzieller
Fördermittel**

**Ergänzende
Maßnahmen**

**Verbesserung der
Bildungs- und
Berufsberatung**

**Ausbildung der
Lehrkräfte im
Hinblick auf ihre
neue Rolle**

**Weiterqualifizierung
für ältere Menschen**

**Entwicklung des
Unternehmergeistes**

- Eine **Weiterbildungspolitik für ältere Bürgerinnen und Bürger**, die aus Gründen der demographischen Entwicklung die Dauer ihres Berufslebens verlängern werden müssen; hierbei geht es darum, die Berufserfahrung älterer Bürgerinnen und Bürger anzuerkennen und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit zu geben, sich weiterzubilden; es werden Ausbildungsmaßnahmen benötigt, um älteren Menschen zu ermöglichen, ihre Qualifikationen zu aktualisieren, da sie vielfach formal niedriger qualifiziert sind als ihre jüngeren Mitmenschen;
- ein **Aktionsprogramm zur Entwicklung des Unternehmergeistes im gesamten Bildungssystem** (vom Elementarbereich bis zur Hochschulbildung) zur Förderung von Qualitäten wie Mut und Eigeninitiative, der Innovationskultur im Zusammenhang mit der Nutzung der neuen Technologien und der Arbeit in Netzwerken, und der Beschäftigung mit Aspekten der Unternehmensgründung.

DEUTSCHLAND

Bedeutung des Begriffs auf der nationalen Ebene

Eine Legaldefinition des „Lebenslangen Lernens“ gibt es in Deutschland nicht, bei der Realisierung des Konzepts ist daher von den gesetzlichen Grundlagen für die einzelnen Bildungsbereiche auszugehen.

Lebenslanges Lernen wird als bildungspolitisches Gesamtkonzept angesehen, wobei von den folgenden Grundsätzen ausgegangen wird:

- Mobilisierung der Bildungssysteme und des kompetenzentwickelnden Lernens möglichst vieler Menschen;
- Förderung und Weiterentwicklung des aufgabenbezogenen Lernens in praktischen Herausforderungssituationen insbesondere auch im Hinblick auf die Einbeziehung bisher „bildungsferner“ Gruppen;
- Förderung von aktiveren, lebensoffeneren, selbst gesteuerten bzw. selbst organisierten Lernprozessen;
- Besondere Bedeutung kommt der Nutzung von modernen elektronischen und telematischen Lernnetzwerken zu, die eine offenere Unterstützung in einer Lernumwelt mit vielen realen und virtuellen Lernorten ermöglichen;
- Entwicklung von Partnerschaften und der Komplementarität der klassischen Bildungsinstitutionen und der informellen Ausbildungsangebote, wobei die ersteren in den sich entwickelnden Informations- und Lernnetzwerken zu stabilisierenden „Knoten“ mit wichtigen Ordnungs-, Orientierungs-, Fundierungs-, Beratungs- und Unterstützungsfunktionen werden können;
- Veränderung der Einstellung der Menschen zum Lernen durch die Förderung des eigenständigen und selbstgesteuerten Lernens und der Nutzung der vielfältigen Lern- und Unterstützungsmöglichkeiten der „lernenden Gesellschaft“.

Lebenslanges Lernen soll die Menschen befähigen, ihre personellen, sozialen und beruflichen Kompetenzen ständig weiterzuentwickeln, ein eigenständiges Leben zu führen, die Gesellschaft mitzugestalten und ihren beruflichen Aufstieg und ihre Existenz zu sichern. Lebenslanges Lernen beschränkt sich nicht auf den Erwerb und die Vermittlung kodifizierten Fachwissens, sondern auf die umfassende Entwicklung menschlicher Kompetenzen durch formalisierte und informelle Lernaktivitäten.

Lernen muß als dynamisches Projekt des Lebens verstanden werden, für das sich die Menschen selbst verantwortlich fühlen. Die Bildungsinhalte müssen bedürfnisgerecht auf die jeweiligen Lebenslagen und Lebensphasen der Menschen bezogen werden. Die pädagogischen Konzepte, Vermittlungsformen, Methoden und Lernarrangements müssen auf die Lerninteressen und -möglichkeiten der Menschen ausgerichtet und motivierend gestaltet werden.

**Keine
Legaldefinition**

**Globales bildungs-
politisches Konzept
und Projekt des
Lebens**

Ausbau der Weiterbildung, Verzahnung von Bildung, Ausbildung, Berufsleben und Weiterbildung, Sicherung der Vielfalt, Qualität und Transparenz des Angebots, sowie der Vergleichbarkeit der Abschlüsse

Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Lernenden, Vernetzung und Zusammenarbeit aller Beteiligten

66

Eine lernende Gesellschaft zeichnet sich dadurch aus, daß Bildung und Ausbildung nicht mit einer Lebensphase abgeschlossen, sondern ständige Aufgaben sind, für die alle Bildungsbereiche ihren Beitrag zu leisten haben.

Zielsetzungen und Strategien

In Deutschland ist die Entwicklung des lebenslangen Lernens für alle im Zusammenhang mit dem Ausbau der Weiterbildung zu einem gleichwertigen Bildungsbereich ein zentrales Element aktueller Reformvorhaben. Die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens macht eine enge Verzahnung zwischen Ausbildung, Berufsleben und Weiterbildung erforderlich. Dies beinhaltet auch die Stärkung der Weiterbildungsteilnahme von Personen, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Es sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß die Vielfalt der Träger, die Qualität und die Vergleichbarkeit der Abschlüsse sowie die Transparenz der Angebote gesichert wird. Ferner soll die politische Jugend- und Erwachsenenbildung gestärkt werden.

Die Förderung des lebenslangen Lernens im Sinne der Entwicklung einer breiten Lernkultur erfordert:

- Die Stärkung der Eigenverantwortung und der Selbststeuerung der Lernenden, ihrer Motivation zum lebenslangen Lernen sowie die Förderung der individuellen Voraussetzungen, insbesondere mit dem Ziel der Chancengleichheit beim Zugang,
- Die Vernetzung aller Bildungsbereiche und -einrichtungen unter Einfluß der Nachfrager und Nutzer lebenslangen Lernens und
- die partnerschaftliche Zusammenarbeit der staatlichen Stellen mit den Sozialpartnern, Trägern und Verbänden; hierfür ist 1987 in Deutschland die „Konzertierte Aktion Weiterbildung“ eingerichtet worden.

Beiträge der einzelnen Ebenen des Bildungssystems

Bildung im Rahmen der Schulpflicht

Derzeit erwerben fast alle Jugendlichen bereits einen ersten allgemein bildenden Schulabschluß bzw. eine qualifizierte Berufsausbildung. Das Bildungssystem trägt insofern bereits über die traditionellen Bildungswege dazu bei, die Jugendlichen zu qualifizieren. Diese Qualifikationen werden als notwendige Voraussetzung für die aktive Teilnahme an der Gesellschaft und zur Wahrnehmung der Möglichkeiten lebenslangen Lernens erachtet.

Soweit Konzeptionen und Fördermaßnahmen zur Realisierung lebenslangen Lernens entwickelt wurden bzw. werden, zielen diese vor allem darauf,

- zur Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen,
- zu einer Veränderung der Bildungsziele in Richtung auf selbständigen Wissenserwerb,

- zur Motivierung zum lebenslangen Lernen sowie
- zur Beteiligung möglichst aller Jugendlichen und Erwachsenen an lebenslangem Lernen, insbesondere im Wege des Ausbaus der Weiterbildung und des möglichst selbst organisierten, selbst gesteuerten Lernens beizutragen.

Die Leitvorstellung des lebenslangen Lernens setzt voraus, daß bereits in der **Schule** und in der Berufsausbildung als Grundqualifikation das Lernen des Lernens angelegt ist. Diese Schlüsselqualifikation ist sowohl zentral für die Weiterentwicklung der menschlichen Persönlichkeit als auch für viele der neuen Anforderungen in der Arbeitswelt. Den engen inhaltlichen und methodischen Zusammenhang von Schule und Weiterbildung hat die Kultusministerkonferenz u.a. in ihrer Dritten Empfehlung zur Weiterbildung von 1994 betont. Die Schulen legen daher zunehmend Wert auf die Vermittlung der notwendigen Verständnis- und Motivationsgrundlagen für das lebenslange Weiterlernen. Zugleich werden neue Lernarrangements und pädagogische Konzepte, neue Methoden und Vermittlungsformen entwickelt und erprobt, die selbst gesteuertes, informelles Lernen fördern. In diesem Zusammenhang werden neue Formen der Interaktion von Lernenden und Lehrenden geschaffen bzw. ausgebaut. Dazu gehört auch, die Möglichkeiten der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, z. B. virtuelle Lehrangebote, zielgerichtet zu nutzen. Aufgrund ihrer Zuständigkeit für das Schulwesen werden diese Aufgaben von den Ländern wahrgenommen. Der Bund kann diese Entwicklungen mittels Modellversuchsförderung unterstützen, auch zur Förderung des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung.

Im Rahmen des lebenslangen Lernens wandeln sich vor allem Charakter und Bezugsrahmen der beruflichen Erstausbildung. Im Hinblick auf eine hohe Qualifikation und die Anpassung von Qualifikationen und Kompetenzen an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes sind eine breit angelegte Erstausbildung, kontinuierliches Lernen im Arbeitsprozeß sowie über das Leben verteilte Weiterbildungsphasen erforderlich, mit dem Ziel der praxisnahen Auffrischung, Verbreiterung und Vertiefung der Kompetenzen in Schlüsselbereichen sowie der Rückkehr ins Berufsleben. In Deutschland findet die berufliche Erstausbildung ganz überwiegend im dualen System statt (rund zwei Drittel eines Jahrgangs absolvieren eine qualifizierte Berufsausbildung in diesem System). Berufliches Fachwissen und die für die Berufsausbildung erforderlichen fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen werden im betrieblichen Arbeitsprozeß und durch berufsbezogenen und allgemeinen Unterricht in der Berufsschule vermittelt. Ziel der in der Regel dreijährigen Berufsausbildung ist die Herstellung der vollen Berufs- und Beschäftigungsfähigkeit als breit qualifizierte Fachkraft.

Lebenslanges Lernen impliziert, die Zusammenarbeit zwischen Bildungsinstitutionen und Wirtschaft zu fördern. Im Rahmen dieser Partnerschaften muß zum Beispiel über Praktika im Betrieb und Weiterbildungsangebote für Lehrer zu Themen der Arbeitswelt der Kontakt von Lernenden und Lehrenden zum Arbeitsmarkt intensiviert werden. Zu den Bildungsinhalten gehören in diesem Zusam-

Anwendung neuer pädagogischer Ansätze zur Vermittlung der notwendigen Verständnis- und Motivationsgrundlagen für das lebenslange Weiterlernen

Intensivierung der Kontakte zwischen Ausbildung und Arbeitswelt

**Entwicklung der
persönlichen
Kompetenzen**

menhang z. B. Kommunikationsfähigkeit, Medienkompetenz, Unternehmergeist und Internationalität (Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen, Auslandsaufenthalte, grenzüberschreitende Kooperationen). Im dualen System der Berufsausbildung greifen betriebliche Ausbildungsordnungen (Bundesrecht) und schulische Rahmenpläne (Länderrecht) diese neuen Anforderungen verstärkt auf.

Fort- und Weiterbildung¹

Der **Fort- und Weiterbildungsbereich** ist mit Ausnahme der Volkshochschulen durch eine große Vielfalt vorwiegend privatwirtschaftlich organisierter Bildungsträger geprägt. Unter der Zielsetzung, Weiterbildung für alle zu ermöglichen, haben die Weiterbildungsgesetze der Länder eine Infrastruktur für eine offen zugängliche, vielfältige Bedürfnisse berücksichtigende Weiterbildungslandschaft geschaffen. Durch Bildungsfreistellungsgesetze haben die meisten Länder Arbeitnehmern die Möglichkeit, bei Fortzahlung des Arbeitsentgelt von der Arbeit freigestellt zu werden, wenn sie an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen, eröffnet.

Weiterbildung ist in Deutschland zu einem eigenen Bildungsbereich geworden, was für die Umsetzung einer Strategie des lebenslangen Lernens von großer Bedeutung ist. Unter Weiterbildung versteht man die Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Lernens nach Abschluß der Schule und einer beruflichen Erstausbildung und – in der Regel – nach Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit. Weiterbildung umfaßt u. a. das Nachholen von Abschlüssen der allgemein bildenden Schulen („Zweiter Bildungsweg“) und den Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie Kurse und Einzelveranstaltungen zu einer großen Themenvielfalt, z. B. auch zu politischen und kulturellen Themen.

Die Transparenz der Bildungsangebote und Zugangsmöglichkeiten ist insbesondere für diejenigen entscheidend, die am meisten auf Weiterbildungsangebote angewiesen sind. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, Erstausbildung und Weiterbildung stärker aufeinander zu beziehen und die Durchlässigkeit zwischen allen Bildungsbereichen zu fördern. Hierzu müssen die Bildungsbereiche stärker strukturell, inhaltlich und personell verzahnt werden. Eine aufeinander abgestimmte Aus- und Weiterbildung muß ein flexibles System werden, das die technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen rasch erfaßt und inhaltlich umsetzen kann.

Berufliche Aus- und Weiterbildung muß in ihren Inhalten zukunftsorientiert die Arbeitswelt und gesellschaftliche Tendenzen aufnehmen und auf sich abzeichnende Veränderungen flexibel reagieren. Eine qualitative und quantitative

Erhöhung der Transparenz der Bildungsangebote und Zugangsmöglichkeiten und bessere Abstimmung von Aus- und Weiterbildung

¹ Eigentlich ist die Fort- und Weiterbildung nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung; an dieser Stelle sollen jedoch einige grundlegende Elemente der Weiterbildungspolitik nochmals erwähnt werden, da in Deutschland die Strategie zum lebenslangen Lernen zu einem wesentlichen Teil auf den Bereich der beruflichen Bildung und insbesondere der Weiterbildung ausgerichtet ist.

Veränderung der Weiterbildungslandschaft in Deutschland erfordert ein hohes Maß an Kooperation, Konsensbildung und Vernetzung der zahlreichen Institutionen, die für das plural strukturierte Weiterbildungssystem zuständig bzw. verantwortlich sind.

Hochschulbildung

Mit der im August 1998 erfolgten Novellierung des Hochschulrahmengesetzes, die in einer Reihe von Ländern derzeit umgesetzt wird, wird dem gestiegenen Stellenwert der Weiterbildung und ihrer Bedeutung im Kontext lebenslangen Lernens auch für die **Hochschulen** Rechnung getragen. Die Weiterbildungsangebote an Hochschulen lassen sich in drei Grundformen unterscheiden:

- Postgraduale Studiengänge (Aufbau-, Zusatz- und Ergänzungsstudiengänge) mit Diplom-, Magister- oder Master-Abschluß;
- Weiterbildende Studienangebote mit Abschlußzertifikat;
- Weiterbildung des eigenen Personals.

Die Hochschulen in Deutschland bieten weit über 1 000 weiterführende Studiengänge an. Als Angebotsformen werden neben den herkömmlichen Seminaren und Kursen immer mehr Fernstudienangebote und vor allem Studienangebote in digitaler Form (Internet, CD-ROM) zur Verfügung gestellt. Mit der zunehmenden Einführung von Globalhaushalten, d. h. eigenverantwortlicher Mittelverwendung, und der Möglichkeit zur Realisierung gestufter Studiengänge werden den Hochschulen mehr Spielräume nicht nur hinsichtlich der Einwerbung und der Zuweisung von Ressourcen, sondern auch Wege eröffnet für den konsequenten weiteren Ausbau von Weiterbildungsangeboten an Hochschulen.

Pilotprojekte und Modellvorhaben

Bund und Länder haben eine Vielzahl von Modellvorhaben eingerichtet, von denen hier exemplarisch das Projekt der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) „Lebensbegleitendes Lernen für alle“ dargestellt werden soll. Ein erster Teilbereich des Modellversuchsprogramms wurde bereits einvernehmlich zwischen Bund und Ländern vereinbart. Als Programmstart wurde Frühjahr 2000 vereinbart.

Wesentliche Leitgedanken dieses Programms sind:

- Stärkung der Eigenverantwortung und Selbststeuerung der Lernenden durch Veränderung der Bildungsinhalte und Vermittlungsformen zur Förderung des Lernens und der Bildungsbereitschaft und -partizipation aller Menschen, insbesondere auch bildungsferner Gruppen.
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit und Kooperation zur Verbindung der Bildungsangebote und -nachfrage, zur Verzahnung der Bildungsbereiche untereinander und zur Verknüpfung mit anderen Lebensbereichen bzw. Politikfeldern insbesondere durch die Entwicklung von Netzwerken und den Auf-

Stärkung von Autonomie und Flexibilität, Modularisierung der Studiengänge und Ausbau des Weiterbildungsangebots an Hochschulen

bau von Lernzentren, die von den Lerninteressenten selbständig genutzt werden können.

Aufbauend auf diesen Leitgedanken sollen entsprechende bildungspolitische Maßnahmen auf eine Förderung der Motivation und Stärkung der Nachfrage, die Schaffung Lebenslangen Lernens begünstigender Rahmenbedingungen und eine Verbesserung der Angebotsstrukturen ausgerichtet werden.

GRIECHENLAND

Bedeutung des Konzepts auf der nationalen Ebene

In Griechenland gibt es weder einen institutionellen Rahmen noch ein eigenes offizielles Organ für das lebenslange Lernen. Lebenslanges Lernen wird als Konzept der neuen Strategie des Übergangs zur Gesellschaft des Wissens verstanden. Lebenslanges Lernen bezieht sich auf eine Vielzahl unterschiedlicher Faktoren, Organe, politischer Initiativen und Lebensbereiche, insbesondere auf Schule, Arbeitsmarkt, Gesellschaftsleben, lokale Gemeinschaft und den Bereich der Medien.

Der Begriff „Lebenslanges Lernen“ bezieht sich auf sämtliche Methoden und Aktivitäten, die im informellen und im formalen Rahmen innerhalb und außerhalb des Bildungssystems angeboten werden und sowohl auf die Bildungsangebote der öffentlichen wie auch auf die der privaten und sozialen Träger.

Die Zielsetzung Lebenslanges Lernen wird in erster Linie im Rahmen politischer Initiativen und Programme angesprochen, die sich an die Zielgruppe der erwachsenen Lernenden wenden (ab dem Alter von 17 Jahren) sowie im Rahmen konkreter Maßnahmen und Aktionen in den Bereichen Aktualisierung von beruflichen Kenntnissen und Kompetenzen und Erwerb neuer beruflicher Qualifikationen.

Zielsetzungen und Strategien

Das Generalsekretariat für Erwachsenenbildung definiert die Zielsetzungen des Lebenslanges Lernens wie folgt:

- Verbesserung des Niveaus der grundlegenden Bildung und Kompetenzen der Erwachsenen;
- Bekämpfung des funktionalen Analphabetentums;
- Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit;
- Prävention und Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung durch Bildung und Unterricht für bestimmte Gruppen von Erwachsenen;
- Ausbau des allgemeinen Bildungsangebots für Erwachsene.

Gemäß der Definition der griechischen Offenen Universität bezieht sich lebenslanges Lernen vor allem auf den Bereich der beruflichen Bildung. Ferner werden die folgenden Zielsetzungen genannt:

- Erwerb der grundlegenden Bildung und Bekämpfung des Analphabetentums;
- Sozialerziehung (Familienbeziehungen, Kindererziehung, Hygiene, Verbraucherbildung usw.);

Weitgefaßte Definition, ...

... eines mehrdimensionalen Konzepts, das sich auf das formale und informelle Bildungsangebot bezieht,

... insbesondere Bildungsangebote für Erwachsene

Vermittlung der grundlegenden Kompetenzen, Bekämpfung des Analphabetentums, Verbesserung der Berufsausbildung und der Beschäftigungsfähigkeit, Vermeidung der sozialen Ausgrenzung ...

... und Förderung der persönlichen Entwicklung

Erhöhung der Durchlässigkeit des Bildungssystems zur Erleichterung der Übergänge zwischen Ausbildung und Beschäftigung

- Persönliche Entwicklung (Programme zu den Schwerpunkten Freizeitaktivitäten und persönlichen Interessen).

Und schließlich besteht gemäß der Definition des Zentrums für Bildungsforschung eine weitere Zielsetzung des Lebenslangen Lernens darin, die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erhöhen und insbesondere den Zugang zu und den Austritt aus Bildungsgängen auf allen Bildungsebenen flexibler zu gestalten und von Einschränkungen bezüglich des Alters der Teilnehmer und anderen Hindernissen unabhängig zu machen. Eine der Zielsetzungen für die weitere Entwicklung des Lebenslangen Lernens besteht darin, den Bereich der Weiterbildung im Rahmen flexibler Strukturen und Verfahren auszubauen, insbesondere um den derzeitigen Bedarf zu decken und den Übergang zwischen Schule und Arbeitsmarkt zu verbessern.

Beiträge der einzelnen Ebenen des Bildungssystems

Vorschulerziehung

Der Zugang zur Vorschulerziehung wurde im Laufe der letzten Jahre deutlich erweitert. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Verringerung des Schulversagens geleistet.

Bildung im Rahmen der Schulpflicht

Mit der Verlängerung der Schulpflicht, die nun auch die erste Stufe der Sekundarbildung umfaßt (1976), konnte auch das Problem des Analphabetentums weitgehend gelöst werden. Außerdem werden in Kürze Schulen der zweiten Chance eingerichtet, deren Arbeit ebenfalls gezielt dazu beitragen wird, dem Analphabetentum und dem Schulversagen entgegenzuwirken.

Die Einrichtungen des Elementar-, Primar- und Sekundarbereichs leisten insbesondere insofern einen Beitrag zur Entwicklung des Lebenslangen Lernens, als sie den Schülern allgemeine Schlüsselkompetenzen vermitteln (Fähigkeiten in Bereichen wie Zielbestimmung, Planung, Kommunikation, Verhandlung, Kooperation, Lern- und Problemlösungsstrategien usw.), die ihnen ermöglichen werden, sich an künftige Entwicklungen anzupassen und mit Veränderungen und Anforderungen im wirtschaftlichen, sozialen und technischen Bereich umzugehen. Ein bedeutender Beitrag hierzu wurde auch durch die Einführung von Neuerungen geleistet. Zu nennen sind hier insbesondere das Angebot an kreativen Aktivitäten (im Elementar- und Primarbereich), das mehrzweigige allgemeine Lyzeum mit fachübergreifenden Unterrichtseinheiten, sowie Unterrichtsmethoden, die sich auf Aspekte wie Schülerbeteiligung und Eigenerfahrung begründen.

Besserer Zugang zur Vorschulerziehung

Bekämpfung des Schulversagens durch die Einrichtung von Schulen der zweiten Chance

Verlängerung der Schulbildung und Schwerpunkt auf der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

Sekundarbereich II

Im Sekundarbereich II werden verschiedene allgemeine, berufliche und technische Bildungsgänge angeboten. Die Programme der Abendgymnasien sind flexibler angelegt, um Jugendlichen, die bereits erwerbstätig sind, zu ermöglichen, ihre Sekundarbildung abzuschließen. Außerdem können Ausbildungsphasen an den technischen und beruflichen Schulen in die Programme des Arbeitsamtes (OAED) integriert werden – um nur einige Beispiele dafür zu nennen, welche Mittel eingesetzt werden, um das Bildungsangebot auf die Nachfrage abzustimmen und dem Schulversagen vorzubeugen.

Hochschulbereich

Der Hochschulbereich ist in ähnlicher Weise untergliedert. Es werden zwei Hauptrichtungen angeboten: technisch-berufliche und allgemeine Studiengänge. In den letzten fünf Jahren wurde eine Reihe von Neuerungen eingeführt: eingerichtet wurde die Offene Universität sowie freiwillige Studienprogramme und zusätzliche Ausbildungsprogramme. Außerdem wurde der Bereich der universitären Hochschulbildung insgesamt erweitert, was dazu geführt hat, daß die Besuchsquoten im Hochschulbereich deutlich angestiegen sind

Daneben wurde eine Reihe von Ausbildungs- und Umschulungsprogrammen für bestimmte Berufsgruppen institutionalisiert.

Die allgemeinen Zielsetzungen bestehen darin, das Bildungsangebot auf allen Bildungsebenen insgesamt zu verbessern und ein eigenes Erwachsenenbildungssystem einzurichten.

Pilotprojekte

In den vergangenen fünf Jahre haben die öffentlichen Behörden die folgenden Maßnahmen zur Umsetzung des Konzepts des Lebenslangen Lernens durchgeführt:

- Einrichtung und Inbetriebnahme der Offenen Universität;
- Entwicklung der freiwilligen Studienprogramme;
- Einrichtung zusätzlicher Ausbildungsprogramme.

Die Weiterentwicklung des Lebenslangen Lernens gehört zu den Zielsetzungen des Projekts 2000-2006, welches die folgenden Maßnahmen vorsieht:

- Erweiterung des Angebotes der Offenen Universität sowohl in praktischer Hinsicht wie im Hinblick auf das Bildungsangebot;
- Einrichtung der Schulen der zweiten Chance und anderer Formen der Erwachsenenbildung;
- Entwicklung von Programmen für Fernstudien an Hochschuleinrichtungen und Technischen Hochschulen.

Flexibilität zur Erleichterung des Zugangs und zur Begrenzung des Schulversagens

Diversifizierung des Angebots

Einrichtung eines Erwachsenenbildungssystems

SPANIEN

Bedeutung des Begriffs auf der nationalen Ebene

In der derzeitigen Reform des spanischen Schulsystems wie auch in der dieser Reform zugrundeliegenden Gesetzgebung sind die neuen Anforderungen an eine zukunftsorientierte Bildung berücksichtigt. Insbesondere wurde die Zielsetzung des lebenslangen Lernens in diesen Reformprozeß integriert, und zwar soweit, daß man sagen kann, daß der gesamte rechtliche Rahmen des spanischen Bildungssystems auf diesem neuen Konzept beruht. So ist in Artikel 2 der Einleitung zum spanischen Bildungsgesetz LOGSE (Gesetz über den allgemeinen Aufbau des Bildungswesens, 1990) folgendes festgelegt: „Die **ständige Bildung und Weiterbildung** stellt das **Grundprinzip des Bildungssystems** dar. In diesem Sinne soll das Bildungssystem die Schülerinnen und Schüler auf das eigenständige Lernen vorbereiten und die Eingliederung von Erwachsenen in die verschiedenen Bildungsangebote erleichtern“.¹

In der Absichtserklärung des LOGSE wird der Begriff lebenslanges Lernen als solches nicht definiert, das Konzept durchzieht jedoch die gesamte Reform des Schulsystems. In der Absichtserklärung wird folgendes ausgeführt: „Angesichts des schwindelerregende Tempos der Veränderungen in den Bereichen Kultur, Technik und Produktion steht die Gesellschaft ständig vor der Aufgabe, die bestehenden Qualifikationen anzupassen, zu aktualisieren bzw. neue Qualifikationen zu entwickeln. Die Funktion der allgemeinen und beruflichen Bildung wird infolgedessen um eine zusätzliche Dimension erweitert. Das Angebot in den Bereichen Bildung und Ausbildung wird sich auch nicht mehr auf die bisherige Zielgruppe beschränken, sondern über die bisherige Altersgruppe hinaus auch Gruppen ansprechen, die bereits über Berufserfahrungen verfügen. Außerdem wird ein ständiger Wechsel zwischen Bildung und Berufstätigkeit stattfinden“.²

In den späteren Gesetzesentwicklungen wurde die Tatsache berücksichtigt, daß es sich hierbei um eine allgemeine „Bildungsphilosophie“ handelt und daß daher die Gefahr besteht, daß es bei den guten Absichten bleibt, das Prinzip jedoch nicht umgesetzt wird. Folglich muß das abstrakte und komplexe Konzept des lebenslangen Lernens konkretisiert und die Erklärungen in greifbare Aktionen und Maßnahmen umgesetzt werden, um die eigentlichen Betroffenen wirklich erreichen zu können, das heißt die Kinder, Jugendlichen und die Bürgerinnen und Bürger insgesamt. Die spanische Bildungsgesetzgebung hat sich daher darum bemüht, in die prioritären Zielsetzungen für die einzelnen Bildungsebenen immer auch einen Bezug zum lebenslangen Lernen aufzunehmen und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dieser Zielsetzungen zu formulieren.

Keine offizielle Definition, Bezugsrahmen für die aktuelle Reform des Systems

Bemühung um die Konkretisierung eines sehr abstrakten und komplexen Konzepts

1 Übersetzung ins Deutsche: EIE

2 Einleitung zum Bildungsgesetz LOGSE. Übersetzung ins Deutsche: EIE

Möglichst viele Menschen erreichen, Ungleichheiten ausgleichen, den Übergang zwischen Schule und Erwerbsleben verbessern Förderung der ethischen und demokratischen Werte, Ausbau der Erwachsenenbildung

Erweiterung des Zugangs und Anheben der Besuchsquoten

Früherkennung und Förderung von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen

Zielsetzungen und Strategien

Innerhalb des spanischen Bildungssystems wird das Konzept des Lebenslangen Lernens mit den folgenden Zielsetzungen verbunden:

- Ausweitung des Rechts auf Bildung und der Wahrnehmung dieses Rechts auf eine größere Anzahl von Bürgerinnen und Bürger durch einen globaleren Ansatz in der Organisation der Bildung und eine zunehmende Diversifizierung des Angebots;
- Sicherung der gleichen Bildungschancen für alle durch Vermeidung von Diskriminierung und durch Ausgleichen von Ungleichheiten;
- Förderung des Übergangs zwischen Bildung und Beschäftigung;
- Förderung der Entwicklung von Verantwortungsbewusstsein und einer staatsbürgerlichen Einstellung bei den Bürgern durch Vermittlung ethischer Werte und demokratischer Verhaltensweisen;
- Die Voraussetzungen dafür schaffen, daß Erwachsene im Rahmen ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung Kenntnisse und Kompetenzen erwerben, aktualisieren, ergänzen und erweitern können.

Beiträge der einzelnen Ebenen des Bildungssystems

Vorschulerziehung

Die im Hinblick auf das Lebenslange Lernen vorgesehenen Maßnahmen für diese Bildungsebene beziehen sich in erster Linie auf die Erweiterung des Zugangs zu und der Teilnahme an vorschulischen Angeboten. Im Schuljahr 1995/96 waren nahezu 100 % der 4- und 5jährigen und mehr als 60 % der 3jährigen an einer Einrichtung im Elementarbereich eingeschrieben. Bei den Kindern unter 3 Jahren sind die Besuchsquoten weniger stark angestiegen. Hier sind weitere Bemühungen erforderlich, um den Bereich der Erziehung der Kleinkinder auszubauen, worin eindeutig künftig Handlungsbedarf bestehen wird.

Mit den psycho-pädagogischen Betreuungsteams verfügt das spanische Schulsystem über ein Instrument, um die Kinder von klein auf auf einen Bildungsweg zu geleiten, den sie ihr ganzes Leben lang fortsetzen werden. Diese Teams übernehmen Aufgaben in den Bereichen persönliche Betreuung, Früherkennung und Diagnose sowie gegebenenfalls im Hinblick auf die Berücksichtigung von **besonderen pädagogischen Bedürfnissen** im Zusammenhang mit konkreten (sensorischen, motorischen und psychischen) Behinderungen.

Bildung im Rahmen der Schulpflicht

Die wichtigsten Aktionen in diesem Bereich beziehen sich auf die Förderung der Einrichtung von Förderstrukturen zur Individualisierung des Bildungsangebots durch Anpassung der Ausbildung an die jeweiligen Bedürfnisse der Kinder. Diese Förderung wird von den **Schullaufbahnberatungsdiensten** geleistet. Im

Bereich der grundlegenden Bildung (wie auch im Elementarbereich) richten die Schulverwaltungen spezielle Dienste ein, die für die Betreuung und die schulische und psychopädagogische Orientierung der Schüler zuständig sind. Ziel ist es, dadurch die Qualität der Bildung zu sichern und eine individuell abgestimmte Ausbildung zu ermöglichen, wobei sowohl die persönliche Entwicklung als auch die besonderen Bedürfnisse der einzelnen Schüler berücksichtigt werden. Auf dieser Bildungsstufe ist der Lehrer in seiner Rolle als Tutor für die Beratung und Betreuung der Schülergruppe zuständig. In diesem Zusammenhang sieht der **Aktionsplans Tutorat** Maßnahmen vor, die dazu beitragen, die Schüler in das Schulleben zu integrieren und die Kommunikation mit den Eltern der Schüler zu fördern. Der Lehrer ist weiter dafür zuständig, Lernschwierigkeiten der Schüler auszugleichen und die Lehrpläne entsprechend anzupassen. Die Lehrer arbeiten mit dem psychopädagogischen Team zusammen.

Auf der anderen Seite gehen die **neuen Lehrpläne**, die vollständig an dem Konzept des lebenslangen Lernens ausgerichtet sind, von dem Gedanken aus, daß Bildung sich nicht allein auf Unterricht beschränkt. So beziehen sich die Lehrpläne auch nicht nur auf *inhaltliche Konzepte* sondern auch auf *Verfahren*, Know-how, und *Einstellungen* insbesondere auch zu bestimmten Normen und Werten. Die Erziehung zu den Werten wird im Rahmen von fachübergreifenden Aspekten oder Themen erarbeitet, wobei Themenkomplexe global behandelt werden können, die bisher isoliert und fragmentarisch in den einzelnen Unterrichtsfächern behandelt wurden. Das betrifft insbesondere Aspekte wie **ethisches und staatsbürgerliches Verhalten, Frieden, Geschlechtergleichheit, Umwelt, Gesundheit, Sexualerziehung, Verkehrssicherheit und Verbrauchererziehung**. Diese Themen wurden im Hinblick darauf ausgesucht, inwieweit sie auch über den Bereich der Schulbildung hinaus von Bedeutung sind und in ein Bildungsmodell integriert werden können, das es ermöglicht, im Kampf gegen Diskriminierung und Ungleichheit voranzukommen und sind insofern Teil der Strategie zur Verwirklichung des lebenslangen Lernens.

Schließlich besteht die Möglichkeit, die Lehrpläne für den Unterricht von Kindern mit **besonderen pädagogischen Bedürfnissen** anzupassen. Vorgesehen sind Maßnahmen zur Förderung der Schüler bzw. zur Anpassung der Lehrpläne, die angewandt werden können, wenn die Schüler die festgelegten Zielsetzungen nicht erreichen. In diesem Falle bestimmen die betreffenden Schulverwaltungen, ob es notwendig ist, dem Lehrkörper ein Team von **spezialisierten Lehrern** beiseite zu stellen, die sich auf die Bereiche Heilpädagogik, Hörverständnis und Spracherwerb spezialisiert haben.

Zusätzlich zu diesen allgemeinen Verfahren wurden im Rahmen der Politik zur Förderung des lebenslangen Lernen reguläre und besondere Maßnahmen eingeführt. Ziel ist es, im Rahmen von offenen und flexiblen Lehrplanmodellen, die es ermöglichen, die verschiedenen Schülertypen zu berücksichtigen, die angemessene Behandlung aller Schüler zu fördern. Vorgeschlagen werden dabei

Schullaufbahnberatungsdienste und Aktionsplan „Tutoren“

Schwerpunkt: Lernmethoden und Einführung fachübergreifender Themen aus den Bereichen Staatsbürgerschaft und Ethik

Berücksichtigung des Bedarfs von Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen

Diversifizierung, Bildungs- und Berufsberatung, Unterstützung beim Übergang zwischen Schule und Erwerbsleben

Diversifizierung, Bildungs- und Berufsberatung sowie Berücksichtigung von besonderen Bedürfnissen im allgemeinbildenden Sekundarbereich II

unterschiedliche Vorgehensweisen, angefangen von der Einrichtung eines im Laufe der Ausbildung auf dieser Bildungsebene zunehmend breiten Spektrums an Wahlfächern bis hin zu Anpassung der Lehrpläne und der Möglichkeit, in der letzten Phase dieser Bildungsebene eine Diversifizierung des Bildungsangebotes einzuführen.

In der Praxis werden diese Prinzipien im Sekundarbereich durch eine Reihe konkreter Maßnahmen umgesetzt:

- **Wahlmöglichkeiten und Diversifizierung:** Diese Maßnahmen betreffen die Anpassung des Bildungsangebotes an die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen der Schüler; die Lehrpläne sind so angelegt, daß im Laufe der obligatorischen Sekundarbildung (ESO) immer mehr Wahlfächer hinzukommen;
- **Bildungs- und Berufsberatung:** Ziel ist es, die persönliche Entwicklung der Schüler und ihre Fähigkeit, Entscheidungen für ihren weiteren Bildungsweg und ihre berufliche Zukunft zu treffen zu fördern; mit dieser Aufgabe werden an den Schulen Tutoren sowie Schullaufbahn- und Berufsberatungsstellen betraut;
- **Anpassung und Diversifizierung der Lehrpläne:** Es werden Änderungen hinsichtlich der Methodik, der Lehr- und Lernmaterialien sowie des Aufbaus und der Gestaltung der Unterrichtsinhalte usw. vorgenommen; sollten die Schüler trotz dieser Anpassungen die für diese Bildungsstufe festgelegten Bildungsziele nicht erreichen, wird eine Diversifizierung des Unterrichts in mindestens drei der zehn Fächer des Basisprogramms vorgenommen, die sich auf Ausbildungselemente im sprachlich-sozialen und im naturwissenschaftlich-technischen Bereich beziehen;
- **Eingliederungsprogramme für Jugendliche:** Schüler, die ihre Ausbildung nicht fortsetzen können, weil sie zum Ende der obligatorischen Schulbildung kein Zeugnis erworben haben, haben Zugang zu Eingliederungsprogrammen, die ihnen helfen sollen, sich in die Arbeitswelt zu integrieren; in diesen Programmen können die Jugendlichen eine minimale grundlegende und berufliche Ausbildung absolvieren, die es ihnen ermöglicht, sich entweder in den Arbeitsmarkt einzugliedern oder ihre Ausbildung fortzusetzen.

Sekundarbereich II

Die besonderen Maßnahmen zur Umsetzung des Konzepts des Lebenslangen Lernens konzentrieren sich auf die folgenden drei Handlungslinien:

- **Wahlmöglichkeiten:** Schüler in den Bildungsgängen, die zum *bachillerato* führen, können je nach Kompetenzen und akademischen und beruflichen Interessen zwischen vier Möglichkeiten wählen;
- **Aufgaben der Tutoren und Beratungsdienste:** Diese Beratungsangebote sind von besonderer Bedeutung im Hinblick auf die Entscheidung zwischen den verschiedenen Ausbildungsoptionen und auf den Übergang vom Schulsystem in die Arbeitswelt;

- **Anpassung der Lehrpläne für die Ausbildung von Schülern mit besonderen Bedürfnissen:** Hier werden verschiedene Maßnahmen angewandt, von den notwendigen Anpassungen der Lehrpläne bis hin zur eventuellen Befreiung von bestimmten Fächern.

Eine der vorrangigen Zielsetzungen im beruflichen Sekundarbereich besteht darin, daß die Schüler eine berufliche Identität und Reife erlangen, die sie motiviert, sich weiter zu bilden, um Neues dazuzulernen und die ihnen ermöglicht, sich an eventuelle Veränderungen im Hinblick auf ihre Qualifikation anzupassen. Neben den bereits erwähnten allgemeinen Maßnahmen wurden zusätzlich besondere Maßnahmen umgesetzt, wie etwa die **zunehmende Annäherung von Schule und Betrieb** als sich gegenseitig ergänzende Lernorte; innerhalb der Bildungs- und Berufsberatungsstellen der Schulen ist ein Lehrer speziell für die Berufsberatung zuständig; ferner beteiligen sich die Sozialpartner im Rahmen der „konzertierten Ausbildung“ an den Planungs- und Verwaltungsprozessen im Bereich der beruflichen Bildung; der Begriff „konzertierte Ausbildung“ bezieht sich dabei darauf, daß hier eine direkte Beziehung und ein Erfahrungsaustausch zwischen Arbeitswelt und Schule stattfindet. Im Rahmen der konzertierten Ausbildung werden eine Reihe konkreter Maßnahmen durchgeführt. So erarbeiten etwa die Schulverwaltungen gemeinsam mit Experten aus der Berufswelt ein Verzeichnis der beruflichen Qualifikationen, in dem die verschiedenen Arten von Ausbildungen, die innerhalb des Schulsystems angeboten werden sollen, aufgeführt werden.

Auch im Bereich der beruflichen Bildung gibt es Maßnahmen für **Schüler mit besonderen Bedürfnissen**, die es ihnen ermöglichen sollen, eine auf ihre Möglichkeiten abgestimmte Ausbildung zu absolvieren.

Hochschulbereich

Mit der Entwicklung eines breiten und diversifizierten Angebotes, das ohne Alterseinschränkungen leicht zugänglich ist, eines Angebotes, das auf dem traditionellen Wege der Ausbildung im Kontakt mit dem Lehrer oder aber auf dem Wege der Fernlehre genutzt werden kann, wobei eine direkte Verbindung mit der Arbeitswelt besteht, wird ein wichtiger Beitrag zur Festigung des Prinzips des lebenslangen Lernens geleistet. Im Laufe der letzten zwanzig Jahre ist die Anzahl der Studierenden an spanischen Universitäten dank der Bemühungen um eine Ausdehnung des Bildungsangebots auf die größtmögliche Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern spektakulär angestiegen.

Auf dieser Bildungsebene wurden folgende konkrete Maßnahmen zur Förderung des lebenslangen Lernens ergriffen:

- **Erweiterung der Anzahl der Wahlmöglichkeiten:** Aufgrund der Erweiterung des Bildungsangebots haben die Bürger die Möglichkeit, eine auf ihren besonderen Bedarf abgestimmte Ausbildung im Sinne des lebenslangen Lernens in Anspruch zu nehmen;

Bildungs- und Berufsberatung, Annäherung von Schule und Betrieb und Berücksichtigung des Bedarfs von Schülern mit besonderen Bedürfnissen im beruflichen Sekundarbereich

Steigerung der Anzahl der Studierenden und der Wahlmöglichkeiten

Erwerb bzw. Aktualisierung einer grundlegenden Bildung, Verbesserung der beruflichen Qualifikation, Entwicklung von Fähigkeiten des gesellschaftlichen Zusammenlebens

80

- **Erweiterung des Angebots an beruflichen Spezialisierungskursen:** Diese Angebote richten sich an Absolventen der Universitäten mit einem Abschluß auf der ersten Stufe der Hochschulbildung sowie an andere Hochschulabsolventen und sind eindeutig auf die berufspraktische Anwendung der in der Hochschule erworbenen Kenntnisse ausgerichtet;
- **Breites Angebot an Fernstudiengängen** an der Nationalen Fernuniversität (UNED): 1996/97 waren 8 % aller Studierenden an Universitäten an der UNED eingeschrieben;
- **Besonderes Angebot der Universitäten für Rentnerinnen und Rentner:** Im Rahmen dieser Maßnahme, die derzeit an bestimmten spanischen Universitäten umgesetzt wird, und die eindeutig dem Konzept des Lebenslangen Lernens entspricht, wird die Entwicklung des intellektuellen und persönlichen Potentials älterer Menschen in einem universitären Kontext gefördert.

Erwachsenenbildung³

Die Erwachsenenbildung beruht in Spanien auf dem Konzept des Lebenslangen Lernens, Ziel ist es insbesondere, die Eingliederung von Erwachsenen in die verschiedenen Angebote des Bildungssystems zu erleichtern. Vorrangige Zielsetzungen sind der Erwerb bzw. die Auffrischung der grundlegenden Bildung, die Verbesserung der beruflichen Qualifikation bzw. der Erwerb der notwendigen Vorbereitung auf die Ausübung anderer Berufe sowie die Aneignung von Fähigkeiten, die für die Teilnahme am gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Leben benötigt werden.

Das Spektrum der Bildungsangebote für Erwachsene ist sehr breit, wobei sich die Angebote zu den verschiedenen Bildungsebenen jeweils in zwei Kategorien aufteilen: Ausbildung *in situ* (mit Lehrer/Schüler-Kontakt) und Ausbildung auf dem Wege der Fernlehre.

Das Angebot auf der Ebene der grundlegenden Bildung *in situ* umfaßt:

- *Bildungsgänge auf der Ebene der grundlegenden Bildung für Erwachsene* – allgemeine Zielsetzung ist es hier, den Erwachsenen Kenntnisse, Fähigkeiten, Kompetenzen und Techniken zu vermitteln, die für ihre persönliche, soziale und berufliche Weiterentwicklung unverzichtbar sind. Unterschieden wird im wesentlichen zwischen zwei Stufen: auf Stufe I werden Techniken zum Erwerb des Lesens, Schreibens und Rechnens und zur Verbesserung der sprachlichen und mathematischen Fähigkeiten angeboten und Stufe II führt zum Zugang zur Sekundarbildung;
- *Bildungsgänge, die zum Erwerb des Schulabschlußzeugnisses führen:* hier können Erwachsenen die Zugangsberechtigung zu verschiedenen Ebenen

³ Zwar gilt die **Erwachsenenbildung** nicht als eigenständige Bildungsebene, dennoch soll sie hier ausführlicher behandelt werden, da das breite Angebot für Erwachsene sich in Spanien auf das gesamte Bildungssystem erstreckt.

des Schulsystems erwerben. Mit Erwerb des Zeugnisses erhalten die Teilnehmer Zugang zur zweiten Stufe der obligatorischen Sekundarbildung;

- *Vorbereitung auf nicht-schulische Prüfungen auf der ersten Stufe der Berufsausbildung:* in diesem Rahmen kann der Abschluß des *Tecnico Auxiliar* (beruflicher Sekundarbereich I) erworben werden und damit die Zugangsbeziehung zur zweiten Stufe der beruflichen Bildung, zu den Modulen der zweiten Stufe der experimentellen Berufsausbildung sowie zum ersten Modul des Sekundarschulbereichs II im Rahmen des LOGSE und zu den Ausbildungen auf der mittleren Stufe;
- *Sekundarbildung für Erwachsene:* führt zum Erwerb des Sekundarschulabschlusses;
- *Alphabetisierung in spanischer Sprache und Spanischkurse für Immigranten.*

Das Angebot im Bereich der technischen und beruflichen Bildung *in situ* umfaßt:

- *Vorbereitung auf die nicht-schulischen Prüfungen der ersten Stufe der Berufsausbildung:* In diesem Rahmen kann der Abschluß als *Tecnico Auxiliar* (beruflicher Sekundarbereich I) auf der ersten Stufe der beruflichen Bildung erworben werden. Dieses Angebot bietet die Möglichkeit, eine Mindestqualifikation für den Zugang zu einer Beschäftigung zu erwerben;
- *Technisch-berufliche Ausbildung in Lehrgängen:* Dieses Angebot richtet sich an Erwerbstätige und Arbeitslose, die sich in ihrer beruflichen Ausbildung und Qualifikation verbessern möchten.

Das Angebot im Bereich der Fernlehre umfaßt:

- *Bildungsgänge zum Erwerb der bestehenden grundlegenden Zeugnisse* (Pflichtschulabschluß, Abschluß des Sekundarbereichs I);
- *Spezifische berufliche Bildung auf dem Wege der Fernlehre* – wird derzeit neu strukturiert; derzeit werden übergangsweise zwei Möglichkeiten angeboten: die Module der experimentellen beruflichen Bildung (die im Zuge der Umstrukturierung abgeschafft werden) und die Bildungsgänge der spezifischen beruflichen Bildung;
- *Sekundarbildung auf dem Wege der Fernlehre:* Dieses Angebot richtet sich an Erwachsene, die älter sind als 18 Jahren und den Abschluß des Sekundarbereichs I erwerben möchten (der Bildungsgang wurde im Schuljahr 1998/99 erstmals angeboten);
- *Zugang zur Hochschulbildung für Erwachsene:* In diesem Rahmen veranstalten die Universitäten besondere Aufnahmeprüfungen für Erwachsene, die älter sind als 25 Jahre und nicht über die regulären Hochschulzugangsbeziehungen verfügen.

Eine der wichtigsten Maßnahmen schließlich, die das lebenslange Lernen und die Aktualisierung der Kenntnisse der Bürger fördert, stellen die verschiedenen vom Ministerium für Arbeit und Soziales bzw. von den Arbeitsministerien der Autonomen Gemeinschaften angebotenen parallelen Ausbildungsangebote dar.

**Ausbau des Sprach-
unterrichts für
Erwachsene**

Diese umfassen unter der Bezeichnung *formación profesional ocupacional* berufliche Bildungsgänge im Rahmen des Nationalen Plans für Ausbildung und berufliche Eingliederung (*Plan FIP*, 1993).

Offizielle Sprachschulen

In ganz Spanien gibt es Sprachschulen, die Unterricht für alle Bürger, die die obligatorische Schulbildung abgeschlossen haben, anbieten. In diesen Zentren werden Spanischkurse für Ausländer, Unterricht in den anderen offiziellen Sprachen, die in Spanien gesprochen werden (Katalanisch, Baskisch, Galizisch und Valenzianisch), sowie in verschiedenen Fremdsprachen (Deutsch, Arabisch, Chinesisch, Dänisch, Französisch, Griechisch, Englisch, Irisch, Italienisch, Japanisch, Niederländisch, Portugiesisch, Rumänisch und Russisch) angeboten. Die Ausbildung ist in zwei Stufen untergliedert (Unterstufe und Oberstufe), wobei die Ausbildung auf beiden Stufen entweder innerhalb des offiziellen Systems (in den oben genannten offiziellen Sprachschulen) oder aber im freien Studium absolviert werden kann, wobei jährlich externe Prüfungen zur Evaluierung der Sprachkompetenzen organisiert werden.

Die Regierung legt für die Sprachen, die an den offiziellen Sprachschulen unterrichtet werden, Mindestinhalte in den Lehrplänen fest. Zum Ende der Unterstufe erhalten die Schüler, sofern sie die entsprechende Prüfung erfolgreich abgelegt haben, ein akademisches Zeugnis, in dem bestätigt wird, daß sie die festgelegten Zielsetzungen erreicht haben.

Gemäß den allgemeinen Zielsetzungen für die Unterstufe sollen die Schüler die Möglichkeit erhalten, grundlegende Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Ausdruck und Verständnis der betreffenden Sprache zu erwerben. Die Lernenden sollen bei Abschluß der Ausbildung in der Lage sein, die Sprache in Alltagssituationen als Kommunikationsmittel zu nutzen. Sie sollen auch die besonderen kulturellen Aspekte des bzw. der Länder, in denen diese Sprache gesprochen wird, erkennen können, die sich auf die allgemeine gesellschaftliche Situation auswirken. Wichtigstes Ziel für die Ausbildung auf der Ebene der Oberstufe ist die Entwicklung der Fähigkeit des kreativen Umgangs mit der Sprache bis hin zum Erwerb einer größeren Leichtigkeit und Nuanciertheit im sprachlichen Ausdruck und im Sprachverständnis.

Pilotprojekte

Die folgenden Projekte stehen in einem besonders direkten Zusammenhang mit der Zielsetzung des Lebenslanges Lernens:

- **Aldea Digital, Projekt zur Integration der Schulen im ländlichen Raum in die Kommunikationsnetze:** Ziel ist eine bessere Nutzung der technischen Ressourcen für Bildungszwecke an den Schulen im ländlichen Raum, um die

Abgeschiedenheit der Schüler in diesen Gebieten dadurch zu reduzieren, daß sie Kontakt aufnehmen können mit Schülern aus anderen Ländern, die u. a. auch andere Sprachen sprechen. Das Projekt ist 1998 angelaufen.

- **Fernbildung im Krankenhaus:** In den Krankenhäusern werden mit Informationstechnik ausgestattete Unterrichtsräume eingerichtet, um so einen Raum zu schaffen, in dem sich ein Lernklima, Kommunikation und gegenseitige Unterstützung beim Lernen entwickeln können und die Schüler so eine Möglichkeit erhalten, ihre durch den Krankenhausaufenthalt bedingte Isolation zu überwinden. Gestellt werden außerdem der Zugang zum Internet sowie die entsprechende Software. Das Projekt ist 1997 angelaufen.
- **Averroes, Andalusisches Telematiknetz Bildung:** Dieses Netz bietet neue Bildungsressourcen für Lehrer und Schüler an, um auf die Erwartungen der Bildungsgemeinschaft im Hinblick auf die Möglichkeiten der Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien einzugehen. Auch andere Autonome Gemeinschaften haben hierzu eigene Projekte entwickelt. Das andalusische Projekt ist 1998 angelaufen.
- **Offizielles Programm für den Englischunterricht auf dem Wege der Fernlehre: „That’s English!“:** Dieses Programm kann von Erwachsenen über 18 Jahren belegt werden; es ist das einzige Programm im Bereich der Fernlehre, das zu einem offiziellen Zeugnis führt. Im Rahmen dieses Programms, das im Laufe des Schuljahres 1993/94 angelaufen ist, soll künftig auch Französischunterricht angeboten werden

FRANKREICH

Bedeutung des Begriffs auf nationaler Ebene

Frankreich verwendet den Begriff der „éducation et formation tout au long de la vie“ (lebenslange allgemeine und berufliche Bildung). Der Begriffsinhalt schließt das Konzept der „formation permanente“ (ständige Fort- und Weiterbildung), das durch das wichtige Gesetz von 1971 (wird derzeit überarbeitet) offiziell festgelegt wurde, ein und erweitert dieses.

Im Rahmen der Reformierung dieses Gesetzes wurde unter der Verantwortung des vom Premierminister 1999 geschaffenen Staatssekretariats für die Rechte der Frauen und die Berufsbildung ein Bericht zur beruflichen Bildung erstellt. In diesem wird das Recht auf lebenslange Bildung als ein „kollektiv garantiertes übertragbares persönliches Recht“ definiert:

- „persönliches Recht“ bedeutet, daß jeder jederzeit die Rechte, die er erworben hat, geltend machen kann, daß er aber ebenfalls sein Weiterbildungsvorhaben individuell aushandeln und entwickeln kann, so daß er Zugang zu einer Weiterbildung bekommt, die sowohl seinen persönlichen Zielsetzungen als auch den Zielsetzungen und Strategien seines Unternehmens, seiner Branche bzw. des Gebietes, in dem er lebt, entspricht;
- „übertragbares Recht“ bedeutet, daß die Anrechte, die in einem Unternehmen erworben wurden, im Falle der beruflichen Mobilität erhalten bleiben;
- „kollektiv garantiertes Recht“ bedeutet, daß das System, damit es praktisch durchführbar ist, auf einer gemeinschaftlichen Verwaltung und Nutzung der Mittel beruhen muß, daß aber auch die Anrechte des Einzelnen je nach der persönlichen Situation dem Umfang nach unterschiedlich sein können.

Zielsetzungen und Strategien

Im Bereich der lebenslangen allgemeinen und beruflichen Bildung setzt sich Frankreich die folgenden Zielsetzungen:

- Eine gute Verzahnung der Erstausbildung mit der beruflichen Fortbildung, was voraussetzt:
 - daß die Erstausbildung nicht nach dem „enzyklopädischen Ansatz“, d. h. im Sinne des Erwerbs einer bestimmten Menge von Kenntnissen erfolgt, sondern Werkzeuge zum Erwerb von Wissen und allgemeine und/oder fachbezogene Grundkenntnisse an die Hand gibt;
 - daß im Rahmen der Weiterbildung berücksichtigt wird, was im Rahmen der Erstausbildung erworben wurde, und daß die Weiterbildung ergänzend angelegt ist – dies auch im Sinne der Anerkennung bereits erworbener Kompetenzen;

**Erweitertes
Konzept der
ständigen Fort-
und Weiterbildung**

**Verbindung zwischen
Erstausbildung und
Fortbildung
verbessern**

**Durch Berufserfah-
rung erworbene
Kompetenzen aner-
kennen**

**Gezielte Förderung
bildungspolitischer
Brennpunktgebiete
und ein Programm
zur Prävention des
Schulabbruchs**

- daß Qualifikationen durch den Erwerb von Anrechnungspunkten im Rahmen der Erstausbildung und in der Weiterbildung erworben werden können. Die Bildungswege im Rahmen der Weiterbildung müssen auch zu Abschlußqualifikationen führen; die erworbenen Qualifikationen wiederum müssen in den Tarifverhandlungen und auf dem Arbeitsmarkt anerkannt werden. Frankreich verfolgt insbesondere das Ziel, den Erwerb der beruflichen Befähigungsnachweise modular zu gestalten, wodurch jede Person, die sich in der Erstausbildung, in einer Lehre oder in der Weiterbildung befindet oder in einem Betrieb erwerbstätig ist, einzelne Abschnitte der Qualifikationen erwerben kann und dann im Rahmen eines individuell gestalteten Ausbildungsweges seine Ausbildung vervollständigen kann, um die angestrebte Qualifikation zu erwerben;
- daß parallel zu den Möglichkeiten der lebenslangen allgemeinen und beruflichen Bildung Orientierungsangebote genutzt werden können und zu verschiedenen Zeitpunkten eine Bilanz der aktuellen Kompetenzen gezogen werden kann;
- die Möglichkeit, die im Rahmen der Berufserfahrung erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten anzuerkennen – eine Priorität des Ministeriums für Bildung, Forschung und Technologie im Rahmen seiner Strategie für die Entwicklung der lebenslangen allgemeinen und beruflichen Bildung.

Beiträge der einzelnen Ebenen des Bildungssystems

Die Bildung im Rahmen der Schulpflicht und nach Erfüllung der Schulpflicht

Im Rahmen der Strategie für das Lebenslange Lernen verfolgt das Bildungsministerium eine Politik zur Verbesserung des Bildungswesens, im Sinne einer besseren Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schüler, insbesondere um dem **vorzeitigen Schulabgang ohne Abschluß vorzubeugen**. Diese Politik stützt sich auf die frühzeitige Beschulung der Kinder, die Individualisierung der Bildungswege, Unterstützung für die schwächsten Schüler, Erziehung in Staatsbürgerkunde, die Einrichtung einer integrierten Berufsausbildung im Zeichen der Partnerschaft mit den beruflichen Branchen und den Gebietskörperschaften. Besonders stark ausgebaut wird diese Politik in den bildungspolitischen Brennpunktgebieten und -bereichen (*zones et réseaux d'éducation prioritaires*); sie wird ferner fortgesetzt durch das Programm für den zweiten Bildungsweg „*Nouvelles chances*“, das sich an Jugendliche richtet, die ohne Abschluß von der Schule abgegangen sind (57 000 im Schuljahr 1998/99) bzw. bei denen die Gefahr besteht, daß sie die Schule vorzeitig abbrechen.

Das Programm „*Nouvelles chances*“ richtet sich an Jugendliche, die entweder von einer Klasse im Sekundarbereich I, von einer Sonderschule, von einer ersten Jahrgangsstufe zur Vorbereitung auf den Erwerb eines *brevet d'études professionnelles* (BEP – Abschlußzeugnis der mittleren beruflichen Sekundarbildung) oder eines *Certificat d'aptitude professionnelle* (CAP – Berufsbefähigungsnach-

weis) abgehen, sowie an Jugendliche, die ihre Schulbildung nach dem ersten Jahr an einem allgemeinbildenden oder technischen *lycée* abbrechen. Es richtet sich außerdem an eine Gruppe, die zahlenmäßig nur schwer zu erfassen ist, nämlich diejenigen, die die Schule noch vor der Erfüllung der Schulpflicht abbrechen. Durch das Programm soll den Jugendlichen ein individuell gestalteter Ausbildungsweg angeboten werden; wo immer dies möglich ist, soll im Hinblick auf den Erwerb von Qualifikationen und die Eingliederung der Jugendlichen eine gemeinsame Begleitung durch Schule und Betrieb realisiert werden. Ziel des Programms ist es insbesondere, den Schulabbruch im Sekundarbereich I am *collège* zu vermeiden und Ausbildungswege zu schaffen, die die Jugendlichen zum Erwerb von Ausbildungsabschlüssen, hier ggf. zum Erwerb des CAP (*certificat d'aptitude professionnelle*) führen.

Diesem Programm liegen drei Grundprinzipien zugrunde:

- Individuell gestaltete Ausbildungswege vorschlagen und maßgeschneiderte Antworten für die einzelnen Jugendlichen erarbeiten, da die Schwierigkeiten und die Gründe für den Ausbildungsabbruch unterschiedlich und komplex sind;
- Raum für Eigeninitiative schaffen und innovative Ansätze fördern, indem die Arbeit der pädagogischen Teams vor Ort aufgewertet wird, indem ihre Projekte, Methoden und Ergebnisse besser bekannt gemacht werden, indem ihre Erfahrungen analysiert und evaluiert werden, und indem die verschiedenen Hindernisse ausgemacht werden, auf die diese Teams stoßen (Finanzierung, rechtliche Fragen, Einengung des Handlungsspielraums durch geltende Vorschriften etc.);
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den zentralstaatlichen Diensten, den Gebietskörperschaften, Vereinigungen und der Arbeitswelt (Unternehmen und Branchen), um die Jugendlichen beim Übergang von der Schule in das Erwerbsleben durch eine gemeinsame Begleitung durch Schule und Betrieb zu unterstützen.

Die Ziele des Programms:

- Mehr Kenntnisse über die betroffene Zielgruppe unter den Schülern erlangen (Verbesserung der Datensammlung über geeignete statistische Verfahren, Einrichtung eines Frühwarnsystems in den Schulen bzw. Ausbildungsbezirken, Annäherung zwischen den verschiedenen Beteiligten zur Verbesserung des Informationsaustauschs und Durchführung von Untersuchungen zu dieser spezifischen Zielgruppe, um die Problematik des vorzeitigen Schulabbruchs besser verstehen zu können);
- Durch eine Reihe von Maßnahmen dem Schulabbruch im *collège* vorbeugen (individuelle Unterstützung für die einzelnen Schüler in der täglichen Unterrichtsarbeit, Einrichtung von Förderklassen, und von Übergangsklassen, in denen durch eine zeitweilige spezifische Betreuung von gefährdeten Schülern die Voraussetzungen für eine graduelle Wiedereingliederung in die Regelklassen geschaffen werden (*classes relais*), Förderung des Erwerbs schuli-

**Vermehrte Nutzung
der IKT und des
Internet in den
Schulen**

scher Abschlußqualifikationen durch Schüler in den allgemeinbildenden und beruflichen Zweigen des Sonderschulwesens (75 % der Jugendlichen im Sonderschulwesen sollen die Möglichkeit bekommen, ihre Ausbildung an einem beruflichen *lycée*, in einem Lehrlingsausbildungszentrum oder in einer regionalen Sonderschule (*établissements régionaux d'enseignement adapté*, als Internat geführte öffentliche Sonderschulen, die die schulischen Strukturen der Primarschule, des *collège*, des beruflichen *lycée* und des allgemeinbildenden *lycée* kombinieren können – innerhalb der kommenden drei Jahre sollen die regionalen Ungleichheiten in diesem Bereich durch die Entwicklung der Schulentwicklungsplanung für den Bereich der beruflichen Bildung verringert und die allgemeinen und beruflichen Sonderschulabteilungen reformiert werden), Modellprojekte zur Betreuung und schulischen Wiedereingliederung von schulpflichtigen Kindern unter 16 Jahren, die nicht zur Schule gehen (derzeit 6 Modellprojekte);

- Ausbildungswege schaffen, über die die Schüler im Anschluß an das *collège* (Sekundarbereich I) einen Abschluß erwerben können, indem die Möglichkeiten zum modularen Erwerb eines CAP beibehalten und erweitert werden und indem berufliche *lycées* (Sekundarbereich II) miteinander vernetzt werden;
- Die spezifischen Aktionen der allgemeinen Maßnahmen zur Integrationsförderung ausbauen, indem Indikatoren erarbeitet werden, anhand derer die Bemühungen besser miteinander koordiniert werden können, so daß das Angebot der integrierten Ausbildungsmöglichkeiten vergrößert und einer größeren Teilnehmerzahl zugänglich gemacht wird, etc.
- Das Ausbildungsangebot auf der Ebene der ISCED-Stufe 5 diversifizieren und die Angebotsdichte vergrößern: durch eine bessere Berücksichtigung der qualitativen Aspekte und durch den Ausbau der Partnerschaften mit den Betrieben und den Regionen und indem gemeinsam mehrjährige Ausbildungspläne erarbeitet werden;
- Das Programm „*Nouvelles chances*“ in die europäischen Initiativen einbeziehen, die vergleichbare Zielsetzungen verfolgen.

Um die Anpassungsfähigkeit der Jugendlichen an die Wandlungsprozesse in den Bereichen Technik und Wirtschaft zu fördern, wird ferner die Präsenz der Informations- und Kommunikationstechnologien in den Schulen verstärkt ausgebaut. Im Jahr 2000 werden 100 % der Sekundarschulen (*lycées* und *collèges*) und 40 % der Primarschulen einen Internetanschluß haben.

Darüber hinaus baut das Ministerium die Maßnahmen zur Anerkennung von Kenntnissen, die im Rahmen der Berufserfahrung erworben wurden, im Hinblick auf den Erwerb von Abschlüssen weiter aus. Das Gesetz vom 20. Juli 1992 zur Anerkennung der durch Berufserfahrung erworbenen Kompetenzen bringt in diesem Bereich eine wichtige Neuerung für die Vergabe von technischen und beruflichen Abschlüssen mit sich. Jede Erwerbsperson, die fünf Jahre lang eine berufliche Tätigkeit ausgeübt hat, die einem dieser Abschlüsse entspricht, kann nunmehr ihre Erfahrungen anerkennen lassen und damit von bestimmten Prü-

fungen befreit werden. Die Berufstätigkeit kann dabei unter unterschiedlichem beruflichen Status ausgeübt worden sein: als abhängig Beschäftigter, Handwerker, selbständig Beschäftigter etc. Als eine individuell abgestimmte Regelung für erwerbstätige Erwachsene, die einen Abschluß erlangen möchten, kommt der Anerkennung der im Berufsleben erworbenen Kompetenzen eine einschlägige Bedeutung gerade im Zusammenhang mit der Frage der lebenslangen Weiterbildung zu. Indem dieser Anspruch gesetzlich festgeschrieben wird, wird im nationalen Bildungssystem anerkannt, daß durch die berufliche Tätigkeit Fertigkeiten und Kenntnisse erworben werden, die denjenigen, die im Rahmen einer Ausbildung erworben werden, gleichwertig sind. Dementsprechend werden die Kompetenzen, die durch die Berufserfahrung erworben werden, durch eine betriebsexterne Instanz offiziell bescheinigt.

Hochschulbildung

Um dem vorzeitigen Ausbildungsabbruch vorzubeugen, wurden ferner verschiedene Reformen im Bereich der Studienorganisation in der ersten Stufe der universitären Studiengänge in Angriff genommen, um einen Beitrag zur Verringerung des Anteils der Studierenden mit mangelnden Studienleistungen zu leisten. Es handelt sich um die allgemeine Einführung verschiedener Maßnahmen: Orientierungssemester zu Beginn aller Studiengänge zum Erwerb des DEUG (*diplôme d'études universitaires générales*), Übertrittsmöglichkeiten für Fachrichtungswechsel, mehr Unterrichtsangebote in Kleingruppen und Ausbau des Tutoratssystems für die Studierenden im Grundstudium, in dem diese durch Studierende im zweiten Studienabschnitt und Graduierte betreut werden.

Die französische Regierung befaßt sich ferner mit dem Ausbau der berufsbezogenen Dimension in der Hochschullehre durch die Einrichtung von berufsbezogenen Bildungsgängen an den IUT (*instituts universitaires de technologie* – Technische Universitätsinstitute), Abteilungen für höhere Techniker, berufsbezogenen Universitätsinstituten und Schulen für Ingenieurwesen sowie durch die Einführung von Betriebspraktika in den allgemeinen natur- und geisteswissenschaftlichen Studiengängen. Vor kurzem wurde zur Förderung der beruflichen Eingliederung der Hochschulabsolventen ein berufsbezogener universitärer Studienabschluß geschaffen (*licence professionnelle*). Dieser Abschluß kann ab dem Studienjahr 2000/2001 erworben werden. Der Studiengang zum Erwerb der *licence professionnelle* erstreckt sich (abgesehen von pädagogisch begründeten Sonderregelungen) auf ein Studienjahr und verbindet und integriert theoretischen Unterricht, berufspraktische und berufsfachliche Komponenten, Methodenlehre und betriebliche Ausbildungsabschnitte. Angeboten wird der Unterricht zum Erwerb der *licence professionnelle* sowohl im Rahmen einer Erstausbildung als auch als Weiterbildung; er wird als integriertes Angebot von Ausbildungseinrichtungen und Wirtschaft organisiert. Um die Vorkenntnisse und die spezifischen Bedürfnisse der Studierenden mit unterschiedlichem Hintergrund berücksichtigen zu können, werden differenzierte Ausbildungswege zusammengestellt.

Ausbau der Anerkennung der durch Berufserfahrung erworbenen Kompetenzen

Maßnahmen gegen den Mißerfolg im Studium und Studienabbrüche

Vergabe von beruflichen Studienabschlüssen

Vergeben wird der Abschluß der *licence professionnelle* entweder allein von den Universitäten oder gemeinsam mit anderen öffentlichen Einrichtungen der Hochschulbildung, die hierzu vom für das Hochschulwesen zuständigen Minister ermächtigt wurden.

Pilotprojekte

Neben dem Programm „*Nouvelles chances*“ (s. o.), werden verschiedene Aktionen und Pilotprojekte von öffentlichen Behörden durchgeführt: durch das Ministerium für Bildung, Forschung und Technologie, das Ministerium für Beschäftigung und Solidarität und durch das Staatssekretariat für die Rechte der Frauen und die Berufsbildung. Diese Maßnahmen erfolgen im Rahmen der Umsetzung der Leitlinien des Nationalen Aktionsplans für Beschäftigung 1999.

In diesem Rahmen wurden seit 1999 eine Reihe experimenteller Vorhaben mit den Regionen und den berufsständischen Organisationen eingeleitet:

- Durchführung von Vorhaben mit den Regionalräten zu Themen, die im Zusammenhang mit der Vernetzung der Berufsberatungsdienste und der Anerkennung im Berufsleben erworbener Kompetenzen, der bereichsübergreifenden Mobilisierung verschiedener Finanzierungsquellen für die Erwachsenenbildung oder dem Ausbau der Qualifikationen und der Ausbildungsmöglichkeiten in kleinen und mittleren Unternehmen stehen;
- Durchführung von Vorhaben mit den berufsständischen Organisationen, in denen sich die Modellversuche auf die Abstimmung der Systeme zur Vergabe von Abschlüssen im öffentlichen Bildungswesen und in der Wirtschaft beziehen und auf die Entwicklung von Ausbildungswegen für die Jugendlichen; weitere Modellversuche betreffen die Entwicklung von Plänen zur Förderung der Chancengleichheit im Zugang zur beruflichen Bildung und zum Erwerb von Qualifikationen in den Betrieben, insbesondere in kleinen und mittleren Betrieben.

Im Rahmen dieser Modellversuche werden vertragliche Regelungen zwischen dem Staat, den Regionen und den berufsständischen Organisationen geschlossen, in denen die Ziele in Zahlen angegeben und die Verfahren zur Evaluierung der Ergebnisse festgelegt werden. Derzeit wird eine zweite Phase der Entwicklung dieser Maßnahmen durchgeführt. In dieser Phase werden flexiblere Modalitäten entwickelt, die auf der Grundlage von Verträgen mit den berufsständischen Organisationen und den Betrieben angewandt werden sollen.

Das Ministerium für Beschäftigung und Solidarität und das für das nationale Bildungswesen zuständige Ministerium arbeiten zusammen an der Entwicklung eines abgestimmten öffentlichen Angebotes an beruflichen Ausbildungsstätten, in denen eine qualifizierende Ausbildung absolviert und/oder Abschlüsse erworben werden können. Das Angebot soll flächendeckend angelegt und für die Auszubildenden erreichbar sein. Dies betrifft insbesondere die *Association*

de formation professionnelle pour adultes (AFPA – Vereinigung für die Berufsbildung für Erwachsene), die *Groupements d'établissements publics d'enseignement pour la formation continue des adultes* (GRETA – Zusammenschlüsse öffentlicher Einrichtungen für die Fort- und Weiterbildung der Erwachsenen) und die Universitäten. Das Bildungsministerium baut ferner das Weiterbildungsangebot in den Sekundarschulen und Hochschulen aus und bietet eine vollständige Palette individualisierter Dienstleistungsangebote an; es veröffentlicht Aufrufe zur Einreichung von Projekten, schließt Vierjahresverträge mit Hochschulen ab, die einen integrierten Ansatz für den Ausbau des Weiterbildungsangebotes, die Anpassung des Ausbildungsangebotes und den Einsatz der neuen Technologien verfolgen. Das Angebot des Bildungsministeriums im Bereich der Fort- und Weiterbildung wird vergrößert und wird insgesamt 15 000 bis 20 000 Tage für die Beratung von Einzelpersonen und Organisationen umfassen. Der Anteil der durch individuelle Maßnahmen geförderten Interessenten wird von 20 % auf 30 % angehoben und die Zahl der offiziellen Titel für solche individualisierten Maßnahmen wird von 36 auf 50 erweitert, ferner werden 100 weitere lokale Kontaktstellen für den Offenen Unterricht und die Fernlehre geschaffen.

Darüber hinaus werden verschiedene Aktionen zur Verbesserung der Anpassungsfähigkeit an die technologischen Veränderungen durchgeführt: Dreijahrespläne für den Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungswesen, Reformen in der beruflichen Bildung, Verstärkung der Verbindungen zwischen Bildung und Wirtschaft durch den Einsatz von Ingenieuren in den Schulen, Ausbau der beruflichen Orientierung der Universitätsstudiengänge (*instituts universitaires technologiques* – Technische Universitätsinstitute, *diplôme d'études spécialisées* – Hochschulabschluß für Spezialisierungsstudien, etc.); es wird für die Bereiche *Éducation Économie Emploi* (Bildung/Wirtschaft/Beschäftigung) eine Instanz eingerichtet, die als Beobachter für die Entwicklungen in den Berufsbereichen und als Prognoseinstanz für die Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklungen auf die Bedürfnisse des Bildungswesen fungieren soll; der Austausch von technischem Fachwissen zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen soll ausgebaut werden; eine größere Öffnung der Ausbildungsangebote in Form der Lehre für Interessenten beider Geschlechter wird gefördert etc.

Diese Maßnahmen, von denen einige bereits vor einigen Jahren vom Bildungsministerium initiiert wurden, sind seit 1998 Teil der Nationalen Aktionspläne für Beschäftigung.

IRLAND

Bedeutung des Begriffs auf nationaler Ebene

In dem Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung Irlands für das Jahr 1999 wurden die Prioritäten für das Lebenslange Lernen definiert. In der Definition des Ausschusses für Beschäftigung und Arbeitsmarktfragen wurden die Elemente einer Strategie für das Lebenslange Lernen in ihren Kontext eingeordnet, das Lebenslange Lernen wird definiert als „jede Aktivität, die zum Zwecke des Lernens mit dem Ziel unternommen wird, die Kenntnisse, Kompetenzen und Qualifikationen zu verbessern, seien es formalisierte oder informelle Lernaktivitäten“.

Entsprechend diesem Ansatz ist für das Lebenslange Lernen ein durchgehendes Angebot an Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten erforderlich, angefangen bei den Angeboten für Kleinkinder bis hin zu den Angeboten für Lernende im Erwachsenenalter, wobei der Schwerpunkt auf der Schaffung eines Ansatzes liegt, der sich auf das gesamte System bezieht und in dem die verschiedenen Angebotsebenen innerhalb eines übergreifenden Bezugsrahmens koordiniert werden. Besondere Aufmerksamkeit verlangt in einem solchen Zusammenhang die Gestaltung gleitender Übergänge zwischen den verschiedenen Ebenen des Systems, die Verbesserung der Schnittstelle zwischen allgemeiner Bildung und Berufsausbildung und die Entwicklung von Ausbildungswegen, über die formale Qualifikationen schrittweise erworben werden können. Ferner soll die Qualität durch einen auf den Lernenden zentrierten Ansatz verbessert und gleichzeitig die Unterstützungsdienste, die Beratung, psychologische Hilfe und Kinderbetreuungsmöglichkeiten anbieten, ausgebaut werden.

Eine Reihe von Regierungstexten und amtlichen Veröffentlichungen haben zum Lebenslangen Lernen, verstanden als ständiger Lernprozeß von Geburt an bis zum Lebensende, Stellung bezogen. Der *Report of the Commission on Adult Education: Lifelong Learning* (1984 – Bericht der Kommission zur Erwachsenenbildung: Lebenslanges Lernen) und der *Report of the National Education Convention* (1994 – Bericht des nationalen Kongresses zur Bildung) waren die ersten Dokumente, die auf das Thema des Lebenslangen Lernens aufmerksam gemacht haben. Im Rahmen der irischen Präsidentschaft der Europäischen Union (1996) hat das irische Bildungsministerium die vom Ministerrat 1996 angenommene Strategie für das Lebenslange Lernen auf EU-Ebene gefördert. Im Laufe der letzten drei bis vier Jahre wurde dem Lebenslangen Lernen in den öffentlichen Politiken eine immer größere Bedeutung beigemessen, hiervon zeugen das Weißbuch der Regierung *Human Resource Development* (1997 – Entwicklung der Humanressourcen), das Grünbuch der Regierung zur Erwachsenenbildung *Adult Education in an Era of Lifelong Learning* (1998 – Erwachsenenbildung im Zeitalter des Lebenslangen Lernens), der Aktionsplan für Beschäftigung in Irland (1999), der Bericht des Rates für Wirtschaft und Soziale Angelegenheiten

Deckt alle formalisierten und informellen Lernaktivitäten ab

**Nahtlose Übergänge
zwischen den ver-
schiedenen Bildungs-
ebenen schaffen,
besondere Beachtung
der Gelenkstellen**

**Integration
vielfältiger
Lernverfahren**

**Auf den Lernenden
zentrierte Ansätze
und Sicherung der
Qualität**

(NESC) mit dem Titel *Opportunities, Challenges and Capacities for Choice* (1999 – Chancen, Herausforderungen und Wahlmöglichkeiten) und der Nationale Entwicklungsplan (1999).

Das kürzlich zur Erwachsenenbildung veröffentlichte Grünbuch *Adult Education in an Era of Lifelong Learning* (1998) folgt in Bezug auf das Lebenslange Lernen wie Rubenson (1998)¹ einem Ansatz, der die folgenden drei Dimensionen einbezieht:

- **Das ganze Leben hindurch:** Im Rahmen des Lebenslangen Lernens bildet sich der Einzelne im Anschluß an die Schulbildung ständig weiter und verfolgt sein ganzes Leben hindurch einen Prozeß selbstgesteuerten Lernens. Lebenslanges Lernen umfaßt aber nicht nur die Bildung im Anschluß an die Schulpflicht, sondern auch und ganz besonders das Lernen in der Schule. Von besonderer Bedeutung sind darüber hinaus die Notwendigkeit eines nahtlosen Übergangs zwischen den verschiedenen Ebenen des Bildungssystems und eine besonders aufmerksame Beachtung der Gelenkstellen innerhalb des Systems und der Übergänge zwischen Bildungssystem und Berufswelt;
- **In allen Lebenszusammenhängen:** In dem Begriff des Lernens in allen Lebenszusammenhängen wird anerkannt, daß es vielfältige Einflüsse und Lernorte außerhalb des formalen Bildungssystems gibt. Ein zunehmendes Engagement zugunsten nicht-formalisierter Lernaktivitäten (d. h. Aktivitäten außerhalb des formalen Bildungssystems und nach informellen Modalitäten) erfordert die Einrichtung von Verfahren zur Anerkennung und Zertifizierung, die für die Lernenden zugänglich und flexibel zu handhaben sind und dabei gleichzeitig die Qualitätsstandards aufrechterhalten. Dabei muß man sich allerdings bewußt machen, daß die Breite des Angebots und die Vielfalt an Lernorten und Anbietern sowohl die Koordinierung als auch eine einheitliche Unterstützung erschweren können;
- **Auf der Grundlage der Motivation:** Die dritte Dimension bezieht sich auf die Lernmotivation und auf die Lernfähigkeit. Sie wirft die Frage der Qualität des schulischen Lernens und, allgemeiner, der Qualität des Umfelds des Einzelnen und seiner Lebenserfahrungen im Alltag auf. Auf jeder Ebene des Systems ist es von besonderer Bedeutung, daß die angebotenen Lernmöglichkeiten im Hinblick auf die kulturellen und gesellschaftlichen Werte und für den kulturellen und gesellschaftlichen Kontext der Teilnehmer relevant sind, und daß sie deren Bedürfnissen und Interessen entsprechen. Auch die Fragen der praktischen Organisation, der Zugänglichkeit, der Lernumgebung, der Unterrichtsmethoden und der Qualität der Beziehungen zwischen Lehrenden und Lernenden sind fester Bestandteil dieses Prozesses.

1 RUBENSON, K. (1998), *Adult Education and training: The Poor Cousin – An Analysis of Reviews of National Policies for Education*, OECD, University of British Columbia and Linköping University

Betrachtet man die Debatte zur Erwachsenenbildung im Rahmen der Thematik des lebenslangen Lernens, so stellt sich die Frage der Beziehungen zwischen den verschiedenen Bildungsebenen, der Übergänge zwischen diesen Ebenen und der Gestaltung des Übergangs zwischen Bildung und Erwerbsleben. Wie bereits erwähnt, wirft die Frage des Lernens im Laufe des gesamten Lebens auch das Thema der Qualität schulischen Lernens (Stichwort: Erwerb der Lernfähigkeit) und andererseits die Zunahme der Ausgaben für das lebenslange Lernen auf.

Zielsetzungen und Strategien

Die wichtigsten Zielsetzungen:

- Frühzeitig aktiv werden, um eine **optimale Bildungsbeteiligung im Rahmen der allgemeinen und beruflichen Erstausbildung** zu erreichen, insbesondere in den benachteiligten Gruppen, indem eine maximale Bildungsbeteiligung bis in den Sekundarbereich II bzw. entsprechende Bildungsebenen angestrebt wird;
- **Strategien zur Prävention des Schulabbruchs und zur Verringerung der Abbrecherquoten einrichten**;
- Die **Lehrpläne reformieren**, um durchgehend sicherzustellen, daß angesichts der Entwicklungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedarfssituation Qualität, Relevanz und angemessene Auswahl der Lehrplaninhalte aufrechterhalten werden;
- **Entwicklung von Angeboten für den Erwerb allgemeiner und beruflicher Abschlüsse über den zweiten Bildungsweg und einer nationalen Strategie für die Erwachsenenbildung**, insbesondere für Erwachsene, die die höhere Sekundarschule nicht abgeschlossen haben;
- **Ausbau der Unterstützungsdienste** und insbesondere der Beratungsdienste, der psychologischen Unterstützungsangebote, der Kinderbetreuungsangebote etc. sobald hierfür Ressourcen zur Verfügung stehen;
- **Steigerung der Bildungsbeteiligung im Tertiärbereich** entsprechend dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedarf, unter besonderer Beachtung des Zugangs benachteiligter Gruppen;
- **Die Anpassungsfähigkeit des Bildungssystems und die berufliche Bildung verbessern und das Lernen am Arbeitsplatz fördern**, indem die Unternehmen und die Sozialpartner durch die Zusammenarbeit in nationalen Foren an der Entwicklung der Curricula, der Normen und der Evaluierung einbezogen werden, indem die Verbindungen zwischen Wirtschaft und Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen auf örtlicher Ebene verstärkt werden, indem die Bildungsangebote flexibler gestaltet und in Module gegliedert angeboten werden (einschließlich Angebote in Teilzeitform), indem Mechanismen zur Anerkennung von Vorkenntnissen und Berufserfahrung in einem nationalen Qualifikationsrahmen geschaffen werden, und durch steuerliche Erleichterungen für Teilzeitstudierende im tertiären Bereich.

Die irische Regierung hat, wie bereits erwähnt, Ende 1998 ein Grünbuch zur Erwachsenenbildung veröffentlicht – das erste seit der Gründung des irischen

Bildungsbeteiligung auf allen Bildungsebenen optimieren, dem Schulversagen vorbeugen, alternative Bildungswege ausbauen und die Unterstützungsdienste verstärken

**Eine einheitliche
Struktur für die
Anrechnung von Lei-
stungen und die Ver-
gabe von Abschlüsse**

**Größere
Bildungsbeteiligung
von Erwachsenen im
Hochschulbereich**

Staates. Das erste Weißbuch zu dem selben Thema soll Anfang 2000 veröffentlicht werden.

Im Dezember 1999 hat die Regierung das erste Weißbuch zur kindlichen Früherziehung mit dem Titel *Ready to Learn* veröffentlicht. Dieses Dokument befaßt sich auf der Grundlage eines ganzheitlichen, kindzentrierten Ansatzes mit dem Kind im Vorschulalter und dem jungen Schulkind.

Im Zentrum der nationalen Debatte zum Lebenslangen Lernen steht ferner die Problematik der Abschlüsse, die keine weiterführenden Berechtigungen verleihen und damit in eine Bildungssackgasse führen. Mit dem Gesetz zu den Qualifikationen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung aus dem Jahre 1999, dem *Qualifications (Education and Training) Act*, wurde die Grundlage für die Einrichtung einer nationalen Behörde (*National Qualifications Authority*) und einer nationalen Rahmenordnung für die Qualifikationen geschaffen; die praktische Umsetzung wird derzeit vorbereitet. Damit wird Irland über eine einheitliche Struktur für die Anerkennung von Leistungen und die Vergabe von Abschlüssen sowohl im Bereich der allgemeinen als auch im Bereich der beruflichen Bildung verfügen: im gesamten nicht-universitären beruflichen Bildungswesen, für die Ausbildung auf der Ebene der weiterführenden Bildung im Anschluß an die Schulpflicht und auf der Ebene der Hochschulbildung. Dadurch wird ein nationaler Bezugsrahmen für die verschiedenen Qualifikationsebenen geschaffen und ein formaler Rahmen für Ausbildungswege zum Erwerb von Zugangsberechtigungen zu den höheren Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung festgelegt. Die *National Qualifications Authority* wird ferner Mechanismen zur Anerkennung von Vorkenntnissen und durch Berufserfahrung erworbenen Kompetenzen entwickeln, durch die in einem modularen System Anrechnungspunkte erworben werden können und welche die internationale Anerkennung der Abschlüsse begünstigen. Die Universitäten werden gehalten sein, die Modalitäten für Zugang, Übertritt und das Fortschreiten in der Ausbildung für die Inhaber von Zeugnissen, die von dieser Instanz vergeben werden, zu erleichtern. Die Anerkennung der von privaten Einrichtungen vergebenen Abschlüsse wird ebenfalls in die Zuständigkeit dieser Instanz fallen.

Die Herausforderung, die Beteiligungsquote erwachsener Studierender in der irischen Hochschulbildung zu vergrößern, ist eine Thematik, die in einer Reihe von Berichten und politischen Dokumenten immer wieder auftaucht, insbesondere in den folgenden Texten: *Report of the Higher Education Authority Steering Committee* (1995 – Bericht des Lenkungsausschusses der Behörde für die Hochschulbildung); *Adult Education in an Era of Lifelong Learning* (1998 – Erwachsenenbildung im Zeitalter des Lebenslangen Lernens); *Commission on the Points System* (1999 – Kommission zum System der Anrechnungspunkte); *Higher Education: The Challenge of Lifelong Learning* (1999 – Hochschulbildung: Die Herausforderung des Lebenslangen Lernens). Aus verschiedenen Gründen gehört die Beteiligungsquote der erwachsenen Studierenden im Hochschulbe-

reich in Irland zu den niedrigsten Quoten, die in den OECD-Ländern zu verzeichnen sind. Dies gilt sowohl für die universitären Studiengänge als auch für die technische Hochschulbildung. In dem Abschlußbericht der Kommission, die sich mit dem System der Anrechnungspunkte befaßt hat (*Points System – 1999*) wurde empfohlen, daß bis zum Jahr 2005 jede Hochschule eine Quote von mindestens 15 % der Studienplätze für Studierende reservieren soll, die bei der Einschreibung mindestens 23 Jahre alt sind.

Es zeichnet sich ein Mangel an qualifizierten Fachkräften ab, der eine Bedrohung für die hohen Wachstumsquoten, die die irische Wirtschaft derzeit verzeichnet, darstellt. Dieses Defizit bedeutet in Kombination mit dem deutlichen Rückgang der absoluten Absolventenzahlen im Schulwesen, daß die Unternehmen sich verstärkt um die Weiterbildung und Nachschulung der aktiven Arbeitskräfte bemühen müssen, um den neuen Qualifikationsbedarf abzudecken. Das nächste Weißbuch zur Erwachsenenbildung wird voraussichtlich eine Reihe politischer Initiativen für diesen Bereich abstecken.

Die Regierung hat in ihrem im Dezember 1999 angenommenen Haushalt einen Berufsbildungsfonds gegründet, der aus steuerlichen Abgaben gespeist wird, welche Arbeitgeber bestimmter Kategorien für die Weiterbildung der Arbeitnehmer entrichten müssen. Die Mittel dieses Fonds werden ca. 150 Millionen EUR pro Jahr betragen. Dieses System tritt an die Stelle der derzeitigen Ausbildungs- und Weiterbildungsabgaben, angestrebt wird insbesondere die Erhöhung der Zahl der Lehr- und Praktikastellen.

Die Regierung hat eine Expertengruppe eingerichtet, die sich mit dem künftigen Qualifikationsbedarf befaßt, und welcher Vertreter der Wirtschaft, Hochschulbildung, Politik, Vertreter der für Forschung und Humanressourcen zuständigen Behörden, der Ministerien und staatlicher Stellen angehören. Sie wurde damit beauftragt, den kommenden Qualifikationsbedarf zu ermitteln und Empfehlungen vorzulegen, wie diesem begegnet werden kann. Ergänzend zu dieser Initiative wird ein Forum für die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und allgemeinem und beruflichem Bildungswesen eingerichtet, ferner wurde eine Gruppe eingesetzt, die für die Umsetzung zuständig ist.

In der OECD-Untersuchung zur Alphabetisierung der Erwachsenen (*International Adult Literacy Survey – IALS, 1997*) wurde auf das niedrige Bildungsniveau der Erwachsenen in Irland aufmerksam gemacht. Seitdem wurden die Investitionen, mit denen der Bedarf im Bereich der Erwachsenenbildung gedeckt werden soll, versechsfacht. Das Hauptziel besteht darin, die Kapazitäten der bestehenden Erwachsenenbildungseinrichtungen auszubauen, damit diese der Nachfrage entsprechen können. Ergänzend zu dieser Initiative wird eine nationale Alphabetisierungsinitiative in den Primarschulen organisiert.

Fachkräftemangel vermeiden

Dem Bedarf in der Erwachsenenbildung entsprechen

Beiträge der einzelnen Ebenen des Bildungssystems

Vorschulische Erziehung

Bis jetzt gibt es in Irland kein auf nationaler Ebene organisiertes Angebot im Elementarbereich. Das jüngst veröffentlichte Weißbuch zum Thema der vorschulischen Erziehung mit dem Titel *Ready to Learn* (1999), das bereits weiter oben erwähnt wurde, leitet den Prozeß der Schaffung eines nationalen Rahmens für die institutionalisierte vorschulische Erziehung ein. In dem Weißbuch wird ein Bezugsrahmen mit Qualitätskriterien für die Entwicklung dieser Bildungsstufe festgelegt. Ein Gütezeichen mit der Bezeichnung *Quality in education* (QE – Qualität im Bildungswesen) soll entwickelt werden, das an Einrichtungen vergeben wird, die vorschulische Erziehung anbieten und vorgegebenen Standards in Bezug auf die Ausbildung der Beschäftigten, die Lernziele und das Unterrichtsprogramm entsprechen. Mit dieser Initiative sollen vor allem die derzeitigen privaten Anbieter darin unterstützt werden, die Qualität ihrer Angebote anzuheben. Im Bedarfsfall wird jedoch der Staat tätig und organisiert selbst Angebote für prioritäre Zielgruppen, insbesondere für benachteiligte Kinder und Kinder mit besonderem Förderbedarf.

Es wird eine unabhängige Stelle für die vorschulische Erziehung eingerichtet, die *Early Childhood Education Agency* (ECEA), die in Verbindung mit der Definition der Normen, Fragen der Evaluierung, Inspektion, Entwicklung der Programm, Qualifikationen sowie Forschung und Entwicklung mit einer Reihe von Aufgaben im Bereich der Politik und der Durchführung betraut ist.

Primar- und Sekundarbereich

In Irland bieten die Primarschulen Unterricht für Kinder im Alter von 4 bis 12 Jahren an. Ein neuer Lehrplan für die Primarschulen (1999) setzt sich explizit für die Förderung des Lebenslangen Lernens ein. Angesichts dieses Engagements wird in der Primarschule der Schwerpunkt auf die Vermittlung einer grundlegenden Schulbildung auf der Grundlage eines schülerzentrierten Ansatzes und Gesamtkonzepts gelegt.

In den irischen Sekundarschulen werden Schüler im Alter von 12 bis 18 Jahren unterrichtet. Das Hauptziel besteht auf dieser Bildungsstufe darin, allen Schülern eine vollständige Sekundarbildung anzubieten. Im Laufe der letzten Jahre wurden eine Reihe von Lehrplanreformen für den Sekundarbereich I und II unternommen, um die Lehrpläne besser auf die Neigungen und Interessen der erweiterten Schülerschaft abzustimmen.

Außerdem wurden in den letzten Jahren spezifische Maßnahmen zur Unterstützung von Schülern unternommen, die vom Schulversagen bedroht sind:

- Einrichtung eines umfassenden Systems für das Angebot von Förderunterricht;

**Normen, Lernziele
und Unterrichtspro-
gramme definieren**

**Schülerzentrierter
Ansatz**

**Vollständige
Sekundarbildung für
alle Schüler**

**Dem Schulversagen
vorbeugen**

- Ausbau der psychologischen Unterstützungsdienste für die Schulen;
- Bereitstellung einer größeren Zahl von Assistenten in den Schulen und von Förderlehrern für Schüler mit besonderem pädagogischen Förderbedarf;
- Über 310 Schulen wurden als benachteiligte Schulen eingestuft und dementsprechend verstärkt mit Lehrern ausgestattet;
- Einrichtung eines neuen Pilotversuchs, um die Schüler bis zum Ende des Sekundarbereichs II im Schulsystem zu halten.

Personalentwicklung, verstärkte finanzielle Unterstützung und personelle Ausstattung für Schulen in benachteiligten Gebieten; Förderung der Beziehungen zwischen Elternhaus, Schule und Gemeinschaft; Entwicklung lokaler Partnerschaften zwischen Instanzen des formalisierten und des informellen Sektors sowie eine Verstärkung der Unterstützungsdienste, die Förderunterricht, Bildungsberatung und psychologische Unterstützung anbieten – all diese Maßnahmen werden im Rahmen des Ansatzes unternommen, mit dem eine optimale Beteiligung der Risikogruppen im Schulsystem erreicht werden soll, damit ein möglichst großer Anteil der Schülerschaft einen höheren Sekundarschulabschluß bzw. einen gleichwertigen Abschluß erwirbt. Die bestehenden Lehrpläne wurden vollständig überarbeitet, darüber hinaus wurden neue Lehrpläne eingeführt, um das Angebot bedarfsbezogener zu gestalten und die Wahlmöglichkeiten zu vergrößern (Lehrpläne für den Sekundarbereich I – *Junior Cycle Schools Programm*; Freiwilliges Übergangsjahr – *Transition Year Option*; berufliches Ausbildungsprogramm im Sekundarbereich II – *Leaving Certificate Vocational Programme*; praktisches Ausbildungsprogramm im Sekundarbereich II – *Leaving Certificate Applied*). Durch diese Reformen werden die Wahlangebote im Bereich des Fremdsprachenunterrichts, im technischen und im berufsbezogenen Bereich erweitert und die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) als Unterrichtsmedien integriert. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Förderung der persönlichen Entwicklung und der sozialen Kompetenzen, Teamarbeit, Eigeninitiative, Problemlösung und kritischem Denken und der Fähigkeit zum selbstgesteuerten Lernen. In Zusammenarbeit mit Vertretern der nationalen Arbeitgeber wird ferner ein Programm zur Förderung der Beziehungen zwischen Schule und Wirtschaft eingerichtet.

Das Gesetz zum Schutz der Bildung (*Educational Welfare Bill*), das derzeit als Gesetzesentwurf vorliegt, sieht eine Anhebung der Dauer der Schulpflicht vor, die dann statt wie bisher bis zum Alter von 15 Jahren bis zum Alter von 16 Jahren bzw. bis zum Erwerb des Abschlusses des Sekundarbereichs I gilt. Durch das Gesetz wird ferner ein Dienst eingerichtet, dessen Aufgabe es sein wird, über den regelmäßigen Schulbesuch der Schüler zu wachen und beim Auftauchen von Schwierigkeiten tätig zu werden (*Educational welfare service*). Im Bedarfsfall wird dieser Dienst für die geeignete Betreuung der Schüler sorgen; er wird ferner dafür sorgen, daß 16- bis 18jährige Schüler, die früh von der Schule abgehen, um eine Beschäftigung aufzunehmen, auch weiterhin unterstützt werden, damit sie ihre Bildung und Ausbildung fortsetzen.

Zusätzliche personelle Ausstattung und finanzielle Unterstützung, Ausbau der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit, Überarbeitung der Lehrpläne und Erweiterung der Wahlmöglichkeiten, mehr Fremdsprachenunterricht, Einbeziehung der IKT und Förderung der persönlichen Entwicklung

Dauer der Schulpflicht wird verlängert

Bildung im Anschluß an die Schulpflicht und alternative Bildungswege

Die *vocational schools* (berufliche Sekundarschulen), die *community schools* und die *comprehensive schools* (polyvalente Sekundarschulen) bieten ein breites Spektrum an Lernangeboten für Erwachsene an, und auch der – bisher geringe – Anteil der *voluntary secondary schools* (Sekundarschulen in privater Trägerschaft), die Angebote für Erwachsene organisieren, nimmt zu. Während das Angebot ursprünglich überwiegend den Charakter von Freizeitangeboten hatte und bis heute nicht aus öffentlichen Mitteln finanziert wird, gibt es mittlerweile eine zunehmende Zahl von Kursen mit Inhalten, die sich auf die Berufswelt beziehen, so zum Beispiel in Bereichen wie neue Technologien, kaufmännische Ausbildung und Fremdsprachen. Jährlich nehmen rund 130 000 Personen an solchen Abendkursen teil, die nicht aus der öffentlichen Hand gefördert werden.

Das Programm **Youthreach** richtet sich an Jugendliche, die frühzeitig von der Schule abgegangen sind und bietet ihnen die Möglichkeit, in einem außerschulischen Rahmen eine Ausbildung zu absolvieren, in der allgemeinbildender und beruflicher Unterricht mit praktischen Berufserfahrungen verbunden wird. Die Jugendlichen werden auf den Eintritt in das Erwerbsleben oder den Übergang in weiterführende allgemeine bzw. berufliche Bildungsgänge vorbereitet. Landesweit werden im Rahmen dieses Programms ca. 7 000 Ausbildungsplätze angeboten, unterstützend werden Orientierungs- und Beratungsdienste, psychologische Hilfsangebote und Kinderbetreuungsmöglichkeiten bereitgestellt.

Das **Vocational Training Opportunities Scheme (VTOS** – Ausbildungsmaßnahmen für Arbeitslose) wurde eingerichtet, um Arbeitslosen über 21 Jahren eine zweite Chance zum Erwerb einer Berufsausbildung zu bieten. Angeboten wird im Rahmen dieses Programms eine Vollzeitausbildung für Erwerbspersonen, die seit mindestens 6 Monaten arbeitslos sind. Organisiert wird das Programm von den Berufsbildungsausschüssen (VEC), es können verschiedene berufsbezogene Ausbildungsgänge absolviert werden, ausgehend von dem Basisniveau des *National Council for Vocational Awards* (NCVA – Nationaler Rat für berufliche Bildungsabschlüsse) für Personen ohne einen schulischen Abschluß, bis hin zu Abschlüssen der Ebene 2 des NCVA (*post-leaving certificate*). Die Teilnehmer können ebenfalls die Fächer des Programms für den Sekundarbereich I (*junior certificate*) oder für den Erwerb des *leaving certificate* (allgemeiner höhere Sekundarschulabschluß) belegen oder aber entsprechend ihrer Bedürfnisse und Interessen einzelne Qualifikationen erwerben. Sie können die Kurse in der Gruppe in speziellen VTOS-Klassen besuchen oder als Einzelpersonen an verschiedenen Kursen teilnehmen. Sie erhalten anstelle anderer sozialer Leistungen, auf die sie Anrecht haben, eine Ausbildungsbeihilfe, ferner Beihilfen für Beförderung und Verpflegung.

Das Programm, das 1989 eingerichtet wurde, wird seitdem vom Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützt. Ursprünglich als Pilotprogramm angelaufen, ist es

Entwicklung eines integrierten außerschulischen Ausbildungsprogramms für Schulabbrecher

Eine zweite Chance für Arbeitslose

mittlerweile in drei Zentren als nationales Programm mit einem Angebot von jährlich 5 000 Plätzen etabliert.

In über 200 Zentren wird ein breitgefächertes Angebot an beruflichen und berufsvorbereitenden Kursen – **post-leaving certificate (PLC) courses** – angeboten, an denen jährlich rund 24 500 Lernende in zahlreichen Fachrichtungen teilnehmen: kaufmännische Ausbildung, Informatik, Elektronik, Sport, Freizeit und Fremdenverkehr, Hotel- und Gaststättengewerbe, Kinderbetreuung, soziale Dienste, Teledienste, bildende Kunst, Handwerk, Theater und Bühnenkunst. Die Teilnahme ist kostenfrei; im September 1998 wurden einkommensabhängige Ausbildungsbeihilfen eingeführt. Dieses Programm sollte ursprünglich für Absolventen des Sekundarbereichs II eine Übergangshilfe für den Einstieg ins Erwerbsleben bieten; heute wird es zunehmend von älteren Erwachsenen genutzt – etwa 25 % der Teilnehmer sind über 21 Jahre alt.

Die Berufsbildungsausschüsse (VEC) organisieren **Alphabetisierungsangebote für Erwachsene**. Die Investitionen in diesen kritischen Bereich wachen in Bezug auf den ausgesprochen niedrigen Stand im Jahr 1997 rasch an. Die Teilnehmer werden zunächst von ehrenamtlichen Tutoren individuell betreut und anschließend in Kleingruppen integriert. Sie haben die Möglichkeit, anerkannte schulische Abschlüsse zu erwerben. Dieses Angebot wird jährlich von etwa 10 000 Teilnehmern genutzt.

Ergänzend zu dieser Initiative wird auch den Grundkenntnissen im Lesen und Schreiben und den elementaren Rechenfertigkeiten in den allgemeinen und beruflichen Ausbildungsprogrammen für nicht ausreichend qualifizierte Personen, die sich wieder in den Arbeitsmarkt eingliedern wollen, besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Es wurden Programme zur Alphabetisierung erprobt, die über das Radio ausgestrahlt wurden, und das Bildungsministerium hat nun die Entwicklung eines Fernsehprogramms in Auftrag gegeben, das für diese Frage sensibilisieren und entsprechenden Unterricht anbieten soll.

Im Bereich der weiterführenden Bildung (*further education*), wird derzeit eine breit angelegte Initiative mit dem Titel **Back to education** entwickelt. Sie wird sich auf die bestehenden Programme gründen, jedoch mit erheblich erweiterten Angeboten in Teilzeitform (im Rahmen der Programme PLC, *Youthreach* und VTOS), um Interessenten anzuziehen, die keine Vollzeitausbildung aufnehmen möchten und Lerninteressenten anzuregen, familiäre Verpflichtungen und/oder eine Beschäftigung mit der Fortsetzung der allgemeinen oder beruflichen Bildung zu kombinieren. Dies wird als wichtige Voraussetzung für den Aufbau einer Verbindung zwischen dem allgemeinen/beruflichen Bildungswesen und der Beschäftigung in einem sich wandelnden Arbeitsmarkt angesehen, über die Personen mit mangelnden Qualifikationen einschlägige Abschlüsse erwerben können. Außerdem soll die Flexibilität des Systems verbessert werden, damit auf die Bedürfnisse von Erwerbstätigen eingegangen werden kann.

Breitgefächertes Angebot

Ausbau der Alphabetisierungsangebote für Erwachsene

Flexible Zeiteinteilung

Ausbau und Anpassung des Angebots, Förderung der Beteiligung unterrepräsentierter Gruppen, Unterstützung der Wirtschaft in F & E, größere Flexibilität

Hochschulbildung

Im Hochschulbereich bestehen die wichtigsten Prioritäten darin, das Angebot im Hinblick auf den neuen Qualifikationsbedarf auszubauen und anzupassen, die Bildungsbeteiligung von Gruppen, die in diesem Bereich unterrepräsentiert sind, zu fördern, die Kapazitäten im Bereich Forschung und Entwicklung zu verstärken, um die Wirtschaft zu unterstützen und flexiblere Möglichkeiten für Hochschulzugang und Studienfortschritt zu schaffen.

Ein Schlüsselement in diesem Bereich besteht in der Verstärkung der Bildungsbeteiligung benachteiligter Gruppen. In diesem Sinne wird ein umfassendes Investitionsprogramm eingerichtet, in dessen Mittelpunkt die folgenden Aspekte stehen:

- In den nicht-universitären Hochschulen (*colleges*) angesiedelte Unterstützungs- und Informationsprogramme sowie alternative Programme (*second chance*) für erwachsene Studierende;
- Unterstützung für Studierende mit Behinderungen (insbesondere für Ausrüstung, Materialien, Betreuung, Übersetzungsmöglichkeiten, Beratung etc.);
- Zusätzliche finanzielle Unterstützung für die wirtschaftlich am schlechtesten gestellten Studierenden;
- Aufbau von strategischen Verbindungen und Programmen mit den Sekundarschulen in benachteiligten Gebieten, um die Schüler zur Aufnahme einer Ausbildung im Hochschulbereich zu ermutigen und zu motivieren;
- Benennung von Beauftragten für Fragen des Hochschulzugangs in den Hochschulen;
- Einrichtung von flexiblen Regelungen für den Hochschulzugang, die Gestaltung des Angebotes und die Anrechnung von Studienleistungen.

Pilotprojekte

Im irischen Bildungswesen gibt es zahlreiche Pilotprojekte, zum Beispiel in den Bereichen Förderung der Bildungsbeteiligung, Förderunterricht, Innovationen in der Lehrplangestaltung, neue Technologien im Bildungswesen, Zugang zur Bildung und Anrechnung von Leistungen. Bis in den letzten Jahren wurden solche Projekte mehr oder weniger implizit im Rahmen eines Ansatzes zur Förderung des Lebenslangen Lernens durchgeführt. Mit der deutlicher abgesteckten und ausformulierten Politik der Regierung in Sachen Lebenslanges Lernen werden diese Projekte nunmehr als Bestandteil des umfassenden Rahmenprogramms zur Förderung des Lebenslangen Lernen betrachtet.

Zu unterscheiden sind unter den von öffentlichen Sektor unternommenen Initiativen im wesentlichen zwei Kategorien: erstens die von der EU finanzierten gemeinschaftlichen Initiativen und zweitens Initiativen, die – häufig mit Unterstützung der EU – spezifisch von der irischen Regierung eingerichtet wurden.

In der ersten Kategorie (Initiativen der Europäischen Gemeinschaft), sind als die wichtigsten die Programme *Employment, Youthstart, Now, Horizon* und *Integra* zu nennen sowie Globalsubventionen für die Förderung der örtlichen Entwicklung (alle: 1994 – 1999), in Kombination mit den nationalen Programmen, die seit 1990 im Rahmen von verschiedenen aufeinanderfolgenden EU-geförderten Programmen für die Entwicklung der Humanressourcen durchgeführt wurden.

Die Regierung hat zu den von ihr organisierten Pilotinitiativen 1999 das Dokument *The New Deal* veröffentlicht. In diesem werden eine Reihe von Initiativen aufgeführt, die sich auf verschiedene Ebenen des Bildungswesens beziehen – von der vorschulischen Erziehung bis hin zur Erwachsenenbildung – und durch die Benachteiligungen im Bildungswesen abgebaut werden sollen. Diese können als das erste umfassend angelegte Maßnahmenpaket zur Förderung des lebenslangen Lernens im Bildungswesen betrachtet werden. Es umfaßt die folgenden Komponenten:

- Strategien, Forschung und Unterstützung für die Entwicklung eines anspruchsvollen Bezugsrahmens für die Erziehung der Kinder im Vorschulalter, in Kombination mit zielgerichteten Angeboten für spezifische benachteiligte Gruppen;
- Zusätzliche Unterstützung für Primar- und Sekundarschulen in benachteiligten Gebieten im Rahmen eines Plans für die Schulentwicklung mit spezifischen Zielsetzungen zur Verbesserung der Bildungsbeteiligung und für die bessere Nutzung der Bildungsangebote durch die Risikogruppen. Teil dieses Ansatzes ist auch die Gewährung zusätzlicher personeller und finanzieller Ressourcen, die Einrichtung von Programmen für die Eltern und außerschulischer Angebote, verwaltungstechnische Unterstützung sowie Informationsaktivitäten für die örtliche Gemeinschaft. Die Initiative wird auf der bisher im Rahmen des *Disadvantaged Areas Scheme* (Programm zur Förderung von benachteiligten Gebieten) geleisteten Arbeit aufbauen, sowie auf Pilotprogrammen wie der *Early School Leaver Initiative*, die 1988/89 für Schüler im Alter 8 bis 15 Jahren an 14 Orten ins Leben gerufen wurde;
- Die Initiative *Stay in School*, durch die die Schüler im Schulsystem gehalten werden sollen. In den Plänen, die jeweils von den Einzelschulen durchgeführt werden, liegt der Schwerpunkt auf der besonderen Förderung von Schülern, bei denen die Gefahr besteht, daß sie die Schule abbrechen; an dem 1991 eingerichteten Projekt waren anfänglich 23 Schulen beteiligt, es wird eine Beteiligung von insgesamt 50 Schulen angestrebt;
- Nationale Alphabetisierungsinitiative (richtet sich an die Primarschulen, daneben ständige Weiterentwicklung und Ausbau der Alphabetisierungsangebote für Erwachsene);
- Verstärkung der Bildungsberatungsdienste in den Schulen und der Beratungsdienste für Erwachsene;
- Ausbau der kürzlich eingerichteten *National Educational Psychological Service Agency*;

- Unterstützung für die Einrichtung eines *Education and welfare service* (s. o.), der über die Einhaltung der Schulpflicht wacht und potentielle Schulabbrecher unterstützt, damit sie ihre Schulbildung fortsetzen;
- Die Initiative *Back to education* (s. o.);
- Maßnahmen zur Benennung von Beauftragen für Fragen des Hochschulzugangs und für andere Aktivitäten der Hochschulen zur Information der Öffentlichkeit; parallel dazu Finanzierung von Initiativen zur Steigerung der Bildungsbeteiligung im Hochschulwesen;
- Einrichtung der *National Qualifications Authority*.

Darüber hinaus wird eine Initiative zur frauenspezifischen Förderung im Bildungswesen weiterentwickelt und ausgebaut. Diese Initiative wurde eingerichtet, um Projekte zu unterstützen, mit denen Angebotslücken für im Hinblick auf den Bildungszugang benachteiligte Frauen gedeckt werden sollen. Im Rahmen dieser Initiative werden 13 Projekte unterstützt, mit denen auf örtlicher Ebene Kapazitäten geschaffen, Unterstützungsstrukturen entwickelt, die Anerkennung der Bildungsleistungen der Frauen erreicht und die Partnerschaft zwischen den Stellen aus dem privaten und dem öffentlichen Bereich gefördert werden sollen.

Diese Initiative wird von dem ESF im Rahmen des *Operational Programme for Human Resources Development* (1994-1999) als Maßnahme zur Förderung der Chancengleichheit unterstützt. Sie wird derzeit ausgebaut und erweitert, um innovative und strategische Entwicklungen für andere Zielgruppen mit einzubeziehen.

ITALIEN

Bedeutung des Begriffs auf der nationalen Ebene

Der Ausdruck *educazione lungo tutto il corso della vita* (Lebenslanges Lernen) ist in den offiziellen Akten erstmals im Rahmen des Europäischen Jahres des Lebenslangen Lernens aufgetaucht. Bis dahin wurde insbesondere in der regionalen Gesetzgebung seit Ende der siebziger Jahre vor allem die Begriffe permanente Bildung/ständige Fort- und Weiterbildung gebraucht. 1996 wurde dann in Italien eine Politik des Lebenslangen Lernens als institutionelle Aktion mit festgelegten Rahmenvorgaben, Normen und Maßnahmen angenommen. Der Unterschied im Bezug auf die Zeit vor der Annahme dieses global angelegten Konzepts liegt insbesondere in dem Willen, eine Politik abzulösen, die gekennzeichnet war durch eine Vielzahl sektorieller Interventionen in verschiedenen Untersystemen oder Interventionsbereichen.

Die Bedeutung des Begriffs „Lebenslanges Lernen“, wie er in den offiziellen Texten verwendet wird, läßt sich an den folgenden Hauptelementen festmachen:

- Ausdehnung des Rechts auf informelle und formale Bildung auf alle Lebensphasen einschließlich des Rentenalters;
- Anerkennung der Bildungsfunktion der Anbieter im Bereich der allgemeinen und der beruflichen Bildung unabhängig davon, welchem Bildungs- bzw. Ausbildungssystem sie zugehören.

Zielsetzungen und Strategien

Im Laufe der letzten Jahre wurde eine breite Palette von Maßnahmen angenommen, die alle auf der Grundlage der folgenden großen Strategien entwickelt wurden:

- Einrichtung eines erweiterten Bildungs- und Ausbildungsangebots, das den unterschiedlichen Bedürfnissen in den verschiedenen Lebensphasen gerecht wird und Menschen aus allen Bevölkerungsschichten zugänglich ist;
- Erweiterung der Möglichkeiten, die Ausbildung als ein Instrument zur Förderung der Eingliederung in den wie auch die Mobilität auf dem Arbeitsmarkt, sowie im sozialen und staatsbürgerlichen Leben insgesamt zu nutzen.

Die Umsetzung dieser Strategien erfolgt im Rahmen von Reformen, die eine Neubestimmung der Beziehungen zwischen den Institutionen, der Wirtschaft und der Gesellschaft vorschlagen, und die insbesondere auf der Ebene des Bildungssystems die folgenden allgemeinen Zielsetzungen verfolgen:

- Wiederherstellung des Gleichgewichts in der komplexen Beziehung zwischen der historischen Tradition der italienischen Einheit, die bis in die Gegenwart sowohl die Politik als auch die Verwaltung der öffentlichen Bildung beeinflusst hat, auf der einen und der erst in jüngerer Zeit aufgekommene aber ebenso

Verwendung des Begriffs in offiziellen Texten seit 1996

Bezieht sich auf formale und informelle Bildungsangebote für Menschen aller Altersgruppen

Erweiterung des Angebots und des Zugangs, Förderung der Eingliederung und der Mobilität

Ausbau der Dezentralisierung und der Autonomie

**Koordinierung der
verschiedenen
Systeme und Unter-
systeme**

**Einrichtung von
individuellen
Fördermaßnahmen**

**Harmonisierung
durch Anpassung der
bestehenden Rah-
menbedingungen
und unter Einbezie-
hung aller betroffe-
nen Akteure**

grundlegenden Notwendigkeit, den Dezentralisierungs- und Autonomiebestrebungen entgegenzukommen, die in der zunehmenden Beschleunigung der Innovationsprozesse innerhalb der Schule wie auch im gesamten Land und der Organisation der Verfassung (Regionen, lokale Organe usw.) zum Ausdruck kommt;

- Koordinierung und darüber hinaus Integration der verschiedenen von dem Reformprozeß betroffenen vormals separaten oder gar konkurrierenden Systeme und Untersysteme. Im Rahmen der Reformen erhielten Politiken und Systeme, die zuvor in keinem unmittelbaren Bildungszusammenhang standen eine „Bildungsdimension“. So wurden im Rahmen dieser Entwicklung eine Vielzahl von Aktionen und Maßnahmen eingeführt, die den Dialog zwischen unterschiedlichen Bereichen der Politik und unterschiedlichen Systemen ermöglichen (Integration der für die Erstellung von Konzepten zuständigen Organe, Dienste, Aktivitäten usw.). Umgekehrt beziehen sich Bereiche der Politik, die in einem direkterem Zusammenhang mit den Integrationsprozessen im Bildungsbereich stehen, nun auch auf die Sektoren Beschäftigung, Kultur, Soziales und Berufsausbildung;
- Ausbau des Zugangs zu Bildungsangeboten im Sinne des Lebenslangen Lernens für Lernende aller Altersgruppen, insbesondere durch die Einführung verschiedener nachfragegerechter Maßnahmen, das heißt von Maßnahmen, die Personen die Teilnahme an Ausbildungen ermöglichen, welche bisher aus wirtschaftlichen oder zeitlichen Gründen nicht daran teilnehmen können (*buoni studio* – Ausbildungsgutscheine, Ausbildungszuschüsse, *prestiti d'onore* – Ausbildungsdarlehen, *permessi di studio* – Bildungsfreistellungen usw.).

Beiträge der einzelnen Ebenen des Bildungssystems

Die Umsetzung des Konzepts des Lebenslangen Lernen wurde durch eine Politik der Harmonisierung der Arbeit der betroffenen Akteure und Strukturen unterstützt. Im Hinblick auf die Arbeit der Akteure bezog sich diese Politik der Harmonisierung insbesondere auf die beiden folgenden Punkte: Anpassung der bestehenden Rahmenbedingungen im Hinblick auf die neuen Zielsetzungen sowie Versuch, alle betroffenen Stellen und alle Ebenen der Angebotsverwaltung zusammenzubringen (Planung, Programmentwicklung, Konzeption, Verwaltung).

Die Aktionen konzentrierten sich insbesondere auf die folgenden drei Bereiche: das Bildungssystem, die damit in Verbindung stehenden Systeme und das Recht auf Lebenslanges Lernen. Im folgenden werden wir angesichts des Untersuchungsgegenstandes der vorliegenden Veröffentlichung in erster Linie auf den ersten dieser drei Bereiche eingehen (Bildungssystem).

Infolge des 1998 zwischen der Regierung und den Sozialpartnern geschlossenen *Patto sociale per lo sviluppo e l'occupazione* (Sozialpakt Entwicklung und

Beschäftigung) sowie infolge verschiedener gesetzlicher Veränderungen wurden die Zielsetzungen für das Bildungssystem neu definiert und von allen angenommen. So lautet das vorrangige Ziel für das Schulsystem nunmehr Transformation – das Schulsystem soll sich zu einem Instrument der wirtschaftlichen Entwicklung durch angemessene Ausbildung der Humanressourcen entwickeln. Die Umsetzung dieser Zielsetzung ist in Italien mit einer tiefgreifenden Umgestaltung des Schulsystems verbunden und erfordert insbesondere eine Politik der Öffnung gegenüber dem neuen Ausbildungsbedarf, eine flexiblere Verwaltung, die Diversifizierung des Angebots und die Verbesserung der Bildungsqualität.

Die Neuerungen auf der Ebene der Verwaltung des Schulsystems zielen im Hinblick auf die Steigerung der Effizienz des Systems insbesondere auf eine größere Flexibilität in der Verwaltung und im Unterrichtsangebot ab, die durch die Einführung der Schulautonomie sowie verschiedener Maßnahmen zur Qualitätskontrolle erreicht werden soll.

Die Schulautonomie spielt bei der Umsetzung des lebenslangen Lernens eine wichtige Rolle, denn sie ermöglicht den verschiedenen Akteuren des Schulsystems, über ihre für Erwachsenenbildungsangebote vorgesehenen Ressourcen zu verfügen. Außerdem wird dadurch die Einführung von angemessenen Methoden und Instrumenten für die Durchführung derartiger Initiativen in der Schule erleichtert und die Möglichkeit eröffnet, diese zu organisieren und hierfür Zeit einzuplanen. Im Rahmen ihrer neuen Autonomiebefugnisse können die Schulen in Zusammenarbeit mit Unternehmen und anderen Organen (aus den Bereichen Berufsausbildung, Erwachsenenbildung sowie kulturellen Organen und Universitäten) sogenannte „integrierte Körperschaften“ einrichten (Konsortien, Zweckverbände, zeitlich befristete Joint-Venture-Projekte usw.).

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Abstimmung des Angebots auf die Nachfrage konzentrieren sich im wesentlichen auf die folgenden drei Zielsetzungen: Entwicklung von Infrastrukturen, Entwicklung von Technologien für den Unterricht (insbesondere im Bereich der Fernlehre) sowie Ausbildung des Personals.

Parallel zu den internen Verfahren zur Evaluierung des Systems wurden Formen der Zertifizierung und der Anerkennung der Qualität der Ausbildung eingeführt, die auch von anderen Systemen verwendet werden. Hierin liegt die zweite wichtige Entwicklung, die im Moment vor allem auf der Ebene der einzelnen Einrichtungen angewandt wird. Dieser Aspekt wurde zunächst versuchsweise in einigen ausgewählten Bereichen des Schulsystems entwickelt. Es handelt sich dabei um eine Umsetzung der in der Gesetzgebung enthaltenen Rahmenvorgaben für alle politischen Initiativen im Bereich Bildung und Kultur betreffend die Einführung von Formen der Akkreditierung auf der Grundlage von Normen, die landesweit vorgegeben und auf der regionalen Ebene angepaßt werden. Diese Politik trägt insofern zur Verwirklichung des lebenslangen Lernens bei, als sie die

Das Schulsystem als Instrument der Wirtschaftsentwicklung durch gute Ausbildung der Humanressourcen

Sicherung der Autonomie der Einrichtungen

Überprüfung der Qualität der Bildungseinrichtungen

**Erweiterung und
Diversifizierung des
Angebots**

Möglichkeit eröffnet, Verfahren zur Vorauswahl der Bildungseinrichtungen anhand von Normen einzuführen, die sich an den Kriterien für das Konzept des lebenslangen Lernens orientieren.

Eine weitere wichtige Komponente in der Umsetzung dieses Konzepts ist die Politik der Erweiterung und Diversifizierung des Bildungsangebots. In diesem Zusammenhang wurden tiefgreifende Innovationen im Bildungssystem eingeführt, außerdem wurde die vom italienischen Schulsystem garantierte durchschnittliche Anzahl der Unterrichtsstunden pro Bürger erhöht. Zur Umsetzung dieser Neuerungen wurden die folgenden drei Maßnahmen ergriffen: der Beginn des schulpflichtigen Alters wurde vorgezogen, die Dauer der Schulpflicht wurde verlängert und es wurden neue integrierte Bildungsgänge eingerichtet.

Vorschulerziehung

**Diversifizierung der
Betreuungs-
möglichkeiten**

Gemäß dem Gesetz Nr. 285 vom 28. 08. 1997 (*Disposizioni per la promozione di diritti e di opportunità per l'infanzia e l'adolescenza* – Maßnahmen zur Förderung der Rechte und Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche) bezogen sich die Initiativen zum Ausbau und zur Erweiterung des nicht rein schulischen Bildungsangebotes für Kinder und Jugendliche in erster Linie auf die Zielgruppe der Vorschulkinder und der jüngeren Jugendlichen. So wurden parallel zu den traditionellen Kindertagesstätten und Kindergärten neue Formen von Dienstleistungen für Kinder im Vorschulalter entworfen. Angeboten werden in diesem Rahmen die folgenden Betreuungsmöglichkeiten:

- Halbtags: täglich entweder vormittags oder nachmittags;
- Teilzeit: nur an bestimmten Wochentagen;
- Integrierte Teilzeit: Beteiligung der Eltern und von Freiwilligen an der Organisation der Aktivitäten;
- Kontinuität von 0 bis 6: durchgehende Struktur für Kinder vom Kleinkindalter bis zum Ende des Vorschulalters;
- Elterninitiativen: die Eltern haben die Möglichkeit, im Anschluß an die Öffnungszeiten der Einrichtung in den Räumen der Tagesstätten selbst Aktivitäten zu organisieren;
- Gleitende Betreuungszeiten: Möglichkeit der Anpassung der Betreuungszeiten an den jeweiligen Bedarf der Eltern.

Außerdem wurden in einigen Regionen sogenannte *Centri per l'infanzia, l'adolescenza e la famiglia* – CIAF (Zentren für Kindheit, Jugend und Familie) eingerichtet. Hierbei haben die betreffenden Regionen die Kommunen in ihrem Bereich ermutigt, entsprechende Zentren einzurichten, um die verschiedenen Ressourcen und Maßnahmen im Bildungsbereich innerhalb einer Gesamtstruktur zusammenfassen zu können. Aufgabe der Zentren ist es, unter Einbeziehung der Schule und der Familie ein Erziehungs- und Bildungsprojekt für Kinder und Jugendliche zu entwickeln, das sich auf den gesamten Zeitraum von der Geburt bis zur Volljährigkeit erstreckt.

**Sicherung der Koor-
dination auf der
lokalen Ebene**

Die Arbeit dieser Zentren konzentriert sich im wesentlichen auf die folgenden drei Bereiche:

- Kleinkindbetreuung – Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren und deren Eltern: Unter diesem Aspekt soll auf den neuen Betreuungsbedarf der Eltern insbesondere von Kleinkindern eingegangen werden. Dieser Aufgabenbereich der Zentren wendet sich an Eltern, die sich für ein flexibleres Modell der Kleinkinderziehung entschieden haben, in dem von den Eltern eine stärkere Beteiligung erwartet wird als in den traditionellen Kindertageseinrichtungen;
- Kontinuität im Erziehungs- und Bildungsprozeß: Hier werden Projekte angeboten, die sich an die Altersgruppe der 3- bis 6jährigen richten (Projekte zur Erleichterung des Übergangs zwischen Kindergarten und Schule) sowie Projekte für 7- bis 14jährige bzw. 15- bis 18jährige (verschiedene Projekte zur Förderung der Bildung, des Gemeinschaftslebens, der Sozialisierung und der Ausbildung);
- Sozialisierung der Kinder und Jugendlichen: Im Mittelpunkt stehen hierbei die Aspekte Gemeinschaftsleben, Gruppenaktivitäten und Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern; Ziel ist es auch, den Kindern und Jugendlichen bestimmte Kenntnisse zu vermitteln und die Eltern für Schwierigkeiten zu sensibilisieren, die ihnen in ihrer Rolle als Eltern von Kindern in der Pubertät und von Jugendlichen begegnen können.

Bildung im Rahmen der Schulpflicht

Die Regelung der Schulpflicht wurde verändert: Vollzeitschulpflicht besteht zwar nur bis zum Alter von 15 Jahren, jedoch wurde das Recht bzw. die Pflicht zur Teilnahme an Ausbildungsangeboten (außerhalb des Bildungssystems) erweitert und betrifft nunmehr auch die Altersgruppe der 15- bis 18jährigen. Hierbei handelt es sich insofern um eine wichtige Neuerung, als dadurch zum einen die Anzahl der Personen in der Ausbildung insgesamt ansteigt und zum anderen die Möglichkeit entsteht, zwei voneinander unabhängige Ausbildungsformen zu schaffen. So hat man auf der einen Seite die traditionelle Bildung auf der Grundlage der Lehrpläne und auf der anderen Seite diverse Ausbildungsaktivitäten, die sich mehr auf den Bereich der Bildungs- und Berufsberatung und Orientierung konzentrieren und Aspekte wie den Erwerb von fachübergreifenden Kompetenzen und welche die Vertiefung von kulturellen, sozialen und naturwissenschaftlichen Fragen in den Vordergrund stellen.

Bildung im Anschluß an die Schulpflicht und Hochschulbildung

Bei der Einrichtung der neuen Bildungsgänge standen folgende Aspekte im Mittelpunkt:

Einrichtung eines neues Systems der Ausbildung in Form der Lehre

Die Regierung hat im September 1998 damit begonnen, einen nationalen Versuchsplan zur außerschulischen Vermittlung einer allgemeinen Bildung umzuset-

Erweiterung der Schulpflicht und Teilnahme an Ausbildungsaktivitäten bis zum Alter von 18 Jahren

**Entwicklung eines
neuen Systems der
Ausbildung
im Rahmen der Lehre,
in der Ausbildung im
Betrieb und allge-
meine Bildung mitein-
ander verknüpft
werden**

zen, wie in der mit dem *pacchetto Treu* eingeführten Reform vorgesehen. Dieses System, in dem sich neben den Schulen auch andere Arten von Einrichtungen und Vereinigungen an der Verwaltung des Angebots beteiligen, soll insbesondere die folgenden Schlüsselfunktionen erfüllen: Festlegung und Aktivierung der Ressourcen; Festlegung und Überprüfung von Normen; Entwicklung der Programme für das Angebot auf der lokalen und regionalen Ebene; Information, Unterstützung und Motivierung der Betriebsleiter; Information, Motivierung und Beratung potentieller Lehrlinge; Informationsverwaltung; Einrichtung von speziellen Netzen für die Verwaltung der Aktivitäten; Evaluierung und Zeugnisse; Akkreditierung und Ausbildung der Ausbilder.

Die Ausbildung im Rahmen der Lehre ist als kontinuierlicher Bildungsgang angelegt. Als Hauptkomponenten dieser Ausbildung sind die folgenden zu nennen:

- Ausbildung im Betrieb: Der Auszubildende arbeitet an der Seite des Betriebsleiters bzw. anderer Arbeiter in der Produktion mit;
- Betreute Ausbildung im Betrieb mit pädagogischer Begleitung: Der Auszubildenden hat die Möglichkeit, sich im Betrieb außerhalb der Produktionstätigkeit regelmäßig mit einem Tutor zu besprechen;
- Außerschulische allgemeine Bildung: Die Zielsetzungen und Inhalte sind in der geltenden Gesetzgebung festgelegt.

Die außerschulische allgemeine Ausbildung soll offen sein (die Lehrpläne sind auf die verschiedenen Möglichkeiten der parallelen und sukzessiven Ausbildung abgestimmt), flexibel (an die zeitlichen Möglichkeiten und Lernrhythmen der Auszubildenden und der Organisationen, bei denen sie arbeiten, angepaßt) und individuell ausgerichtet (der besondere Ausbildungsbedarf der Auszubildenden und der Betriebe, in denen sie arbeiten, wird berücksichtigt).

Entsprechend sind die folgenden drei grundlegenden Elemente kennzeichnend für das Ausbildungsangebot:

- Der Aufbau der Ausbildung in Form von Modulen und Lerneinheiten garantiert den Auszubildenden und den Betrieben eine breites Spektrum an Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Inhalte, der zeitlichen Gestaltung und z. T. der Lernorte. Es handelt sich also um einen je nach Wahl der Module individuellen Aufbau der Bildungsgänge;
- Dem Auszubildenden und dem Unternehmen, in dem er arbeitet, wird eine bestimmte Anzahl von Ausbildungsgutscheinen zugeteilt, die in den lokalen Netzen für die allgemeine Lehrlingsausbildung oder in anderen Ausbildungsstätten eingelöst werden können;
- Es gibt eine Vielzahl von Ausbildungsstätten, die auf verschiedene Bereiche der Lehrlingsausbildung spezialisiert sind, und die zu verschiedenen Zeiten im Jahr, sowie wenn möglich in verschiedenen regionalen Teilbereichen, aufeinander abgestimmte Module zu unterschiedlichen Ausbildungsinhalten anbieten.

Der Auszubildende muß mindestens drei Module auswählen, wobei die einzelnen Module bei unterschiedlichen Anbietern belegt werden können. Diese Module, die der Auszubildende aus dem breiten Angebotsspektrum frei zusammenstellen kann, sind zu unterschiedlichen Zeiten im Jahr zu belegen. Die Methodik wird dabei jeweils auf die Gruppe der Teilnehmer abgestimmt.

Wichtig ist, daß in den Modulen, die sich aufeinander beziehen und sich gegenseitig ergänzen sollen, ein Verständnis der Arbeitsprozesse vermittelt wird. Die Module müssen außerdem auf verschiedene Ausbildungsziele ausgerichtet sein, und zwar:

- **Die Berufserfahrungen systematisieren und auf eine solide fachliche und wissenschaftliche Basis stellen:** Berufserfahrung wird am Arbeitsplatz gewonnen und soll sich auf die parallel zur praktischen Erfahrung vermittelten Kenntnisse beziehen. In diesem Rahmen soll sich ein Teil der Ausbildung auf die folgenden Aspekte beziehen: Disziplin am Arbeitsplatz, Arbeitsorganisation, kollektive Maßnahmen zur Prävention und konkrete Modelle zum Gesundheitsschutz und zur Sicherheit am Arbeitsplatz;
- **Ausbau der fachübergreifenden persönlichen Kompetenzen des Auszubildenden:** Die Ausbildung soll fachübergreifende Inhalte umfassen, die sich vor allem auf die folgenden Aspekte beziehen: eventuelle Auffrischung der sprachlichen und mathematischen Kenntnisse, Verhalten und Beziehungen, Kenntnisse in den Bereichen Organisation und Verwaltung, Kenntnisse im wirtschaftlichen Bereich (Systeme, Sektoren und Unternehmen) sowie Fähigkeiten in den Bereichen Kommunikation, Interaktion usw.;
- **Entwicklung der beruflichen Kompetenzen:** Der Auszubildende soll lernen, Innovationen in dem betreffenden Produktionsbereich bzw. in dem betreffenden Beruf zu beherrschen. Die fachlich-wissenschaftlichen und berufspraktischen Inhalte sind auf das jeweilige Berufsfeld der Auszubildenden abzustimmen und sollen diesen ermöglichen, ihre Kompetenzen zu erweitern. In diesem Zusammenhang sind auch Themen zu behandeln, die sich auf die Sicherheit am Arbeitsplatz und auf berufsspezifische Schutzmaßnahmen beziehen.

Einrichtung eines neuen Ausbildungszweiges: *Istruzione Formazione Superiore Integrata (IFTS)* (Integrierte höhere allgemeine und berufliche Bildung)

Bei dem neuen IFTS- System handelt es sich um ein integriertes Ausbildungssystem, das die verschiedenen Netze der postsekundären und universitären Bildung, der Berufsausbildung und der Arbeitswelt zusammenbringt, um folgende Ausbildungsmöglichkeiten für unterschiedliche Zielgruppen anzubieten:

- Junge Hochschulabsolventen erhalten die Möglichkeit, auf den Bedarf des Arbeitsmarkt abgestimmte höhere Kompetenzen erwerben; Ziel ist es, die

Einrichtung eines neuen Ausbildungszweiges unter Einbeziehung der Bereiche Schulbildung, Hochschulbildung, Berufsausbildung und Arbeitswelt

Eingliederung der Hochschulabsolventen in den Arbeitsmarkt zu erleichtern bzw. zu beschleunigen sowie ihnen zu ermöglichen, ihre Ausbildung im Rahmen von Bildungsgängen, die an ihre bisherige Ausbildung anknüpfen, fortzusetzen;

- Erwerbstätige Erwachsene erhalten die Möglichkeit, ihre Kompetenzen und Berufserfahrung zu vervollständigen und anerkennen zu lassen; Ziel ist die Förderung des Rechts auf Bildung in allen Lebensphasen sowie der beruflichen Mobilität und Horizonterweiterung;
- Erwachsene ohne Beschäftigung und Arbeitslose erhalten die Möglichkeit, sich neue Betätigungsbereiche als Beschäftigte bzw. als Selbständige zu erschließen.

Die IFTS wird von einem Organ (Konsortium oder andere Vereinigung) verwaltet, das sich aus mindestens vier Akteuren aus den folgenden Bereichen zusammensetzt: eine staatliche Hochschuleinrichtung, eine Einrichtung der Berufsausbildung, eine Universität und mindestens ein Unternehmen bzw. Unternehmensvereinigung.

Kennzeichnend für die Kurse des IFTS sind die folgenden Charakteristika:

- Formale Einrichtung eines technisch-wissenschaftlichen Projektausschusses, der sich aus Vertretern der Partner und Unternehmensleiter zusammensetzt; Aufgabe des Ausschusses ist es, das Projekt zu konzipieren, die Entwicklung des Projekts zu begleiten sowie eventuell ein Zwischenzeugnis auszustellen;
- Einführung eines Systems von Ausbildungsanrechnungspunkten, die bis zum Ende der Ausbildung im Rahmen des IFTS angesammelt werden können, auf der Grundlage der nationalen Leitlinien und deren regionalen Anpassungen.

Für die Gestaltung der Bildungsgänge selbst gelten die folgenden allgemeinen Rahmenvorgaben:

- Dauer der Ausbildung: 2 bis 4 Semester, keinesfalls aber weniger als 1 200 Stunden, durchschnittliche Kosten: 400 000 000 Lire;
- Mindestens 30 % der Gesamtstundenzahl ist für Betriebspraktika vorzusehen, die parallel zur praktischen Ausbildung absolviert werden;
- Mindestens 50 % der Lehrenden müssen aus dem Bereich Produktion und der Berufswelt kommen;
- Der Unterricht findet je nach Inhalten, Struktur und Zielsetzungen der Ausbildung an unterschiedlichen Lernorten statt;
- Es werden Maßnahmen zur Betreuung der Lernenden eingerichtet, die im einzelnen je nach Anzahl der Anrechnungspunkte und Ergebnissen in den Abschlußzeugnissen festgelegt werden (persönliche Betreuung, Einschätzung der Kompetenzen, Begleitung usw.).

Erwachsenenbildung

Es wurde ein neues System der integrierten Erwachsenenbildung eingerichtet, um die folgenden Zielsetzungen zu verwirklichen:

- Überarbeitung und Erweiterung des Ausbildungsangebotes für erwerbstätige und arbeitslose Jugendliche und Erwachsene aller Altersstufen;
- Förderung des Zugangs zu allen Angeboten im Bereich der Erwachsenenbildung und der beruflichen Erstausbildung für Erwachsene sowie zu den informellen Bildungsangeboten in den Bereichen Kultur, Gesundheitserziehung, Sozialarbeit, Erziehung zum Leben in der Gemeinschaft sowie Leibes- und Bewegungserziehung.

Die Aufgabe des integrierten Erwachsenenbildungssystems ist es, eine Struktur für die Untersuchung, Planung und Begleitung des Ausbildungsbedarfs einzurichten. Dies erfordert eine intensive Zusammenarbeit der in diesem Bereich tätigen und zuständigen Systeme und Anbieter, damit die oben genannten Zielsetzungen erreicht werden können.

In einem gemeinsam von den Ministern für öffentliche Bildung, Beschäftigung, soziale Sicherheit, Sozialpolitik, Universitäten und wissenschaftliche und Technologieforschung unter Zustimmung der Vereinten Konferenz von Staat und Regionen angenommenen Beschluß des Ministerrats (Dekret Nr. 281 vom 28. August 1997) werden die folgenden Aspekte geregelt: die Bedingungen für den Zugang zu den Ausbildungsangeboten, die zu Abschlußzeugnissen führen; Normen für Bildungsgänge, die von den Bildungs- und Berufsausbildungssystemen anerkannt werden können; die Zuerkennung von Ausbildungsanrechnungspunkten sowie die Modalitäten für die Bescheinigung und Verwendung der Anrechnungspunkte (gemäß Artikel 142, Absatz I, Buchstabe c des Dekrets Nr. 112 vom 31. März 1998).

Die Regionen sind für die Einrichtung dieser Struktur zuständig. Mit der Definition der Kriterien betreffend die Förderung, Begleitung und Evaluierung des Systems wird ein auf der regionalen Ebene tätiger Ausschuß betraut. Alle beteiligten Institutionen, von den ortsansässigen Schulbüros über die Sozialpartner bis hin zu den lokalen Organen sind in diesem regionalen Ausschuß vertreten.

Die lokalen Organe überwachen in Zusammenarbeit mit den lokalen Schulbehörden, anderen lokalen Institutionen, Sozialpartnern und Vereinigungen die Einrichtung der lokalen Ausschüsse für die Planung und Organisation der verschiedenen Aktivitäten im Bereich der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung. Die Regionen legen auf der Grundlage der im Rahmen der regionalen Programmentwicklung definierten Kriterien jeweils die Zuständigkeitsbereiche dieser Ausschüsse fest.

Überarbeitung und Erweiterung des Zugangs und des Angebots im Bereich der formalen und informellen Ausbildung

Umsetzung auf der lokalen Ebene

**Erleichterung des
Übergangs von der
Schule ins Berufsleben**

114

**Einrichtung verschiede-
ner Unterstüt-
zungsdienste: Infor-
mation, Beratung,
Evaluierung der
Kompetenzen usw.**

Die Festlegung und Verwaltung der Aktivitäten wird von den ständigen Zentren und den Schulen in deren Zuständigkeitsbereich, den Einrichtungen der Berufsausbildung, den Arbeitsämtern, den Netzen für Maßnahmen im Bereich Erwachsenenbildung, den öffentlichen kulturellen Infrastrukturen (öffentliche Bibliotheken, Museen, Theater, Kinematheken, kulturelle und andere Unternehmen, öffentliche und private Ausbildungsanbieter usw.), sowie den Vereinigungen und Universitäten vorgenommen. Die Verwaltung der Maßnahmen, die die Dauer und den Wirkungsbereich des Projekts beeinflussen, wird von mehrparteiligen Organen, die von mindestens einem der oben genannten Akteure gegründet wurden, geleistet.

Bereichsübergreifende Maßnahmen

Erleichterung des Übergangs zwischen Schule und Erwerbsleben

Es wurden neue Maßnahmen zur Erleichterung des Übergangs zwischen Schule und Berufsleben angenommen. Auf allen Bildungsebenen mit Ausnahme des Primarbereichs wurden Betriebspraktika und praktische Tätigkeiten als Bestandteil der Bildungsgänge eingeführt. Innerhalb des Schulsystems wurden dabei insbesondere die folgenden Maßnahmen eingeführt:

- Teilnahme an kurzen und langen Praktika zu beruflichen Orientierungs- und Ausbildungszwecken ab dem Beginn der Sekundarbildung;
- Lehrgänge zum Erwerb von beruflichen Kompetenzen zum Ende des Sekundarbereichs II.

Dienste

Besondere Anstrengungen wurden unternommen, um die Betreuung der Lernenden zu organisieren und auszubauen. Mit der Betreuung werden hochqualifizierte Fachkräfte betraut, die eigens für diese Aufgabe eingestellt werden (Projektbeauftragte, Koordinatoren, Tutoren, Informations-, Bildungs- und Berufsberatungsbeauftragte, Berater, Prüfer usw.). Diese Dienste sollen den Zugang zur Ausbildung sowie die Mobilität zwischen den verschiedenen Ausbildungssystemen sowie zwischen Ausbildung und Arbeitswelt fördern. Die Dienstleistungen beziehen sich insbesondere auf die folgenden Aspekte: Information, Motivation, Orientierung, Ausstellung von Zeugnissen, Evaluierung der Kompetenzen, Berufsberatung und Beratung hinsichtlich der beruflichen Weiterentwicklung, aktive Betreuung zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen, Ausbildung der Ausbilder, Praktika.

In Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern werden verschiedene Aktionen durchgeführt, um die berufliche Eingliederung der Teilnehmer bzw. die Fortsetzung der Ausbildung zu sichern.

Anrechnungspunkte

Um den Lernenden zu ermöglichen, sich innerhalb des Ausbildungssystems frei zu bewegen, wurde ein System von Anrechnungspunkten eingerichtet. Die Einführung dieser Neuerung wird gerade abgeschlossen. In zwei Systemen wird das Verfahren bereits angewandt, an den Universitäten und im IFTS. Derzeit werden noch die Vereinbarungen zur Gewährleistung der gegenseitigen Anerkennung der Anrechnungspunkte in diesen beiden Systemen festgelegt.

Auch im Sekundarbereich II werden derzeit Versuche durchgeführt, insbesondere zum Übergang zwischen der Sekundarbildung und dem System der Berufsausbildung.

Im Bereich der Erwachsenenbildung sind die Bemühungen in dieser Richtung am weitesten gediehen. Im Rahmen des bestehenden Modells werden nebeneinander eine Vielzahl von offenen und flexiblen Bildungsgängen angeboten. Das besondere an diesem System ist der modulare Aufbau der Bildungsgänge. Jedes einzelne Modul kann dabei, unabhängig davon, innerhalb welches Netzes es angeboten wird (Vereinigung, Schule oder andere), in Form von Anrechnungspunkten von den Schulen und Einrichtungen der Berufsausbildung bei einer Fortsetzung der Ausbildung (in dem Schul- oder Berufsausbildungssystem) angerechnet werden. Es können auch Kompetenzen anerkannt werden, die an anderen als den auf Angebote im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung spezialisierten Einrichtungen erworben wurden, insbesondere wenn es sich dabei um Einrichtungen handelt, die Ausbildungen anbieten, die in den auf der regionalen und lokalen Ebene entwickelten Plänen aufgeführt sind.

Recht auf Lebenslanges Lernen

Hierzu wurden bzw. werden verschiedene Maßnahmen durchgeführt, die sich auf die folgenden beiden Aspekte beziehen:

- Verallgemeinerung des Rechts auf Bildung
In diesem Rahmen wurden aufgrund der Einführung von Maßnahmen, die eventuell auf alle Bürger ausgeweitet werden können, in die italienische Gesetzgebung (auf der nationalen und auf der regionalen Ebene) verschiedene Neuerungen in Bezug auf das Recht auf Bildung eingeführt. In der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter besteht infolgedessen Pflicht zur Teilnahme an einem Bildungsgang im Rahmen der Schulbildung oder an einer Ausbildung. Die Maßnahmen zugunsten der Erwachsenen (älter als 18 Jahre) beziehen sich auf die folgenden Punkte:
 - Ausweitung des Anspruchs auf bezahlten Bildungsurlaub im Umfang von insgesamt 150 Stunden pro Jahr auf alle Kategorien von Beschäftigten (hier bestehen verschiedene Einschränkungen je nach Anzahl der in dem Unternehmen Beschäftigten, der Art der Ausbildung usw.);
 - Einführung des Sabbatjahres auf Versuchsbasis;

Pilotprojekte zur gegenseitigen Anerkennung von Anrechnungspunkten (Äquivalenzen)

Einführung neuer gesetzlicher Regelungen

- Einführung von Ausbildungsgutscheinen und von Ausbildungsförderung;
 - Einführung von Ausbildungsdarlehen;
 - Annahme von Maßnahmen vom Typ „individuelles Ausbildungskonto“.
- Gezielte Politik zur Anerkennung des Rechts auf Bildung
Auf diesen Aspekt haben sich die wichtigsten Veränderungen konzentriert, wodurch insbesondere die folgenden Punkte angenommen werden konnten:
 - Ausbildungs-/Beschäftigungsverträge für Personen, die sich in der Eingliederung auf den Arbeitsmarkt befinden (diese Verträge bieten insbesondere Lehrlingen die Möglichkeit, an der außerschulischen allgemeinen Bildung im Umfang von 120 Stunden im Jahr teilzunehmen);
 - Verschiedene Formen der Reduzierung der Arbeitszeit: dadurch wird die Möglichkeit der Freistellung zu Bildungszwecken eingeräumt;
 - Recht auf Ausbildung für Wanderarbeitnehmer usw.

LUXEMBURG

Bedeutung des Begriffs auf nationaler Ebene

In Luxemburg wurde für den Begriff des lebenslangen Lernens keine offizielle Definition festgelegt, obgleich der Begriff im Rahmen der Debatten über die (berufliche) Weiterbildung häufig verwendet wird. In dem aktuellen Kontext werden denn auch üblicherweise die Begriffe „berufliche Weiterbildung“ und „Erwachsenenbildung“ verwendet.

Die berufliche Weiterbildung wird in zwei Gesetzestexten geregelt:

- Das Gesetz vom 4. 9. 1990 zur Reform der technischen Sekundarbildung und der beruflichen Weiterbildung;
- Das Gesetz vom 22. 6. 1999 betreffend die Förderung und den Ausbau der beruflichen Weiterbildung.

Infolge des Gesetzes vom 19. 7. 1991 wurde ein Dienst für die Erwachsenenbildung eingerichtet und für das Sprachenzentrum Luxemburg ein neuer Status bestimmt.

Zielsetzungen und Strategien

Die Zielsetzungen der beruflichen Weiterbildung und der Erwachsenenbildung sind in den oben erwähnten Gesetzestexten ausgeführt.

In dem Gesetz vom 4. 9. 1990 werden die folgenden Zielsetzungen genannt:

- Personen, die – als abhängig oder selbständig Beschäftigte – eine berufliche Tätigkeit ausüben, und Arbeitslosen soll die Möglichkeit geboten werden, sich auf den Erwerb schulischer Abschlüsse und Zeugnisse der technischen Sekundarbildung vorzubereiten und in einem System zur Intensivausbildung einen beruflichen Abschluß zu erwerben;
- Erwerbepersonen, die im Besitz eines beruflichen Abschlusses sind, unterstützen, damit sie sich beruflich an die Entwicklungen im Bereich des technischen Fortschritts und den Anforderungen in der Wirtschaftswelt anpassen und ihre Qualifikationen ergänzen oder erweitern können;
- Die praktische Ausbildung in den Betrieben jeweils auf Vorschlag der berufsständischen Kammern unterstützen und ergänzen.

Angebote im Bereich der beruflichen Weiterbildung können vom Bildungsministerium, den berufsständischen Kammern, den Gemeinden und von eigens hierfür vom Bildungsminister anerkannten privaten Vereinigungen organisiert werden.

Keine offizielle Definition – Bezugnahme auf die Begriffe „berufliche Weiterbildung“ und „Erwachsenenbildung“

Berufliche Qualifikationen erwerben, aktualisieren und ergänzen

**Kompetenzen
auffrischen,
umschulen
nachschulen, und sich
beruflich fortbilden**

Das Gesetz vom 22. 6. 1999 bezieht sich auf die Unterstützung und den Ausbau der beruflichen Weiterbildung.

Die berufliche Weiterbildung umfaßt alle Ausbildungsaktivitäten, mit Ausnahme der Bildungsgänge der allgemeinen und beruflichen Schulbildung.

Verfolgt werden die folgenden Zielsetzungen:

- Anpassung der beruflichen Qualifikationen von Arbeitnehmern und Betriebsleitern durch eine Auffrischung ihrer Kompetenzen in Bezug auf technische Verfahren und Organisations-, Produktions- bzw. -Vermarktungstechniken;
- Umschulungen von Arbeitnehmern und Betriebsleitern im Hinblick auf eine berufliche Neuorientierung;
- Berufliche Fortbildung der Arbeitnehmer durch die Vorbereitung auf die Übernahme anspruchsvollerer Aufgaben oder Posten bzw. auf die Übernahme einer größeren Verantwortung und Erschließen von nur begrenzt oder gar nicht genutzten Kompetenzen und Potential.

Die oben erwähnten Regelungen für die gesetzlich vorgesehene Weiterbildung betreffen nur den privaten Wirtschaftssektor (und nicht den Staat oder die Gemeinden).

Durch das Gesetz betreffend die Einrichtung eines Dienstes für die Erwachsenenbildung wird dieser mit den folgenden Aufgabenstellungen betraut:

- Koordinierung der Abendkursangebote für Erwachsene im Bereich der allgemeinen Sekundarbildung, der technischen Sekundarbildung, des *Institut supérieur de technologie* (Technisches Hochschulinstitut), des *Centre universitaire* (Universitätszentrum) sowie im Rahmen der Ausbildungsangebote des Sprachenzentrums;
- Veranstaltung von Abendkursen für Erwachsene, welche zum Erwerb von Abschlüssen und Zeugnissen führen, die an den regulären Tagesschulen erworben werden können;
- Organisation der Vermittlung einer grundlegenden Bildung für in Luxemburg lebende Erwachsene;
- Veranstaltung von Kursen von allgemeinem Interesse im Bereich der Erwachsenenbildung (*formation générale* und *promotion sociale*);
- Abschluß von Verträgen zur Veranstaltung von Kursen im Bereich der Erwachsenenbildung durch Gemeinden oder gemeinnützige Vereinigungen und Verwaltung dieser Verträge.

Die allgemeinen Zielsetzungen im Bereich des lebenslangen Lernens in Luxemburg sind also im wesentlichen darauf ausgerichtet, die grundlegende Bildung der Erwachsenen auszubauen und die Erwachsenenbildung als solche im Hinblick auf eine bessere Integration auf dem Arbeitsmarkt und im Berufsleben zu fördern.

**Der neue Dienst für
Erwachsenenbildung**

**Bessere Integration in
das Berufsleben
anstreben**

Beiträge der einzelnen Ebenen des Bildungssystem

Der Elementarbereich und der Primarbereich werden in dieser Strategie nicht berücksichtigt. Durch die berufliche Weiterbildung und die Erwachsenenbildung wird vor allem die Weiterentwicklung der beruflichen und/oder schulischen Qualifikationen der Erwachsenen angestrebt.

NIEDERLANDE

Bedeutung des Begriffs auf nationaler Ebene

Die Niederlande haben die Definition des Lebenslangen Lernens übernommen, wie sie die Kommission in ihrem Dokument *Setting targets for lifelong learning in Europe* vorschlägt: „Das Lebenslange Lernen umfaßt alle Formen des vorsätzlichen und fortgesetzten Lernens, ob in formalem oder informellem Rahmen, die der Einzelne mit dem Ziel unternimmt, seine Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten zu verbessern“¹.

Zielsetzungen und Strategien

Im Januar 1998 beschloß die damalige Regierung die Einrichtung eines nationalen Aktionsprogramms mit dem Titel *Nationaal Actieprogramma: een leven lang leren* (Nationales Aktionsprogramm: Ein Leben lang Lernen). Da die Amtszeit der Regierung kurz danach abgelaufen war, wurden die Entscheidungen betreffend die Umsetzung dieses Programms und die Finanzierung des erforderlichen Budgets der nachfolgenden Regierung überlassen.

In der Regierungserklärung vom August 1999 wird dem Lebenslangen Lernen große Aufmerksamkeit gewidmet. Vorgesehen werden steuerliche Vergünstigungen für die Weiterbildung der Erwerbstätigen, die Einführung alternierender Bildungsgänge im Hochschulbereich, die Einrichtung großer regionaler Ausbildungszentren, die Erleichterung des Übergangs zwischen den verschiedenen Bildungsgängen und die Schaffung innovativer Technologiezentren zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bildung und Wirtschaft. Darüber hinaus wurden zusätzliche Haushaltsmittel für Maßnahmen zur Prävention des vorzeitigen Schulabgangs, für die qualitative Verbesserung der Lehrerschaft und den Einsatz von mehr Lehrern, die Verstärkung der Infrastrukturen für die berufliche Bildung und den Ausbau der Beziehungen zwischen den Bildungseinrichtungen und den Unternehmen bereitgestellt. Das Aktionsprogramm *Nationaal Actieprogramma: een leven lang leren* wird jedoch als solches in der Regierungserklärung nicht erwähnt und wird folglich auch nicht vollständig umgesetzt werden.

Daneben haben sich die Regierung und die Sozialpartner im Dezember 1998 auf eine Agenda zur „Beschäftigungsfähigkeit“ geeinigt, die für die Jahre 1999 und 2000 zehn Punkte umfaßt und die in einen nationalen Ansatz zur Förderung des Lebenslangen Lernens eingebettet ist.

Alle Formen formalen und informellen Lernens

Präventive Maßnahmen gegen den Schulabbruch, Verbesserung der Lehrerausbildung, Ausbau der Infrastrukturen für die berufliche Bildung, Förderung der Beziehungen zwischen Bildung und Wirtschaft

10-Punkte-Agenda zur „Beschäftigungsfähigkeit“

1 Übersetzung: EIE.

**Soziale Eingliederung
und gesellschaftliche
Mitwirkung**

**Die neuen
Informations- und
Kommunikations-
technologien auf
allen Bildungsebenen
einführen**

Diese Agenda beinhaltet die folgenden Elemente:

- Einführung von Schlüsselkompetenzen in die Zielsetzungen des Qualifikationssystems;
- Ausbau der Kombinationsmöglichkeiten von Lernen und Berufstätigkeit;
- Anwendung eines Systems zur Evaluierung und formalen Anerkennung von Vorkenntnissen;
- Einführung eines Labels „*Investors in people*“ bei den Unternehmen;
- Bereitstellung von Beratern in Sachen „Beschäftigungsfähigkeit“ in kleinen und mittleren Betrieben;
- Nutzung der branchenspezifischen Ausbildungsangebote und der Entwicklungsfonds, um die Mobilität der Arbeitnehmer zwischen den Branchen zu verbessern;
- Präventive Maßnahmen gegen den frühzeitigen Schulabgang;
- Wenig qualifizierte Nichterwerbstätige zur Aufnahme einer Ausbildung anregen;
- Entwicklung einer Beobachtungsstelle für Fragen der Beschäftigungsfähigkeit;
- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Nichterwerbstätigen und der Arbeitnehmer ohne grundlegende Qualifikationen (auf der Ebene der Lehre).

Die aktive Mitwirkung der Bürger fördern heißt, die Fähigkeit des Einzelnen, uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, ausbauen – dies ist der soziale Aspekt der Perspektive des Lebenslangen Lernens. Ziel ist es, alle zu einer aktiven und vollständigen Wahrnehmung ihrer staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten anzuregen: erreicht werden soll dies durch den Nutzen, den die berufliche Tätigkeit für alle Erwerbsfähigen mit sich bringt; durch ein angemessenes Bildungsniveau; durch die Fähigkeit, die neuen Technologien zu nutzen (dies gilt insbesondere für die älteren Mitbürger) und mit all den rapiden gesellschaftlichen Veränderungen mithalten zu können (Fremdsprachenerwerb, Kommunikationsfähigkeiten, Eigeninitiative etc.). Für bestimmte Bevölkerungsgruppen sind die neuen Anforderungen der heutigen Gesellschaft schwer zu bewältigen. Betroffen sind vor allem Personen, die nicht zur aktiven Erwerbsbevölkerung zählen. Wenngleich sich die Politik für das Lebenslange Lernen in den Niederlanden überwiegend auf die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitskräfte konzentriert, werden derzeit andererseits auch Mechanismen und Strategien entwickelt, um Risikogruppen in diesen Prozeß mit einzubeziehen, damit diese sich in die Gesellschaft integrieren können.

Beiträge der einzelnen Ebenen des Bildungssystems

Es wurde ein besonderer Steuerungsausschuß eingerichtet, der bis 2002 für die Einführung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien auf allen Ebenen der Bildungssystems, vom Primarbereich bis hin zum Hochschulbereich, zuständig ist.

Sekundarbildung

Auf der Ebene der Sekundarbildung werden derzeit verschiedene gesetzliche Neuregelungen umgesetzt:

- Im beruflichen Sekundarbereich II: Gesetz zur Erwachsenenbildung und zur beruflichen Bildung (*Wet educatie en beroepsopleiding*) (1996); Einrichtung regionaler Ausbildungszentren, um den Übergang zwischen verschiedenen Ausbildungsgängen zu erleichtern; Einführung eines Qualifikationssystems, um die Verbindung zwischen Bildung und Wirtschaft und den Zugang zu einem bedarfsgerechten Kursangebot zu verbessern;
- Vorbereitung der Jugendlichen auf die Ausbildung im beruflichen Sekundarbereich II: Annahme eines neuen Gesetzes (1998); Zusammenlegung der allgemeinen und beruflichen Bildung im Sekundarbereich I: Entwicklung von vier Ausbildungsprogrammen; Erweiterung des Lehrplans durch die Einbeziehung von Schlüsselkompetenzen und Verbesserung des Übergangs zu den verschiedenen Ebenen der Hochschulbildung;
- Im allgemeinbildenden Sekundarbereich II: Annahme eines neuen Gesetzes (1998), Einführung des Konzepts des „Lernhauses“, um Formen kooperativen und autonomen Lernens zu fördern.

Hochschulbildung

Im Hochschulbereich werden derzeit alternierende Ausbildungsgänge entwickelt, um kombinierte Formen von Lernen und Arbeiten zu stimulieren.

Pilotprojekte²

Schlüsselkompetenzen in der beruflichen Bildung

Einführung von Schlüsselkompetenzen in das Qualifikationssystem der beruflichen Bildung. Dauer: 1998 – September 2000.

Schulabbruch

Im September 1999 hat das Parlament einen nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung des vorzeitigen Schulabgangs angenommen. Der Aktionsplan wird auf örtlicher Ebene umgesetzt. Laufzeit des Projekts: 2000 – 2004.

Einrichtung alternierender Ausbildungsgänge

Eine drittelparitätisch besetzte Arbeitsgruppe unternimmt Untersuchungen, um zu erkunden, wie die Entwicklung einer größeren Anzahl kombinierter Ausbildungsgänge in Schule und Betrieb gefördert werden kann. Auf der Grundlage der Ergebnisse wird diese Arbeitsgruppe Empfehlungen zu den Strategien zum Ausbau solcher Angebote formulieren. Laufzeit des Projekts: 1998 – Dezember 1999.

² Erwähnt werden hier nur Pilotprojekte, die auf die Initiative des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft eingerichtet wurden.

**Gesetzliche
Neuregelungen für
den Sekundarbereich**

**Alternierende
Ausbildungsgänge**

Qualifikationen für Schulabgänger ohne Abschluß

Die Regierung und die Sozialpartner werden Vorschläge für die Qualifikation (auf ISCED-Stufe 2) von Personen, die vorzeitig von der Schule abgegangen und in das Erwerbsleben eingetreten sind, vorlegen. Aufgrund dieser Vorschläge soll in der zweiten Jahreshälfte 2000 ein Pilotprojekt eingerichtet werden.

Mehr Lehrer für die Tätigkeit im Basisonderwijs gewinnen

Um das Problem des Lehrermangels im *Basisonderwijs* (Primarbereich) anzugehen, wurde im Ministerium eine aus Lehrern zusammengesetzte Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Aktivitäten dieser Gruppe werden darauf ausgerichtet sein, die Attraktivität des Berufs zu steigern, die Beteiligung der Lehrer an Ausbildungsprogrammen auszuweiten und Beschäftigte aus der Wirtschaft für den Übergang in die Bildung zu gewinnen. Laufzeit des Projekts: 1999 – 2003.

Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien im Basisonderwijs

Im Ministerium wurde ein Ad-hoc-Steuerungsausschuß eingerichtet. Die Regierung hat die wichtigsten Zielsetzungen der Einbeziehung der IKT in die Schulen festgelegt, Strukturfonds für die Schulen zur Verfügung gestellt und den Schulen die entsprechenden Informationen übermittelt. So können diese entsprechend ihrer jeweiligen Situation einen Plan aufstellen und entscheiden, wie viel sie für den Erwerb der Ausrüstung (Computer und Software), für die Wartung, die Schulung der Lehrer und für das interne Management der Einführung dieser neuen Technologien ausgeben möchten. Laufzeit des Projekts: 1999 – 2002.

ÖSTERREICH

Bedeutung des Konzepts auf der nationalen Ebene

Die Fragen im Zusammenhang mit der Politik der allgemeinen und beruflichen Bildung nehmen im Rahmen verschiedener Regierungsvereinbarungen eine wichtige Stellung ein. Die Bildung gilt als wichtiger Bereich der wirtschaftlichen, demokratischen und kulturellen Entwicklung.

Das österreichische Bildungswesen ist gut ausgebaut und im Bereich der Sekundarbildung stark ausdifferenziert. Hier erhalten derzeit zwei Drittel der Jugendlichen eine Qualifikation. Dennoch sind die Besuchsquoten im Bereich der allgemeinen Bildung im Anschluß an die Schulpflicht und im Ausbildungsbereich in der aktiven Bevölkerung sehr unterschiedlich. Anstelle des Begriffs des „Lebenslangen Lernens“ wird in Österreich der weniger negativ besetzte Begriff des „Lebensbegleitenden Lernens“ verwendet. Der Begriff „Lebensbegleitendes Lernen“ wird im Sinne von Weiterbildung verwendet, insbesondere im Bezug auf die Erweiterung des Bildungs- und Ausbildungsangebots, auf eine Verbesserung des Zugangs zu den Bildungsgängen und auf eine erhöhte Durchlässigkeit des Systems zur Verbesserung der Qualifikationsniveaus der Erwerbsbevölkerung.

Im Mittelpunkt des österreichischen Konzept des Lebensbegleitenden Lernens stehen gemäß dem Arbeitsprogramm der Regierung, dem Konsolidierungsgesetz zur Ausbildung von Jugendlichen, der Schulgesetzgebung (*Schulorganisationsgesetz, Schulunterrichtsgesetz und Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige*) und Erlassen, dem *Berufsreifepfprüfungsgesetz*, den Gesetzen zur Hochschulbildung, dem *Akademiestudiengesetz*, dem *Fachhochschulstudiengesetz*, und dem nationalen Aktionsplan für Beschäftigung sowie den Programmen für Österreich im Rahmen des europäischen Sozialfonds in erster Linie der Sekundarbereich II, der Tertiärbereich und die Erwachsenenbildung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt insofern auf der Beziehung zwischen den Bereichen Bildung, Weiterbildung und Beschäftigung.

Zielsetzungen und Strategien

Die wichtigsten Maßnahmen zur Ausweitung des Bildungs- und Ausbildungsangebots und zur Verbesserung der Zugangschancen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Erweiterung des Angebots im Bereich der Ausbildung für Beschäftigte im allgemeinen;
- Verbesserung des Zugangs zur Hochschulbildung:
 - für Personen ohne *Reifeprüfungszeugnis* bzw. *Reife- und Diplomprüfungszeugnis* (Abschluß des Sekundarbereichs II und gleichzeitig Hochschulzugangsberechtigung) über den zweiten Bildungsweg: *Berufsreifepfprüfung*,

Lebenslanges Lernen im Sinne von „Weiterbildung“

Besonderer Schwerpunkt: Beziehung zwischen Bildung, Weiterbildung und Beschäftigung

**Verbesserung des
Bildungs- und
Ausbildungsangebots,
Erleichterung des
Zugangs zur
Hochschulbildung,
Bereitstellung einer
finanziellen
Unterstützung**

Externistenreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung; AHS und BHS für Berufstätige (Schulen und nicht-universitäre Hochschuleinrichtungen für Erwerbstätige);

- für Berufstätige, die sich weiterqualifizieren möchten: Eröffnung des Zugangs zu Fachhochschul-Studiengängen für Berufstätige;
- Möglichkeiten der Übertragung von spezifischen Anrechnungspunkten beim Eintritt in den Hochschulbereich, zum Beispiel für Absolventen der höheren technischen und beruflichen Schulen, die sich für einen entsprechenden Studiengang an einer *Fachhochschule* bewerben sowie für Absolventen von postsekundären technischen und beruflichen Bildungsgängen, die ihre Ausbildung in einem entsprechenden Bereich an der Universität fortsetzen;
- Organisation von unentgeltlichen Kursen für Jugendliche und Erwachsene über 18 Jahre ohne Pflichtschulabschluß zur Vorbereitung auf den Pflichtschulabschluß sowie finanzielle Förderung dieser Kurse für Erwachsene (Nachholen des Hauptschulabschlusses);
- Einrichtung eines Auffangnetzes für (benachteiligte) Jugendliche ohne Lehrstelle (Übertragbarkeit von Anrechnungspunkten für Maßnahmen der Vorlehre, Bildungsgänge in unabhängigen Ausbildungsstätten, Unterricht in Lehrlingsausbildungsstätten usw.);
- Erhöhung der Vollzeit-Ausbildungsplätze an Einrichtungen der technischen und beruflichen Bildung;
- Anpassung der Programme sowie Einrichtung von neuen beruflichen Bildungsgängen im Hinblick auf den durch die technischen und wirtschaftlichen Veränderungen bedingten Bedarf;
- Entwicklung von neuen Berufsbildern für die Ausbildungen im Rahmen der Lehre;
- Ausbau des Bildungsangebots für Erwerbslose.

**Reform der
Bildungsfinanzierung**

Die Vereinbarungen der Regierungskoalition enthalten auch eine Reihe von Punkten zur Kostenentwicklung und Reform der Bildungsfinanzierung. Seit Anfang der 90er Jahre wurden in diesem Zusammenhang eine ganze Reihe von Maßnahmen eingeführt.

**Besondere
Schwerpunkte:
Interaktion zwischen
Bildungspolitik und
Wirtschaftsfragen ...**

Der Schwerpunkt der beiden letzten Übereinkommen lag auf den Maßnahmen zur Stärkung der Schlüsselqualifikationen und der Anpassung an den Bedarf der sich ständig verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den daraus resultierenden Konsequenzen für den Beschäftigungsmarkt. Die Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, zur Erleichterung des Übergangs zwischen Schule und Berufsleben und zur Aktualisierung der Qualifikationen der Bevölkerung sind dabei maßgebend. So wurden auch eine Reihe sozialer und kultureller Fragen, wie etwa der Wiedereinstieg von Frauen in den Beruf, Öffnung von traditionellen Männerberufen für Frauen, Integration von Behinderten und Arbeitslosen, Erwartungen an Berufstätigkeit und Lebensgestaltung in engem Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Fragen thematisiert.

Im wirtschaftlichen Kontext zielen die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausbildungspolitik in erster Linie auf die Verhinderung bzw. Verringerung der Arbeitslosigkeit ab. Der Nationale Aktionsplan für Beschäftigung (NAP), der im April 1998 auf der Grundlage der Leitlinien der Europäischen Union von der österreichischen Regierung verabschiedet wurde, kann als eine solche Maßnahme der Ausbildungspolitik betrachtet werden. Eine der nationalen Zielsetzungen besteht darin, die Anzahl der Jugendlichen im Alter von 20 bis 25 Jahren, deren Qualifikation nicht über den Abschluß der Pflichtschulbildung hinausgeht, zu verringern und den Prozentsatz der Personen, die an der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung teilnehmen, zu erhöhen. Diese Zielsetzung soll insbesondere durch die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden:

- Verbesserung der Koordination und Kooperation der verschiedenen Einrichtungen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung im Anschluß an die Schulpflicht (Abstimmung zwischen privaten und öffentlichen Anbietern, gegenseitige Anerkennung und Nutzung von Kapazitäten);
- Förderung der Chancengleichheit;
- Modularisierung der Bildungsgänge in der Erwachsenen- und postgradualen Bildung zur Erhöhung der Durchlässigkeit;
- Gezielte Programme zur Förderung von Erwerbstätigen zur Überwindung der finanziellen Hürden beim Zugang zu Weiterbildungsangeboten;
- Teilrechtsfähigkeit für Schulen und Universitäten – ermöglicht das Angebot von besonderen Bildungsgängen je nach Bedarf des regionalen und lokalen Arbeitsmarktes;
- Ausbau von Programmen zur Verbesserung des Zugangs zur Erwachsenen-/ Weiterbildung und Erweiterung des Angebots für wenig versorgte Gebiete sowie für Benachteiligte durch Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien und den Offenen Unterricht und die Fernlehre;
- Förderung des Bewußtseins für die Eigenverantwortung in Sachen Weiterbildung;
- Einrichtung der nötigen Rahmenbedingungen für Maßnahmen wie Bildungsurlaub, Sabbatjahr usw.

Ohne die Bedeutung der Beschäftigungsfähigkeit zu vernachlässigen, wurde im Rahmen der österreichischen Präsidentschaft in der Europäischen Union ein ganzheitlicheres Bildungsverständnis gefördert, und insbesondere die Rolle der Kreativität und der Künste für die persönliche Entwicklung und den Erwerb der Schlüsselkompetenzen (Problemlösung usw.) betont. Darüber hinaus sollen neue Programme die nötige Grundlage schaffen für das „Lebensbegleitende Lernen“, indem sie die Lernenden in die Lage versetzen, sich die Kompetenzen anzueignen, die sie benötigen, um die Verantwortung für ihren eigenen Bildungsprozeß zu übernehmen. Neben der Bildungs- und Berufsberatung wurden verschiedene andere Initiativen eingeführt, um das Schulversagen zu verringern und künftigen Schwierigkeiten in Weiterbildungsfragen vorzubeugen.

**... und Maßnahmen
zur Verminderung
der Arbeitslosigkeit**

Beiträge der verschiedenen Ebenen des Bildungssystems

Primar- und Sekundarbereich

Die Vorbereitung des Einzelnen auf das lebensbegleitende Lernen gilt als eine der wichtigsten Aufgaben der Bildung, und im Rahmen der Schulpflicht sollen die Grundlagen dafür gelegt werden.

Gemäß ihrer allgemeinen Bildungsfunktion verfolgt die Primarbildung (*Grundschule*) die Zielsetzung, die individuelle Entwicklung des Kindes zu fördern. Daher muß sie zum einen auf den jeweiligen Bildungsbedarf der Einzelnen eingehen und zum anderen allen Schülerinnen und Schülern den Weg für eine kontinuierliche Entwicklung des Lernens im Rahmen der Sekundarbildung eröffnen.

Die obligatorische Sekundarbildung (*Hauptschule*) soll den Schülern eine grundlegende Allgemeinbildung vermitteln, ihnen ermöglichen, ihre Interessen, Fähigkeiten und Kompetenzen so einzuschätzen, daß sie ihre berufliche Zukunft planen können, und sie auf die allgemeine, technische oder berufliche Sekundarbildung auf der Ebene des Sekundarbereichs II vorbereiten.

An der *Allgemeinbildenden Höheren Schule (AHS)*, die den Sekundarbereich I und II umfaßt, werden den Schülerinnen und Schülern eine breite Allgemeinbildung sowie die Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die sie benötigen, um anschließend ein Studium auf Hochschulebene aufzunehmen. Damit werden auch die Grundlagen für die Weiterbildung gelegt.

Für die obligatorische Sekundarbildung im Rahmen der *Hauptschule* und den Sekundarbereich I an der *Allgemeinbildenden Höheren Schule (AHS)* gelten die selben Lehrpläne. In dem neuen Programm, das im September 2000 in Kraft tritt, ist die Tatsache berücksichtigt, daß die Schule den Schülerinnen und Schülern nicht alle Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln kann, die sie im Laufe ihres gesamten weiteren Lebens benötigen werden. Daher muß die Schule den Schülern außer den Grundfertigkeiten auch dynamische und prozessuale Kompetenzen vermitteln, die sie für das lebensbegleitende Lernen benötigen. Diese Schlüsselbereiche beziehen sich zum Beispiel auf das eigenverantwortliche und selbständige Lernen, die Selbsteinschätzung, sowie die Verantwortung für und die Kontrolle über Lernprozesse. Des weiteren spielen die persönlichen und sozialen Kompetenzen eine wichtige Rolle und müssen gefördert werden, wie etwa Verantwortlichkeit und Eigeninitiative, die Fähigkeit zur Teamarbeit und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier auf der Nutzung der neuen Bildungs- und Ausbildungstechnologien und den diesbezüglichen Basiskenntnissen.

Die Jugendlichen sollen lernen, sich eine eigene Meinung zu bilden, Verständnis für soziale Zusammenhänge zu entwickeln, gegenüber den politischen und

**Lernen zu lernen,
Förderung der
individuellen
Entwicklung des
Kindes, ...**

**... allgemeine
Grundbildung
vermitteln ...**

**... Erwerb von
Schlüsselqualifikationen,
sozialen
Kompetenzen und
Problemlösungs-
fähigkeiten**

philosophischen Einstellungen Anderer offen zu sein und in der Lage zu sein, am wirtschaftlichen und kulturellen Leben in ihrem Land, in Europa und in der Welt teilzunehmen. Humanität, Solidarität, Toleranz, Frieden und Gerechtigkeit sowie Umweltbewußtsein sind die tragenden und antreibenden Werte unserer Gesellschaft, mit denen die jungen Menschen vertraut gemacht werden müssen.

Als Beispiel seien die folgenden Prinzipien genannt, die im Rahmen des Konzepts des „Lebensbegleitenden Lernens“ für den Sprachbereich aufgestellt wurden, und die sich bedingt auch auf andere Fachgebiete übertragen lassen:¹

„Die Schülerinnen und Schüler sollen durch das Erlernen der englischen Sprache grundlegende Fähigkeiten erwerben, die sie befähigen, anschließend weitere Fremdsprachen zu erlernen“.

Entsprechend sollen die Schülerinnen in Lerntechniken und –strategien unterrichtet werden, die ihnen helfen:

- ihre Schwächen sowie persönliche Hemmungen beim Spracherwerb zu überwinden;
- ihre eigenen Leistungen in den Fremdsprachen in bestimmten sprachlichen Fähigkeitsbereichen (Lesen, Verstehen, Sprechen, Schreiben usw.) sowie in wichtigen anderen Bereichen (Vokabeln lernen usw.) zu verbessern;
- ihren eigenen Sprachlernprozeß zu reflektieren und eigenständig zu steuern.

In allen Schulen kommt dem Fremdsprachenerwerb eine besondere Bedeutung zu. Die Maßnahme bezieht sich auf die folgenden Aspekte: früher Fremdsprachenerwerb, Formen der bilingualen Erziehung, breiteres Angebot an Sprachen ab dem Sekundarbereich I sowie inhaltsbezogener Fremdsprachenerwerb (Verwendung einer Fremdsprache als Unterrichtssprache in anderen Fächern). Diese Maßnahmen entsprechen den Empfehlungen der Europäischen Union und zielen darüber hinaus darauf ab, die Lernenden für die Bedeutung der Kompetenzen im Bereich der interkulturellen Kommunikation zu sensibilisieren und ihre Lerntechniken beim Spracherwerb zu verbessern, um sie mit den Werkzeugen auszustatten, die sie für ihre weiteren Bildungsweg benötigen.

Wahl des richtigen Bildungszweigs

Die Wahl des richtigen Bildungsweges ist ausschlaggebend nicht nur für die Sicherung von Schulerfolg und Beschäftigungsfähigkeit, sondern auch um eine positive Einstellung dem Lebensbegleitenden Lernen gegenüber zu bewahren. Aus diesem Grunde wurde kürzlich im Sekundarbereich I die *Berufsorientierung* als Pflichtfach bzw. bereichsübergreifendes Prinzip eingeführt. Hierbei geht es darum, den Schülern Informationen über die Arbeitswelt zu geben und ihnen eine persönliche Orientierung anzubieten, die ihnen eine ihren Erwartungen, Stärken und Interessen entsprechende berufliche Orientierung ermöglicht, und sie – sofern sie sich für eine Ausbildung im Rahmen der Lehre entscheiden – auf den Übergang in das Erwerbsleben vorbereitet.

**... Förderung des
eigenständigen
Denkens und
Erziehung zu den
ethischen Werte**

**Verbesserung der
Information über
Berufs- und
Bildungswege**

**Effizientere
Gestaltung der
Bildungs- und
Berufsberatung**

Auf der Ebene des Sekundarbereichs II belegen die Schülerinnen und Schüler der *Allgemeinbildenden Höheren Schulen* ein Wahlfach zum Thema Beschäftigung und Berufsleben.

Orientierung und Beratung werden auf allen Ebenen und an allen Einrichtungen der Sekundarbildung (allgemeinbildende und berufsbildende Schulen) angeboten und sollen in Zukunft als grundlegende Elemente auf allen Ebenen des Bildungswesen eingeführt werden (vom Primarbereich bis hin zur Erwachsenenbildung). Im ganzen Land werden Foren zur Berufswahl veranstaltet, um Informationen über Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten zu verbreiten und um auf die Bedeutung der Weiterbildung aufmerksam zu machen.

Ein besonderer Informations-, Sensibilisierungs- und Beratungsbedarf besteht hier offenbar im Hinblick auf die Ausbildungsmöglichkeiten für Mädchen und Frauen. Zur Annäherung an das Ziel der Überwindung der geschlechtsspezifischen Berufsorientierung und der Sicherung der Chancengleichheit wurde der Aktionsplan 2000 entwickelt.

An den *Polytechnischen Schulen* wird auf der Jahrgangsstufe 9 ein Orientierungsjahr angeboten. Hier können die Schülerinnen und Schüler ihre Schulpflicht abschließen und sich gleichzeitig beruflich orientieren. Das Angebot richtet sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler, die beabsichtigen, nach diesem Schuljahr eine Lehre anzufangen. Die Berufsberatung ist hier obligatorischer Bestandteil des Lehrplans. In den ersten Wochen des Schuljahres erhalten die Schülerinnen und Schüler Informationen über die Berufsfelder und Gelegenheit, ihre Stärken und Interessen herauszufinden, bevor sie sich dann auf ein bestimmtes Gebiet spezialisieren. Außerdem werden Betriebsbesichtigungen und Betriebspraktika durchgeführt, um die Entscheidungsfindung zu erleichtern.

Maßnahmen gegen frühes Schulversagen und Schulabbruch

Da das frühzeitige Schulversagen sich auch auf die Besuchsquoten im Sekundarbereich II und in allen anderen Bereichen der Bildung im Anschluß an die Schulpflicht auswirkt, wurden verschiedene Maßnahmen eingerichtet, um dem vorzubeugen. Ziel ist es, langfristig die Schulabbrüche auf der Ebene des Sekundarbereichs II auf weniger als 10 % zu senken (wie in dem Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung ausgeführt). Priorität wurde dabei den folgenden Maßnahmen eingeräumt:

- Ausbau der Diagnose- und Beratungsmöglichkeiten sowie der zusätzlichen Fördermaßnahmen auf der Ebene der Sekundarbildung, um die Erfolgsquoten zu steigern; Veranlassen, daß die Lehrkräfte die Schüler und ihre Eltern so früh wie möglich über eventuelle negative Leistungsbeurteilungen informieren und insbesondere im Hinblick auf die bestehenden Fördermöglichkeiten beraten (*Frühwarnsystem*); eine erste Evaluierung dieser Maßnahmen hat gezeigt, daß das Schulversagen im Bereich der beruflichen Erstausbildung dadurch erheblich zurückgegangen ist;

**Bekämpfung von
Schulversagen und
Schulabbruch ...**

**... durch
Verbesserung der
Diagnose- und
Förderverfahren ...**

- Detaillierte Analyse der Probleme, die zum Zeitpunkt des Übergangs zwischen Sekundarbereich I und II, insbesondere beim Eintritt in die berufsbildenden Schulen im Sekundarbereich II auftreten; Erweiterung des Weiterbildungsangebots für Lehrkräfte zur Förderung der Anwendung von lernerzentrierten Methoden und neuer Formen der Organisation der Bildungsprozesse; Verbesserung der Orientierung und Beratung; Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Schulen im Sekundarbereich I und den berufsbildenden Schulen des Sekundarbereichs II zur Erleichterung des Übergangs zwischen diesen beiden Bildungsbereichen;
- Förderung der Einrichtung von neuen Lernumgebungen und –methoden, im Sinne einer Simulation der Arbeitswelt, die die Entwicklung von Schlüsselqualifikationen insbesondere im Bereich der Berufsausbildung ermöglichen (zum Beispiel Arbeit in Ausbildungsbetrieben, neue Formen der Ausbildungsgestaltung und längere Betriebspraktika im Laufe der vierjährigen Ausbildung an den Berufsschulen für Ingenieure);
- Ausbau des Qualitätsmanagements an Schulen; es wurden verschiedene zum Teil allgemeine und zum Teil auf den individuellen Bedarf der verschiedenen Schularten zugeschnittene Maßnahmen durchgeführt; ein „Qualitätsnetz“ sowie Unterstützungsdienste wurden im Netz eingerichtet (Q.I.S.); im Schuljahr 2002/2003 wird das System „Qualität in der Schule“ allgemeinverbindlich.

Erhöhung der Durchlässigkeit des gesamten Bildungssystems

Ziel ist es, die Besuchsquoten im Sekundarbereich II und im Hochschulbereich anzuheben. Dies erfordert eine größere Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen, die durch folgende Maßnahmen erreicht werden soll:

- Erleichterung des Übergangs von der *Polytechnischen Schule* und dem Lehrlingsausbildungssystem in die *Berufsbildende mittlere Schule* und in die *Berufsbildende höhere Schule* (BMS, BHS und Bildungsgänge zur beruflichen Erstausbildung im Vollzeitmodus);
- Zugang zu den Studiengängen der *Fachhochschule* für Personen mit entsprechenden beruflichen Qualifikationen (zum Beispiel Studienanwärter, die bereits eine Lehre abgeschlossen haben);
- Ermöglichung des Zugangs zur Bildung im Anschluß an den Sekundarbereich und zur Hochschulbildung für Absolventen der Lehrlingsausbildung, die eine drei- oder vierjährige Ausbildung an einer Einrichtung der Berufsbildung im Gesundheits- oder Kinderpflegebereich absolviert haben durch die Einführung der *Berufsreifeprüfung* (siehe auch Erwachsenenbildung).

Hochschulbildung

Der Hochschulzugang wurde durch gesetzliche Änderungen erweitert (Berufliche Reifeprüfung und Aufnahmeprüfung, siehe auch Sekundarbildung und Erwachsenenbildung).

... durch das Einrichten neuer Formen der Zusammenarbeit, ...

... durch die Anwendung neuer Methoden und ...

... durch die Einführung von Qualitätsmanagement in den Schulen

Erleichterung des Übergangs

Die Aufgabe der Universitäten, allgemeinbildende und berufliche Weiterbildung anzubieten, ist gesetzlich verankert. Das Weiterbildungsangebot der Universitäten wird regelmäßig erweitert. Die Universitäten entwickeln diese – in erster Linie postuniversitären Angebote – in voller Autonomie unter Berücksichtigung des Weiterbildungsbedarfs der Hochschulabsolventen und des Qualifikationsbedarfs des Beschäftigungsmarktes.

Mit dem 1997 in Kraft getretenen Universitäts-Studiengesetz (UniStG) wurde die Einführung von ECTS-Punkten (*European Credit Transfer System* - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen) in den Studienplänen vorgeschrieben, was die Durchlässigkeit im nationalen und internationalen Bildungszugang erleichtern soll.

Ferner wird in diesem neuen Studienrecht erstmals die Möglichkeit geboten, die international anerkannten und vergleichbaren akademische Grade MAS (*Master of Advanced Studies*) und MBA (*Master of Business Administration*) zu vergeben. Die Qualität dieser Universitätslehrgänge wird durch eine Mindeststundenanzahl und entsprechende Zulassungsvoraussetzungen gesichert.

Sowohl im Universitäts-Studiengesetz (UniStG) als auch im Fachhochschul-Studiengesetz (FHSStG) ist die Integration von Fernlehrelementen unter Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und insbesondere des Internet vorgesehen.

All diese Maßnahmen zielen darauf ab, Bevölkerungsgruppen, die bisher keinen Zugang zur Hochschulbildung hatten, den Zugang zu dem Bildungs- und Ausbildungsangebot auf Hochschulebene zu erschließen (ersten Schätzungen zufolge liegt der Anteil der Studierenden, die über einen der neuen Wege in die Fachhochschule aufgenommen wurden, bei 10 %).

Erwachsenenbildung

Gemäß dem Prinzip des Lebensbegleitenden Lernens besteht das Ziel der Erwachsenenbildung und der ergänzenden Berufsausbildung darin, es den Lernenden zu ermöglichen, sich weiterzuqualifizieren, ihre fachliche Kompetenz zu erweitern sowie ihre individuellen Begabungen und sozialen Kompetenzen weiterzuentwickeln. Dies kann insbesondere dazu beitragen, ihre Beschäftigungsfähigkeit sowie ihre Fähigkeit und Bereitschaft, ihren eigenen Interessen nachzugehen, zu erhöhen.

Generell sind in Österreich die Erwachsenenbildungsangebote allgemein zugänglich, bestimmte Kurse und Ausbildungsprogramme verlangen allerdings spezifische Vorkenntnisse bzw. Kenntnisse oder richten sich an bestimmte

Zielgruppen (z. B. Kurse für Migranten, Arbeitslose, Jugendliche ohne Ausbildung, Frauen usw.).

Die Erwachsenenbildung in Österreich umfaßt allgemeinbildende und berufliche Bildungsangebote, die zu Qualifikationen auf der Ebene des Sekundarbereichs II und des Hochschulbereichs bzw. zu anerkannten beruflichen Qualifikationen führen, Kurse zur beruflichen Weiterentwicklung, Umschulung oder Auffrischung von Kenntnissen (arbeitsmarktbezogene Maßnahmen) bzw. zur persönlichen Weiterentwicklung. Viele Kurse sind darauf ausgerichtet, Personen, die bereits eine Berufsausbildung insbesondere im Bereich Technik und Ingenieurwesen abgeschlossen haben, zu ermöglichen, ihre Kompetenzen zu erweitern. Außerdem gibt es eine ganze Reihe von Angeboten zum Erwerb von Fremdsprachen.

Die Kurse und Bildungsgänge werden von dem offiziellen Bildungssystem bzw. von den Institutionen der Sozialpartner, religiösen Institutionen, wissenschaftlichen und kulturellen Vereinigungen sowie von privaten Ausbildungsträgern angeboten, die frei über die Organisation, das Programm und die Ziele ihrer Bildungsangebote entscheiden. Sofern sie bestimmte Anforderungen erfüllen, können sie finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln erhalten.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Erwachsenenbildung besteht darin, den Zugang zu Angeboten im Bereich der Weiterbildung und Hochschulbildung zu fördern, die es Erwachsenen ermöglichen, Bildungsabschlüsse nachträglich zu erwerben (zweiter Bildungsweg). Österreich verfügt über eine lange Tradition in diesem Bereich.

An den öffentlichen und privaten Schulen für Berufstätige werden parallel zum traditionellen Bildungsangebot der Schulen im Sekundarbereich II Bildungsgänge angeboten, die zur *Reifeprüfung* führen. Dieser Abschluß stellt gleichzeitig eine Zugangsberechtigung zum postsekundären Bereich und zur Hochschulbildung dar. Im Bereich der beruflichen Bildung kann mit der *Reife- und Diplomprüfung* eine Qualifikation für den Zugang zu höheren und beruflichen Ausbildungen erworben werden. In diesem Rahmen werden Quereinstiegs- und Ergänzungskurse/Module angeboten, die speziell auf den Bedarf von Personen abgestimmt sind, die bereits eine Erstausbildung im Rahmen der Lehre bzw. an einer Berufsschule abgeschlossen haben. Zur Förderung dieser Bildungsangebote wurde das *Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige* eingeführt; die im Bereich der Erwachsenenbildung erforderliche Flexibilität ermöglicht (wie etwa verstärkte Modularisierung oder Bildungsangebote auf dem Wege des offenen Unterrichts und der Fernlehre). Dieses Konzept wird derzeit durch die Integration von Kursen auf der postsekundären Ebene in ein durchgehendes Programm mit Zugangs- und Abschlußmöglichkeiten auf verschiedenen Ebenen noch erweitert.

Breites Spektrum an Möglichkeiten ...

... im öffentlichen, halb-öffentlichen und privaten Sektor

Aufwertung der Schulabschlüsse

**Förderung der
Nutzung der
Informations- und
Kommunikationstech-
nologien sowie der
offenen Ausbildung
und der Fernlehre**

Mit der *Studienberechtigungsprüfung* (eingeschränkte Zulassung zum Studium in einem bestimmten Fachbereich) und der *Externistenreifeprüfung* (Zulassung sowohl zu allgemeinen Studiengängen als auch zu technischen und beruflichen Ausbildungen) wurden bereits zusätzliche Möglichkeiten des Zugangs zu weiterführenden Bildungswegen geschaffen, aber erst mit der jüngst eingeführten *Berufsreifeprüfung* wurde auch ein alternativer Zugang zur Hochschulbildung eröffnet (allgemeine Hochschulzugangsberechtigung, jedoch keine berufliche Qualifikation). Zu all diesen Prüfungen können sich sowohl freie Bewerber als auch Personen anmelden, die einen Vorbereitungskurs absolviert haben. Vorbereitungskurse werden an Schulen und an Erwachsenenbildungseinrichtungen angeboten, wobei letztere zum Teil auch die Prüfungen abnehmen können, sofern sie die offizielle Anerkennung dafür haben.

Eine der wichtigsten Zielsetzungen für die Erwachsenenbildung besteht in der Förderung offener und flexibler Ausbildungsformen durch Maßnahmen wie die Integration der Kommunikations- und Informationstechnologien, individueller Zugang zur Bildung, Fernlehre, Betreuungs- und Beratungsdienste sowie besondere pädagogische Hilfsmittel, um langfristig ein vollständig modular aufgebautes System anbieten zu können.

Koordination

Zur Sicherung der allgemeinen Kohärenz und der Synergie der verschiedenen betroffenen politischen Initiativen und der Durchführung der nötigen Maßnahmen (wie etwa dem Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung) wurden je nach Zielsetzungen, Zielgruppen und Zuständigkeiten der Ministerien, Sozialpartner und anderer beteiligter Kräfte gemischte Ausschüsse eingerichtet.

Pilotprojekte

- 1994 wurde das erste österreichische Universitätszentrum für Weiterbildung gegründet (Donau-Universität Krems).
- Universitätslehrgänge (siehe oben Abschnitt Hochschulbildung).
- Durch das *Fachhochschul-Studiengesetz* sind die Träger von FHS-Studiengängen verpflichtet, auch berufsbegleitende Studiengänge einzurichten.
- 1998 und 1999 wurde gemeinsam mit dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten das Förderprogramm „Multimediale Bildungsmaterialien“ durchgeführt. Das Programm bezog sich in erster Linie auf die pädagogisch-sozialen und weniger auf die technologischen Aspekte der Multimedianoutzung, in der Absicht, das kreative, wissenschaftliche und unternehmerische Potential möglichst effektiv auf die Zielsetzungen des Pro-

gramms, die Entwicklung innovativer multimedialer Bildungsmaterialien, hinzulenken. Das Förderprogramm erstreckte sich über einen Zeitraum von zwei Jahren. Insgesamt wurde ein Betrag von 20 Millionen ATS (1,5 Mio. EUR) zur Verfügung gestellt, die auf die Einsatzbereiche Sekundarbereich II, Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen und Akademien, und Weiterbildung/Erwachsenenbildung verteilt wurden. Gefördert wurden Projekte zur Entwicklung von interaktiver, digitaler Lehr- und Lernsoftware für Online- und/oder Offline-Anwendungen. Die Projektanträge wurden von einem Experten-Forum bewertet, das von der Ministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten und vom Minister für Wissenschaft und Verkehr bestellt wurde und sich aus Experten des Multimediabereichs sowie Vertretern der Bildungsinstitutionen und der Nutzer/Konsumenten zusammensetzte. Das Programm soll im Frühjahr 2000 mit einem Abschlußbericht abgeschlossen werden.

- In der Absicht, die Teilnahme an den Bildungsgängen der Berufsschulen auf der Ebene des Sekundarbereichs II zu erhöhen, hat das Bildungsministerium ein Projekt zur Entwicklung von pädagogischen Unterrichtsmaterialien für die allgemeine und berufliche Bildung auf dem Wege des offenen Unterrichts und der Fernlehre über Internet gestartet. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit der Firma Siemens und dem *Büro für Internationale Forschungs- und Technologiekooperation* (BIT) durchgeführt. Ziel ist die Entwicklung von Lehr- und Lernmitteln für die erste Phase von Kursen in den Bereichen Verwaltung, Datenverarbeitung und Organisation. Das Projekt wird im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative *Adapt* (FUBB – *Fernunterricht in der beruflichen Bildung* 1999 bis 2000) durchgeführt. In der Pilotphase wurde das Projekt bereits an rund einem Dutzend Einrichtungen durchgeführt, geplant ist eine Fortsetzung des Projekts bis in das Jahr 2004.
- Ein weiteres Projekt mit der Bezeichnung *Portalserver für HTL Content*, das sich derzeit in der Anfangsphase befindet, zielt darauf ab, den Zugang zur Bildung im Bereich des Ingenieurwesens zu erleichtern. Im Laufe des Jahres 2000 sollen hier Lehr- und Lernmaterialien sowie Unterrichtsprogramme, Unterrichtspläne usw. für die Techniktheorie und die praktische Anwendung auf einem der Bildungsserver der Ingenieursschulen bereitgestellt werden. Außerdem sollen Verbindungen zu anderen regionalen und internationalen Bildungsservern hergestellt werden.
- Ein Leben lang lernen müssen auch die Lehrkräfte. Angesichts der Tatsache, daß die neuen Medien zunehmend in sämtliche Ausbildungsprogramme integriert werden und angesichts der rapiden Entwicklungen in diesem Sektor müssen die Lehrkräfte ihre Kompetenzen und Qualifikationen auf diesem Gebiet ständig erweitern. Daher hat das Bildungsministerium in Zusammenarbeit mit den Weiterbildungsorganisationen für Erwachsene und zwei Anbietern von Lehr- und Lernmaterialien für die Fachhochschule eine

Initiative gestartet. Angeboten wird ein einjähriger Kurs mit dem Titel *Multimedia und Telekommunikation* in Form von Seminaren, die auf der nationalen bzw. regionalen Ebene veranstaltet werden. Der Kurs wird seit drei Jahren angeboten und soll im Schuljahr 2000/2001 durch einen weiteren Kurs zur Entwicklung von Bildungssoftware ergänzt werden.

PORTUGAL

Bedeutung des Begriffs auf der nationalen Ebene

In Portugal hat der Begriff Lebenslanges Lernen eine doppelte Bedeutung. Auf der einen Seite bezeichnet er den individuellen Bildungs- und Ausbildungsprozeß, der sich über das gesamte Leben eines Menschen erstreckt, von der Geburt bis zum Lebensende¹. Auf der anderen Seite bezeichnet er auch den allgemeinen Bezugsrahmen für die Entwicklung des Bildungssystems als strategisches Konzept für die Entwicklung der portugiesischen Wirtschaft und Gesellschaft im 21. Jahrhundert².

Als Bildungsprozeß umfaßt das Lebenslange Lernen die Vorschulerziehung, die Primar-, Sekundar- und Hochschulbildung, die arbeitsmarktbezogene Ausbildung sowie die allgemeine und berufliche Erwachsenenbildung. Dieser Prozeß deckt auch eine ganze Reihe von informellen bzw. nicht institutionalisierten Aktivitäten außerhalb des formalen Bildungssystems ab. Der Prozeß trägt zu einer fortwährenden Aktualisierung der Kenntnisse und Kompetenzen und zur Entwicklung des kritischen Denkens und des Unternehmergeistes bei und ist insofern Garant für eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Eingliederung sowie für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für ein neues Konzept von aktiver Bürgerschaft.

Ein Prozeß, der sich auf ein so weites Anwendungsfeld bezieht, ist nur durchführbar, wenn er von der gesamten Gesellschaft angenommen wird und von Organisationsformen und Aktivitäten unterstützt wird, die auf der Grundlage einer gemeinsamen Anstrengung und einer aktiven Beteiligung aller betroffenen Akteure entwickelt wird.

Als allgemeiner Bezugsrahmen für die Entwicklung und Strategie im Bildungsbereich ist das Konzept des Lebenslangen Lernens an den folgenden beiden grundlegenden Gedanken ausgerichtet:

- Beschleunigung des Übergangs in eine Gesellschaft, deren Grundlage die Ökonomie des Wissens und der Information darstellt;
- Förderung und Verstärkung der Dynamik der Veränderung dahingehend, daß die Schule zur einer wichtigen Instanz für die Erarbeitung von Wissen, Kompetenzen und Verhaltensweisen wird und in der Lage ist, allen Bürgerinnen und Bürgern die Grundlagen für eine aktive Bürgerschaft in einer in rapidem Wandel befindlichen Gesellschaft zu vermitteln.

1 In: Carta Magna – Lebenslange allgemeine und berufliche Bildung, Nationaler Ausschuß für das Jahr der Bildung und des Lebenslangen Lernens, Bildungsministerium und Ministerium für Arbeit und Solidarität, Lissabon, 26. Januar 1998.

2 In: Strategischer Ansatz für das 21. Jahrhundert, Bildungsministerium und Ministerium für Raumplanung und Raumordnung, MEPAT – Staatssekretariat für Regionalentwicklung, Lissabon, November 1998.

Sowohl individueller Bildungsprozeß als auch allgemeiner Bezugsrahmen für die Entwicklung des formalen und informellen Bildungswesens

Im Dienste der Beschäftigungsfähigkeit, der Eingliederung, des sozialen Zusammenhalts und eines neuen Verständnisses von Bürgerschaft

Hierfür ist ein Paradigmenwechsel im Verständnis der Dienstleistung im Bildungsbereich erforderlich. Grundlegende Veränderungen müssen auf den folgenden drei Ebenen stattfinden: Übergang

- von einem angebotszentrierten System (wobei das Angebot durch die verfügbaren Ressourcen begrenzt ist) *hin zu* einem System, das auf dem Grundgedanken Bildung für alle und Lebenslanges Lernen aufbaut, und in dem der Lernende im Hinblick auf den Erwerb einer vollständigen und mehrdimensionalen Ausbildung eine aktive Rolle spielt;
- von einem geschlossenen System *hin zu* einem offenen System, das die Bildungsvielfalt, die Beschäftigungsfähigkeit und die Anpassung der Ausbildungen an den reellen Bedarf erleichtert;
- von einem System, in dem die Schulen tendenziell am Rande stehen *hin zu* einem System, in dem die Schulen voll in die Lebensgemeinschaften integriert sind.

Zielsetzungen und Strategien

In den Dokumenten zur Orientierung und Strategie der Bildungspolitik³, wie auch in dem Bildungsentwicklungsprogramm für Portugal (2000–2006)⁴ – PRODEP III werden im Hinblick auf eine integrierte Strategie des Lebenslangen Lernens die folgenden Zielsetzungen formuliert:

- Förderung der Lebenslangen Bildung für alle und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit⁵ der aktiven Bevölkerung;
- Verbesserung der Qualität der grundlegenden Bildung im Hinblick auf die Entwicklung einer Kultur der Eigeninitiative, der Verantwortlichkeit und der aktiven Bürgerschaft;
- Ausbau und Diversifizierung der Erstausbildung der Jugendlichen, in der Absicht, das Qualifikationsniveau anzuheben und die Beschäftigungsfähigkeit der kommenden Generationen zu verbessern;
- Bekämpfung der schulischen und sozialen Ausgrenzung und Förderung der Chancengleichheit im Hinblick sowohl auf den Zugang zur Bildung als auch auf den Schulerfolg;
- Ausbau der Bildungs- und Berufsberatungsangebote sowie der Begleitmaßnahmen in den Bereichen Bildung und Ausbildung sowie zum Übergang zwischen Erstausbildung und Berufsleben;

3 Bildung, Integration und Bürgerschaft – Dokument zur Orientierung der Politik für die grundlegende Bildung, Bildungsministerium, Lissabon, März 1998; Entwickeln, Konsolidieren, Orientieren – Dokument zur Orientierung der Sekundarbildung, Bildungsministerium, Lissabon, November 1997, Autonomie und Qualität – Dokument zur Orientierung der Politik im Bereich der Hochschulbildung, Bildungsministerium, Lissabon, Januar 1997.

4 PRODEP III, Arbeitsdokument, in der Fassung vom Oktober 1999.

5 Beschäftigungsfähigkeit – definiert als die Fähigkeit, eine Beschäftigung bzw. im Laufe des Lebens mehrere Beschäftigungen im Rahmen einer beruflichen Laufbahn, die auch den Wechsel von Beschäftigungen beinhalten kann, zu erhalten und zu bewahren, die ganz wesentlich von der Fähigkeit abhängig ist, die vorhandenen Kenntnisse und Qualifikationen jederzeit zu aktualisieren.

- Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen der allgemeinen und der beruflichen Bildung als strategisches Zweiergespann für das erfolgreiche Lebenslange Lernen;
- Entwicklung und Anerkennung der wichtigen Rolle der Schule als Kernpunkt der Politik und der Strategien im Bildungsbereich und ferner der Rolle des Lehrers als Garant für die Ausbildung und Beratung im Hinblick auf den Zugang zu Informationen und den Wissenserwerb.

Insofern konzentriert sich in Portugal die Strategie für das Lebenslange Lernen auf die folgenden beiden konvergierenden und komplementären Hauptinterventionsachsen, die jeweils auf spezifische Zielgruppen ausgerichtet sind:

- Umsetzung einer neuen Strategie⁶ **der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung zur Sicherung des Rechts auf grundlegende Bildung.** Hier geht es darum, daß die Gesellschaft sich verpflichtet, den allgemeinen und lebenslangen Zugang zum pädagogischen, technischen und kulturellen Fortschritt zu gewährleisten, und daß gleichzeitig der Einzelne die Verantwortung für seine eigene Bildung übernimmt, um den Anforderungen des gesellschaftlichen und beruflichen Lebens gerecht werden zu können. Die neue Strategie verbindet die folgenden einander ergänzenden Einzelaspekte: Maßnahmen im Bereich der zweiten Bildungschance, Erwerb von Schlüsselkompetenzen, berufliche Vorbildung und Ausbildung, bürgerliche und gemeinschaftliche Partizipation sowie soziokulturelle Aktivitäten. Die neue Strategie bildet auch einen allgemeinen Rahmen für die Kombination der allgemeinen und beruflichen Bildungsgänge in unterschiedlichen Stadien, für die Aufstellung von transversalen Äquivalenzen und für die Modalitäten der Anerkennung und Validierung von Kompetenzen, die sich Erwachsene autodidaktisch aneignen;
- **Konsolidierung und Verbesserung der Qualität der Schulbildung für alle** auf der Ebene der Vorschulerziehung ebenso wie auf der Ebene der für das Lebenslange Lernen grundlegenden Bildung. Die Schule soll nicht nur der Ort des Zugangs zu Informationen, Wissen und dem Aufbau von Kenntnissen sein, sondern auch ein Raum für die Entwicklung von kritischen Geistern, die offen sind gegenüber Innovationen und Initiativen und die motiviert sind, sich anschließend im allgemeinen wie auch im beruflichen Bereich weiter zu bilden.

In den oben genannten Strategien und Zielsetzungen sind insbesondere auch die besonderen Schwierigkeiten berücksichtigt, die als Erbe der Vergangenheit die Bildungssituation in der portugiesische Bevölkerung mitprägen:

- Die durchschnittliche Dauer der Schulbildung der portugiesischen Bevölkerung ist deutlich niedriger als das Niveau in allen anderen europäischen Staaten; Mitte der 90er Jahre hatte 80 % der Bevölkerung im Alter von

Neue Strategie für die allgemeine und berufliche Erwachsenenbildung

Verbesserung der Qualität der Schulbildung für alle

⁶ Bildung für alle – eine Herausforderung für die Bildungspolitik, Strategiepapier zur Entwicklung der Erwachsenenbildung – Alberto de Melo u.a., Bildungsministerium – Reihe *Educação para o Futuro*, Lissabon, April 1998.

**Zugang zur
Vorschulerziehung für
alle 5jährigen**

**Entwicklung
alternativer
Bildungsangebote**

**Aufbau von Partner-
schaften mit den Bil-
dungsgemeinschaften**

- 15 bis 64 Jahren höchstens 9 Jahre an der Schulbildung teilgenommen, rund zwei Drittel davon hatten höchstens 6 Schuljahre absolviert;
- Begrenzter Zugang zur Vorschulerziehung (55 % der 3- bis 5jährigen im Schuljahr 1994/95);
 - Nach wie vor hohe Schulabbruchsquoten (Ablehnung der Schule bzw. Desinteresse in bestimmten lokalen Realitäten oder sozialen Gruppen);
 - Unzureichendes Angebot an stärker technisch-beruflich ausgerichteten Bildungsgängen auf der Ebene des Sekundarbereichs sowie unzureichendes Angebot an alternierenden Ausbildungsmöglichkeiten auf dieser Ebene;
 - Geringe gesellschaftliche Akzeptanz der Angebote im Bereich der höheren technischen Bildung, Eltern und Studierende bevorzugen die universitären Studiengänge und Abschlüsse;
 - Schwache Abstimmung zwischen Bildung, Ausbildung und Beschäftigung in den Bereichen alternierende Ausbildung, Schullaufbahn- und Berufsberatung, Validierung und Anerkennung von Kompetenzen sowie Übergang zwischen Erstausbildung und Berufsleben.

Beiträge der einzelnen Ebenen des Bildungssystems

Elementarbereich

Ziel ist es, sowohl im Hinblick auf die Bekämpfung der sozialen und schulischen Ausgrenzung als auch auf die Verbesserung der Chancengleichheit, die Besuchsquoten im Vorschulbereich zu erhöhen. Bis zum Jahr 2003 sollen Vorschulplätze für alle Kinder im Alter von 5 Jahren bereitstehen, bei den Kindern im Alter von 3 und 4 Jahren sollen die Besuchsquoten auf 70 % bis 75 % angehoben werden. Außerdem soll die allgemeine Entwicklung des Kindes gefördert werden, indem es zu Verhaltensweisen angeregt wird, die das Lernen in jeglicher Form sowie seine persönliche und soziale Entwicklung und seine Eingliederung in unterschiedliche soziale Gruppen begünstigen und es zur Wahrung der kulturellen Vielfalt und einer aktiven Bürgerschaft befähigen.

Pflichtschulbildung

Unter dem Gesichtspunkt der Bekämpfung der sozialen und schulischen Ausgrenzung und der Förderung der Chancengleichheit im Zugang zur Bildung werden alternative Bildungsgänge für Kinder mit besonderen Lernschwierigkeiten eingerichtet.

Es werden Gebiete bestimmt, in denen prioritäre bildungspolitische Maßnahmen durchgeführt werden und innerhalb derer Partnerschaften mit den Bildungsgemeinschaften sowie Projekte zur Verbesserung der Qualität des Bildungsangebots entwickelt werden. Im Rahmen der Programme zur Eingliederung in das Berufsleben können die Jugendlichen ihre Schulpflicht abschließen, wobei gleichzeitig garantiert wird, daß sie im Anschluß daran eine

qualifizierende Berufsausbildung aufnehmen können, wenn sie nicht unmittelbar ihre Schulbildung fortsetzen möchten.

Zur Anhebung der Qualität des Bildungsangebots werden Maßnahmen ergriffen, die auf eine größere Autonomie der Einrichtungen und die Schaffung neuer Formen der Verwaltung abzielen. Außerdem werden unterschiedliche Maßnahmen durchgeführt, die zur Umsetzung der folgenden Ziele beitragen sollen: Bekämpfung von Schulversagen und Schulverweis, Entwicklung von Versuchen zur Förderung der schulischen Integration, Förderung neuer Bildungspartnerschaften mit den Eltern und den Bildungsgemeinschaften, Ausbau der Zusammenarbeit mit lokalen Gebietskörperschaften, verstärkte Berücksichtigung nicht nur der traditionellen akademischen Kenntnisse, sondern auch fachübergreifender Kompetenzen in den Verhaltensweisen der Schüler sowie Erwerb der grundlegenden Kompetenzen für eine aktive Bürgerschaft und für eine bessere Beschäftigungsfähigkeit.

Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren, die ihre Schulpflicht nicht mit Erfolg abgeschlossen haben, bekommen außerdem Zugang zu einem Netz von Angeboten im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, das verschiedene Arten von Unterricht umfaßt, sowie zu Ausbildungsangeboten vom Typ „zweite Bildungschance“, die tagsüber besucht werden können.

Bildung im Anschluß an die Schulpflicht: Sekundarbereich II

In Zusammenarbeit mit den Unternehmen und mit der Unterstützung eines Ausschusses, in dem verschiedene Ministerien sowie Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften zusammenkamen, wurde ein System der alternierenden Ausbildung entwickelt. Dieses Ausbildungssystem wird bis zum Jahre 2002 25 000 Bewerber aufnehmen.

Das Angebot im Bereich des allgemeinen und technischen Unterrichts, im Bereich der allgemeinen, beruflichen und künstlerischen Sekundarbildung wurde insbesondere auch im Hinblick auf die ständige Weiterbildung um eine Vielzahl von Kursen erweitert. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den künstlerischen, wissenschaftlichen und technischen Komponenten, den Möglichkeiten der alternierenden Ausbildung sowie anderen Strategien zur Annäherung von Schule und Arbeitswelt. Es werden Anstrengungen unternommen, damit alle Zweige der Sekundarbildung (allgemeinbildender, technischer und beruflicher Unterricht) wirkliche und gleichwertige Alternativen darstellen.

Außerdem werden derzeit im Rahmen von gemeinsamen Initiativen von Schulen, Wirtschaft und Ausbildungszentren verschiedene Verfahren zur Koordination der Bildungs- und Ausbildungssysteme ausgebaut. Ziel ist es, daß bis zum Jahr 2006 alle Jugendlichen im Alter von 15 bis 18 Jahren nach Abschluß der Schulpflicht Zugang zur postobligatorischen Sekundarbildung oder zu einer

**Bekämpfung von
Schulabbruch und
schulischer
Ausgrenzung**

**Zweite
Bildungschance**

**Entwicklung der
alternierenden
Berufsausbildung**

**Diversifizierung des
Angebots**

**Berufliche
Qualifikation sichern**

Reduzierung der Studienabbrüche und der Wiederholungen

Berufsausbildung erhalten, bzw. wenn sie bereits erwerbstätig sind, zu einer Arbeit, die es ihnen ermöglicht, eine berufliche Qualifikation zu erwerben.

Hochschulbildung

Ziel ist es hier, aktiv in ein zunehmend qualifiziertes menschliches Potential zu investieren und die Bedingungen dafür zu schaffen, daß die Bürger eine qualifizierende Ausbildung erhalten und die Möglichkeit haben, ihre Kompetenzen ständig zu aktualisieren und zu erweitern. Daher sind die Hochschuleinrichtungen aufgefordert, ihre Ressourcen zu mobilisieren und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um jeglichen Erscheinungen von anhaltendem Mißerfolg entgegenzuwirken (Wiederholungen und Ausbildungsabbruch), indem sie Maßnahmen bestimmen und Programme entwickeln, die geeignet sind, den Lernerfolg zu fördern.

Verbesserung der Chancengleichheit und der Flexibilität zur Steigerung der Lernmotivation

Das System der Zulassung zur Hochschulbildung wird derzeit reformiert. Ziel ist es, mehr Chancengleichheit und mehr Flexibilität zu erreichen, um den Lernenden tatsächlich eine Wahlfreiheit bieten zu können und die bestehenden Ungleichgewichte zu beseitigen. Ziel ist es auch, eine stärkere Motivation bei den Bewerbern zu fördern.

Einrichtung eines nationalen Evaluierungssystems

Es werden Programm- und Programmentwicklungsverträge mit öffentlichen Hochschuleinrichtungen aufgestellt, insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Qualität der Bildungsangebote der Hochschulen und auf deren Anpassung an die Zielsetzungen der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung. Erwägt wird auch die Einrichtung eines nationalen Evaluierungssystems.

Erleichterung des Zugangs zur Hochschulbildung

Auf der anderen Seite können künftig Erwachsene über 25 Jahre, die nicht über die formalen Qualifikationen verfügen, die normalerweise für die Zulassung zur Hochschulbildung verlangt werden, besondere Prüfungen ablegen, um an den Ausbildungen auf dieser Bildungsebene teilnehmen zu dürfen und die entsprechenden Qualifikationen zu erwerben. Vor kurzem angenommenen neuen gesetzlichen Regelungen zufolge sind auch Personen, die den Sekundarbereich abgeschlossen und ein bestimmtes Maß an Berufserfahrung erworben haben, berechtigt, eine Ausbildung im Hochschulbereich aufzunehmen.

Erwachsenenbildung

Im Bereich der Erwachsenenbildung geht es darum, einen Beitrag zur Anhebung des Kompetenz- und Qualifikationsniveaus der portugiesischen Bevölkerung zu leisten, die soziale Eingliederung und die aktive Bürgerschaft zu fördern und die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern. Im September 1999 wurde die Nationale Agentur für Bildung und Ausbildung (ANEFA) gegründet, die sich der Umsetzung dieser Zielsetzungen annehmen soll. Aufgabe der ANEFA, die sich

gleichzeitig mit den Bereichen Angebot und Nachfrage befaßt, ist es, die erwachsene Bevölkerung zu motivieren, an den Angeboten der Weiterbildung teilzunehmen, die bestehenden Bildungsangebote insgesamt besser zugänglich zu machen und ihre Attraktivität zu erhöhen, und hierfür nicht nur die bestehenden Einrichtungen des formalen Bildungs- und Ausbildungssystems zu mobilisieren sondern auch eine Vielzahl anderer Organe (Gemeinden Vereinigungen, Unternehmen usw.). Die ANEFA soll ferner insbesondere durch die Definition und Anerkennung von neuen Bildungsangeboten für Erwachsene und von Möglichkeiten der formalen Anerkennung von anderweitig erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen einen Beitrag zur Entwicklung eines eigenständigen Untersystems der Bildung und Ausbildung für Erwachsene leisten. Die ANEFA ist selbst nicht Ausbildungsanbieter, finanziert und unterstützt aber Organe und Aktivitäten im Bereich der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung, insbesondere wenn es darum geht, Weiterbildungsangebote und arbeitsmarktbezogene Ausbildungen miteinander zu verbinden. Langfristig soll ein System aufgebaut werden, das vor allem auf Verfahren der Fernlehre und Formen der individuellen Betreuung basiert, damit ein möglichst breites Publikum und unterschiedliche Zielgruppen erreicht werden können.

Bereichsübergreifende Initiativen

- **Förderung der Schullaufbahn- und Berufsberatung unter Nutzung der schulinternen Ressourcen (psychologische und Beratungsdienste) sowie externer Ressourcen:** Zum Beispiel fördert die Nationale Agentur für Erwachsenenbildung die Einrichtung von so genannten *S@bER* +Clubs in der Zuständigkeit öffentlicher oder privater lokaler Körperschaften, in denen Erwachsene, die an Angeboten im Bereich der allgemeinen und beruflichen lebenslangen Weiterbildung interessiert sind, beraten, informiert und betreut werden. Außerdem sind auf Internet zwei Datenbanken zugänglich, in denen Angebote im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung abgerufen werden können: *Sete Léguas* und *Rotas*.
- **Bessere Abstimmung von Politik und Praxis in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Beschäftigung:** In den Bildungsgängen im Sekundarbereich wird mehr Flexibilität und Diversität angeboten. Außerdem wurden ständige Beobachtungsstellen für den Primar- und Sekundarbereich sowie ein System zur Beobachtung der Eingliederung von Hochschulabsolventen eingerichtet, um die kontinuierliche Überprüfung der Umsetzung der politischen Vorgaben zu erleichtern. In der gleichen Absicht wurden im Bereich der allgemeinen und beruflichen Hochschulbildung neue integrierte Bildungsgänge (eine Kombination aus Modulen aus den Bereichen Schlüsselkompetenzen, Allgemeinbildung, berufliche Vorbildung und Berufsausbildung) und neue Zeugnisse eingeführt, in denen jeweils das entsprechende Schulbildungsniveau und gleichzeitig auch die jeweiligen beruflichen Qualifikationen anerkannt werden. Die Beobachtungsstelle für Beschäftigung und Berufsausbildung lenkt die

Die Bevölkerung zur Teilnahme an den Erwachsenenbildungsangeboten motivieren und alle verfügbaren Ressourcen mobilisieren

Ausbau der Bildungs- und Berufsberatung

Verstärkte Zusammenarbeit der Bereiche Bildung, Ausbildung und Beschäftigung

Entwicklung der Beschäftigung sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht. Der interministerielle Ausschuß für die Koordinierung des Programms „Bildung für alle“ (*Comissão interministerial de coordenação do Programa Educação para Todos – PEPT*) hat sich zum Ziel gesetzt, den allgemeinen Zugang zur neunjährigen Bildung im Rahmen der Schulpflicht und zur Sekundarbildung zu garantieren, die als Grundvoraussetzung für die persönliche Entwicklung und die berufliche Qualifikation der Jugendlichen erachtet werden. Der nationale Ausschuß für die Ausbildung im Rahmen der Lehre (*Comissão Nacional de Aprendizagem*) lenkt und begleitet die Aktivitäten im Bereich der Ausbildung der Jugend im Rahmen des Systems der alternierenden Berufsausbildung und des Ausschusses für die Betreuung der allgemeinen und beruflichen Erstausbildung (*Comissão de Acompanhamento dos Cursos de Educação e Formação Inicial*).

- **Steigerung des Kompetenz- und Qualifikationsniveaus der Lehrkräfte durch Anpassung des Lehrerberufes an die Anforderungen der Bildungsgesellschaft:** Ziel ist es, ein neues Konzept der Rolle der Schule und der Lehrkräfte in der Bildung zu fördern, wobei der Schule insofern eine neue Dimension zukommt, als sie eine Vorrangstellung innerhalb des gesamten Bildungsprozesses einnimmt und dem Lehrer neben der Ausbildung auch Orientierungsfunktionen im Hinblick auf den Zugang zu Informationen und für den eigenständigen Wissenserwerb zukommen. In diesem neuen Kontext ist insbesondere auch der Ausbau der Autonomie der Bildungseinrichtungen im Rahmen der diesbezüglichen neuen Regelungen und der Autonomie auf der Ebene der Schulverwaltung und Schulleitung zu erwähnen, sowie die Umstrukturierung des Schulnetzes und die Bildung von Schulgruppen. Diese Maßnahmen ermöglichen insbesondere eine effizientere Zusammenarbeit von Lehrern unterschiedlicher Bildungsebenen und betonen ihre neue Aufgabe als Garant für Bildung und Ausbildung. Besondere Aufmerksamkeit wird der Erstausbildung und Weiterbildung der im Bildungsbereich Beschäftigten (Lehrkräfte, Ausbilder, lokale Bildungsanbieter, Prüfer, Bildungs- und Berufsberater, Tutoren) gelten.

Pilotprojekte

Ziel des Programms „Bildung für alle“ ist es, zu erreichen, daß alle Kinder im schulpflichtigen Alter an der gesamten neunjährigen Pflichtschulbildung teilnehmen und daß alle Jugendlichen die Möglichkeit erhalten, eine Ausbildung im Sekundarbereich zu absolvieren, und damit die Grundvoraussetzungen für die persönliche Entwicklung und die berufliche Qualifikation der Jugendlichen zu schaffen.

Ziel des Programms ALFA zur Förderung der ersten Stufe der grundlegenden Bildung (Primarbereich), das zwischen 2000 und 2006 vollständig umgesetzt werden soll, ist unter anderem, den Schulen auf dieser Bildungsebene eine

erhebliche finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen, so daß die am stärksten benachteiligten Einrichtungen mit den für eine Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungsbedingungen erforderlichen Infrastrukturen ausgestattet werden können.

Ziel des Programms zur Eingliederung der Jugendlichen in das Berufsleben (PIJVA) ist es, zu gewährleisten, daß jeder Jugendliche zusätzlich zur grundlegenden neunjährigen Pflichtschulbildung eine Ausbildung auf der Ebene des Sekundarbereichs II sowie Zugang zur Hochschulbildung bzw. Zugang zu einer mindestens einjährigen qualifizierenden beruflichen Ausbildung erhält, um den anschließenden Eintritt in die Berufstätigkeit durch den Kontakt mit der Arbeitswelt und den Erwerb von Berufserfahrungen zu erleichtern.

Das Programm AZIMUT bezieht sich auf die Schullaufbahn- und Berufsberatung.

Ziel des Programms *Nónio – 21. Jahrhundert* ist die Förderung der Entwicklung von Projekten zur Integration der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im Bildungsbereich sowie die Förderung der diesbezüglichen Ausbildung der Lehrer und der internationalen Kooperation in diesem Bereich, insbesondere durch die Zusammenarbeit des nationalen Schulnetzes mit dem europäischen Schulnetz. Ein Großteil der Maßnahmen findet in Form von Ausschreibungen statt, die darauf abzielen, die Anerkennung der *Nónio*-Zentren und Schulprojekte zu fördern und diese finanziell zu unterstützen.

Das Programm *Ciência Viva*, das vom Ministerium für Wissenschaft und Technologie eingerichtet wurde, soll zur Popularisierung der Ergebnisse von Wissenschaft und Technologie und zur Verbesserung des naturwissenschaftlichen Unterrichts an den portugiesischen Schulen beitragen. Ziel ist es, die Arbeit der wissenschaftlichen Gemeinschaft und der Bildungsgemeinschaft zusammenzubringen, um für die Schüler im Primar- und Sekundarbereich die Voraussetzungen für eine Ausbildung mit verstärkt experimentell ausgerichtetem naturwissenschaftlichen Unterricht in der Schule zu schaffen.

Zielsetzung des von der Nationalen Agentur für allgemeine und berufliche Erwachsenenbildung entwickelten Gesellschaftsprojektes *S@bER+* ist es, die allgemeine und berufliche Weiterbildung für Erwachsene durch eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen im Sinne des lebenslangen Lernens auszubauen und neu zu organisieren.

Der Schwerpunkt des in das Weiterbildungsangebot für Erwachsene integrierten Projekts *Falar Português (Re)corrente* liegt in der Erarbeitung von Instrumenten zur Förderung und Wiederbelebung der portugiesischen Sprache und zur Umgestaltung des technischen Unterrichts durch die Überarbeitung der Lehrpläne und der Formen der Schülermitwirkung.

Im Rahmen der Leitlinie „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ des nationalen Beschäftigungsplans verfolgt das Programm *Inserjovem* die Zielsetzung, allen Jugendlichen, die seit weniger als sechs Monaten arbeitslos sind, neue Chancen zu bieten – durch eine Ausbildung, Berufserfahrung, Beschäftigung, Umschulung, individualisierte Angebote, Orientierungsmaßnahmen und weitere Maßnahmen zur Förderung der Integration in das Berufsleben.

Das Programm *Reage*, ebenfalls Bestandteil des Abschnitts „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ des nationalen Beschäftigungsplans, richtet sich mit den gleichen Zielsetzungen an Erwachsene, die seit bis zu zwölf Monaten arbeitslos sind.

FINNLAND

Bedeutung des Begriffs auf der nationalen Ebene

Lebenslanges Lernen bezieht sich gemäß der finnischen Definition des Konzepts auf das Lernen in allen Altersstufen – von der frühen Kindheit bis ins hohe Erwachsenenalter – und auf sämtliche Lernzusammenhänge, d. h. auf die Angebote der Bildungseinrichtungen ebenso wie auf die informellen Bildungsangebote wie das Lernen am Arbeitsplatz, über das Internet, im Rahmen des gesellschaftlichen Lebens usw.

In dem Programm der derzeitigen Regierung steht hierzu folgendes¹: „Die Zukunft Finnlands und der Finnen ist eng an die Entwicklung von Wissen und Industrie-nation und an die Fähigkeit geknüpft, dieses Know-how und diese Erfahrungen zu nutzen, um Neues zu schaffen. Eine Steigerung des allgemeinen Bildungsstandes der gesamten Nation wird die Entwicklung Finnlands als Industrienation fördern und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit Finnlands verbessern. Gemäß dem Prinzip des lebenslangen Lernens haben alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Wohnort, Alter, Muttersprache oder ökonomischem Status Recht auf gleiche Bildungschancen. Aufgabe der Bildungspolitik ist es, soziale Ausgrenzung zu verhindern und Lösungen für die Herausforderungen zu finden, die sich durch das Altern der Bevölkerung ergeben.“

Zielsetzungen und Strategien

Die finnische Regierung (Staatsrat) nimmt alle vier Jahre einen Entwicklungsplan für Bildung und wissenschaftliche Forschung an (*koulutuksen ja korkeakouluissa harjoitettavan tutkimuksen kehittämissuunnitelma*). Der derzeit geltende Plan bezieht sich auf den Zeitraum 1999–2004. Darin wird bekräftigt, daß das Konzept des lebenslangen Lernens als ein Grundprinzip und Leitgedanke für die weitere Entwicklung der Bildung anzusehen ist. In dem Plan wird insbesondere ausgeführt, daß die Entwicklung der Bildung an diesem Grundsatz ausgerichtet wird. Bildung wird infolgedessen immer weniger nur mit dem formalen Bildungssystem identifiziert und zunehmend als ein integrativer Prozeß betrachtet, der das Lernen in jedem Alter sowie alle Lernformen und -zusammenhänge einschließt. In dieser Weise wird die Schlüsselrolle betont, die Bildung und Ausbildung in der Erneuerung der Beschäftigungs- und Produktionsstrukturen einnehmen, und gleichzeitig darauf hingewiesen, daß die allgemeine und berufliche Bildung – unabhängig von der Ausrichtung der beruflichen Laufbahn – einen wichtigen Beitrag zur Bereicherung des Lebens des Einzelnen leistet.

Lernen in jedem Alter, innerhalb wie außerhalb des formalen Bildungssystems

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung

Bezugsrahmen ist der neue Entwicklungsplan für Bildung und wissenschaftliche Forschung 1999–2004

1 Programm des Premierministers Paavo Lippanen – zweite Regierung (April 1999). Übersetzung ins Deutsche: EIE.

Anheben des Bildungsniveaus in allen Altersgruppen, Anerkennung der auf dem informellen Wege erworbenen Kompetenzen, bessere Information und Beratung, Anpassung der Ausbildung der Lehrkräfte

Entwicklung eines hohen Bildungsniveaus, der Fähigkeit zu lernen und der Weiterbildung in der gesamten Bevölkerung

Nutzung des Internet als Werkzeug im Dienste des Lebenslangen Lernens

Der Entwicklungsplan für den Zeitraum 1999–2004 wurde von der Regierung im Dezember 1999 angenommen. Darin werden insbesondere auch spezifische Zielsetzungen genannt, die im Rahmen eines auf dem Prinzip des Lebenslangen Lernens basierenden Konzepts verwirklicht werden sollen. Diese beziehen sich auf folgende Aspekte: Verbesserung des allgemeinen Bildungsstandes von Jugendlichen, die aus dem Bildungsbereich in das Erwerbsleben übertreten sowie der Menschen mittleren Alters, Lernfähigkeit in jedem Alter, Ausbildungsangebote für Senioren, formale Anerkennung von Kenntnissen und Kompetenzen, die außerhalb des Bildungssystems erworben wurden, Information über das Bildungsangebot und über Bildungs- und Berufsberatung, Kriterien für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen und für die Aktualisierung und Weiterentwicklung der Kompetenzen der Lehrkräfte. Der Plan enthält einen eigenen Abschnitt zum Lebenslangen Lernen und sieht mehrere Aktionen, die auf dem Konzept des Lebenslangen Lernens basieren, vor.

In dem Entwicklungsplan wird Lebenslanges Lernen an folgenden Stichpunkten festgemacht: hohes Bildungsniveau, die Fähigkeit zu Lernen, Angebote im Bereich der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung für Erwachsene sowie Methoden zur Umsetzung des Konzepts². Diese Definition wird als zentrale Zielsetzung für die Bildung der gesamten Bevölkerung angesehen, insbesondere wird darauf hingewiesen, daß die Fähigkeit zu Lernen als eine der wichtigsten Zielsetzungen für alle Bildungsbereiche zu betrachten ist. Der neue Plan unterstützt weiter die Förderung und Anerkennung der Ausbildungen, die außerhalb des Bildungssystems angeboten bzw. absolviert werden.

Damit die Zielsetzungen des Lebenslangen Lernens konkret umgesetzt werden können, muß zunächst die Verfügbarkeit umfassender und relevanter Informationen über sämtliche Ausbildungsmöglichkeiten und die jeweiligen Möglichkeiten der Ausbildungsfinanzierung gegeben sein. Ziel ist es, einen interaktiven Internetdienst zu betreiben, über den die Bürgerinnen und Bürger sowie die Bildungsinformationsdienste Zugriff auf ausführliche Informationen hierzu erhalten.

Aufgrund der Erfahrungen, die bei der Umsetzung des vorhergehenden Bildungs- und Forschungsentwicklungsplans gesammelt werden konnten, ist davon auszugehen, daß ein Großteil der Zielsetzungen des neuen Plans auf dem einen oder anderen Wege verwirklicht werden.

Das Konzept des Lebenslangen Lernens ist darüber hinaus in einem anderen Regierungsplan berücksichtigt: *Koulutuksen ja tutkimuksen tietostrategia* (Nationale Strategie für die Bildung, Ausbildung und Forschung in der Informationsgesellschaft). In der ersten Strategie zu diesem Thema, die Anfang 1995 definiert wurde, lag der Schwerpunkt auf der Informations- und

2 Übersetzung ins Deutsche: EIE.

Kommunikationspolitik in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Forschung im 21. Jahrhundert. Darin wurden die Stellungnahmen und Vorschläge des vom Bildungsministerium eingerichteten Sachverständigenausschusses zur Vorgehensweise bei der Anhebung des Bildungs- und Forschungsniveaus mit Hilfe der Informationstechnologien und zugunsten der nationalen Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung aufgenommen. Berücksichtigt wurden in dieser Strategie außerdem die Ansichten des Ausschusses darüber, wie die Verfügbarkeit und Nutzung von Informationen gefördert und die Bedürfnisse evaluiert werden können, und wie festgestellt werden kann, inwieweit die Informations- und Kommunikationstechnologien genutzt werden können, um den Bürgerinnen und Bürgern die grundlegenden Kompetenzen zu vermitteln. Darüber hinaus wurde in dieser Strategie darauf hingewiesen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um die hohe Leistungskapazität im Bereich Informatik und Forschung zu bewahren, und zwar indem eine solide Grundlage für die Herstellung und Nutzung von netzwerkfähigen Multimedia in Finnland geschaffen wird, und indem der Ausbau der Informationsnetze zu Bildung und Forschung insgesamt geschützt wird.

Die Zielsetzungen dieser Strategie wurden vom Bildungsministerium im Rahmen des Programms zur Informationsgesellschaft umgesetzt (1995–1999). Hierfür wurden rund 1 Milliarde finnische Mark (EUR 167 Mio.) aufgewandt. Im Dezember 1999 hat das Bildungsministerium eine neue Strategie für den Zeitraum 2000–2004 angenommen. Fernziel ist, daß Finnland bis zum Jahre 2004 eine Gesellschaft auf dem höchsten Stand von Wissen und Interaktion wird. Ausschlaggebende Faktoren für den Erfolg dieser Strategie wird die Frage der Chancengleichheit der Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf das Lernen und die Entwicklung ihrer Kenntnisse sein, sowie die breite Nutzung der Informationsressourcen und der Bildungsdienste. Anhand von anspruchsvollen ethischen und wirtschaftlichen Kriterien werden Modalitäten für die Bildung und Forschung im Netz aufgestellt. Die neue Nachfrage nach Wissen erfordert in der Tat eine breitangelegte und schnelle Umsetzung des Prinzips des Lebenslangen Lernens im gesamten Bildungssystem. Es geht darum, die Bevölkerung zu motivieren, und ihr beizubringen, mit den zunehmenden Informationsflüssen umzugehen, sie zu analysieren, evaluieren und zu differenzieren, damit sie in der Lage ist, die Möglichkeiten, die die Technik bietet, auch auszuschöpfen. Den wachsenden Anforderungen an die Kompetenzen der Bürger in der Informationsgesellschaft wird mit einer systematischen Entwicklung der Grundlagen für das Lebenslange Lernen begegnet.

Die rasche Entwicklung der Informationsgesellschaft erfordert und erleichtert gleichzeitig eine Anhebung des Wissensniveaus der gesamten Nation. Daher kann sich der Einfluß der Bildung auf die Entwicklung nicht allein auf den Bereich der grundlegenden Bildung beschränken. Um die Bedürfnisse der Arbeitswelt und der Gesellschaft berücksichtigen zu können, muß sich die Bildung mehr und mehr an die Gruppe der Erwachsenen richten. Gleichzeitig müssen auch diesbezüglich

**Zielsetzung
Lebenslanges Lernen
als Bestandteil des
Entwicklungsplans für
Bildung, Ausbildung
und Forschung in der
Informationsgesell-
schaft (2000-2004)**

**Sicherung der
Chancengleichheit
beim Zugang zur
Ausbildung unter
Einsatz des gesamten
Systems**

**Schwerpunkt
Erwachsenenbildung
und Auswirkungen
der neuen Technolo-
gien auf den
Beschäftigungs-
bereich**

Aufbau einer Informationsgesellschaft für alle

Erweiterung der Möglichkeiten der regelmäßigen und kontinuierlichen Weiterbildung

Gewährleistung der kostenlosen Vorschulerziehung für alle 6jährigen

Steigerung des Anteils der Jugendlichen mit einem Abschluß des Sekundarbereichs II

che Unterstützungsstrukturen für Menschen aller Altersstufen entwickelt werden. Im derzeitigen Rhythmus der Veränderungen wird das Lebenslange Lernen zu einem wesentlichen Element dieser neuen Strategie. Die Fortschritte im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien wirken sich schnell auf die Beschäftigungsstrukturen und auf die Profile der Arbeitsplätze aus. Gleichzeitig wachsen im Rahmen des Lebenslangen Lernens zuvor separate Lernorte – wie Haus, Schule und Arbeitsplatz – zu einem einzigen Projekt mit einer Vielfalt unterschiedlicher Interessensbereiche zusammen. Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Informatik, Informations- und Kommunikationstechnologien und die Ausschöpfung der entsprechenden Möglichkeiten werden insofern Bestandteil der künftigen Programme zum Lebenslangen Lernen sein.

Zur Verwirklichung der Zielsetzung des Lebenslangen Lernens im Rahmen einer egalitären Informationsgesellschaft wird ein umfangreiches Programm gestartet, um die Bürgerinnen und Bürger mit den neuen Strömungen in der Informationsgesellschaft vertraut zu machen und ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Kompetenzen in der Nutzung der Medien und der neuen Technologien zu verbessern.

Beiträge der einzelnen Ebenen des Bildungssystems

Das formale Bildungssystem trägt dazu bei, den jungen Menschen ein hohes Bildungsniveau und die Fähigkeit zu vermitteln, sich ständig weiter zu bilden, um die Veränderungen in der Struktur der Qualifikation vorwegzunehmen bzw. sich diesen anzupassen. Das formale Bildungssystem muß auch Möglichkeiten entwickeln, damit die gesamte Erwachsenenbevölkerung an der allgemeinen und beruflichen Bildung teilnimmt und ihre Lernkompetenzen verbessert. Dieser Ansatz ist eine natürliche Konsequenz der modernen Gesellschaft, in der sowohl die Globalisierung der nationalen Ökonomien, als auch die rapide Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien und die Alterung der Bevölkerung Auswirkungen auf den Ausbildungsbedarf mit sich bringen.

Vorschulerziehung

Das Lebenslange Lernen beginnt im Elementarbereich. Die seit Frühjahr amtierende neue Regierung hat sich zum Ziel gesetzt, allen Kindern im Alter von 6 Jahren kostenlosen Zugang zur Vorschulerziehung zu garantieren. Das Lebenslange Lernen war ein ausschlaggebender Leitgedanke dieser Reform.

Pflichtschulbildung und Sekundarbereich II

94 % der Jugendlichen nehmen nach Abschluß der Schulpflicht eine Ausbildung im allgemeinbildenden oder im beruflichen Sekundarbereich II auf und 82 % davon schließen diese auch ab. In dem oben erwähnten Bildungsentwicklungsplan für 1999–2004 wird dieses Ausbildungsniveau als

Mindestqualifikation betrachtet. Darin liegt auch ein grundlegendes Prinzip für den Erfolg der Strategie des Lebenslangen Lernens.

Hochschulbereich

Im Hochschulbereich wurde die Perspektive des Lebenslangen Lernens insofern berücksichtigt, als die Anzahl der Studienplätze an den nicht-universitären Hochschuleinrichtungen erhöht wurde (*polytechnics*). In dem Entwicklungsplan ist vorgesehen, daß 70 % der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs ihre Ausbildung an einer Universität oder im nicht-universitären Hochschulbereich fortsetzen können. Unter dem Aspekt des Lebenslangen Lernens muß weiter das Erwachsenenbildungsangebot im nicht-universitären Hochschulbereich ausgebaut werden, ebenso wie die Studienmöglichkeiten für Erwachsene im offenen nicht-universitären Hochschulbereich. Außerdem wird die Rolle der Einrichtungen dieser Bildungsebene bei der Entwicklung von Arbeitsgemeinschaften verstärkt.

An den Universitäten werden die Studiengänge dahingehend angepaßt, daß klar definiert wird, welche Schlüsselkompetenzen und Kenntnisse in den verschiedenen Bereichen für den Erwerb der Basisqualifikationen vorausgesetzt werden. Bei der Evaluierung ist insbesondere auch der jeweilige Arbeitsaufwand mit zu berücksichtigen. Außerdem werden die Möglichkeiten des Erwerbs eines Hochschulabschlusses für Erwachsene erweitert.

Erwachsenenbildung

Hier liegt die vorrangige Zielsetzung darin, das grundlegende Bildungsniveau in der mittleren Altersklasse insgesamt anzuheben, da der Bildungsstand in dieser Altersgruppe allgemein unter dem der jüngeren Erwachsenen liegt. Im Rahmen des Konzepts des Lebenslangen Lernens ist es außerdem wichtig, daß das Bildungsangebot darauf ausgerichtet wird, die Weiterbildungskapazitäten zu verbessern, um die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen. Menschen mit niedrigen bzw. überholten Qualifikationen sollen außerdem die Chance erhalten, ihre Kompetenzen und Kenntnisse mit der Hilfe spezialisierter individueller Erwachsenenbildungsdiensten zu verbessern. Außerdem werden für Erwachsene sowohl im nicht-universitären Hochschulbereich als auch an den Universitäten zusätzliche Möglichkeiten des Erwerbs von Studienabschlüssen eingerichtet.

Pilotprojekte

Das Bildungsministerium hat den Aktionsplan zum Lebenslangen Lernen noch nicht umgesetzt. Dies wird jedoch in Kürze geschehen, da der neue Entwicklungsplan für Bildung und Forschung im Dezember 1999 von der Regierung angenommen wurde.

Erweiterung des Angebots im nicht-universitären Hochschulbereich und Neubestimmung der Inhalte der Diplomstudiengänge an den Universitäten

Erweiterung der Bildungsmöglichkeiten für Erwachsene, um das Bildungsniveau insgesamt anzuheben und die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern

SCHWEDEN

Bedeutung des Begriffs auf der nationalen Ebene

Die genaue Definition des Konzepts des Lebenslangen Lernens steht in Schweden derzeit zur Diskussion. Der schwedische Beitrag zur Studie der OECD zur Finanzierung des Lebenslangen Lernens¹ bezieht sich jedoch auf die folgende Definition²:

„Bei dem Lebenslangen Lernen handelt es sich um ein mehrdimensionales Konzept. Der Begriff wird in Schweden verwendet, um eine Einstellung gegenüber dem Lernen zu beschreiben, damit geht das Lebenslange Lernen über das Konzept der kontinuierlichen Weiterbildung hinaus. Das Lebenslange Lernen bezieht sich auf das gesamte formale Bildungssystem, angefangen bei den ersten pädagogischen Angeboten im Elementarbereich bis hin zu den Studiengängen im Hochschulbereich und der Erwachsenenbildung für Jugendliche und Erwachsene. Der Begriff deckt darüber hinaus jedoch auch die Lernmöglichkeiten am Arbeitsplatz ab, sowie die Einrichtung von Organisationen der Lernenden und neuer Aufgabenbereiche; gleichzeitig geht es auf der Ebene des Einzelnen dabei auch um die Entwicklung der Fähigkeit zur Teamarbeit. Die Grundlage für das Lebenslange Lernen besteht darin, daß jedem Menschen Gelegenheit geboten wird, jeden Tag etwas Neues zu lernen. Die große Herausforderung besteht darin, bei allen Bürgerinnen und Bürgern die Lust am Lernen zu wecken und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß sie dieser Freude am Lernen auch nachgehen können.“

Die Grundlagen für diese positive Einstellung gegenüber dem Lebenslangen Lernen müssen bereits in der frühen Kindheit, das heißt auf der Ebene des Elementarbereichs, gelegt und später im Laufe des gesamten formalen Bildungssystems ebenso gefestigt werden wie eine positive Einstellung gegenüber der Entwicklung von Kompetenzen im Berufsleben und der Teilnahme an Studienkreisen in der Freizeit.“

Zielsetzungen und Strategien

Das Konzept des Lebenslangen Lernens ist für das schwedische Bildungssystem nicht neu. Dieser Ansatz kommt auf allen Bildungsebenen zum Tragen, im Elementarbereich ebenso wie in der Pflichtschulbildung und dem einheitlich aufgebauten Sekundarbereich II, in dem alle Schüler darauf vorbereitet werden, sich im Hochschulbereich weiterzubilden bzw. ihre Kompetenzen im Laufe ihres

Bildung vom Vorschulbereich bis zur Hochschul- und Erwachsenenbildung, innerhalb und außerhalb des formalen Bildungssystems

Integration des Konzepts in das Angebot auf allen Bildungsebenen ...

1 OECD (1999), *Analysen zur Bildungspolitik – 1999*, Paris

2 Der schwedische Beitrag wurde in englischer Sprache verfaßt. Übersetzung ins Deutsche: EIE.

**... sowie Einrichtung
besonderer
Maßnahmen im
Bereich der
Erwachsenenbildung**

Berufslebens weiter zu entwickeln. Die Erwachsenenbildung hat in Schweden eine lange Tradition in der Volksbildung und dem System der kommunalen Erwachsenenbildung, in dessen Rahmen Jugendliche und Erwachsene zum Beispiel nachträglich Qualifikationen auf der Ebene des Sekundarbereichs II und eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben können. Weit verbreitet ist auch die Teilnahme an sogenannten Studienkreisen³.

Vor dem Hintergrund der heutigen rapiden und ständigen Veränderungen insbesondere auch im Bereich des Berufslebens beabsichtigt Schweden, dieses Konzept des Lebenslangen Lernens weiter zu verfolgen. Wichtige Ziele für die schwedische Regierung sind die Sicherung des kostenlosen Zugangs zur Bildung und die Gewährleistung der Möglichkeit, wieder eine Ausbildung aufzunehmen. Die Regierung ist weiter dabei, die Möglichkeiten der Kompetenzentwicklung für Erwachsene im Rahmen verschiedener Bildungsstrukturen auszubauen, um die Weiterbildung der Erwachsenen zu fördern.

Daß der Erwachsenenbildung eine so große Bedeutung beigemessen wird, hängt insbesondere mit den rapiden Entwicklungen und Veränderungen zusammen, die heute sowohl das gesellschaftliche Leben als auch das Berufsleben prägen, und die es notwendig machen, daß jeder Einzelne die Möglichkeit erhält, sich diesen anzupassen. Der Staat und die lokalen Behörden tragen die Gesamtverantwortung dafür, eine Struktur einzurichten, die das Lebenslange Lernen ermöglicht und dem Bedürfnis des Einzelnen, sich neue Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen und sich persönlich weiter zu entwickeln, Rechnung trägt. Im Bereich der Erwachsenenbildung laufen hierzu mehrere Pilotprojekte. Für die kommenden Jahre wird die Zielsetzung darin bestehen, diese Initiativen in ein wirkliches System umzuformen. Ziel für die kommenden Jahre wird es insbesondere sein, auf der Grundlage der hier gesammelten Erfahrungen die Entwicklung der Erwachsenenbildungssysteme weiter voranzutreiben. Daneben wird der Hochschulbereich im Kontext des Lebenslangen Lernens eine zunehmend wichtige Rolle spielen.

Beiträge der einzelnen Ebenen des Bildungssystems

Elementarbereich

Im Sinne des Konzepts des Lebenslangen Lernens müssen die Kinder Gelegenheit erhalten, an vorschulischen Aktivitäten teilzunehmen. Das erste Curriculum für den Elementarbereich wurde 1999 aufgestellt, in der Absicht, den pädagogischen Aspekten mehr Bedeutung zukommen zu lassen und enge Verbindungen zwischen dem Vorschulbereich, insbesondere auf der Ebene der Klassen für

³ Die aus öffentlichen Mitteln finanzierte Erwachsenenbildung wird von Erwachsenenbildungsorganisationen häufig in Form von „Studienkreisen“ angeboten, in denen je nach Interesse der Teilnehmenden eine Vielzahl von Themen angesprochen werden.

Kinder im Alter von 6 Jahren, und dem Beginn der Bildung im Rahmen der Schulpflicht herzustellen.

Die schwedischen lokalen Behörden sind verpflichtet, für alle Kinder ab dem Alter von einem Jahr, deren Eltern erwerbstätig sind oder studieren, vorschulische Angebote bereitzustellen. In einem neuen Gesetzesvorschlag wird weiter vorgeschlagen, für alle Kinder im Alter von 4 und 5 Jahren vorschulische Angebote im Umfang von mindestens 525 Stunden pro Jahr bereitzustellen (das sind 3 Stunden pro Tag). Um die Besuchsquoten im Elementarbereich insgesamt zu steigern, hat die schwedische Regierung ferner vorgeschlagen, die Höhe der Einschreibgebühren für alle vorschulischen Angebote zu begrenzen.

Bildung im Rahmen der Schulpflicht

Im schwedischen Bildungssystem wird die gesamte neunjährige Pflichtschulbildung für alle Schülerinnen und Schüler an einer durchgehenden Schule, der *grundskola*, angeboten, die nicht weiter in Stufen untergliedert ist. Die örtlichen Behörden verfügen über volle Autonomie hinsichtlich der Organisation des Unterrichts innerhalb des durch das *Skollagen*⁴ und die Lehrpläne für diese Bildungsebene vorgegebenen Rahmens. In den Rahmenvorgaben werden die Zielsetzungen definiert, die jeweils zum Ende der fünften und neunten Jahrgangsstufe der Pflichtschule zu erreichen sind. Es liegt in der Verantwortung der lokalen Behörden, allen Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, diese Zielsetzungen zu erreichen.

Sekundarbereich II

In Schweden ist der Sekundarbereich homogen aufgebaut, allgemeine und berufliche Bildung bilden als zwei Pfeiler des selben Systems zusammen die *gymnasieskola*. Der Besuch des Sekundarbereichs II ist zwar nicht Pflicht, dennoch setzen rund 97 % der Schülerinnen und Schüler nach Abschluß der Pflichtschule ihre Ausbildung im Sekundarbereich II fort. Zwischen 1992 und 1995 wurde der Sekundarbereich II neu strukturiert. Das neue System ist in 16 Programme untergliedert. Im Laufe des Schuljahres 2000/2001 wird ein 17. Programm eingeführt. Alle Programme erstrecken sich über drei Jahre, im Laufe derer die Schüler sowohl allgemeinbildenden Unterricht erhalten als auch ein Qualifikation erwerben können, die zur Aufnahme einer Ausbildung auf Hochschulebene berechtigt.

In allen Programmen werden die folgenden acht Hauptfächer unterrichtet: Schwedisch (bzw. Schwedisch als zweite Sprache), Mathematik, Englisch, Naturwissenschaften, Sozialkunde, Religion, Sport und Ästhetik. Diese

**Ausbau der
vorschulischen
Angebote**

**Gemeinsame
Grundausbildung
und Vermittlung
bestimmter
grundlegender
Kompetenzen**

4 Regierungsgesetz für das gesamte öffentliche Bildungssystem aus dem Jahre 1985.

Breites Spektrum an Programmen mit einem gemeinsamen Fächeranteil

Angebot von individuell abgestimmten Förderprogrammen

Förderung von Angebotsvielfalt und Flexibilität sowie der Nutzung der neuen Technologien im Hinblick auf eine möglichst große Zugänglichkeit ...

Hauptfächer, für die etwa ein Drittel der gesamten Unterrichtszeit anberaumt wird, werden durch profilspezifische Fächer ergänzt. In allen Programmen kann eine Hochschulzugangsberechtigung erworben werden, 15 davon sind beruflich ausgerichtet und bereiten die Schüler unmittelbar auf das Berufsleben vor. Die beiden anderen Programme sind allgemeinbildend ausgerichtet und führen zur Ausbildung auf Hochschulebene.

Daneben werden individuelle Programme für Jugendliche mit Lernschwierigkeiten angeboten, denen es schwerfällt, eine Ausbildung auf der Ebene des Sekundarbereichs II zu absolvieren. Innerhalb dieser Programme wird außerdem eine besondere Betreuung für Jugendliche angeboten, die wenig motiviert sind, zu lernen bzw. die sich unsicher sind, für welche Fächerkombinationen sie sich entscheiden sollen. Im Rahmen dieser Förderprogramme können die Jugendlichen in den Fächern, in denen sie Lücken aufweisen, Nachhilfe erhalten, um in den Pflichtfächern auf den erforderlichen Bildungsstand zu kommen. Anschließend können sie an eines der landesweit angebotenen regulären Programme im Sekundarbereich II überwechseln.

Hochschulbildung

Ein Grundsatz des schwedischen Bildungssystems besteht darin, jedem Menschen jederzeit zu ermöglichen, in das Bildungssystem zurückzukehren. In diesem Sinne soll auch die Hochschulbildung möglichst allen Menschen zugänglich gemacht werden. Besondere Bemühungen gelten der geographischen Zugänglichkeit zur Hochschulbildung dahingehend, daß jede Provinz über mindestens eine Universität oder eine Hochschule verfügt und daß sich die Studienangebote nahegelegener Einrichtungen gegenseitig ergänzen. Der Zugang wird weiter durch eine flexiblere Organisation des Unterrichts (Abendkurse, Teilzeitstudium usw.) sowie dadurch erweitert, daß manche Universitäten Fernstudiengänge anbieten. Fernstudiengänge, die in Schweden schon seit langem Bestandteil der Hochschullandschaft sind, werden häufig in Form von Korrespondenzunterricht angeboten. Die meisten Universitäten und anderen Hochschuleinrichtungen bieten inzwischen verschiedene Formen von Fernstudien an, die so konzipiert sind, daß sie unabhängig von Wohnort und beruflichen oder familiären Verpflichtungen absolviert werden können. Mit den neuen Technologien der Telekommunikation eröffnen sich hier zahlreiche Möglichkeiten, ihnen wird Priorität eingeräumt. 1999 wurde *Distum*, das schwedische Institut für Fernlehre gegründet; es handelt es sich hierbei um ein Forschungs- und Entwicklungszentrum zur Nutzung der neuen Technologien in der Fernlehre. Außerdem wird auf der Ebene der postsekundären beruflichen Bildung ein Pilotprojekt (KY) durchgeführt.

Insgesamt ist festzustellen, daß Studierende in Schweden ihr Studium oft erst im Alter von 25 Jahren oder später aufnehmen, daß viele Studierende im Teilzeitmodus studieren, und daß viele ihr Studium für längere Zeit unterbrechen.

Auf nahezu jeden zweiten Studierenden trifft mindestens eine dieser drei Aussagen zu. Daran wird ersichtlich, daß in Schweden eine Rückkehr ins Bildungssystem tatsächlich jederzeit möglich ist. Die höheren beruflichen Ausbildungen, die im Rahmen der Hochschulbildung angeboten werden, werden nur zum Teil als Erstausbildung zu Beginn der beruflichen Laufbahn absolviert, häufig werden diese Ausbildungen auch im Rahmen der Weiterbildung belegt.

Darüber hinaus gilt, daß bei einer Rückkehr in das Bildungssystem nach einer Phase der Erwerbstätigkeit berufliche Erfahrungen bei der Bewerbung für eine Ausbildung auf Hochschulebene geltend gemacht werden können.

Neben ihrem Bildungs- und Forschungsauftrag haben die Universitäten und die anderen Hochschulen auch die Aufgabe, eine enge Zusammenarbeit mit dem gesellschaftlichen Umfeld zu entwickeln. Diese Zusammenarbeit hat es immer gegeben, sie wurde jedoch 1997 im *Högskolelagen*⁵ explizit verankert. Sie soll insbesondere eine effizientere Verbreitung der Ergebnisse der universitären Forschung in der Gesellschaft sowie die Berücksichtigung der gesellschaftlichen Bedürfnisse in der Hochschule ermöglichen. Die Regierung ermutigt ferner die Universitäten und Hochschulen, auf Anfragen der Unternehmen, der lokalen Behörden usw. nach maßgeschneiderten Ausbildungen einzugehen, insbesondere wenn diese anbieten, besondere Ausbildungen zu finanzieren.

Erwachsenenbildung

Die Erwachsenenbildung ist in Schweden in mehrere Bereiche untergliedert. Man kann das Erwachsenenbildungssystem anhand der unterschiedlichen Zielsetzungen in die folgenden drei Hauptbereiche unterteilen, für die jeweils unterschiedliche Zielsetzungen gelten:

- Grundlegende Bildung für Erwachsene, nationale öffentliche Schulen für Erwachsene (Fernlehre), Schwedischkurse für Immigranten (*Svenska för invandrare – Sfi*), kommunale Erwachsenenbildung (*Komvux*) und kommunale Erwachsenenbildung für Erwachsene mit Lernschwierigkeiten (*Särvux*);
- Berufliche Bildung im Postsekundarbereich, die folgende Teilbereiche umfaßt: fortgeschrittene berufliche Bildung (KY), ergänzende Schulen sowie verschiedene Ausbildungen, die vom Arbeitsmarkt angeboten werden; vergleichbare Ausbildungen im Rahmen der kommunalen Erwachsenenbildung;
- Volksbildung (*folkbildning*): Vereinigungen der Erwachsenenbildung (vor allem in Form von Studienkreisen) und Volkshochschulen (*folkhögskolor*), die auch Kurse auf der Ebene der grundlegenden Bildung und der postsekundären beruflichen Bildung anbieten.

... sowie Zusammenarbeit mit dem gesellschaftlichen Umfeld

Angebot einer breiten Palette von Bildungsmöglichkeiten

Priorität: Ausbildung auf der Ebene des Sekundarbereichs II für alle

5 Hochschulbildungsgesetz von 1992.

Ausbau der Ausbildungsförderung

Mit der Initiative „Erwachsenenbildung“ (siehe unten) beabsichtigt die Regierung, das Ziel zu verwirklichen, allen Bürgerinnen und Bürgern, die bisher keine Gelegenheit hatten, eine Ausbildung auf der Ebene des Sekundarbereichs II zu absolvieren, die Möglichkeit zu bieten, dies nachzuholen.

Seit 1975 werden verschiedene finanzielle Förderungen für Erwachsene bereitgestellt, die in einen Bildungsgang auf der Ebene des Sekundarbereichs II zurückkehren möchten. Die Studienförderung im Hochschulbereich hat eine lange Tradition in Schweden. Hierzu hat die Regierung jüngst einen Gesetzesvorschlag beim Parlament eingereicht. Ziel ist es unter anderem, die steigenden Kosten, die auf die Studierenden inzwischen zukommen, zu senken und Personen, die ihre Ausbildung im Hochschulbereich abgebrochen haben, zu ermutigen, ihr Studium wieder aufzunehmen. Das neue System der Studienförderung tritt am 1. Juli 2001 in Kraft.

Pilotprojekte

Im Rahmen der Integration des Konzepts des Lebenslangen Lernens in das schwedische Bildungssystem laufen derzeit eine Reihe von Pilotprojekten:

1. Die Initiative „Erwachsenenbildung“ – *Kunskapslyftet*
2. Fortgeschrittene berufliche Bildung – KY
3. Validierung der Kenntnisse und Kompetenzen von Erwachsenen
4. Fernlehre in der Erwachsenenbildung

1. Die Initiative „Erwachsenenbildung“ (*Kunskapslyftet*)

„*Kunskapslyftet*“ ist ein Programm zur Erwachsenenbildung mit einer Laufzeit von 5 Jahren, das 1997 unter Beteiligung aller lokalen Behörden gestartet wurde. Die Initiative ist Teil der Strategie der Regierung, die darauf abzielt, die Arbeitslosigkeit bis zum Jahre 2000 um die Hälfte zu senken. Ziel des Programms ist es, innerhalb eines kurzen Zeitraums das gesamte nationale Wissenskapital zu mobilisieren, indem Arbeitslose mit niedrigen Qualifikationen Gelegenheit erhalten, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und sich gleichzeitig weiterzubilden. Im Rahmen dieses Programms wird weiter eine Reform des Erwachsenenbildungssystems vorbereitet. Die Initiative „Erwachsenenbildung“ bezieht sich auf die folgenden vier wichtigen Perspektiven: Reform der Bildungspolitik, Reform der Beschäftigungspolitik, ausgewogenere Verteilung und Steigerung des Wachstums.

Die Regierung hat einen Ausschuß eingerichtet und damit betraut, Zielsetzungen für die landesweite Initiative „Erwachsenenbildung“ vorzuschlagen, den Ausbildungs- und Weiterbildungsbedarf der Erwachsenen zu evaluieren, Empfehlungen zur Verteilung der Zuständigkeiten und zur Finanzierung zu formulieren und gleichzeitig zu prüfen, welche Maßnahmen geeignet wären, die pädagogische Entwicklung in diesem Bereich zu stimulieren.

Zielgruppen und Zielsetzungen

Die Maßnahme richtet sich in erster Linie an Arbeitslose, die eine dreijährige Ausbildung auf der Ebene des Sekundarbereichs II nicht oder nur teilweise absolviert haben. Daneben richtet sie sich auch an Personen, die zwar erwerbstätig sind, jedoch über nur sehr niedrige Qualifikationen verfügen.

Die Bildung soll hier eingesetzt werden als Mittel, um den Betroffenen bessere Chancen zu bieten, einen (anderen) Arbeitsplatz zu finden. Arbeitslose ohne Abschluß des Sekundarbereichs II benötigen also eine Ausbildung, um eine bessere Position auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten. Insofern lindert die Initiative „Erwachsenenbildung“ den Druck, der vom Arbeitsmarkt ausgeht. Gleichzeitig ermöglicht sie eine Verbesserung der Zusammenarbeit und die gemeinsame Nutzung der Ressourcen innerhalb der nationalen Arbeitsämter und der örtlichen Behörden. Die Initiative erweist sich als besonders wichtig für die Arbeitskräfte in den Sektoren, die von der Wirtschaftskrise und den Strukturveränderungen besonders stark betroffen sind.

Neben einer ausgewogeneren Verteilung der Arbeitsplätze auf Männer und Frauen zielt das Programm ferner auch auf die Entwicklung neuer Formen der Arbeitsorganisation ab. Diese wiederum stellen neue Anforderungen an die Arbeitskräfte. Stehen mehr qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung, stehen auch die Chancen besser für das Wirtschaftswachstum.

Weiteres Ziel der Initiative: Reform der Politik der Erwachsenenbildung. Inhalte wie auch Methoden sollen verändert und besser auf den Bedarf von Arbeitsmarkt und Einzelpersonen abgestimmt und der Erfahrungsaustausch zwischen den lokalen Behörden und Ausbildungsanbietern soll ausgebaut werden. Innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren wird die Erwachsenenbildung reformiert und ausgebaut, um den Bedürfnissen des Einzelnen im Hinblick auf die Weiterentwicklung im persönlichen Bereich wie auch im Berufs- und Sozialleben im neuen Jahrtausend besser begegnen zu können.

Neue Perspektiven für die Erwachsenenbildung

Die örtlichen Behörden übernehmen zunehmend Verantwortung im Bereich der Organisation der Erwachsenenbildung. Es sollen neue Formen der Kooperation zwischen den örtlichen Behörden, den nationalen Arbeitsämtern und anderen Partnern des Arbeitsmarktes entwickelt werden.

Es werden Ressourcen mobilisiert, um Personen mit niedrigen Qualifikationen Anreize zu geben, wieder eine Ausbildung aufzunehmen: gezieltere Anwerbung und Verbreitung von Informationen, individualisierte Bildungsgänge, persönliche Betreuung und Orientierungskurse.

Durch die Beteiligung und Zusammenarbeit vieler verschiedener Partner entsteht die Möglichkeit, von den Unterschieden im Ausbildungsprofil und in der berufli-

chen Herangehensweise zu profitieren und insbesondere auch neue Kontaktnetze aufzubauen. Dadurch wird insbesondere auch die Zusammenarbeit zwischen dem Bereich der höheren Sekundarbildung für Erwachsene und der arbeitsmarktbezogenen Ausbildung verbessert.

Es werden neue Formen von Aktivitäten, innovative Lösungen in der Organisation des Bildungsangebots, neue Informations- und Kommunikationstechnologien und neue pädagogische Ansätze umgesetzt. Das Angebot im Bereich der beruflichen Ausbildung wird erweitert, um auf den Bedarf neuer Zielgruppen eingehen zu können. Vorgesehen sind ferner Angebote in Form der Ausbildung am Arbeitsplatz und im Rahmen der Lehre, sowie Maßnahmen zur Ermöglichung der Kombination von Ausbildung und Berufstätigkeit. Dadurch soll insbesondere auch der Übergang zwischen verschiedenen Arten von Einrichtungen und verschiedenen Bildungsebenen gelockert und der Zugang zur Erwachsenenbildung insgesamt erleichtert werden.

Zuständigkeit des Staates

Die Regierung stellt besondere Zuschüsse für Kurse zur beruflichen Orientierung sowie für Angebote auf der Ebene des Sekundarbereichs II für Erwachsene bereit. Eine begrenzte Anzahl von örtlichen Behörden erhalten außerdem staatliche Hilfen für das Angebot im Bereich der grundlegenden Bildung für Erwachsene.

Die Nationale Bildungsstelle – *Skolverket* – ist seit Juli 1998 dafür verantwortlich, die Initiative Erwachsenenbildung zu organisieren und zu begleiten. Sie trifft außerdem die Auswahl unter den Bewerbungen der örtlichen Behörden, die Projekte zur Förderung der Erwachsenenbildung auf der Ebene des Sekundarbereichs II einreichen, und verteilt die dafür vorgesehenen Zuschüsse anhand der folgenden drei Kriterien:

- Arbeitslosenquoten und Bildungsniveau im Zuständigkeitsbereich der betreffenden örtlichen Behörden;
- Ausrichtung und Zielsetzung der geplanten lokalen Programme für die Orientierungskurse und den allgemeinbildenden und beruflichen Unterricht;
- Qualität der lokalen Programme in Bezug auf die Zielsetzungen der neuen Erwachsenenbildungspolitik (siehe oben).

Die staatlichen Zuschüsse werden den lokalen Behörden in Form eines Pauschalbetrags überwiesen. Die örtliche Behörde sollte in der Lage sein, mit Hilfe dieses Zuschusses die in ihrer Bewerbung angegebenen Zielsetzungen insbesondere im Hinblick auf die Neuorientierung, Bedarfsbezogenheit und Qualität der Erwachsenenbildungsangebote umzusetzen.

Zuständigkeit der örtlichen Behörden

Die örtlichen Behörden sind für die Umsetzung der Programme verantwortlich (Planung, Organisation usw.). Sie können dabei, wenn sie dies möchten, mit anderen örtlichen Behörden und Ausbildungsanbietern zusammenarbeiten.

Auch wenn andere Partner daran beteiligt sind, gelten für alle Angebote – mit Ausnahme der Kurse, die von den Volkshochschulen veranstaltet werden – die Lehrpläne, Evaluierungskriterien und alle anderen Regelungen für die kommunale Erwachsenenbildung.

Beobachtung und Evaluierung

Die örtlichen Behörden sind für die Evaluierung ihrer Aktivitäten selbst verantwortlich. Die nationale Bildungsstelle führt regelmäßige Kontrollen und Evaluierungen der kommunalen Erwachsenenbildungsprogramme durch. Der im Zusammenhang mit dieser Initiative eingerichtete Ausschuß ist Garant für die unabhängige Beobachtung und Evaluierung sowie für die Koordination der landesweiten Evaluierung der Erwachsenenbildungsprogramme.

Ausbildungsfinanzierung

Im Rahmen dieser Initiative werden den Ausbildungsteilnehmern mehr Möglichkeiten der Ausbildungsfinanzierung angeboten. Für die meisten Teilnehmer stellt der gleichzeitig mit der Initiative Erwachsenenbildung eingeführte besondere Ausbildungszuschuß die günstigste Form der Förderung dar. Dieser Zuschuß wurde in erster Linie eingeführt zur Förderung von Arbeitslosen, die nicht über eine Ausbildung auf der Ebene des Sekundarbereichs II verfügen und die einen Bildungsgang auf der Ebene der Pflichtschulbildung bzw. des Sekundarbereichs II aufnehmen möchten. Für diesen Ausbildungszuschuß in Höhe der Arbeitslosenförderung, der für einen Zeitraum von höchstens 12 Monaten bewilligt wird, können sich Menschen im Alter von 25 bis 50 Jahren bewerben. Daneben werden andere Formen der besonderen Ausbildungsförderung angeboten: besondere Ausbildungsförderung für arbeitslose Erwachsene (*Svuxa*), besondere Ausbildungsförderung für Erwachsene und Ausbildungsstipendien.

2. Fortgeschrittene Berufsausbildung (KY)

Seit Herbst 1996 wurden Pilotprojekte im Bereich der postsekundären beruflichen Bildung und der fortgeschrittenen Berufsausbildung eingerichtet. Im Rahmen dieser Pilotprojekte, die noch bis ins Jahr 2001 weiterlaufen, werden neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Berufswelt und Bildungssystem entwickelt.

Bei der fortgeschrittenen Berufsausbildung handelt es sich um eine Form der postsekundären beruflichen Bildung, bei der ein Drittel der Ausbildung der gezielten Anwendung der theoretischen Kenntnisse am Arbeitsplatz gewidmet ist, und die von den Arbeitgebern finanziert wird. Die Ausbildungssituation ist insofern neu als sie ein eigenständiges Lernen am Arbeitsplatz erfordert und ganz explizit auf die Entwicklung von Kompetenzen und Einstellungen wie Flexibilität, Sozialkompetenzen, Erkennen von globalen Zusammenhängen, Problemlösungsfähigkeit usw. ausgerichtet ist.

Es wurde ein Sonderausschuß mit der Begleitung dieses Projekts betraut. Dieser Ausschuß setzt sich zusammen aus Vertretern der politischen Parteien sowie Vertretern von Arbeitsmarktorganisationen, lokalen Behörden und Hochschuleinrichtungen; er verfügt über ein zentrales Sekretariat.

Neben den Hauptakteuren sind auch andere Einrichtungen eingeladen, sich an den Pilotprojekten zu beteiligen, insbesondere die Universitäten, die nicht-universitären Hochschuleinrichtungen, die lokalen Behörden, die lokalen Räte, die Unternehmen usw.

Der Ausschuß trifft die Auswahl unter den Projekten, die sich um Zuschüsse bewerben, anhand von Kriterien wie Bedarf des Arbeitsmarktes, Qualität der Ausbildung und Relevanz im Hinblick auf die betreffenden Beschäftigungsfelder usw.

Der Ausschuß ist für die Beobachtung der Projekte verantwortlich und Garant für die unabhängige Evaluierung, mit der die Technische Universität von Luleå betraut wurde.

Der Ausschuß hat einen Vorschlag zur langfristigen Integration dieser Form der Ausbildung in das Bildungssystem ausgearbeitet.

Zielgruppe und Zielsetzungen

Die Ausbildung richtet sich an Personen, die den Sekundarbereich II abgeschlossen haben sowie an Erwerbstätige, die ihre Kompetenzen in einem bestimmten Bereich erweitern möchten.

Die Ausbildung begründet sich auf eine enge Zusammenarbeit zwischen der Arbeitswelt und verschiedenen Ausbildungsanbietern (Einrichtungen des Sekundarbereichs II, lokale Erwachsenenbildungsinitiativen, Hochschuleinrichtungen, Unternehmen usw.). Ausgewählt werden können Ausbildungen für alle Tätigkeitsbereiche, sofern sie einem tatsächlichen Bedarf auf dem Arbeitsmarkt entsprechen.

Ziel ist es, eine Ausbildung anzubieten, die dem Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften entspricht, und zwar im Hinblick auf die Vermittlung nicht nur der traditionellen beruflichen Fachkenntnisse, sondern auch von fachübergreifenden Kompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind (Flexibilität, Problemlösungsfähigkeiten usw.).

Im Rahmen der Pilotprogramme werden Erfahrungen in Sachen neue Bildungsgänge, neue Unterrichtsformen, neue Ausbildungsorganisation und neue Anbieter gesammelt werden können. Außerdem kann im Rahmen der Pilotphase das Interesse des Arbeitsmarktes und der potentiellen Ausbildungsteilnehmern an dieser Form der Ausbildung ausgelotet werden.

Ausbildungsinhalte

Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Art der Ausbildung ist der Abschluß des Sekundarbereichs II oder ein vergleichbarer Bildungsstand.

Die Programme wurden ausgehend von unterschiedlichen Vorlagen, insbesondere anhand der Lehrpläne für den Sekundarbereich II und für die ergänzenden und zusätzlichen Spezialisierungen, der Hochschulprogramme und der vom Arbeitsmarkt angebotenen Ausbildungen ausgearbeitet. Die Ausbildung stellt eine Kombination aus berufspraktischen Inhalten und der Vermittlung vertiefter theoretischer Kenntnisse dar, wodurch sie sowohl dem Anspruch an die Qualität der Ausbildung als auch dem Bedarf des Arbeitsmarktes gerecht werden soll.

Neben den unmittelbar berufsbezogenen Fächern steht jeweils auch Unterricht in den folgenden Fächern auf dem Programm:

- Mathematik und Naturwissenschaften;
- Informatik und Anwendungen;
- Wirtschaft und wirtschaftliches Denken;
- Gesellschaft und Kultur;
- Sprache und Kommunikationen.

Außerdem soll in der Ausbildung die Entwicklung von persönlichen Kompetenzen gefördert werden, insbesondere:

- Entwicklung von Kompetenzen in den Bereichen Sprache, Lesen, Schreiben und Informationsverarbeitung;
- Problemlösungsfähigkeiten; kritisches und kreatives Denken;
- Verhandlung und Teamarbeit.

Auf betrieblicher Seite müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. So muß etwa die Organisation des Arbeitsplatzes diese Form der Ausbildung ermöglichen, eine adäquate Betreuung der Auszubildenden muß gewährleistet sein, die Auszubildenden müssen Gelegenheit erhalten, sich mit der nötigen Distanz mit dem beruflichen Umfeld vertraut zu machen, sie müssen Verantwortung übernehmen können usw.

Die Arbeitgeber müssen sich aktiv an der Konzeption der Ausbildung beteiligen.

3. Validierung von Kenntnissen und Kompetenzen von Erwachsenen

1998 hat ein von der Regierung benannter Sonderbeauftragter Vorschläge für Prinzipien für die Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Kompetenzen auf der Ebene des Sekundarbereichs II ausgearbeitet, die auch auf andere Bildungsebenen übertragbar sein sollten. Die Regierung hat vorgeschlagen, daß Pilotprojekte zur Validierung von im Ausland erworbenen beruflichen Kompetenzen entwickelt werden und ein erweitertes Schema für die orts- und ausbildungsunabhängige Anerkennung von beruflichen Kenntnissen und

Kompetenzen ausgearbeitet. 1999 hat die Regierung einen Sonderkommissar damit beauftragt, im Laufe des Jahres 2000 drei Pilotprojekte einzurichten und zu evaluieren und Organisationsformen für ein erweitertes Pilotprojekt hierzu vorzuschlagen. Der Kommissar wurde außerdem damit beauftragt, die Möglichkeiten der Einrichtung eines landesweiten Systems zur Anerkennung von beruflichen Kompetenzen in Schweden zu prüfen. Die Regierung hat weiter betont, daß es wichtig ist, die auf der lokalen Eben laufenden Entwicklungen in Sachen Evaluierung und Validierung weiterhin zu fördern.

Validierung wird hier definiert als ein Instrument, das dazu dient, die aktuellen Kenntnisse und Kompetenzen einer Person festzustellen und auf transparente und systematische Weise zu beschreiben, um so die Anerkennung dieser Kenntnisse zum Beispiel durch potentielle Arbeitgeber und Bildungseinrichtungen zu vereinfachen. Der Validierungsprozeß kann verschiedene Maßnahmen umfassen, insbesondere Tests, Bildungs- und Berufsberatungen, Fortbildungen, Betriebspraktika usw. Durch den Validierungsprozeß soll der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert und/oder eine Grundlage für die weitere Ausbildung geschaffen werden. Die Validierung kann auch als pädagogisches Instrument in der Erwachsenenbildung eingesetzt werden, insbesondere um im einzelnen die zeitliche und organisatorische Gestaltung der Ausbildung auf den spezifischen Bedarf und Wissensstand des betreffenden erwachsenen Lernenden anpassen zu können.

4. Fernlehre in der Erwachsenenbildung

1998 hat die schwedische Regierung beschlossen, eine Initiative zu starten, um neue Methoden der Erwachsenenbildung auf dem Wege des offenen Unterrichts und der Fernlehre auf der Grundlage der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien zu entwickeln. Es wurde eine *Task Force* eingerichtet und damit beauftragt, Projekte in diesem Bereich zu starten, wobei die beiden nationalen Erwachsenenbildungseinrichtungen die Entwicklung von neuen Methoden und Unterstützungsstrukturen für die flexible Ausbildung übernehmen sollten. Die in diesem Rahmen durchgeführten Arbeiten bezogen sich auf die Entwicklung von Unterstützungsstrukturen für Angebote der Organisationen der kommunalen Erwachsenenbildung auf der Ebene des Sekundarbereichs II im Bereich des offenen Unterrichts und der Fernlehre.

Mehrere Projekte werden in diesem Rahmen derzeit durchgeführt:

- Methodik der Fernlehre für Erwachsene: kostenlose Ausbildungen für Lehrkräfte, die im Bereich der kommunalen Erwachsenenbildung auf dem Wege der Fernlehre tätig sind;
- Katalog der Ressourcen für den Fernunterricht: eine Bestandsaufnahme der auf lokaler Ebene bereits verfügbaren und in breiteren Rahmen (auf nationaler Ebene) nutzbaren Materialien – um zu vermeiden, daß doppelte Arbeit

geleistet und Ressourcen verschwendet werden; außerdem werden in diesem Projekt allgemeine Unterstützungsstrukturen entwickelt, wie etwa Modelle für eine flexible Ausbildungsorganisation, für die Validierung von Kompetenzen, Orientierungshilfen usw.;

- Instrumente für die Fernlehre auf der Grundlage der IKT⁶: Herstellung von Instrumenten auf der nationalen Ebene und Verbreitung auf der lokalen Ebene – dadurch soll ein Ausgleich dafür geschaffen werden, daß auf der lokalen Ebene kaum in derartige Entwicklungen investiert werden kann, da hier nur begrenzt Mittel zur Verfügung stehen;
- Netz der lokalen Ausbildungszentren: Entwicklung von Methoden der Kooperation zwischen verschiedenen Ausbildungsanbietern innerhalb und außerhalb des Ausbildungssystems – Ziel ist es, das Angebot im Bereich der Erwachsenenbildung zu erweitern;
- Formen der Fernlehre: Entwicklung von verschiedenen Modellen für den Fernunterricht mit unterschiedlichen Lernstrategien; Zusammenarbeit zwischen Bildungswissenschaftlern und Experten aus dem technischen Bereich im Hinblick auf die Entwicklung von individuell abstimmbaren Ausbildungen;
- Sprachkurse für frühzeitig Ertaubte: Herstellung von Schwedisch- und Englischkursen für Taube, um diesen zu ermöglichen, sich mit der Fernlehre vertraut zu machen;
- Entwicklung von Internetressourcen: Zugang zu Informationen über alle Projekte des Pilotprogramms über eine Internetadresse und Einrichtung einer gemeinsamen Plattform für die nationalen Ressourcen im Bereich des offenen Unterrichts und der Fernlehre.

6 Neue Informations- und Kommunikationstechnologien.

VEREINIGTES KÖNIGREICH

ENGLAND

Bedeutung des Begriffs

Über eine offizielle Definition des lebenslangen Lernens verfügt das Ministerium für Bildung und Beschäftigung des Vereinigten Königreichs (DfEE) nicht. Die Regierung ist davon überzeugt, daß Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung Vorteile für die Wirtschaft und die Gesellschaft, wie auch für den Einzelnen mit sich bringen. Folglich engagiert sie sich für die Entwicklung einer „lernenden Gesellschaft“, in der jeder, unabhängig von den jeweiligen Lebensumständen, darauf eingestellt ist, sein ganzes Leben hindurch zu lernen und seine Kenntnisse und Fertigkeiten weiterzuentwickeln.

Die Regierung ist der Auffassung, daß sowohl die Individuen, als auch die Arbeitgeber und der Staat – ob direkt oder durch den Verzicht auf Einnahmen – zu den Kosten des lebenslangen Lernens beitragen sollten, da diese Investition allen zugute kommt. Der Einzelne verbessert seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt und seine Kenntnisse und Fertigkeiten, die Unternehmen erhöhen ihre Produktivität und die Gesellschaft kommt in den Genuß größerer sozialer und wirtschaftlicher Vorteile.

In den bildungspolitischen Dokumenten *The Learning Age* und *Learning to Succeed* hat der Minister für Bildung und Beschäftigung seine Strategie für die Entwicklung der „lernenden Gesellschaft“ durch die Förderung der Beteiligung der über 16jährigen an Lernaktivitäten zu Hause, in der Gemeinschaft, am Arbeitsplatz und in den traditionellen Bildungseinrichtungen dargelegt. Diese Strategie stellt eine Ergänzung zu den Aktionen zur Anhebung der Bildungsleistungen und der Anforderungen in den Schulen dar.

Im Rahmen der Forschungsvorhaben des DfEE (insbesondere für die 1997 durchgeführte Untersuchung des DfEE zur Erwachsenenbildung) wurde zu Forschungszwecken eine breit angelegte und umfassende Definition des Lernens formuliert. Diese Definition umfaßt alle Formen des gezielt unternommenen Lernens – ob im Rahmen von Unterricht oder ohne Lehrer –, einschließlich selbstgesteuertes Lernen. Abgedeckt sind sowohl berufsbezogenes als auch allgemeinbildendes Lernen, unabhängig davon, ob die Lernaktivitäten zum Erwerb von Qualifikationen führen oder nicht.

Zielsetzungen und Strategien

Die Regierung des Vereinigten Königreichs ist davon überzeugt, daß das Lernen der Schlüssel zum Wohlstand ist – sowohl für den Einzelnen, also auch für die

Entwicklung der lernenden Gesellschaft

Breit angelegte, umfassende Definition des Lernens – berufsbezogenes und allgemeinbildendes Lernen

**Landesweite Lernziele
für junge Menschen
über 16 Jahren und
Erwachsene**

**Anteil der Lernenden
erhöhen und die Zahl
der als *Investors in
People* anerkannten
Unternehmen
steigern**

Wirtschaft und die Nation als Ganzes. Um ein stabiles und nachhaltiges Wachstum zu erreichen, braucht das Vereinigte Königreich eine gut ausgebildete, gut gerüstete und anpassungsfähige Erwerbsbevölkerung. Die Regierung ist ferner der Auffassung, daß Bildung und Lernen für die Gesellschaft noch weitere Vorteile mit sich bringen: sie fördern eine zivilisierte, faire und vielfältige Gesellschaft, entwickeln die spirituelle Seite unseres Lebens und ermutigen zu aktiver Mitwirkung als Staatsbürger. Die Menschen werden dadurch in die Lage versetzt, in ihrer Gemeinschaft in vollem Umfang mitzuwirken. Die familiären und nachbarschaftlichen Beziehung werden gestärkt und damit auch die Nation. Durch das Lernen können wir unser Potential voll ausschöpfen, es öffnet die Türen für den Genuß der Musik, Kunst und Literatur.

Für England hat die Regierung landesweite Ziele für das Lernen festgelegt (*National Learning Targets*), die bis zum Jahr 2002 erreicht werden sollen, darunter:

Ziele für junge Menschen über 16 Jahren:

85 % der 19jährigen sollen einen *level 2*-Abschluß erwerben¹;

60 % der 21jährigen sollen einen *level 3*-Abschluß erwerben;

Ziele für die Erwachsenen:

50 % der Erwachsenen sollen einen *level 3*-Abschluß besitzen;

28 % sollen einen *level 4*-Abschluß besitzen.

Zielsetzungen für die Bildungsbeteiligung (Altersgruppe 16 bis 69 Jahre):

Verringerung des Anteils dieser Altersgruppe, der sich nicht in Ausbildung befindet um 7 % (entspricht einer Zunahme der Lernenden um rund 500 000 Personen).

Zielsetzungen für Unternehmen:

45 % der mittleren und Großunternehmen anerkannt als *Investors in People*;

10 000 Kleinunternehmen anerkannt als *Investors in People*².

1 Die *Qualifications and Curriculum Authority* (QCA – Behörde für Abschlüsse und Lehrplangestaltung) setzt derzeit den nationalen Bezugsrahmen für Bildungsabschlüsse um, der im *Dearing Review* (Dearing, 1996) empfohlen wurde. Dieser neue Bezugsrahmen umfaßt sowohl allgemeinbildende als auch berufliche Abschlüsse:

Entry Level ([*National Curriculum*] levels 3, 2 and 1);

Foundation Level 1 ([GCSE] mit den Noten D–G, [GNVQ] *foundation level* und [NVQ] *level 1*);

Intermediate Level 2 (GCSE mit den Noten A*–C, GNVQ *intermediate level* und NVQ *level 2*); und *Advanced-level* (GCE AS und A-level, GNVQ *Advanced-level* und NVQ *level 3*);

Higher level 4 (*sub-degree level*); NVQ *level 4*;

Higher level 5 (entspricht dem *degree level* – d. h. dem ersten Hochschulabschluß); NVQ *level 5*.

2 *Investors in People* ist der nationale Standard, mit dem ein Niveau guter Praktiken im Bereich der Ausbildung und der Personalentwicklung definiert wird, die dem Erreichen wirtschaftlicher Zielsetzungen förderlich sind. Dieser Standard bietet einen nationalen Bezugsrahmen für die Verbesserung der Leistungsfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen; nach einem planmäßigen Ansatz werden jeweils Ziele festgelegt und bekannt gemacht und entsprechende Maßnahmen zur Personalentwicklung unternommen. Der Prozeß ist zyklisch angelegt und soll zum Entstehen einer Unternehmenskultur der ständigen Verbesserung führen.

Beiträge der einzelnen Ebenen des Bildungssystems

Primarbereich und Sekundarbereich I

Die bildungspolitischen Strategien der Regierung für das Schulwesen und das lebenslange Lernen werden zur Schaffung eines „kontinuierlichen Lernprozesses“ führen. Schon die grundlegende Schulbildung versetzt die Kinder in die beste Ausgangssituation für den Start ins Leben. Die jungen Menschen werden über die Kenntnisse, Fertigkeiten, Einstellungen und Verhaltensweisen verfügen, die sie für den Eintritt in die Welt der Erwachsenen brauchen. Die Strategie zur Förderung der Bildungsbeteiligung der über 16jährigen, d. h. über die Schulpflicht hinaus, stellt eine Ergänzung zu den Aktionen zur Anhebung der Bildungsleistungen und der Anforderungen in den Schulen dar. Zu den Initiativen in diesem Bereich gehört ein größeres Programm zur Verbesserung der schulischen Bildung, in dem zum Beispiel für die Schulen und die örtlichen Bildungsbehörden (*local education authorities*) Zielsetzungen und Strategien zur Verbesserung der Lese- und Schreibfertigkeiten sowie der grundlegenden Rechenfertigkeiten festgelegt werden.

Bildung im Anschluß an die Schulpflicht

Die allgemeine und berufliche Bildung im Anschluß an die Schulpflicht (für Jugendliche über 16 Jahre) erfolgt überwiegend in dem (weitgehend) staatlich finanzierten tertiären Bereich sowie im dynamischen privaten Bildungssektor.

Das Dokument *Learning to Succeed* stellt einen Bezugsrahmen für die Organisation des lebenslangen Lernens auf. Die neuen Regelungen werden ab April 2001 in Kraft treten. Vorgeschlagen werden unter anderem:

- Der Aufbau eines nationalen *Learning and Skills Council* (LSC – Nationaler Rat für Bildungsfragen und Kompetenzen), mit einem Netzwerk lokaler Räte und einem Budget von 5 Milliarden Pfund (rund 8,25 Milliarden EUR). Der LSC wird an die Stelle des bisherigen *Further Education Funding Council* (Finanzierungsrat für die weiterführende Bildung) und des nationalen Netzwerks der *Training and Enterprise Councils* (Räte für die betriebliche Berufsausbildung) treten;
- Möglichst große Mitwirkungsmöglichkeiten für die Arbeitgeber in den LSC;
- Aufbau eines neuen Programms für die Förderung der Jugendlichen mit dem Titel *Connexions*, das unter anderem einen neuen Unterstützungsdienst für Jugendliche bereitstellen wird, durch den der *Careers Service* (Berufsberatungsdienst) modernisiert wird; Verbesserung der Verbindungen mit dem *Youth Service* (Einrichtungen der Jugendhilfe) durch die Ernennung spezialisierter Berater für die Jugendlichen;
- Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den letzten Jahrgangsstufen der Sekundarbildung (*sixth forms*) und den Hochschulen;

Einrichtung eines nationalen *Learning and Skills Council*, Aufbau eines neuen Jugendprogramms, Einrichtung eines unabhängigen Inspektionsdienstes für die berufliche Ausbildung, Ausbau der Berufsausbildung für arbeitslose Erwachsene

- Einrichtung eines unabhängigen Inspektionsdienstes für die berufliche Ausbildung und Neudefinition der Aufgaben des OFSTED (*Office for Standards in Education* – Schulaufsichtsbehörde in England) betreffend das Ausbildungsangebot für 16- bis 19jährige an Sekundarschulen und nicht-universitären Hochschulen (*colleges*), und Zusammenarbeit der beiden Aufsichtsdienste für die Aufsicht über die *colleges* für diese Altersgruppe;
- Die Regierungsdienste für Arbeitsvermittlung übernehmen die Zuständigkeit für die beruflichen Ausbildungsangebote für arbeitslose Erwachsene.

In den Bereich der weiterführenden Bildung und der Hochschulbildung investiert die Regierung über einen Zeitraum von zwei Jahren rund 1,5 Milliarden Pfund (etwa 2,47 Milliarden EUR), um die Anzahl der Schüler und Studierenden zu erhöhen, die Qualität zu verbessern, Kapitalinvestitionen zu unterstützen und die Forschung zu fördern.

Pilotprojekte

Die Strategie der Regierung zur Förderung des Lebenslangen Lernens gründet sich einerseits auf bereits bestehende Programme und Politiken und führt andererseits auch neue Initiativen ein.

In den bereits bestehenden Bereichen werden z. B. die folgenden Maßnahmen durchgeführt:

- Deutliche Vergrößerung des Angebots im Bereich der weiterführenden Bildung (*further education*) und der Hochschulbildung, um bis 2002 insgesamt 800 000 zusätzliche Ausbildungs- bzw. Studienplätze bereitzustellen, von denen voraussichtlich viele von Teilzeitstudierenden und von erwachsenen Lernenden genutzt werden;
- Ausbau des Kursangebots für Erwachsene zum Erwerb der Kulturtechniken (Lesen, Schreiben und elementares Rechnen), so daß bis zum Jahr 2002 über 500 000 Erwachsene pro Jahr teilnehmen können;
- Maßnahmen zur Förderung der Übernahme des Standards *Investors in People* durch die Arbeitgeber im Hinblick auf effektive Investitionen in die Arbeitskräfte, insbesondere in kleineren Betrieben;
- Förderung der Erwachsenenbildungsangebote der örtlichen Bildungsbehörden (LEA) auf der gleichen Finanzierungsgrundlage, mit einem Budget von 9 Millionen Pfund (14,85 Millionen EUR) im Jahr 1999/2000 und von 18 Millionen Pfund (29,7 Millionen EUR) im Jahr 2000/2001.

Unter den neuen Initiativen seien die folgenden erwähnt:

- Eine neue *University for Industry* (Ufi – Hochschule für die Wirtschaft), um den Betrieben und Einzelpersonen den Zugang zum Lernen zu erleichtern. Die Ufi wird ihre Aktivitäten im Herbst 2000 aufnehmen. Unter Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien wird diese Einrichtung hochkarätige Produkte und Dienstleistungen anbieten und bis März 2001 rund

1000 örtliche Lernzentren einrichten. Die Ufl hat bereits eine nationale kostenfreie Helpline-Nummer – *learn direct* – eingerichtet, über die Informationen über die Bildungsangebote erfragt werden können; ein Netzwerk mit Lernzentren wird derzeit entwickelt;

- Einrichtung von *individual learning accounts* (persönliche Bildungskonten), um die Menschen dazu anzuregen, in ihre Lernaktivitäten zu investieren. Eine begrenzte Zahl dieser Konten ist bereits verfügbar und 2000 wird diese Maßnahme landesweit eingeführt. Ziel ist es, daß bis 2002 eine Million Menschen über ein solches „Bildungskonto“ verfügen. Vorgesehen sind ferner flankierende Maßnahmen: Einzelpersonen erhalten eine 20%ige Ermäßigung (maximal 500 Pfund/825 EUR pro Jahr) auf die meisten Ausbildungsangebote und eine 80%ige Ermäßigung auf bestimmte Angebote im Bereich der Informationstechnologien (IT); die Beiträge der Arbeitgeber können steuerlich als abzugsfähige Aufwendungen geltend gemacht werden. Das Angebot zur Einrichtung eines solchen Kontos wird sich ganz allgemein an alle Erwerbstätigen richten, sowie an alle, die sich wieder ins Erwerbsleben eingliedern möchten. Es wird aber auch zielgerichtete Angebote geben, die sich zum Beispiel an gering qualifizierte Erwerbspersonen richten;
- Einrichtung des neuen Jugendförderungsprogramms *Connexions*. Mit dem Programm sollen junge Menschen unterstützt werden, ihre Ausbildung bis zum Alter von 19 Jahren und darüber hinaus fortzusetzen. Es umfaßt fünf Tätigkeitsbereiche: 1) Entwicklung eines neuen Unterstützungsdienstes für Jugendliche, um geeignete Hilfs-, Unterstützungs- und Beratungsangebote zur Verfügung zu stellen, damit die Jugendlichen sich angemessene und anspruchsvolle Ziele setzen und eventuelle persönliche Hindernisse, die diesen entgegenstehen, überwinden können; 2) jugendliche Erwerbstätige im Alter von 16 bis 17 Jahren, die in der Schule keinen *level 2*-Abschluß erworben haben, dazu ermutigen, ihr Recht auf Freistellung zu Lern- bzw. Bildungszwecken in Anspruch nehmen; 3) sicherstellen, daß die angebotenen Qualifikationen und Kurse für die Einzelnen und für die Arbeitgeber attraktiv und motivationsfördernd sind; 4) die Qualität und das Niveau aller Bildungsangebote anheben; und 5) die Hindernisse für den Zugang zum Lernen, insbesondere finanzieller Art, abbauen;
- Aufbau eines mit 10,5 Millionen Pfund (17,32 Millionen EUR) ausgestatteten *Union Learning Fund* (Gewerkschaftlicher Bildungsfonds) zur Förderung von Partnerschaften für das Lernen, in denen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und deren Gewerkschaften zusammenwirken, um die beruflichen Kompetenzen am Arbeitsplatz zu unterstützen und auszubauen;
- Innerhalb von drei Jahren rund 50 Millionen Pfund (82,5 Millionen EUR) investieren, um in ganz England ein kohärentes Netzwerk örtlicher Informations- und Beratungsdienste für Erwachsene aufzubauen, die ein breites Spektrum berufsbezogener Möglichkeiten und Bildungsangebote abdecken;
- Innerhalb von vier Jahren 20 Millionen Pfund (33 Millionen EUR) in einen *Adult and Community Learning Fund* (Bildungsfonds für Erwachsene und die

Gemeinschaft) investieren, um innovative Bildungsprojekte an der Basis zu fördern. Mit dem Fonds soll Unterstützung für kleine Organisationen bereitgestellt werden, die auf ehrenamtlicher Basis arbeiten sowie für die örtlichen Gemeinschaften; der Schwerpunkt liegt auf der Förderung benachteiligter Gruppen und Gebiete;

- Innerhalb von drei Jahren sollen 250 Millionen Pfund (412,5 Millionen EUR) investiert werden, um ca. 700 IKT-Lernzentren in England einzurichten, die Erwachsenen und Kleinunternehmen einen besseren Zugang zu den Informationstechnologien ermöglichen sollen.

WALES

N.B.: Obwohl die Informationen im obigen Abschnitt sich auf England beziehen, sind die Zielsetzungen in ihren Grundzügen (zum Beispiel die Entwicklung einer lernenden Gesellschaft) im gesamten Vereinigten Königreich die gleichen. Im folgenden werden Informationen zu spezifischen Strategien und Initiativen in Wales dargelegt.

Bedeutung des Begriffs

In Wales wird in dem Grünbuch zum Lebenslangen Lernen, *Learning is for Everyone* (LIFE), sowie in dem Dokument *Building Excellent Schools Together* (BEST) die Einrichtung eines einzigen Wegs des Lernens vorgeschlagen, der sich von ersten Schritten des Lernens ab nahtlos durch das ganze Leben hindurchzieht. Die Politik der Regierung zur Förderung des Lebenslangen Lernens wird so realisiert werden, daß die spezifischen Bedürfnisse und Gegebenheiten von Wales Berücksichtigung finden.

Zielsetzungen und Strategien

Der Bericht *An Education and Training Action Plan for Wales*³ schlägt für Wales die folgenden Zielsetzungen für das Lebenslange Lernen vor:

- Den Anteil der Jugendlichen im Alter von 16 bis 18 Jahren ohne Qualifikationen von rund 20 % im Jahr 1996 bis 2002 auf 10 %, und bis 2004 auf 5 % reduzieren;
- Den Anteil der 19jährigen ohne einen Abschluß der Ebene NVQ *level 2* oder einen gleichwertigen Abschluß von über 30 % im Jahr 1996 bis 2002 auf rund 20 %, und bis 2004 auf weniger als 20 % reduzieren;
- Den Anteil der Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter ohne Qualifikationen von rund 25 % im Jahr 1996 bis zum Jahr 2002 auf rund 15 %, und bis 2004 auf weniger als 12,5 % reduzieren;
- Den Anteil der Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter mit einem Abschluß der Ebene NVQ *level 2* oder einem gleichwertigen Abschluß von über 50 % im Jahr 1996 bis 2002 auf 70 %, und bis 2004 auf über 70 % erhöhen;
- Den Anteil der Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter mit einem Abschluß der Ebene NVQ *level 3* oder einem gleichwertigen Abschluß von rund 30 % im Jahr 1996 bis 2002 auf fast 50 %, und bis zum Jahr 2004 auf über 50 % anheben;
- Den Anteil der Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter mit einem Abschluß der Ebene NVQ *level 4* oder einem gleichwertigen Abschluß von rund 20 % im Jahr 1996 bis 2002 auf über 25 %, und bis 2004 auf rund 30 % steigern;

Ein nahtloser Weg des Lernens, von den ersten Lernerfahrungen an durch das ganze Leben

Zielsetzungen in Zahlen für verschiedene Zielgruppen

³ Education Training Action Group for Wales (1999) *An Education and Training Action Plan for Wales*. ETAG: Cardiff.

- Den Anteil der Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter mit funktionalen Grundkenntnissen im Lesen und Schreiben von rund 80 % im Jahr 1996 bis 2002 auf mindestens 90 %, und bis 2004 auf über 90 % steigern;
- Den Anteil der Erwachsenen mit funktionalen Grundkenntnissen im elementaren Rechnen von über 50 % im Jahr 1996 bis 2002 auf 60 %, und bis 2004 auf über 60 % anheben.

Vorgeschlagen wird auch eine Erweiterung der Bildungsbeteiligung in der allgemeinen und beruflichen Bildung, so daß zwischen 1999 und 2004 die Zahl der Lernenden um jährlich 10 000 erhöht wird. Außerdem sollen neue Rahmenregelungen zur Unterstützung für Kleinbetriebe geschaffen werden, um diese dazu anzuregen, sich an der Ausbildung der Beschäftigten und an der Entwicklung meßbarer und anerkannter Standards zu beteiligen.

In dem Aktionsplan für die allgemeine und berufliche Bildung wird ferner folgendes vorgeschlagen,

- Die Nationalversammlung soll einen *National Council for Education and Training in Wales* (CETW – Nationaler Rat für die allgemeine und berufliche Bildung in Wales) einrichten, der an die Stelle des *Further Education Funding Council for Wales* und der *Welsh Training and Enterprise Councils* tritt;
- Der CETW übernimmt die Zuständigkeit für alle allgemeinen und beruflichen Bildungsangebote im Anschluß an die Schulpflicht in Wales – mit Ausnahme der Hochschulbildung – über ein Verbundnetz von *Community Consortia for Education and Training* (CCET – Gemeinschaftliche Konsortien für die allgemeine und berufliche Bildung) und ist zuständig für deren Finanzierung. Bei den CCET wird es sich um Partnerschaften aus örtlichen Bildungsträgern handeln, einschließlich der Einrichtungen der *further education* (die Bildungsgänge im Anschluß an die Schulpflicht anbieten), der von den örtlichen Bildungsbehörden getragenen *sixth forms* und Erwachsenenbildungseinrichtungen, privater Träger im Bereich der Berufsbildung und öffentlich finanzierter Einrichtungen in privater Trägerschaft;
- Größere Zusammenarbeit zwischen den letzten Jahrgangsstufen der Sekundarbildung (*sixth forms*) und den nicht-universitären Hochschulen (*colleges*);
- Größere Mitwirkungsmöglichkeiten für die Arbeitgeber in Sachen allgemeine und berufliche Bildung.

Pilotprojekte

Unter den spezifischen Initiativen, die in Wales vorgeschlagen wurden, sei die Entwicklung einer nationalen Strategie für die Bildung in Wales genannt, die folgende Aspekte umfaßt: verbesserter Zugang zu Informationen und Bildungsangeboten; neue Maßnahmen zur Steigerung und Erweiterung der Beteiligung an der allgemeinen und beruflichen Bildung; Entwicklung eines einheitlichen, flexiblen und modularen Bezugsrahmens für Qualifikationen, der den

gesamten Bereich der Bildung im Anschluß an die Schulpflicht abdeckt; verstärkte partnerschaftliche Zusammenarbeit auf örtlicher und regionaler und landesweiter Ebene in Wales.

Wales ist ebenfalls eng an dem Aufbau der Ufi (*University for Industry*) und an der Einführung der *individual learning accounts* (individuelle Bildungskonten) beteiligt.

NORDIRLAND

Bedeutung des Begriffs

Die kontinuierliche Weiterentwicklung von Kompetenzen, Kenntnissen und des Verständnisses, die für die Beschäftigungsfähigkeit und die persönliche Entfaltung essentiell sind.

Zielsetzungen und Strategien

Im Februar 1999 haben das Bildungsministerium für Nordirland und das Amt für Berufsbildung und Beschäftigung (*Training and Employment Agency*) gemeinsam ein wichtiges politisches Dokument veröffentlicht: *Lifelong Learning – A New Learning Culture for All* (Lebenslanges Lernen – Eine neue Kultur des Lernens für alle). Die Hauptziele der Strategie zur Förderung des Lebenslangen Lernens:

- die Beteiligung der Erwachsenen in der beruflichen Bildung deutlich steigern, und den Zugang bisher unterrepräsentierter Gruppen zur *further education* und zur höheren allgemeinen und beruflichen Bildung fördern;
- die Entwicklung der Grundkompetenzen und Schlüsselfertigkeiten fördern;
- Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb des Qualifikationssystems verbessern;
- bessere Abstimmung des allgemeinen und beruflichen Bildungsangebots auf den Qualifikationsbedarf der regionalen Wirtschaft;
- die Zusammenarbeit zwischen den Anbietern allgemeiner und beruflicher Bildungsgänge und der Wirtschaft verstärken;
- die Kompetenzen der Lehrer, Ausbilder und Schüler im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) erheblich verbessern;
- die Qualität des Angebots aufrechterhalten und weiter verbessern, die Leistungen im gesamten Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung steigern.

Beiträge der einzelnen Ebenen des Bildungssystems

Schulwesen im Rahmen der Schulpflicht

Während eine spezifische Strategie dem Bereich der Bildung im Anschluß an die Schulpflicht (für Jugendliche über 16 Jahren) und der Erwachsenenbildung gewidmet ist, führt das Bildungsministerium daneben im Rahmen des *School Improvement Programme* eine Reihe einzelner Initiativen und Maßnahmen ein, mit denen die Leistungsfähigkeit des Schulsystems verbessert und eine größere Wertschätzung des Lernens und der Vorteile der Bildung gefördert werden sollen.

Beschäftigungsfähigkeit und persönliche Entwicklung

Bildungsbeteiligung verstärken, Schwerpunkt auf Grundkompetenzen und Schlüsselfertigkeiten, Kohärenz, Zusammenarbeit, Einsatz von IKT, Qualitätssicherung

School Improvement Programme

Tertiärbereich

Den wichtigsten Beitrag des Bildungswesens zur Strategie zur Förderung des lebenslangen Lernens leistet der Tertiärbereich, d. h. die nicht-universitären Hochschulen (*colleges*) und die Universitäten. Im Rahmen des Aktionsplans, der für die Umsetzung der Strategie in den kommenden drei Jahren entwickelt wurde, sind die folgenden Elemente vorgesehen:

- Bereitstellung eines Kontingents von 8 000 zusätzlichen Plätzen im Bereich der *further education* (weiterführende Bildung im Anschluß an die Erfüllung der Schulpflicht);
- Schaffung von 2 000 zusätzlichen Studienplätzen im Hochschulbereich;
- Umsetzung der nationalen Pläne für die *University for Industry in Nordirland* (Universität für die Wirtschaft) durch das Programm *learning direct* und die Einrichtung von Lernzentren, um einzelnen Lerninteressenten und Betrieben Unterstützung zu bieten, damit sie innovative und ihren Bedürfnissen entsprechende Lernaktivitäten aufnehmen können – ob zu Hause, am Arbeitsplatz oder in der Gemeinschaft;
- Einführung eines Systems der *individual learning accounts* (persönliche Bildungskonten), um bis 2002 Förderung für 25 000 Personen bereitzustellen, und sie bei der Planung ihrer weiteren Bildung zu unterstützen und sie anzuregen, in das Lernen zu investieren;
- Einrichtung verbesserter Mechanismen, um – mit der Unterstützung einer neuen Arbeitsgruppe für Qualifikationsfragen – den Qualifikationsbedarf in Nordirland zu ermitteln und seine Entwicklung zu beobachten;
- Über das Programm *New Deal* berufliche Ausbildungsmöglichkeiten für Arbeitslose schaffen;
- Aktualisierung des Programms *Jobskills* für junge Menschen, die in den Arbeitsmarkt eintreten, wobei die moderne Lehrlingsausbildung verbessert und für junge Erwerbstätige ein neuer Rechtsanspruch auf Freistellung zu Lernzwecken eingeführt werden soll;
- Erheblicher Ausbau der Unterstützung für und Verbesserung des Zugangs zu Bildungsangeboten für Erwachsene, in denen elementare Lese-, Schreib- und Rechenfertigkeiten und Grundkenntnissen in den Informationstechnologien vermittelt werden;
- Die Bildungsbeteiligung bisher unterrepräsentierter Gruppen im tertiären Bereich ausweiten;
- Aufbau eines Fonds für die strategische Zusammenarbeit, um die Einrichtung einer engeren partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem System der *further education*, der Wirtschaft und der örtlichen Gemeinschaft zu fördern;
- Beratungen betreffend die Einrichtung einer neuen Finanzierungsstruktur für die *further education* und die Hochschulbildung;
- Einführung eines Systems zum Erwerb und Transfer von Bildungsleistungen in Nordirland, um den Erwerb neuen Wissens und von Qualifikationen im Laufe des ganzen Lebens zu erleichtern.

Ausbau der weiterführenden Bildung und der Hochschulbildung

SCHOTTLAND

N.B.: Die Dokumente, welche die aktuelle Strategie zur Förderung des Lebenslangen Lernens beschreiben, stammen weitgehend von der vorherigen Verwaltung, und wurden vor der Einrichtung der Koalitionsregierung veröffentlicht, die im Anschluß an die Einrichtung des schottischen Parlaments am 1. Juli 1999 ins Amt getreten ist. Die im folgenden aufgeführten Angaben wie auch die Dokumente, denen diese entnommen wurden, beziehen sich zumeist auf den Zeitraum vor der Einsetzung der neuen Regierung. Die schottische Regierung hat in ihrer Regierungserklärung, *Making it Work Together*, ihr uneingeschränktes Engagement für die Förderung des Lebenslangen Lernens bekundet, und wird im Laufe der ersten Hälfte des Jahres 2000 ihre eigene Strategie für das Lebenslange Lernen aufstellen. Es steht zu erwarten, daß viele Elemente der im folgenden aufgeführten Beschreibung auch in der neuen Strategie für das Lebenslange Lernen beibehalten werden. Die Zuständigkeit für die Politik zur Förderung des Lebenslangen Lernens geht in vollem Umfang auf die schottische Regierung über.

Bedeutung des Begriffs

Im September 1998 hat das damalige Ministerium für Bildung und Wirtschaft in Schottland (SOEID) ein Dokument mit dem Titel *Opportunity Scotland: A Paper on Lifelong Learning* veröffentlicht. Wenngleich in dieser Veröffentlichung nicht explizit eine Definition des *lifelong learning* gegeben wird, können einem kurzen Abschnitt aus der Einleitung diesbezügliche Hinweise entnommen werden. In diesem Abschnitt wurde angemerkt, daß „der Begriff des Lebenslangen Lernens die Tatsache reflektiert, daß wir uns mitten in einem Wandlungsprozeß befinden und die Kompetenzen der Erwerbskräfte ständig aktualisieren müssen, damit die Menschen besser gerüstet sind, ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen. Lernen ist dabei ein Begriff, der ein breites Spektrum an Aktivitäten abdeckt, einschließlich der Erstausbildung und der Erwachsenenbildung, Erwerb beruflicher Kompetenzen, Aktivitäten zur persönlichen Entwicklung und Freizeitgestaltung. Die Förderung des Lebenslangen Lernens zielt insbesondere darauf ab, den Zugang zu Lernmöglichkeiten zu verbessern und die Menschen dazu anzuregen, selbst eine größere Verantwortung für ihr Lernen zu übernehmen.“⁴

In einem später erschienenen Dokument, *Opportunities for Everyone, A Strategic Framework for Scottish Further Education*, wurden die folgenden Prinzipien dargestellt: „Jeder Aspekt des Lebens ist in Schottland rapiden, und zum Teil radikalen Veränderungen unterworfen; Technik, Wirtschaft, die Strukturen der

178
**Erstausbildung und
Erwachsenenbildung,
Weiterentwicklung
der beruflichen Kom-
petenzen, persönliche
Entfaltung und Frei-
zeitaktivitäten**

**Die Kompetenzen der
Arbeitskräfte verbes-
sern und die Men-
schen besser dafür
rüsten, ihre Zukunft
selbst in die Hand zu
nehmen**

4 Übersetzung: EIE.

Arbeitswelt, die gesellschaftlichen Strukturen, ja sogar die Werte, die unserem Leben und unserer Arbeit zugrunde liegen. Im Mittelpunkt der Antwort der Regierung auf diese Herausforderungen steht ein Engagement für das Lernen als dem Schlüssel für Fortschritt und Wohlstand im 21. Jahrhundert. Umfassende Initiativen wurden ergriffen, im Bereich der vorschulischen Erziehung, in unseren Schulen und in der Berufswelt, die alle darauf abzielen, das Lebenslange Lernen zu einer Realität zu machen“.⁵

Zielsetzungen und Strategien

In dem Vorwort der oben erwähnten Veröffentlichung *Opportunity Schottland* hat Donald Dewar, der damalige Minister für Schottland, fünf Themen aufgeführt, die seiner Auffassung nach für die künftige Agenda im Bereich der Förderung des Lebenslangen Lernens von zentraler Bedeutung sind: Sensibilisierung, Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten, Ausbau der Teilnahme, Förderung des Erwerbs weiterer Qualifikationen und Qualitätssicherung. An anderer Stelle werden in diesem Text die folgenden Hauptziele für das Lebenslange Lernen in Schottland aufgeführt:

- Mehr und mehr Menschen sollen in Schottland dazu motiviert werden, sich weiter zu bilden, ungeachtet der jeweiligen Zielsetzung und auf allen Bildungsebenen;
- Die Menschen sollten in der Lage sein, die richtigen Möglichkeiten zum geeigneten Moment nutzen zu können;
- Alle Aspekte des Bildungssystems sollten so angelegt sein, daß die Lernenden die geeignete Unterstützung erhalten, damit sie ihre Ziele erreichen können.

Das damalige schottische Ministerium für Bildung und Wirtschaft (SOEID) hat in dem Dokument *Opportunity Schottland* einen Aktionsplan für 2002 in zehn Punkten dargelegt. Die Ziele des Aktionsplans:

- Einrichtung einer *Scottish University for Industry* (Schottische Universität für die Wirtschaft), welche durch den Einsatz der neuen Technologien Hindernisse, die dem Lernen entgegenstehen, abbauen wird und das Lernen einfacher und praktischer gestalten wird;
- Alle Schulen, *colleges* im Bereich der weiterführenden Bildung, Einrichtungen der Hochschulbildung, Bibliotheken und viele örtliche Gemeinschaftszentren sollen im *National Grid for Learning* (nationales Bildungsnetz) vernetzt werden;
- 100 Millionen Pfund investieren, um die Teilnahme von zusätzlich 42 000 Schülern und Studierenden im Bereich der *further education* und der Hochschulbildung zu ermöglichen;

Sensibilisieren, den Zugang erleichtern

Die Beteiligung erweitern, den Aufstieg fördern, die Qualität sichern

Ein Aktionsplan in 10 Punkten

⁵ Übersetzung: EIE.

- Aufbau eines nationalen Systems der *individual learning accounts* (persönliche Bildungskonten); 100 000 Menschen sollen in Schottland mit einem solchen Konto ausgestattet werden;
- Ausbau des Projekts *University of the Highlands and Islands Project* mit der Unterstützung der Regierung;
- Durchführung der Programme *New Deal and New Futures*, Förderung der Teilnahme von rund 150 000 Teilnehmern;
- Im Rahmen des Programms *Skillseekers* 15 000 junge Menschen im Rahmen einer „modernen Lehre“ (*modern apprenticeship*) ausbilden und ihnen den Erwerb eines Abschlusses auf *level 3* ermöglichen;
- Anspruch der jungen Erwerbstätigen im Alter von 16 und 17 Jahren auf Freistellung zu Lernzwecken im Hinblick auf den Erwerb eines *level 2*-Abschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses;
- Einführung des Programms *Higher Still* und Entwicklung eines umfassenden Bezugsrahmens für die Qualifikationen in Schottland (*Scottish Credit and Qualification Framework*) auf der Grundlage des erfolgreichen SCOTCAT-Systems;
- Aufbau eines neuen strategischen Bezugsrahmens für den Bereich der *further education*, durch den die Koordination unter den *further education colleges* gefördert und der Zugang zu allen Bildungsgängen unter Vermeidung unnötiger Konkurrenz zwischen den *colleges* bestmöglich gestaltet wird.

Beiträge der einzelnen Ebenen des Bildungssystems

Schulwesen im Rahmen der Schulpflicht

Die schottische Strategie gründet sich auf die Überzeugung, daß die beste Grundlage für erfolgreiches Lernen im Erwachsenenalter frühe positive Lernerfahrungen in der Schule sind. Hierfür ist unverzichtbar, daß die jungen Menschen das Lernen als einen ständigen Bestandteil ihres Lebens betrachten. In Zukunft werden die jungen Menschen sich das Lernen zur Gewohnheit machen müssen, um ihren eigenen Erfolg und den künftigen Erfolg der schottischen Wirtschaft zu sichern.

Die Schulen werden dazu ermuntert, die Schüler viel früher für die Chancen des Lebenslangen Lernens zu sensibilisieren und sich Gedanken über ihre spätere berufliche Laufbahn zu machen. Zu den Aufgaben jeder Schule gehört es, alle Schüler davon zu überzeugen, daß ihnen das Lernen im Leben bessere Chancen und mehr Wahlmöglichkeiten geben wird. In Schottland werden als Unterstützung für die Strategie für das Lebenslange Lernen Maßnahmen gegen das Schulversagen ergriffen. Die Regierung stellt für die schottischen Schulen Zielsetzungen in den vier Kernbereichen Lesen und Schreiben, elementares Rechnen, Prüfungsleistungen und Unterrichtsbesuch auf. Der Erwerb der Grundfertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen ist eine Grundvoraussetzung für das Lernen; werden diese gut beherrscht, so stellt dies eine große Hilfe für die weitere Schullaufbahn dar.

Das Lernen zur Gewohnheit machen, das Schulversagen bekämpfen, Schwerpunkt auf den Grundkompetenzen

Dieses Anliegen wird in den Schulen durch das Programm *Higher Still* unterstützt werden, in dessen Rahmen Abschlüsse für die verschiedenen Kompetenzen erworben werden können. Weitere Unterstützung wird durch das Programm *Alternatives to Exclusion* organisiert, das eine Reihe alternativer Angebote für gefährdete Zielgruppen erproben wird, während im Rahmen des Programms *Education for Work* Verbindungen zwischen Schulen und Unternehmen sowie die betriebliche Ausbildung gefördert werden.

Über die Verbindungen zwischen den Sekundarschulen und den *further education colleges*, die Bildungsgänge im Anschluß an die Schulpflicht anbieten, gewinnen die Schüler einen Einblick in die Welt der weiterführenden Bildung erlangen. In manchen Gebieten besuchen Schüler der höheren Jahrgangsstufen der Sekundarschule „Verbindungskurse“ an *further education colleges* und erwerben durch die Teilnahme an Kursen in verschiedenen beruflichen und technischen Bereichen Erfahrungen aus erster Hand.

Further education

Die Regierung in Schottland ist ferner dem Prinzip verpflichtet, daß jeder, der die Fähigkeit besitzt, eine Ausbildung im Bereich der *further education* (weiterführende allgemeine und berufliche Bildung im Anschluß an die Erfüllung der Schulpflicht) und im Hochschulbereich zu unternehmen, die Gelegenheit bekommen sollte, dies zu tun. Der Schwerpunkt wird insbesondere auf dem Ausbau der *further education* liegen, da dieser Bereich für das lebenslange Lernen und die Erweiterung der Bildungsbeteiligung eine wichtige Gelenkstelle bildet.

In dem Dokument mit dem Titel *Opportunities for Everyone: A Strategic Framework for Scottish Further Education* (1999) hat der Minister für Schottland darauf aufmerksam gemacht, wie wichtig der Bereich der weiterführenden Bildung für die Realisierung des lebenslangen Lernens ist. Seiner Auffassung nach besteht die Herausforderung für die *colleges* darin, bedarfsgerechte und flexible Lernangebote bereitzustellen, sowohl für die persönliche Weiterentwicklung als auch zur Verbesserung der individuellen Kompetenzen und Berufsaussichten.

Bei der Veröffentlichung des Dokuments *Opportunities for Everyone* im März 1999 durch das Ministerium für Schottland hat der Minister für Schottland angekündigt, daß die öffentlichen Mittel zur Finanzierung der *further education colleges* in den folgenden drei Jahren um 33 % erhöht werden. In dieser Veröffentlichung wurde anerkannt, daß die *further education colleges* den gängigsten Weg hin zum lebenslangen Lernen darstellen. Der strategische Rahmen ist Teil der Pläne der Regierung zur Schaffung eines starken Schottlands, das auf soliden Grundmauern fußt – einer Chance für das lebenslange Lernen, die allen offensteht.

**Ausbau des
Bildungsbereichs**

181

**33 % mehr Mittel für
die colleges in den
nächsten drei Jahren**

**Breiterer Zugang und
Zusammenarbeit zwi-
schen der weiter-
führenden Bildung
und der
Hochschulbildung**

Hochschulbildung

Von besonderer Bedeutung sind auch die Verbindungen zwischen den Schulen und den Einrichtungen des Hochschulbereichs. Bei der Umsetzung der Strategie der Regierung stellen sie eine wichtige Priorität dar – angesprochen und einbezogen werden sollen Gruppen, die bisher in der Hochschulbildung unterrepräsentiert gewesen sind. Die Regierung wird insbesondere eine Verstärkung der Verbindungen zwischen Schulen in benachteiligten Gebieten und Universitäten und *colleges* anregen, die auf bestehende Erfahrungen mit erfolgreichen Modellen in Schottland zurückgreifen können.

Der *Scottish Higher Education Funding Council* (schottischer Finanzierungsrat für die Hochschulbildung) hat 1998/99 1 Million Pfund (1,65 Millionen EUR) für die Unterstützung von Projekten zur Förderung der Bildungsbeteiligung bereitgestellt und erwägt derzeit eine tiefgreifende Neuordnung seiner Regelungen für die Finanzierung der Hochschulbildung. Bevorzugt gefördert werden sollen künftig Hochschulen, die sich für die Erweiterung des Hochschulzugangs einsetzen. Der neu eingerichtete *Scottish Further Education Funding Council* (schottischer Finanzierungsrat für die weiterführende Bildung) wird die Förderung der Zusammenarbeit zwischen dem Bereich der *further education* und der Hochschulbildung unterstützen.

Bildung auf der Ebene der örtlichen Gemeinschaft

Auch den Bildungsangeboten auf der Ebene der örtlichen Gemeinschaft wird eine wichtige Rolle beigemessen. In dem Bericht der Regierung *Communities: Change Through Learning* (November 1998) wurde vermerkt, daß Bildungsangebote auf der Ebene der örtlichen Gemeinschaft einen wichtigen Beitrag dazu leisten werden, Schottland zu einer dynamischen lernenden Gesellschaft zu machen. Das Ministerium für Schottland hat im April 1999 an alle örtlichen Behörden ein Rundschreiben mit Empfehlungen zu den auf der örtlichen Ebene veranstalteten Bildungsangeboten gerichtet.

Die wichtigsten Initiativen

Die folgenden Initiativen werden als Elemente betrachtet, die zum Lebenslangen Lernens in Schottland beitragen und es begünstigen werden:

- **The Scottish University for Industry (SUFI** – Schottische Universität für die Wirtschaft): Diese wird im Herbst 2000 ihren Betrieb aufnehmen. Diese Einrichtung steht im Zentrum der Vision der Regierung für das Lebenslange Lernen. Es wird sich um eine Partnerschaft zwischen öffentlichem und privaten Sektor handeln. Die SUFI wird mit der Wirtschaft, Bildungsanbietern aus der allgemeinen und beruflichen Bildung und mit anderen Organisationen zusammenarbeiten und dabei neue und ungekannte Wege beschreiten, um

**Zusammenarbeit mit
den örtlichen
Behörden**

zu den bestehenden Lernmethoden neue hinzuzufügen. Sie wird Menschen und Unternehmen zusammenbringen, die ihre Kompetenzen mit der Unterstützung derjenigen verbessern wollen, die ihnen das vermitteln können, was sie erlernen möchten, und zwar auf die Art, an dem Ort und zu der Zeit, die dem erwachsenen Lernenden am besten entgegenkommt.

- **The National Grid for Learning (NGFL – Nationales Bildungsnetz):** Dieses Netz wird einen großen Einfluß auf das Entstehen einer Gesellschaft von Menschen, die ihr Leben lang lernen, ausüben. Das NGFL wird Bildungsmaterialien von hoher Qualität anbieten, das für Schulen und *colleges*, Lehrer, Dozenten, Schüler, Studierende und andere Lernende über das Internet zugänglich sein wird. Wenngleich sich seine Aktivitäten zunächst an Schulen und *colleges* richten werden, soll das NGFL später einen Zugang zum lebenslangen Lernen in allen Sektoren des Bildungswesens vermitteln.
- **The University of the Highlands and Islands Project:** Dieses Projekt wird in Zusammenarbeit mit örtlichen Behörden, Bildungseinrichtungen und dem privaten Sektor durchgeführt werden. Dreizehn Bildungseinrichtungen in den Highlands und *Islands* haben sich als Partner im *University of the Highlands and Islands Project* zusammengeschlossen. Dieses kooperative Projekt zeigt, wie bestehende *colleges* und Bildungseinrichtungen des Hochschulsektors die neuesten Technologien anpassen und einsetzen können, um ihre Möglichkeiten auszubauen und geographische Hindernisse zu überwinden. Dieses Projekt wird Menschen in abgelegeneren Gegenden Zugang zu fortgeschrittenen Lernmöglichkeiten und Qualifikationen vermitteln, wie dies bisher noch nie möglich gewesen ist. Dieser partnerschaftliche Zusammenschluß von *further education colleges*, Hochschul- und Forschungseinrichtungen wird den jungen Menschen und älteren Lernenden neue Möglichkeiten bieten, die es ihnen erlauben werden, in den *Highlands* und *Islands* zu bleiben.
- **The Scottish Credit and Qualifications Framework** (Bezugsrahmen für die Qualifikationen in Schottland): Die Regierung in Schottland begrüßt auch die Pläne des Hochschulsektors und der für die Vergabe von Abschlüssen zuständigen *Scottish Qualifications Authority* für die Einführung eines umfassend angelegten Bezugsrahmens für die Anerkennung von Bildungsleistungen und Qualifikationen in Schottland. Dies wird es allen Lernenden, den Arbeitgebern und den Bildungsanbietern ermöglichen, das Qualifikationssystem besser zu verstehen. In diesem System wird klar ersichtlich sein, wo die einzelnen Qualifikationen bzw. Abschlüsse innerhalb des Bezugsrahmens einzuordnen sind, und wie sich die Abschlüsse aufeinander beziehen. Es wird auch für die Lernenden bei der Planung ihres Fortkommens im Hinblick auf ihre Ziele hilfreich sein.

- **Individual Learning Accounts (ILA** – persönliche Bildungskonten): Dieses System wird den Menschen ein neues Instrument an die Hand geben, mit dem sie in ihre Bildung und das Lernen auf allen Ebenen ungeachtet der jeweiligen individuellen Umstände investieren können. Mit den „Bildungskonten“ werden sie auf einer neuen Ebene die Kontrolle über die finanzielle Planung für ihre Lernaktivitäten erlangen; für die Arbeitgeber und die Regierung bietet sich ein neues Instrument, über das sie gegebenenfalls zu den Kosten für diese Aktivitäten beitragen können. Diese Konten können künftig von allen genutzt werden und zur Deckung der unmittelbaren Kosten für Bildungsangebote, Beratung und Orientierung verwendet werden. Die Grundstruktur für die ILA wird im Herbst 2000 eingeführt, und bis 2002 sollen, so ist es geplant, 100 000 Bildungskonten eingerichtet worden sein.
- **Progress File**: Dieses System wird an die Stelle des *National Record of Achievement* treten, das in Schottland sieben Jahre lang verwendet wurde. Verstärkte Betonung liegt auf der Eigeninitiative und der individuellen Verantwortung für die persönliche Entwicklung im Laufe des ganzen Lebens. Die *Progress files* wurden unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der verschiedenen Gruppen von Lernenden entwickelt. Vorgesehen sind unter anderem Beratungsangebote für Menschen, die sich in verschiedenen Lebensphasen befinden – Starthilfen, Unterstützung für das Vorankommen und das Erschließen neuer Horizonte.
- **Higher Still**: Seit August 1999 können Schüler an Schulen (Sekundarbildung) und *colleges* (weiterführende Bildung) *Higher Still*-Abschlüsse erwerben. Mit diesen sollen landesweit anerkannte Abschlüsse für alle geschaffen, die Leistungen verbessert, der Erwerb weiterführender Abschlüsse gefördert, gleiches Ansehen für die Abschlüsse unterstützt, die Flexibilität gesteigert und die Leistungen in Schlüsselfertigkeiten verbessert werden.
- **Local Learning Partnerships (LLP** – Örtliche Partnerschaften für das Lernen): Ein Netzwerk solcher Partnerschaften ist seit 1997 im Aufbau. Das Ministerium für Schottland (*Scottish Office*) hat Mittel zur Verfügung gestellt, die in den meisten Fällen durch – entsprechende oder höhere – Beiträge anderer örtlicher Organisationen ergänzt wurden. Die 18 LLP haben dazu beigetragen, daß die Menschen mehr über die Bedürfnisse und Prioritäten der anderen erfahren haben. Außerdem wurden besser koordinierte und ausgefeilte Ansätze entwickelt, die allen Beteiligten zugute kommen, und die das Lebenslange Lernen in dem betreffenden Gebiet fördern. Diese Partnerschaften waren wichtig für den Aufbau einer örtlichen Kultur des Lebenslangen Lernens – zum Nutzen der Lernenden, der Anbieter, der Arbeitgeber und der örtlichen Gemeinschaft.

- **Skillseekers Programme:** Finanziert werden Maßnahmen zugunsten von Jugendlichen im Alter von 16 und 17 Jahren, um den Erwerb beruflicher Qualifikationen auf verschiedenen Ebenen zu fördern. Dadurch stehen den Jugendlichen, die eine betriebliche Ausbildung absolvieren, mehr Möglichkeiten offen, Abschlüsse zu erwerben. Darüber hinaus sind die Arbeitgeber nach dem 1998 angenommenen *Teaching and Higher Education Act* (Gesetz zur Schul- und Hochschulbildung) verpflichtet, 16- bis 17jährige Beschäftigte unter Lohnfortzahlung in bestimmten zeitlichem Umfang zu Lernzwecken freizustellen, um die jungen Menschen anzuregen, ihre Bildung fortzusetzen. Auch die sogenannten **Modern Apprenticeships** (moderne Lehre) bieten für junge Menschen einen strukturierten Rahmen für den Erwerb von Abschlüssen und anderer berufsbezogener Kompetenzen.

ANHANG:

Fragebogen zur Datenerhebung

LEBENSLANGES LERNEN: DER BEITRAG DER BILDUNGSSYSTEME DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Fragebogen für das EURYDICE-Netz im Hinblick auf die Vorbereitung einer Arbeitsunterlage zu diesem Thema

Hinweis: Eine der Besonderheiten des Konzepts des „lebenslangen Lernens“, und eines der Argumente, die der vorliegenden Erhebung zugrunde liegen, ist die Vielzahl unterschiedlicher Definitionen, die es für dieses Konzept insbesondere dann gibt, wenn es gilt, es in die Praxis umzusetzen. Als einen Anhaltspunkt, und ohne der Definition, um die Sie unter Punkt 1 gebeten werden, in irgend einer Weise vorgreifen zu wollen, stellen wir dem Fragebogen die Definition des lebenslangen Lernen, die von der OECD¹ gewählt wurde, voran:

"This view of learning embraces individual and social development of all kinds and in all settings – formally, in schools, vocational, tertiary and adult education institutions, and non-formally, at home, at work and in the community. The approach is system-wide; it focuses on the standards of knowledge and skills needed by all, regardless of age. It emphasizes the need to prepare and motivate all children at an early age for learning over a lifetime, and directs efforts to ensure that all adults, employed and unemployed, who need to retrain or upgrade their skills, are provided with opportunities to do so."

Es wird damit sichtlich ein sehr weites Feld abgesteckt. **Angesichts des Tätigkeitsbereichs des Eurydice-Netzes und der Fristen, die uns für die Datensammlung zur Verfügung stehen, möchten wir eindringlich darauf hinweisen, daß die vorliegende Erhebung sich nur auf den Beitrag des formalen Bildungswesens innerhalb dieses Gesamtansatzes bezieht.**

1. Wie wird in Ihrem Mitgliedstaat das Konzept des *lebenslangen Lernens* (im Englischen: *Lifelong learning*) definiert?

Es bestehen in dieser Hinsicht erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. Diese sind unter anderem Ausdruck der Vielfalt der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, aber auch der Produktionsstrukturen. Diese Unterschiede sind ebenfalls mit dem Stand der

1 OECD, Lifelong Learning for All, Paris, 1996, S. 15.

Entwicklung oder der praktischen Umsetzung des Ansatzes für die Förderung des lebenslangen Lernens in dem betroffenen Staat verbunden. Als bevorzugte Informationsquellen sollten hier möglichst eventuell bestehende gesetzliche Regelungen, Grünbücher, Weißbücher, amtliche Texte etc. als Quellen herangezogen werden, um die Definition dieses Konzepts in Ihrem Mitgliedstaaten zu präzisieren.

2. Welches sind die wichtigsten Zielsetzungen, die mit der – geplanten oder bereits eingerichteten – Strategie zur Förderung des lebenslangen Lernens verfolgt werden?

Unter den Zielsetzungen, die in diesem Bereich angeführt werden, findet man im allgemeinen unter anderem den Ausbau der Grundkenntnisse (einschließlich für die Erwachsenen), die Verbesserung des Übergangs zwischen Ausbildung und Beruf, Verbesserung der allgemeinen Kohärenz des Bildungssystems, Förderung der Erwachsenenbildung, Diversifizierung des Bildungsangebotes im Bereich der allgemeinen/beruflichen Bildung und dessen Abstimmung auf die Nachfrage etc.

Geben Sie bitte an, welche Zielsetzungen in Ihrem Mitgliedstaat mit der Strategie zur Förderung des lebenslangen Lernens vorrangig verfolgt werden.

3. Welchen Beitrag leisten die verschiedenen Ebenen des Bildungssystems (Elementar-, Primar-, Sekundarbereich, Tertiärer Bereich etc.) zu dieser – geplanten oder bereits eingerichteten – Strategie zur Förderung des lebenslangen Lernens und inwieweit sind sie daran beteiligt?

Zum Beispiel kann es für den Ausbau der Grundkenntnisse als Zielsetzung einer Strategie notwendig sein, den Zugang zur vorschulischen Erziehung zu erweitern, gegen das Schulversagen und den vorzeitigen Schulabbruch im Primar- und Sekundarbereich anzugehen und, ganz allgemein, die Qualität der Bildung im Bereich der allgemeinen Schulpflicht zu verbessern; ein weiteres Beispiel: wird innerhalb der Strategie zur Förderung des lebenslangen Lernens die Diversifizierung des Angebots im Bereich der Berufsbildung als Ziel angestrebt, kann dies eine Reform der Hochschulbildung erfordern, um diese in die Lage zu versetzen, Ausbildungsgänge zu entwickeln, die sich an Erwachsene richten, die in ihrer beruflichen Laufbahn an einer Ausbildung teilnehmen wollen, welche auf diesen Bedarf ausgerichtet sind und den gebotenen Qualitätsanforderungen genügen etc.

Um diese Frage zu beantworten ist es wichtig, zunächst klar abzugrenzen, welche Bildungsstufen explizit betroffen sind und an der Realisierung des Angebotes für das lebenslange Lernen mitwirken und dann für jede Stufe, die daran beteiligt ist, zu erläutern, welche Orientierungen gewählt wurden. Es sollen hier nicht alle Maßnahmen zur Verbesserung des Bildungssystems aufgezählt werden, die in der einen oder anderen Art und Weise einen Ansatz für das lebenslange Lernen begünstigen können, sondern Sie sollten sich auf diejenigen

Maßnahmen konzentrieren, die zur Umsetzung dieser Zielsetzung ganz bewußt und prioritär eingesetzt werden.

4. Welche institutionellen Vorkehrungen wurden für die Koordinierung dieser Strategie getroffen?

Wurde zum Beispiel eine Task Force, ein interministerieller Ausschuß o. ä. eingerichtet? Geben Sie bitte hierzu nähere Angaben.

5. Welches sind die wichtigsten Merkmale der Projekte oder Modellvorhaben, die von den öffentlichen Behörden eingerichtet wurden?

Diese Frage ist von zentraler Bedeutung für die Information, die in der definitiven Veröffentlichung wiedergegeben wird. Betroffen sind hier lediglich die Programme/Modellvorhaben, die auf die Initiative der Regierung, ggf. gemeinsam mit anderen Ministerien eingerichtet wurden. Hierbei kann es sich zum Beispiel um Programme handeln, die sich gezielt mit den Neuen Informations- und Kommunikationstechnologien befassen und sich direkt auf das lebenslange Lernen beziehen, um Modellprojekte im Bereich der Erwachsenenbildung, um Projekte zur Einrichtung von Qualitätsstandards für die grundlegende Bildung etc. ... insofern sie **explizit** Teil einer Strategie zur Förderung des lebenslangen Lernens sind. Wir bitten Sie, hier den genauen Titel des Programms/Modellvorhabens aufzuführen, das Datum, an dem das Vorhaben angelaufen ist sowie Laufzeit, Zielsetzungen, Merkmale und ggf. die (potentielle) Zielgruppe des Vorhabens (Erwerbstätige, arbeitslose Frauen, von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Jugendliche etc.).

6. Bitte geben Sie die Titel der Referenztexte an und fügen Sie diese wenn möglich ihrem Antwortschreiben bei.

Um zu vermeiden, daß wir später zusätzliche Informationen von Ihnen erbeten müssen, möchten wir eindringlich darum bitten, daß alle Titel und Bezeichnungen (von Programmen, Projekten, Stellen, Institutionen etc.) in der Originalsprache aufgeführt und mit ihrer – ggf. offiziellen – englischen oder französischen Übersetzung versehen werden. Hinsichtlich der Aufführung der Referenztexte bitten wir darum, in der Bibliographie nach der selben Regel zu verfahren (Titel in der Originalsprache, ggf. mit Übersetzung) und die bibliographischen Angaben vollständig anzugeben (Titel, Autor, Herausgeber, Erscheinungsort und -datum).

IMPRESSUM

EUROPÄISCHE EURYDICE-INFORMATIONSTELLE

Koordinierung der Studie und Textredaktion: Patricia Wastiau-Schlüter

Technische Unterstützung: Agatina Sicurella, Gisèle De Lel

Übersetzung ins Deutsche: Katja Mai, Anke Mai

Bibliographische und dokumentarische Recherchen: Marie-Pierre Antoine, Colette Vanandruel

NATIONALE EURYDICE-INFORMATIONSTELLEN – NATIONALE BEITRÄGE

| EUROPÄISCHE UNION | |
|--|--|
| Belgique/België <ul style="list-style-type: none">• Französische Gemeinschaft• Deutschsprachige Gemeinschaft• Flämische Gemeinschaft | Gemeinsame Verantwortung Gemeinsame Verantwortung Gemeinsame Verantwortung |
| Danmark | Gemeinsame Verantwortung |
| Bundesrepublik Deutschland <ul style="list-style-type: none">• Bund• Länder | Gemeinsame Verantwortung Klaus Boele |
| Ellada | Antigoni Faragoulitaki (Eurydice-Informationsstelle) |
| España | Mercedes Muñoz-Repso, Montserrat Grañeras, Carmen Morales (Eurydice-Informationsstelle) |
| France | Thierry Damour (Eurydice-Informationsstelle), Françoise Divisia (Bureau des Affaires européennes) |
| Ireland | Gemeinsame Verantwortung |
| Italia | Daniela Nenci (Eurydice-Informationsstelle), Paolo Federighi (Universität Florenz) |
| Luxembourg | Raymond Harsch |
| Nederland | Drs A.T.H. Janssen (Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft) |
| Österreich | Gemeinsame Verantwortung |
| Portugal | Gemeinsame Verantwortung |
| Suomi/Finland | Kimmo Hämäläinen (Eurydice-Informationsstelle), Jorma Ahola (Counsellor of Education; Ministry of Education) |
| Sverige | Bodil Bergman |
| United Kingdom <ul style="list-style-type: none">• England, Wales and Northern Ireland• Scotland | Gemeinsame Verantwortung Douglas Ansdell |

INFORMATIONSNETZ EURYDICE

Herausgeber

Europäische Eurydice-Informationsstelle

Avenue Louise 240

B-1050 Brüssel

Tel.: 32-02-600.53.53

Fax: 32-02-600.53.63

E-mail: info@eurydice.org

Internet: <http://www.eurydice.org>

EURYDICE-INFORMATIONSTELLEN IN DEN MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION

BELGIQUE / BELGIË

Unité francophone d'Eurydice
Ministère de la Communauté française
Direction des Relations internationales
Bureau 6A/002
Boulevard Leopold II, 44
1080 Bruxelles

Vlaamse Eurydice-Eenheid
Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap
Departement Onderwijs
Afdeling Beleidscoördinatie
Koning Albert II - laan 15
1210 Brussel

Ministerium der deutschsprachigen
Gemeinschaft
Agentur Eurydice/Agentur für
Europäische Programme
Quartum Centre
Hütte 79 / Bk 28
4700 Eupen

DANMARK

Eurydice's Informationskontor i Danmark
Institutionsstyrelsen
Undervisningsministeriet
Frederiksholms Kanal 25D
1220 København K

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Eurydice-Informationsstelle beim
Bundesministerium für Bildung und
Forschung
Heinemannstrasse 2
53175 Bonn

Eurydice-Informationsstelle der Länder
im Sekretariat der Kultusministerkonferenz
Lennéstrasse 6
53113 Bonn

ELLADA

Ministry of National Education
and Religious Affairs
Direction CEE – Section C
Eurydice Unit
Mitropoleos 15
10185 Athens

ESPAÑA

Ministerio de Educación y Cultura
CIDE – Centro de Investigación
y Documentación Educativa
Unidad de Eurydice
c/General Oráa 55
28006 Madrid

FRANCE

Unité d'Eurydice
 Ministère de l'Éducation nationale,
 Délégation aux relations internationales et
 à la coopération
 Centre de ressources pour
 l'information à l'international
 Rue de Grenelle 110
 75357 Paris

IRELAND

Eurydice Unit
 International Section
 Department of Education and Science
 Marlborough Street
 Dublin 1

ITALIA

Ministero della Pubblica Istruzione
 Biblioteca di Documentazione Pedagogica
 Unità di Eurydice
 Via M. Buonarroti 10
 50122 Firenze

LUXEMBOURG

Unité d'Eurydice
 Ministère de la Culture, de l'Enseignement
 supérieur et de la Recherche (CEDIES)
 Route de Longwy 280
 1940 Luxembourg

NEDERLAND

Eurydice Eenheid Nederland
 Afd. Informatiediensten D073
 Ministerie van Onderwijs, Cultuur en
 Wetenschappen
 Postbus 25000 – Europaweg 4
 2700 LZ Zoetermeer

ÖSTERREICH

Bundesministerium für Unterricht und
 kulturelle Angelegenheiten – Abt. I/6b
 Eurydice-Informationsstelle
 Minoritenplatz 5
 1014 Wien

PORTUGAL

Unidade de Eurydice
 Ministério da Educação
 Departamento de Avaliação,
 Prospectiva e Planeamento (DAPP)
 Av. 24 de Julho 134
 1350 Lisboa

SUOMI / FINLAND

Eurydice Finland
 National Board of Education
 P.O. Box 380
 00531 Helsinki

SVERIGE

Eurydice Unit
 Ministry of Education and Science
 Drottninggatan 16
 10333 Stockholm

UNITED KINGDOM

Eurydice Unit for England, Wales
 and Northern Ireland
 National Foundation
 for Educational Research
 The Mere, Upton Park
 Slough, Berkshire SL1 2DQ

Eurydice Unit Scotland
 International Relations Branch
 Scottish Office Education
 and Industry Department
 Floor 2 Area B Victoria Quay
 Edinburgh EH6 6QQ



EURYDICE, das Informationsnetz zum Bildungswesen in Europa

Aufgabe des **EURYDICE**-Informationsnetzes ist die Erstellung verlässlicher und vergleichbarer Informationen über die nationalen Bildungssysteme und Bildungspolitiken in Europa. **EURYDICE** nimmt dadurch die Rolle einer Beobachtungsstelle wahr und beleuchtet sowohl die Vielfalt der Bildungssysteme als auch gemeinsame Tendenzen.

Im Dienste der bildungspolitischen Verantwortlichen erstellt und publiziert **EURYDICE**

- regelmäßig aktualisierte deskriptive Analysen zum Aufbau der Bildungssysteme
- vergleichende Studien zu spezifischen Themen von gemeinschaftlichem Interesse
- Indikatoren zu den verschiedenen Bildungsebenen, von der Vorschulerziehung bis hin zum Hochschulbereich.

Darüber hinaus verfügt **EURYDICE** über eine sehr detaillierte Datenbank über die Bildungssysteme in Europa: **EURYBASE**.

Durch die Verbreitung der Ergebnisse seiner Tätigkeiten leistet **EURYDICE** einen Beitrag zu einem besseren wechselseitigen Verständnis der Bildungssysteme und der gemeinsamen Problembereiche, die sich durch die verschiedenen Systeme ziehen.

Das **EURYDICE**-Netz besteht seit 1980 und ist seit 1995 Bestandteil des Sokrates-Programms¹. Das Netz setzt sich zusammen aus nationalen Informationsstellen und einer Europäischen Informationsstelle. Nationale Informationsstellen, die von den Bildungsministerien eingerichtet werden, gibt es heute in 29 Staaten: in den 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den 3 **EFTA/EWR**-Staaten, den 10 Mittel- und Osteuropäischen Ländern und in Zypern. Sie liefern und überprüfen die grundlegenden Informationen, die für die Arbeit des Netzes erforderlich sind. Die Europäische Informationsstelle, die auf die Initiative der Kommission eingerichtet wurde und in Brüssel angesiedelt ist, hat die Aufgabe, die Aktivitäten des Netzes aktiv zu begleiten und zu koordinieren und die vergleichende Analysen und die Datenbanken zu erstellen.

¹ Gemeinschaftliches Aktionsprogramm zum Bildungsbereich

EURYDICE auf Internet: <http://www.eurydice.org>